12.2.

Die Helvetische Revolution 1798

mit Hervorhebung der Verfassungsfragen

Von

Dr. Joh. Strickler, Archivar

Neudruck mit Verbesserungen und Beigaben

Frauenfeld
J. Hubers Verlag
1898

Die

Helvetische Revolution

1798

Die Helvetische Revolution 1798

mit Hervorhebung der Verfassungsfragen

Von

Dr. Joh. Strickler, Archivar

Neudruck mit Verbesserungen und Beigaben

Frauenfeld
J. Hubers Verlag
1898

Huber & Co. Buchdruckerei in Frauenfeld

Vorwort.

Der Umschwung von 1798 ist so wichtig und folgenreich, daß er sowohl zu allgemeinen Erörterungen wie zu Detailstudien reizt, zumal über wesentliche Punkte noch widersprechende Anschauungen bestehen. Eine Vereinigung der bezüglichen Fragen möchte durch eine vollständige Darstellung des Tatsächlichen zu erzielen sein; da nun aber ein solches Werk in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, so kann und soll dessen Aufgabe durch Versuche über einzelne Teile derselben erleichtert und vorbereitet werden. Einen Beitrag der Art, der immerhin für weitere Kreise genießbar sein sollte, unternahm der Verfasser in den Jahren 1885—87, indem er für die pädagogische Zeitschrift „Praxis" (von Jos. Bühlmann sel.) eine Reihe von Artikeln lieferte, deren stärkere Verbreitung ein längst beabsichtigter Neudruck ermöglichen soll. Daß der Text inzwischen einige Verbesserungen erfuhr, bedarf keiner Rechtfertigung; dagegen glaubte man die ursprüngliche Gliederung in 50 Paragraphen beibehalten zu dürfen, wenn eine Verteilung derselben in passende Abschnitte unternommen und ein Inhaltsverzeichnis beigefügt wurde.

Sodann entschloß ich mich, diesem Werklein zwei Ergänzungen beizugeben. Die eine, vor etwa 29 Jahren als Bestandteil eines Lehrbuches entworfen, erörtert Fragen, welche noch nicht allgemein als erledigt gelten. Meine Auffassung spricht indirekt der nachträglich gewählte Titel aus. Indem ich deren Beurteilung dem Publikum anheimstelle, will ich nur bekennen, daß die seither gepflogenen Studien dieselbe mehr und mehr befestigt haben. Wer zu der Überzeugung gelangt ist, daß die französische Revolution bei rechtzeitiger und entschiedener Befolgung guten Rates hätte vermieden oder bald zu dem berechtigten Ziel geführt werden können, wird einer ähnlichen Anschauung auch in der heimischen Geschichte Raum gewähren, was hier nicht näher zu begründen ist.

Besondere Aufschlüsse glaube ich aber wegen etlicher Anmerkungen schuldig zu sein, die von Herrn Prof. Georg von Wyß sel. herrühren. Der Sachverhalt ist der, daß ich ihm, etwa zwei Jahre nach Abfassung meines Versuches, das Manuskript zur Prüfung mitteilte, worauf er dann einige Bemerkungen eintrug, die ich um so lieber aufbewahrte, als ich später vielfach erfahren konnte, wie offen deren Verfasser abweichenden Meinungen entgegenkam, wenn sie nicht Unrecht beschönigen wollten. Es ließe sich einwenden, diese Erörterungen möchten jetzt wenigstens veraltet sein; dies ist insofern zuzugeben, daß heute Einzelnes anders gefaßt werden könnte; dagegen werden einerseits ältere Bücher, die auf einem anderen politischen Boden entstanden sind, noch lange gelesen werden und einige Wirkung üben, und ist anderseits die vorwürfige Frage nicht blos eine historische resp. theoretische, sondern auch eine praktische, worüber immer einige Differenz der Ansichten und Neigungen sich kundgeben wird. Dennoch wird es nicht überflüssig sein, bei so wichtigem Anlaß darauf einzutreten, auf die Gefahr hin, daß Vermutungen und Wünsche sich in die Diskussion verflechten.

Das zweite Stück versucht in einfachster Form anschaulich zu machen, welche litterarischen Schicksale die „helvetische Revolution" bisher gehabt hat, und beiläufig zum Studium einschlägiger Werke zu ermuntern. Bezüglichem Interesse kommt nun in anregender Weise die historische „Wochenchronik" der Neuen Zürcher Zeitung entgegen; ihr bunter Inhalt möchte indeß vielfach das Bedürfnis nach einer sachlichen Übersicht erwecken, und auch diesem sollte das vorliegende Büchlein genügen können. Ob das soeben von Baselstadt gegebene Beispiel, die wichtigsten Aktenstücke von Amts wegen dem Publikum mitzuteilen, die erwünschte Nachfolge finden wird, muß gewärtigt werden.

Bern, 17. Jan. 1898.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Beigaben:

Erster Abschnitt.

Die alte Schweiz und die französische Revolution.

1. „Helvetisch" nennt man die Revolution von 1798, weil sie die „helvetische Republik" oder kurzweg die „Helvetik" zur Folge hatte; der Name, obwohl allmälig weniger anstößig geworden, erinnert doch zugleich passend an den fremden Ursprung der Einheitsverfassung, der sich in jeder Beziehung fühlbar machte und immer eine Schattenseite der Sache bilden wird. Wir dürfen diese nicht übersehen, wenn wir sie auch milder zu beurteilen geneigt sind als die Kreise oder die Generation, die unter den Nachteilen derselben zu leiden hatten. Etwas Fremdes bleibt die helvetische Revolution auch dann, wenn man ihre gewaltsame Durchführung als eine unvermeidliche Notwendigkeit betrachten will; sie mutet uns, namentlich den historisch oder politisch gebildeten Bürger, so seltsam an wie die Zumutung, sich in ein preußisches Drillsystem zu stürzen, und nur teilweise mag sich dieser Eindruck dadurch erklären, daß der Versuch, die „Nation" für eine straffe Einheit zu erziehen, mißlungen ist, sodaß die Frage offen bleibt, ob die Aufgabe überhaupt lösbar und die Erreichung jenes Ziels zu wünschen sei. Der äußern Revolution, die wesentlich von französischen Machthabern geleitet war, folgte übrigens eine innere, die, wenn auch großenteils nach ausländischem Vorbild, doch unbestritten von einheimischen Kräften betrieben wurde und auf den Trümmern der alten Ordnung eine völlig neue zu schaffen strebte, aber nur langsam vorschreiten und die wichtigsten Bedürfnisse nicht befriedigen konnte, indem mächtige Hemmungen und Schwierigkeiten die Befestigung des Einheitssystems vereitelten. Trotz diesem Mißerfolg wendet sich nun die Aufmerksamkeit der Nachgebornen immer mehr dieser schicksalsschweren Periode zu; man sucht etwas darin, das man anderswo zu vermissen glaubt; man würdigt die Anstrengungen

hervorragender Persönlichkeiten, das fremdartige Staatsgebilde erträglich und fruchtbar zu machen; man erfreut sich an der mehr oder weniger bekannten Mitwirkung zahlreicher Männer, die ohne Rücksicht auf die Parteifarbe Gutes zu schaffen wünschten; in jenes „Chaos“ will man Licht und Ordnung bringen, die Dinge vollständig kennen und nach neuen Maßstäben beurteilen; fortschrittliche Strebungen rechtfertigt man nicht selten mit dem Hinweis auf entsprechende Ideen und Vorschläge der Helvetiker; kurz gesagt, man ist auf dem Wege, sich der lange Zeit gescheuten Erscheinung zu nähern, nicht ohne das Gefühl, daß man das rätselhafte Wesen am Ende werde adoptieren müssen, wobei der Vorbehalt einer Inventur sich allerdings nicht abweisen läßt.

Indem ich, um diese Tendenz zu fördern, einige Betrachtungen zusammenstelle, muß ich vorerst bemerken, daß es nicht möglich wäre, das ganze Geflecht der Ereignisse vorzulegen; das ist die Aufgabe eines Geschichtswerkes, das erst nach der Vereinigung der wichtigsten Quellen hergestellt werden kann; es sollen hier nur einzelne Momente, die ein besonderes Interesse erregen, beleuchtet werden, zum Teil blos um Liebhaber zum Studium bekannter Werke zu ermuntern, wo bereits eine Fülle belehrenden Materials zu finden ist. Bekanntes werde ich daher nur erwähnen und namentlich speziell militärische Vorgänge nicht erzählen, sondern hauptsächlich neu ermittelte politische Tatsachen behandeln.

2. Das Verständnis einer Revolution erfordert die Kenntnis einerseits der Zustände, die der Umwälzung vorausgingen, anderseits der oft zufällig erscheinenden Anlässe zu Bewegungen, oder der besondern Triebkräfte, die sich darin geltend machten. Fassen wir zuerst die innern politischen Verhältnisse der Schweiz ins Auge, so ist hinzuweisen auf die Ungleichartigkeit der Verfassungen, die an sich etwelche Spannungen schuf, und auf die Verschiedenheit der Bundesverträge, die zwischen ältern und neuern Bundesgliedern, zwischen „Orten“ und „Zugewandten“, freien Ständen und Untertanenlanden nicht blos Schranken zog, sondern Gegensätze bildete, die, mit der Eifersucht der Konfessionen oder verschiedenartigen Interessen verknüpft, unversöhnliche Spaltungen veranlassen konnten. Nimmt man die Nachbareifersüchteleien hinzu, die sich aus Kleinigkeiten gebildet hatten und fortpflanzten, so wird es begreiflich genug, daß die Eidgenossenschaft als Ganzes schwach war. Die allgemeinen Tagsatzungen fanden selten statt, weil wenig Geschäfte von Belang zu behandeln waren; wie schwer dabei die Stände sich einigten, wie mühselig die Verhandlungen vor sich gingen, wie dürftig die Resultate der Beratungen waren,

zeigt jedes ordentliche Geschichtsbuch. Nur in den Formen hatte sich eine gewisse Übung gebildet, die man gelten ließ; der Verkehr, den Zürich als Vorort mit den andern Ständen unterhielt, hatte eine anerkannte Geläufigkeit und Unparteilichkeit angenommen; über „importante“ Dinge pflegten übrigens die geheimen Räte, deren es selbst in den kleinsten Kantonen gab, sich vor einer gemeinsamen Erörterung soweit möglich zu verständigen. Neben Zürich nahm Bern in anderer Weise den Einfluß eines Vorortes in Anspruch, wie es gelegentlich auch eine eigene Politik verfolgte; Luzern kam als Haupt der katholischen Stände in Betracht und behauptete sich als solches, so gut es ging. Die Beziehungen zum Ausland waren teilweise durch Verträge geregelt, die aber mehr mit den einzelnen Orten als mit der Gesamtheit geschlossen waren; so behielten die Stände auch in manchem freie Hand, was oft mehr den auswärtigen Mächten als ihnen selbst zu gut kam. In Kriegszeiten, wenn eine Grenze gefährdet war, wurden in einer bestimmten Kehrordnung „Repräsentanten“, je von zwei Ständen, die verschiedene Standpunkte vertreten könnten, an die bedrohten Orte gesandt; bot man Truppen auf, so wurde dieser Sukkurs dem zunächst beteiligten Stande geleistet und aus den Kommandanten der Kontingente eine Art eidgenössischer Kriegsrat gebildet, dessen Leistungen viel mehr dem Takte der Personen als der formellen Kompetenz zu verdanken waren. Eine eidgenössische Kriegsverwaltung existierte nicht; jedes Kontingent hatte sich selbst zu versehen. — Wir setzen diese Schilderung nicht weiter fort; ein sprechenderes Bild ist zu gewinnen, wenn wir die staatenbündische Mechanik gelegentlich in ihrem Gang beobachten können.

Innerhalb der einzelnen Bundesglieder bestanden noch die manigfachsten Unterschiede; nicht blos gab es Untertanen, Hintersäßen und auf „Gnade“ geduldete Aufenthalter, sondern die Verhältnisse wechselten von einem Bezirk oder „Amt“ zum andern; in den einen mußten z. B. Abgaben entrichtet werden, welche an die Leibeigenschaft erinnerten, in andern nicht; einzelne genossen Freiheiten oder Vorzüge, z. B. im Gerichtsverfahren, welche andern nicht zukamen. Diese bunte Ordnung darzustellen, würde ein Buch erfordern. Die Obrigkeiten wußten die hergebrachten oder von ihnen selbst geschaffenen Verschiedenheiten wohl zu benützen und hielten damit unbotmäßige Bevölkerungen im Schach. Während sie Landwirtschaft, Gewerbe oder Handel immer mehr beförderten, leisteten sie wenig für die Bildung des Volkes, und wie sie selbst ihre Einkünfte und Ehrenrechte eifrig schützten, begünstigten sie wenigstens indirekt die Herrschaft von Dorftyrannen oder Wucherern.

Politisches Leben fehlte im allgemeinen ganz; höchstens in hauptstädtischen Kreisen wurden etwa Vereine geduldet, welche politische Fragen im Stillen behandelten, aber auch dort argwöhnisch beobachtet. Die Zeitungen waren äußerst selten und standen unter einer Zensur, die wenigstens für einheimische Dinge eine öffentliche Besprechung nicht aufkommen ließ; selbst Geschichtswerke hatten unter dieser Polizei zu leiden; auch die kleinlichsten Dinge wurden eben als Staatsgeheimnisse behandelt, die nur den damit betrauten Regenten (und allenfalls ihren Frauen und Basen) bekannt werden durften. In diesem System blieb noch für kleine Verwaltungsreformen Platz; eine andere Entwicklung war durch die Kluft zwischen Herren und Untertanen oder durch einen sich weise dünkenden Schlendrian abgeschnitten. Eine Reihe von Unruhen zeigte übrigens, daß das Volk nicht in der besten der Welten zu leben glaubte; sie führten aber zu keiner erheblichen Besserung. Auch die französische Revolution vermochte den Bann der alten Verfassungen nicht zu brechen; die von Walliser, Berner und Zürcher Gemeinden gemachten Versuche, alte Rechte wieder zu erlangen oder Lasten abzuschütteln, mißlangen; die darüber erfolgten Strafgerichte verschärften indeß die Unzufriedenheit und bildeten neue Klagepunkte, die bei dem Erwachen des altdemokratischen Volksgeistes gefährlich werden konnten.

3. Es wäre eitle Mühe, darüber zu raten, wie viele Jahre dieser Sauerteig gebraucht haben möchte, um eine nachhaltige, durchgreifende Bewegung hervorzurufen. Zum Unglück der Schweiz hing der Durchbruch neuer politischer Ansichten von äußern Faktoren ab, die ihre eigenen Interessen verfolgten, indem sie sich in diese Verhältnisse mischten. Jahre lang hatte die französische Revolutionspartei sich mit dem Gedanken beschäftigt, die Eidgenossenschaft, die ihr bloß als ein Herd der Aristokratie erschien, umzugestalten; schweizerische Flüchtlinge oder Verbannte hatten schon 1790 durch Flugschriften und Zeitungen für die „Befreiung" ihrer „Brüder" zu wirken versucht; allein der Erfolg blieb damals weit hinter ihren Wünschen zurück; denn die Regierungen waren bald entschlossen und einig, diese Agitation zu bekämpfen, und so blieb die Ruhe längere Zeit ungestört. Dazu trugen allerdings die Schwankungen in den Zuständen Frankreichs und die ungeheuerlichen Ausschweifungen der Revolution ein Wesentliches bei. Den Verteidigern des Alten kamen diese abschreckenden Folgen des Umsturzes sehr zu statten; einerseits wurden die Neuerungslustigen bedenklich gemacht oder eingeschüchtert; anderseits schöpften die Hüter der „Ordnung" daraus die stärksten Beweggründe zur Nieder-

haltung unruhiger Untertanen. Wie sie die unbestreitbaren, zum Teil feierlich verbrieften politischen Rechte der abhängigen Massen beiseitgesetzt hatten, beurteilten sie nun jedes Rütteln an den alten Fesseln als Empörung oder Hochverrat, als einen Frevel, der unabsehbares Unglück herbeiführen könnte, als eine Verletzung göttlich gestifteter und gesegneter Satzungen; der Gedanke, daß auch „Angehörige“ oder „Schirmverwandte“, d. h. Bevormundete, Anteil an den von Paris aus verkündeten „Menschenrechten“ haben sollten, wurde mit Hohn oder Haß verfolgt. Während französische Sprache, Litteratur und Mode in den höhern Kreisen bis zum Übermaß geschätzt wurden, sah man es dort ungern genug, daß die in Frankreich herrschenden Ideen von „Freiheit und Gleichheit“ im Landvolk allmälig Anhänger und Fürsprecher fanden.

Den französischen Behörden kamen indeß die Regierungen soweit möglich entgegen; auch die ärgste Mißhandlung der Schweizertruppen vermochte die Tagsatzung nicht von dem Grundsatz der Neutralität abzubringen; derselbe wurde im ganzen auch ernstlich befolgt, was nicht ausschließt, daß einzelne hochmögende Persönlichkeiten gelegentlich ihre Vorliebe für die gestürzte Monarchie, den beraubten Adel und die geplünderte oder geächtete Geistlichkeit verrieten und sich für Anschläge zur Herstellung des alten Wesens in bedenklichem Maße interessierten. Die französische Kriegspartei, die nicht bloß die Revolution verteidigen, sondern die ganze Welt reformieren wollte, war schon im ersten Kriegsjahr geneigt, ihre Kraft auch gegen die Schweiz zu versuchen, wurde aber durch einen in Paris verweilenden Berner, der die Häupter der Regierung eines Bessern zu belehren verstand, zur Ruhe gebracht (Februar 1793), und bald drang die Mäßigung auch darin durch, daß Frankreich, nachdem es im Fürstentum Basel die Revolution begünstigt und die „rauracische Republik“ als Departement des Mont-Terrible aufgenommen hatte, den neutralisierten, d. h. zur Schweiz gehörenden Teil nicht besetzte. Die Stadt Genf, die es im Herbst 1792 vergeblich zu gewinnen gesucht, wurde auf anderm Wege eine Beute des unruhigen Nachbarn, indem sie in blutige Wirren verfiel.

Etliche Jahre lebte man in leidlichem Frieden neben einander, wozu der diplomatische Takt und das Wohlwollen des französischen Gesandten Barthélemy viel beitrug; doch mußte er bis Mai 1796, also reichlich vier Jahre, auf eine förmliche Anerkennung seines Amtscharakters warten, und inzwischen ergaben sich mancherlei Anstände, in welchen die französische Regierung sich schwer befriedigen ließ; es bildete sich dort ein Übelwollen, das sich durch Berichte von Spionen

verschärfte und besonders gegen Bern, Freiburg und Solothurn gerichtet war. Man verdächtigte diese Stände als Gönner Englands, des Kaisers, der verbannten Prinzen, der Emigrierten und Deportierten, und sammelte bezügliche Angaben mit berechnendem Fleiß. Was irgend an den Grenzen Widriges geschah, wurde auf feindliche Pläne zurückgeführt. In solcher Stimmung verkehrte Bonaparte als Feldherr in Italien mit den eidgenössischen Repräsentanten, die nach Lugano geschickt worden waren; sie wirkte mit, als er das „helvetische Collegium" in Mailand kurzer Hand aufhob und die Landschaften Veltlin, Cleven und Bormio frei erklärte, mit andern Worten ihre Losreißung von Graubünden vollendete, und noch längere Zeit nährte er revolutionäre Absichten gegen Bern insbesondere; sein Benehmen auf der Durchreise von Genf nach Basel (November 1797) konnte keine Beruhigung geben, und kaum war er in Paris, so nahmen französische Truppen den bisher als neutral betrachteten Rest des bischöflich-basel'schen Gebietes in Besitz, wodurch Bern am nächsten betroffen war. Die der Schweiz feindselige Partei hatte eben das Übergewicht erhalten und säumte nicht, es auszunützen.

4. Diese Wendung muß etwas näher beleuchtet werden, weil sie für unser Schicksal folgenschwer geworden ist. Will man bei der Betrachtung vergangener Dinge nicht grundsätzlich auf Hypothesen verzichten, so erhält die Geschichte oft genug ein interessantes Doppelgesicht; das eine zeigt uns das wirklich Geschehene; das andere stellt uns dar, was unter gewissen Umständen möglich, d. h. gewünscht, erstrebt und vorbereitet war. Es ist nicht unsere Sache, hier auf diesen Gegensatz und dessen Berechtigung näher einzugehen; wir halten uns lediglich an beglaubigte Thatsachen und erinnern nur in Kürze an die politische Lage Frankreichs im Herbst 1795, die bedeutsamer Möglichkeiten voll war und doch, wenn man so will, gerade die übelsten Ergebnisse zu Tage förderte. Die Nation, der stürmischen und blutigen Herrschaft des Konvents müde, weder ausgesprochen monarchistisch noch entschieden republikanisch gesinnt, jedoch einem gemäßigten demokratischen Regiment nicht abgeneigt, hatte endlich eine Verfassung erhalten, welche Ordnung und Ruhe verhieß; mit großer Mehrheit, bei zwar sehr schwacher Beteiligung der stimmfähigen Bürger, wurde sie genehmigt; dagegen erhob sich lebhafter Widerspruch gegen das Dekret, welches den Wählern vorschrieb, zwei Dritteile der Deputierten für die zwei Kammern aus dem Konvent zu nehmen; einige andere Maßregeln, welche ebenfalls die Jakobiner begünstigten, reizten die Pariser, die Royalisten überhaupt, zu einem Sturme, der ihnen

selbst und der Republik verhängnisvollen Schaden zuzog. Die kurz vorher gescheiterten Angriffe der Emigrierten hatten die royalistische Partei in der öffentlichen Meinung nicht heben können; als sie nun in kindischem Eifer und blindem Trotz die Gegner, die immer noch Hüter der Gesetze waren, zum Kampfe herausforderte, unterlag sie der rasch und schonungslos eingreifenden Thatkraft Bonapartes (4. Oktober: 13. Vendémiaire), und die Folge war, daß auch die Gemäßigten bei der Bildung der neuen Räte zurückgedrängt und als Direktoren lauter „Königsmörder“ gewählt wurden, deren erstes Interesse sein mußte, ihre Stellung um jeden Preis zu behaupten, die Revolution zu verteidigen, selbst über die Grenzen hinauszutragen und, wo es nötig schien, die Willkürherrschaft fortzusetzen. Die Gewählten und ihre persönlichen Beziehungen zu einander waren so beschaffen, daß je die schlimmsten Charakterzüge die Entscheidung geben konnten, und die Geschäftsordnung, oder eigentlich der Mangel an einer sachgemäßen Organisation der Regierung, vergrößerte noch die Gefahr, daß Habgier, Ehrgeiz, Eitelkeit, Rachsucht und Leichtsinn freien Spielraum erhielten. Die Wirklichkeit entsprach diesen Aussichten, während ohne die Fehlgriffe der Royalisten die gesetzgebenden Räte eine bessere Mischung und die Vollziehungsbehörden eine der Freiheit und der Ordnung günstigere Besetzung gefunden hätten. Frankreich bezahlte also die Hitze seiner Königstreuen mit einer Verlängerung seiner Leiden und der daraus erwachsenen Herrschaft Bonapartes. Die Nachbarländer, Italien, die Schweiz und Deutschland, um von andern zu schweigen, wurden dadurch in folgenreichster Weise mitbetroffen.

Auf eine Würdigung der Direktorialverfassung brauche ich nicht einzutreten; sie bildete unstreitig gegenüber denjenigen von 1791 und 1793 (welch' letztere eigentlich nie in Kraft getreten ist) einen bedeutenden Fortschritt, und bei richtiger, den Bedürfnissen des Landes entsprechender Handhabung hätte sie wesentlich zur Heilung der Wunden beitragen können, welche die Schreckensherrschaft dem Wohlstand wie der Moralität der Nation geschlagen hatte; ihre Mängel hätten eben infolge loyaler Arbeit am leichtesten Abhülfe gefunden. Und sollte sie andern Völkern als Vorbild dienen, so war wieder eine besonnene Regierung am ehesten fähig, für eine neue Ordnung Propaganda zu machen. Ich bemerke dies, weil allzu gern die Wirrnisse und Drangsale, welche Frankreich und die mißhandelten Nachbaren dem Direktorium zu Lasten schreiben, der Verfassung aufgebürdet werden. Ihre Formfehler waren unschädlich, wenn die rechten Männer, z. B. Daunou, Thibaudeau, Carnot und Gesinnungsgenossen ans Ruder kamen. Allein

das Wünschenswerte und zeitweise mit Fug Erhoffte trat nicht ein; gerade die Elemente, die am wenigsten geneigt waren, sich an sittliche Grundsätze und gesetzliche Schranken zu kehren, erhielten das Übergewicht, und solchen war jede Verfassung lästig, welche ihre Interessen kreuzte.

Findet ein Leser diese Abschweifung überflüssig, so kann er am Folgenden sich erholen, das wenigstens an Wirklichkeit nichts mangeln läßt. Die Mitglieder des Direktoriums, die sich am meisten durch Ehrgeiz und revolutionäre Rücksichtslosigkeit hervortaten — Barras und Reubel — haßten zwar einander herzlich, mußten sich aber gegenseitig so viel zugestehen, daß vor ihren Begierden nichts sicher war; sie wurden die Hebel der Revolutionspolitik nach außen; Reubel, nach übereinstimmenden Angaben besonders mit der Berner Regierung verfeindet, weil er als Advokat von Elsäßer Juden vor ihr einen Prozeß verloren haben soll — Näheres wird immer noch vermißt — verschaffte sich freie Hand gegen die Schweiz und blieb der übernommenen Rolle treu bis zu seinem Sturz. Ihn vor allen andern hat die Geschichte als den Dränger und Quäler der Schweiz zu bezeichnen.

Zweiter Abschnitt.

Feindliche Pläne der französischen Machthaber.

5. Freilich bedurfte er zu seinem Vorhaben, die alte Verfassung der Eidgenossenschaft umzustürzen und das Land dem französischen Direktorium dienstbar zu machen, Ratgeber aus der Schweiz selbst; nicht weil es an den nötigen Lokalkenntnissen gefehlt hätte; denn solche hatte Reubel genug erworben, und das etwa Mangelnde konnten ihm die zahlreichen Schweizer in Paris beschaffen; sondern weil es galt, die wahren Absichten zu verbergen, durch angesehene Landsleute Zutrauen zu erwecken und einen Anhang zu bilden, der die Umwälzungsarbeit von sich aus betrieb oder förderte. Als solche Helfer haben wir vorzüglich Friedrich Cäsar Laharpe von Rolle und Peter Ochs von Basel zu betrachten. Laharpe, als feuriger Verehrer der Revolutionsgrundsätze von den Berner Regenten verfolgt, zahlte die ihm gewidmete Polizeiarbeit heim, indem er mit einer Gehässigkeit, die man schwer

begreift, die Gegner in Flugschriften als unversöhnliche und treulose Feinde der neuen Ordnung in Frankreich schilderte. Sein erstes Ziel war die Losreißung der Waat von dem verabscheuten Bern, so zwar daß dieselbe als eigene Republik ein Glied der Eidgenossenschaft bilden sollte; letzteres ließ sich allerdings ohne eine Umgestaltung der übrigen Stände kaum erreichen; davor schreckte er aber nicht zurück, da seine Gesinnung, im ganzen genommen, die eines derben Jakobiners war.

Um die französische Regierung für seinen Plan zu gewinnen, ging er im August 1796 nach Paris, und bald nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797), der die der Schweiz wohlwollenden Direktoren Barthélemy und Carnot beseitigt und die Räte ebenfalls „gereinigt" hatte, begann er seinen Feldzug, teils mit Flugschriften, teils mit Besuchen bei den Direktoren. Er spiegelte ihnen vor, Frankreich sei Garant und Protektor der alten Freiheiten, welche der Waat bei dem definitiven Übergang an Bern (1564 resp. 1567) zugesichert worden, und folglich befugt, die Waatländer, die jene Rechte zurückfordern würden, gegen die Herren von Bern und Freiburg zu schützen. Seine Theorie hatte er in einem schwerfälligen Werke entwickelt, das zweifeln läßt, ob er die angerufenen Urkunden wirklich so falsch verstand, wie er sie auslegte. Die französischen Politiker nahmen es aber in solchen Dingen nicht genauer als er; sie ließen sich gern ein Recht zusprechen, sich in Verhältnisse zu mischen, die ihnen ohnehin widrig waren, und machten sich bald mit dem Gedanken vertraut, die Schweizer Aristokraten stürzen zu müssen; nur sollte zuerst ein Friede mit Österreich geschlossen und damit die Bahn für eine Aktion geebnet werden. Kaum war der Friede von Campoformio (17. Oktober) genehmigt, so durfte die Agitation sich frei entwickeln.

Schon etwas früher hatte sich das Direktorium in seiner diplomatischen Feinheit zu erkennen gegeben, indem es einen „Kommissär", eine Art Weibel, in die Schweiz sandte, um zu erklären, es finde, der englische Gesandte Wickham habe nichts zu thun, was das Land berühre, und sei bloß beschäftigt, Komplotte gegen die innere und äußere Sicherheit der französischen Republik zu erregen; daher sei die Regierung von Bern, eventuell diejenigen der andern helvetischen Kantone, „einzuladen", demselben den Befehl zur Abreise zu geben. Der mit diesem Auftrag beehrte Agent, Joseph Mengaud, richtete seine Sache so gut als möglich aus; Bern und Zürich lehnten indeß jede selbständige Verfügung ab und verwiesen auf den Umstand, daß Wickham bei der ganzen Eidgenossenschaft beglaubigt sei, was die Verhandlungen in die Länge zog. Inzwischen ließ sich der Gesandte

privatim bewegen, ohne langes Säumen nach Frankfurt zu verreisen, wo er seiner Aufgabe, mit den Royalisten in Frankreich eine Verbindung zu unterhalten, immer noch genügen konnte. Unleugbar ist, daß er seinen Aufenthalt in der Schweiz zu solchen Zwecken benützt und Anlaß zu Verdacht gegeben hatte. Mehr aber als die französische Regierung wahrte man diesseits die Formen; die Absicht der Reklamation war indeß erreicht und ein Hindernis für weitere Unternehmungen weggeräumt.

Beinahe gleichzeitig setzte das Direktorium einen andern Drücker an, indem es durch seine Gesandtschaft in Basel den eidgenössischen Ständen Amnestie für politische Verbrechen, insbesondere für die in Frankreich als Flüchtlinge oder Verbannte lebenden Schweizer empfahl (20. Oktober). Bern hatte einen bezüglichen Beschluß bereits im Juni gefaßt, aber nicht weit genug ausgedehnt; namentlich unterließ es, das konfiszierte Vermögen des im Sommer 1791 flüchtig gewordenen Oberst Amadeus Laharpe, der seither in Italien mit Ehren gefallen war, den Kindern herauszugeben, was den Vetter Friedrich Cäsar noch mehr verbitterte. Übrigens wurde der von außen gegebene Wink von den Obrigkeiten nicht verstanden; auch Zürich glaubte davon nicht berührt zu sein und wies einen ehrerbietigen Antrag etlicher freisinniger Stadtbürger, an deren Spitze sich Hans Konrad Escher (v. d. Linth) stellte, mit Unwillen ab (eine ähnliche Vorstellung, die von gleicher Seite zwei Monate später gemacht wurde, war noch nicht willkommen, trug aber wenigstens etwas zu der — bereits verspäteten — Wendung bei). Die Regierungen fühlten sich im Herbst 1797 noch so sicher, daß sie auch andere Warnungen verachteten und lieber ein unbekanntes Schicksal gewärtigten, als dem Zeitbedürfnis ein Opfer brachten. Diesen Fehler mit gehöriger Umständlichkeit nachzuweisen, gehört nicht hieher; es muß genügen, zu erinnern, daß von den gestürzten Direktoren, von General Danican, dem deutschen Gelehrten Gottfried Ebel und andern bestimmte Nachrichten über Umwälzungspläne der französischen Machthaber und dringliche Mahnungen zu raschem, entschlossenem, freisinnigem Handeln gegeben wurden, die freilich nicht das mindeste fruchteten; ebenso vergeblich bemühte sich Johannes Müller, der bereits berühmte Geschichtschreiber, persönlich dafür, daß die Regenten mit einem hochherzigen Schritte den Untertanen entgegengingen. Während die Aristokraten endlich anfingen, auf den Vorhang zu schauen, hinter dem der Umsturz betrieben ward, begann ein Teil des Volkes die politische Lage zu prüfen, seine Zurücksetzung schärfer zu empfinden, die neuen Losungsworte höher zu schätzen

und Wünsche für eine Neugestaltung der staatlichen Ordnung zu formulieren. Geheime Agenten der französischen Gesandtschaft bestärkten oder weckten solche Begierden und fanden Helfer, welche die Abschaffung verhaßter Lasten versprachen und ein Zeitalter unerhörten Menschenglücks in die Luft zu malen verstanden. Zeitungen und Flugblätter wurden in alle Winkel geliefert, wo einiger Eindruck zu erwarten stand, und wo die Erinnerung an erlittenes Unrecht sich regte, konnte sich die Spannung zum Starrsinn steigern. So bereitete sich eine Zerklüftung und Zerrüttung der Eidgenossenschaft vor, wie der Feind sie wünschen mußte. Die vererbte Eifersucht der Stände verflocht sich noch mit der Parteiung für Altes und Neues und der Lockerung der Bande zwischen Herren und abhängigen Völkerschaften, sodaß man sich gegenseitig mißtraute oder einander nicht mehr verstand.

6. Wer einen Brand stiften will, wird zuvor sich überzeugen wollen, ob sein Opfer bewacht werde oder nicht, und sich nach den Umständen einrichten; am leichtesten wird er aber seinen Zweck erreichen, wenn er von Seiten der Bewohner des ins Auge gefaßten Baues Hülfe erhält. Dies war der Fall in der W a a t, wo eine kleine, aber leistungsfähige Partei auf günstigen Anlaß lauerte, in Tätigkeit zu treten. Kaum wird es möglich werden, deren Ursprung und Mittel ganz genau zu bestimmen; die Privatpapiere von Beteiligten, die etwa darüber Aufschluß geben könnten, sind vermutlich entweder vernichtet oder sonst unzugänglich. Doch ist es jetzt leichter als früher, wenigstens einzelne zuverlässige Angaben über die A g i t a t i o n beizubringen. Die vorhandenen Quellen lassen deutlich zwei Stadien erkennen, von denen wir einstweilen das erste betrachten.

Um die Mitte Oktober 1797 bemerkte jemand, daß zahlreiche Südfranzosen nach Lausanne kamen, dort Arbeit suchten und alsobald fanden und ohne Arg von den Behörden — dem Landvogt und einer Emigrantenkommission — geduldet wurden; er schöpfte Verdacht, daß das Direktorium oder Bonaparte sich solcher Leute zu einem Streiche bedienen möchte, zumal noch andere Dinge auffällig erschienen. Kaum eine Woche später verfaßte ein Unbekannter, der in Vevey wohnte, einen vollständigen Plan der Revolutionierung der Schweiz, worin die Befreiung des Waatlandes die erste Rolle spielte. Ein Exemplar dieser Denkschrift, das nach Paris, an ein Mitglied des Direktoriums, gelangen sollte, wurde indeß an der französischen Grenze aufgefangen und nach Freiburg und Bern geliefert; ob eine andere Ausfertigung gemacht wurde und diese ihr Ziel erreichte, wird im Dunkel bleiben. Noch ehe dieser Akt den zunächst interessierten geheimen Räten bekannt

geworden, hatte der Landvogt oder „Gubernator“ in Aelen an Bern zu melden, wie sich im Lande schädliche Gerüchte verbreiteten, daß die Regierung an royalistischen Verschwörungen beteiligt, mit den gestürzten Direktoren im Einverständnis gewesen und durch gefundene Briefe förmlich bloßgestellt sei, sodaß Frankreich Anlaß nehmen werde, eine wesentliche Aenderung der Behörden zu verlangen; man sprach von Bestechung mit englischem Gold und beschönigte damit die Forderung, daß Wickham verwiesen werde. Ferner war die Rede von Gebietsabtretungen an Frankreich, und lebhaft wurde von Anhängern der Regierung geklagt über deren Schweigen, das von der Volksmasse ungünstig gedeutet werden konnte. Gleichen Tags berichtete der Landvogt in Nyon, daß ein starker Verkehr mit wahren und falschen Nachrichten bestand, der in Genf einen betriebsamen Knotenpunkt hatte. Französische Revolutionsagenten, die überall Geschäfte zu machen wußten, kamen dahin und „kramten ihre Tollheiten aus“; so sagte einer, die Schweizer hätten (während der Revolutionskriege) sich auf Kosten Frankreichs vollstopfen können; es wäre nun Zeit, diese Blutegel zum Brechen zu bringen und ihnen 100 Millionen abzunehmen. (Dieses Vorurteil, daß die Schweiz sich bereichert habe, spielte seine Rolle, bis das Land völlig ausgesogen war!) Derselbe Amtmann erwähnte als bereits fast allgemeine Meinung, daß Bern im Fall eines Angriffes die Waat nicht mehr schützen würde, was auch die Treugesinnten erschüttern mußte. Von Morges aus meldete der Landvogt die Sage, daß die und die Mitglieder des Rates nach dem Gebot der französischen Regierung entsetzt und deportiert, die verkauften Güter des Generals Laharpe zurückerstattet und 25 bis 30 Millionen bezahlt werden müßten. Von andern Seiten wird bestätigt, daß böse Gerüchte das Volk beschäftigten. Die Amtspersonen fühlten das Bedürfnis, darauf zu achten und Gegenmaßregeln nachzusinnen, richteten aber wenig aus, da die gewöhnlichen Mittel nicht genügten, und die Oberbehörden zu außerordentlichen Schritten sich noch nicht entschließen konnten. Der flüchtige Exdirektor Carnot gab einzelnen Personen Kenntnis von den feindseligen Absichten Reubels und erteilte Räte zu deren Abwendung, die freilich schwer zu befolgen und in ihrer Wirkung unsicher waren. Bald folgten noch weitere Warnungen, die immer deutlicher das Ziel der Pariser Revolutionspolitik bezeichneten; z. B. wußte am 10. November jemand von Genf aus zu melden, daß man der Schweiz zumuten werde, sich in eine Republik nach französischem Muster umzuschmelzen und eine demokratische Verfassung einzuführen, sodann 37 Millionen zu zahlen. Inzwischen arbeiteten einzelne Emigrierte von republikanischer Denkweise

im Stillen für eine Umwälzung, indem sie die Aufhebung der den Bauern verhaßten Feudallasten empfahlen oder andere Vorteile verhießen. Hiezu kam eine seltsame Begeisterung für Bonaparte, die einen großen Teil der Bevölkerung indirekt für neue Dinge empfänglich machte, um zu schweigen von Beschwerden, die man vor Jahren eingereicht, aber seitens der Regierung vergraben hatte. Man vergegenwärtige sich die Wirkung dieser Momente in einem der Vormundschaft müde und in jeder Hinsicht regsam gewordenen Volke, das immer lebhafter sich um politische Fragen interessierte, jeden Tag etwas Neues vernahm und Neues zu hören wünschte! In dieser andauernden Spannung lösten sich unvermeidlich manche Bande der Anhänglichkeit an die gewohnte Ordnung, und unsichtbar, aber stetig, wuchs die Neigung, in andere Verhältnisse einzutreten.

Wer könnte bezweifeln, daß die in Paris sitzenden Treiber diese Wirkung beabsichtigt hätten? Konnten sie sich verbergen, daß ohne dieselbe ihre Arbeit mißraten mußte oder Anstrengungen erforderte, die den Erfolg in Frage stellten? Sie durften also nicht ablassen, die Gärung im Lande zu fördern, um zu einem Ausbruch zu treiben. Allein ohne die Beihülfe eines äußern Faktors war das gesteckte Ziel kaum zu erreichen. Es galt daher, die zu solchen Operationen geneigte französische Regierung dafür bestimmt zu gewinnen und ihr ein Interesse einzuflößen, das sie zu wirksamen Schritten veranlassen konnte. Mit dieser Aufgabe belud sich F. C. Laharpe, indem er in Zeitungsartikeln und Broschüren die Schweizer Aristokraten überhaupt schlecht machte, ihre Politik gegenüber der französischen Republik in der gehässigsten Weise beurteilte und namentlich Bern als einen Herd der Gegenrevolution darstellte, den Frankreich zu fürchten hätte, bis er zertrümmert wäre. Man würde sich gewiß täuschen, falls man glaubte, die französische Regierung habe die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz im Ganzen und in den einzelnen Gliedern nicht gekannt; aber der von Laharpe vertretene „diplomatische" Fund war ihr neu und willkommen; so gar genau pflegte man es ja mit solchen Dingen nicht zu nehmen, wo man „anbinden" wollte. Man verständigte sich daher bald über diese Grundlage, und damit kam man vorwärts. Aus der Korrespondenz Laharpe's, die freilich noch lange nicht vollständig bekannt werden dürfte, ergibt sich, daß bis Ende November der Weg geebnet war. Es wurde nun (9. Dezember) im Namen der freiheitliebenden Waatländer eine Petition bei dem Direktorium eingereicht, die dasselbe mit einläßlicher Begründung ersuchte, sie in die verlornen Rechte wieder einsetzen zu helfen. Diese Denkschrift, vorläufig mit zwanzig Unterschriften

versehen, die sich in Paris finden ließen, mußte nun aber möglichst vielseitig unterstützt werden; längere Zeit war dies die wichtigste Sorge Laharpe's. Durch einen Jugendfreund von Rolle, den Maler Ludwig August Brun, der in der französischen Enclave Versoix wohnte, spielte er seinen Anhängern ermunternde Nachrichten, Räte und Instruktionen in die Hände, welche die Agitation unterstützen sollten. Diese vertraulichen Anweisungen ergänzte er durch eine Flugschrift, die anfänglich auf dem gleichen Wege verbreitet wurde und in Lausanne und etlichen andern Städten die Unterschriftensammlung derart in Gang brachte, daß die Berner Regenten sich darüber ärgerten. Indessen hatte Laharpe einige Ursache, über die Zaghaftigkeit der Mehrzahl seiner Landsleute unzufrieden zu sein; um so mehr verletzten ihn Pariser Stimmen, die von Vereinigung der Waat und Neuenburgs mit Frankreich sprachen und seine Absichten notwendig kreuzten. Das Direktorium handelte gewiß im Einverständnis mit ihm, als es dergleichen Pläne förmlich dementierte (17. Dezember). Elf Tage später faßte es aber einen Beschluß, der die Regierungen von Bern und Freiburg in Personen und Vermögen verantwortlich erklärte für den Fall, daß sie die Anrufung der alten Rechte des Waatlands, beziehungsweise die französische Vermittlung, verhindern wollten.[1] Dieser Beschluß — eine verdeckte Kriegserklärung — wurde rasch, und zwar französisch und deutsch, gedruckt und in die Schweiz geworfen. Und bereits war auch Anstalt getroffen, um eine Division der französischen Armee in Oberitalien — deren Siegesruhm diese Maßregel verstärkte — in die Nähe von Genf &c. vorzuschieben. Unterdessen hatte Bern eine besondere Kommission nach Lausanne gesandt, um die revolutionären Umtriebe zu beobachten, die Stimmung des Volkes zu erforschen, genaue Berichte zu erstatten und die etwa nötige Gegenwehr einzuleiten. Damit begann der Kampf zwischen der Obrigkeit und der Revolution. Der Ausgang desselben hing ebenso sehr von dem Verhalten der erstern, als von der Spannkraft der letztern ab.

7. Noch direkter als durch die erwähnte Drohung hatte das Direktorium die Schweiz auf einer andern Seite angetastet. Seit dem Beginn der Revolutionspropaganda arbeiteten gewisse Leute, sei es aus eigenem Antrieb oder auf Anstiften einzelner französischer Führer, für die Umgestaltung des Fürstbistums Basel; der eine Teil desselben, der noch zum deutschen Reiche gehörte, wurde im Frühjahr 1792 besetzt, in der Folge revolutioniert, als „rauracische Republik“ eingerichtet, aber nach einer kurzen, unruhevollen Existenz dieser Ordnung mit der französischen Republik vereinigt (März 1793); der mit schweizerischen

Bundesgliedern verburgrechtete und deshalb neutralisierte Teil sollte in dieser Bewegung mitgerissen werden; doch überwog zeitweise die Besonnenheit und die Achtung vor dem Völkerrecht. Erst nach Jahren regten sich die alten Gelüste wieder; in den Landschaften Erguel und Münsterthal, um die es sich zumeist handelte, verstärkte sich die französische Partei, so daß sich Biel umsonst bemühte, einen engern Anschluß jener Gebiete zu erwirken, sei es, daß die Stadt zu wenig Vorteile bot oder die Gegenpartei am Direktorium einen Rückhalt fand. Selbst Botschaften nach Paris hatten keinen Erfolg; auf seiner zweiten Sendung wurde der Abgeordnete Biels (Stadtschreiber Neuhaus) wie ein Spion behandelt, längere Zeit in Haft gehalten und zuletzt in schimpflicher Weise heimgeschickt. Das Direktorium bedurfte ja keiner Aufklärung mehr; über die rechtlichen Verhältnisse hatte es sich längst genügend informiert, und zwar nur in der Absicht, einen Ansatzpunkt für das Bajonett zu finden und so weit als irgend möglich greifen zu können. Schließlich kam es zu der Formel, die französische Republik trete in alle Rechte des verdrängten (und flüchtigen) Fürstbischofs ein. Um sich deren Genuß zu sichern, überzog es die fraglichen Landschaften unversehens und ließ in Biel einen neuen Maire einsetzen (15. Dezember f.). Neuenstadt und der Tessenberg erhielten französische Besatzungen; die Rechte Berns wurden höchstens mit guten Worten anerkannt und der altgewohnte lebhafte Verkehr des bischöflichen Gebiets mit der Schweiz durch eine peinliche Kontrolle erschwert. Die natürliche und von Frankreich erstrebte, ja geforderte Folge war der förmliche Rücktritt Biels aus dem eidgenössischen Bund, der sich allerdings erst am 7. Februar 1798 vollzog. Die von Bern und Solothurn getroffenen Verteidigungsanstalten wurden indessen noch vor Neujahr wieder eingestellt, und die eidgenössischen Verhandlungen führten nicht weiter als zur Abordnung von „Repräsentanten" (oder „Bundesräten") nach Bern, wo sie zwei Monate lang blieben.

8. Von Geringerem abgesehen, das nur eine ausführliche Erzählung geben kann, bemühte sich die französische Regierung endlich auch um einen bestimmten Plan für die Radikalkur, welche sie an der Schweiz versuchen wollte. Dazu glaubte sie die Mitwirkung eines geschäftskundigen und ihren Absichten geneigten Landsmannes zu bedürfen; als solcher mußte ihr Peter Ochs von Basel, langjähriger Stadtschreiber und später Oberstzunftmeister, vorzüglich genehm sein, da er für die Revolutionsgrundsätze lebhaft eingenommen, gebildet und angesehen war und dem Direktorium in Verhandlungen mit verschiedenen Mächten, welche in Basel geführt worden waren, Dienste

geleistet hatte; zudem war er den Direktoren seit dem Frühjahr 1796 infolge einer Sendung persönlich bekannt; endlich mögen die Empfehlungen von Mengaud und General Bonaparte, mit denen Ochs vertraulich verkehrt hatte, dazu mitgewirkt haben, daß man eben ihn als Gesandten von Basel zu empfangen wünschte, angeblich um über die Bedingnisse der Abtretung des Frickthals zu unterhandeln. Er verreiste am 30. November und kam sofort in enge Beziehungen zu Bonaparte, Direktor Reubel, Minister Talleyrand und andern Potenzen. Was da vorging, wird man nie vollständig erfahren; die eigenen Aufzeichnungen von Ochs sind in dem letzten Bande seiner Basler Geschichte gewiß nur lückenhaft mitgeteilt, und andere sind zu dürftig, um unsere Wünsche zu befriedigen; so bleiben etliche Briefe an Bonaparte, die sich in dessen Nachlaß gefunden haben und schon seit mehr als siebzig Jahren gedruckt sind, desto wertvoller. Sie zeigen nämlich, wie Ochs auf die Vorurteile der Direktoren und ihrer Helfer einging und sie sogar bestärkte; wie er ihrerseits gestellte Fragen beantwortete und bei ihnen Rat und Ermunterung zu Revolutionsplänen holte; wie er sich sogar nicht scheute, die Gelüste nach den neutralen bischöflich-baselschen Gebietsteilen zu stacheln; wie er eine militärische Unterstützung der schweizerischen Revolutionäre empfahl, u. s. w. Bald war der Gedanke gereift, daß er die Verfassung für eine helvetische Einheitsrepublik entwerfen sollte, natürlich nach dem Muster der französischen. Es fanden dann über etliche Hauptfragen Beratungen mit Personen statt, die in dem Rufe besonderer Erfahrung standen, z. B. mit dem achtbaren Daunou; aber auch Reubel mischte sich ein, indem er das Gebiet von Bern in drei Kantone zerlegt wissen wollte; Bonaparte konnte sich nun nicht mehr entschließen, das Frickthal bestimmt dem Kanton Basel, resp. der neuen Republik, zuzuteilen, und flickte eine wenig verheißende Wendung ein; diese Landschaft sollte noch lange ein Lockmittel für die Schweiz und für Frankreich ein politisches Spielzeug bilden. Am 15. Januar 1798 übergab Ochs seine Arbeit dem Direktorium, das aber verschiedene Änderungen vornahm, welche selten eine Verbesserung brachten, und dann das Werk ins Deutsche und Italienische übersetzen und in aller Eile drucken ließ. Bis Ende des Monats wurde die Sache fertig und es begann die Versendung, teils durch Laharpe und Ochs, teils durch die französischen Agenten in der Schweiz, wo der „Entwurf“ etwa seit dem 5. Februar bekannt und alsbald (in Lausanne und Basel) nachgedruckt wurde. Ochs blieb in Paris bis Ende Februar; am 4. März traf er wieder in der Heimat ein.

Dritter Abschnitt.

Die Tagsatzung in Aarau.

9. Dem Zusammenhang zulieb haben wir im letzten Abschnitt etwas vorgegriffen; um Übergangenes nachzuholen, ist in Kürze zu erwähnen, daß das Direktorium seit Oktober 1797 keine Gelegenheit unbenutzt ließ, den Schweizern ihre Schwäche der „großen Nation" gegenüber fühlbar zu machen, die Regenten durch Hervorkehrung demokratischer Grundsätze zu ärgern und sie an Pflichten zu erinnern, über deren Umfang man ohne Ende hätte disputieren können. Die französische Gesandtschaft verlangte nämlich unter anderem, daß gewisse französische Ordenszeichen, die ja nur Patriziern oder regierungsfähigen Personen zu teil zu werden pflegten, nicht mehr getragen würden. Mit Bern verwickelte sich dieselbe in eine unfreundliche Korrespondenz über vermutete oder wirkliche Mißbräuche in der Grenzpolizei. Am 25. November richtete sie an sämtliche eidgenössische Stände ein scharfes Schreiben, das dieselben ermahnte, Emigrierte, „Deportierte", d. h. zur Deportation verurteilte, aber flüchtige Staatsverbrecher, namentlich Gegner des „18. Fructidor", und eidverweigernde Priester ohne alle Rücksicht zu vertreiben und solchen Leuten das Land nicht mehr zu öffnen. Der Ton, in dem dieses Begehren sich vortrug, war eindringlich genug, um die Behörden zu ernstlichen Schritten zu spornen; das Mögliche wurde getan, um den gestrengen Nachbarn zu befriedigen. Der Gegenstand war aber früher als ein gemeinvaterländischer behandelt worden und bot jetzt Anlaß, eine eidgenössische Konferenz vorzubereiten. Zürich fragte die Stände an, ob sie eine gemeinsame Beratung wünschten, und erhielt darüber zustimmende Antworten; nur Glarus äußerte Besorgnisse über die Folgen einer Konferenz, indem es meinte, die Schweiz als ein absolut neutraler „Staat" habe sich um die obschwebenden Friedensverhandlungen (in Rastatt), welche besonders Bern ins Auge faßte, nicht zu kümmern; den französischen Zumutungen wollte es einfach entsprechen, um weitern Klagen zuvorzukommen (13. Dezember).

Während Glarus, wie das erwähnte Schreiben an Zürich beweist, sich in dem Wahne wiegte, daß Frankreich nur freundschaftliche Gesinnungen hege, witterte Bern feindselige Absichten, deren Tragweite

es freilich, trotz allen Warnungen, nicht ernst genug erwog; nur Schultheiß Steiger und einzelne Gesinnungsgenossen sahen einem tötlichen Angriff auf die Aristokratie entgegen und wünschten ihn abzuwenden. Vorerst, und darin siegte die Gegenpartei unter der Führung von Frisching, durch diplomatische Mittel. Man hoffte auf dem Kongreß in Rastatt, wo der Friede zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche geschlossen werden sollte, den neutralen Teil des Fürstentums Basel für die Schweiz zu behaupten und zugleich die alten Verfassungen gewissermaßen unter europäischen Schutz zu stellen. Mit Zürich und andern Städten wurde darüber insgeheim korrespondiert; allein Basel, Luzern und zeitweise auch Zürich trugen Bedenken, eine eidgenössische Sendung nach Rastatt zu veranstalten. Nachdem aber Zürich, Solothurn und Biel den Plan gebilligt hatten, richtete Bern an den Kaiser, den König von Preußen und einige andere Reichsfürsten bezügliche Schreiben und ordnete Karl Ludwig Tscharner ab; erst drei Wochen später wurde infolge einer mündlichen Beratung Zürich durch die vereinigten Stände ersucht, ebenfalls einen Gesandten abreisen zu lassen. Die Doppelbotschaft wurde bei den Bevollmächtigten der in Rastatt vertretenen Potenzen beglaubigt und in einem äußerst schmeichelhaften Briefe auch dem General Bonaparte empfohlen, der aber die ihm zugedachte Aufgabe der Vermittlung einfach bei Seite schob und in Paris andere Dinge verfolgte. Wie man bald erkannte, war die schweizerische Sendung völlig fruchtlos; der Kongreß kam überhaupt nicht zu dem ihm gesteckten Ziele.

10. Inzwischen war Zürich schlüssig geworden, die mehrfach gewünschte „Konferenz“ auf den 26. Dezember nach Aarau zu berufen; vorsätzlich unterließ es aber, im Einverständnis mit Bern, alle vorliegenden Geschäfte anzuzeigen, damit nicht etwa von einzelnen Orten Schwierigkeiten erhoben oder von außen her entgegengewirkt werden könnte. An das bekannte Traktandum betreffend die Emigrierten gedachte es vertrauliche Beratungen über die kritische Lage der Eidgenossenschaft zu knüpfen, um nicht blos das eidgenössische Gebiet, sondern auch die alten Regierungsformen zu behaupten.

Die Herren „Ehrengesandten“ der XIII Stände und der Zugewandten kamen endlich zusammen und übten nochmals ihre Beredsamkeit in dem gewohnten „eidgenössischen Gruße“, der diesmal in den kräftigsten Worten verrichtet ward. Alsbald hatte man sich mit dem Schicksal der Landschaften Erguel und Münsterthal zu beschäftigen, wobei Bern, Biel und Solothurn besonders interessiert waren; Biel sah seine Rechte im Erguel offenbar verletzt und glaubte noch durch eine Botschaft nach

Paris eine bessere Wendung erwirken zu können, wurde aber gründlich enttäuscht (s. o. S. 15). Wegen des noch übrigen Schattens von Hoheitsrechten des Fürstbischofs von Basel nahm der Eroberer alles in Anspruch; er drängte der Stadt einen neuen Maire (Meyer) auf und arbeitete auf die Einverleibung der kleinen Republik hin. Die „Vorstellung", welche die Tagsatzung ausfertigen ließ, sowie das für den Bieler Gesandten Neuhaus bestimmte eidgenössische „Patent" gelangte nur nach Basel.

Ebenso unersprießlich verlief die Verhandlung über die französischen Emigrierten. Nachdem tatsächlich der gestellten Forderung entsprochen worden, galt es eigentlich nur noch, dies zu erklären und für die gemeinen Herrschaften gleichförmige Maßregeln zu treffen; letzteres geschah z. B. in den italienischen Vogteien, stieß aber auch dort auf Schwierigkeiten, welche die Humanität der Behörden ungern beiseitesetzte. Dem Botschafter (seit 25. Dezember Mengaud) gegenüber glaubte man noch den Anspruch auf Gegenseitigkeit erheben zu können, fand aber damit so wenig Gehör, daß Mengaud keck erwiderte, er wisse von keinen schweizerischen Staatsverbrechern, welche bei seiner Regierung als solche verklagt worden wären. Dies war nun ein Punkt, worüber sich eine Verständigung kaum mehr erreichen ließ; die Tagsatzung trat deshalb in keine Erörterung ein.

Die Vorgänge in der Waat wurden zunächst von den eidgenössischen Repräsentanten in Bern und ihren Abgeordneten nach Lausanne, nebenbei aber auch in Aarau behandelt; das Ergebnis wird später zu berühren sein. — Wir schließen uns hier der offiziellen Reihenfolge der Geschäfte an, um Lesern, denen die „Abschiede" (Bd. VIII) nicht gerade zur Hand sind, die wichtigsten Anhaltspunkte direkt zu verschaffen.

Als ein großes Traktandum mag freilich das nächste, die Begrüßung von Mengaud, der am 9. Januar in Aarau Herberge nahm, nicht erscheinen; allein wir dürfen es auch nicht unterschätzen. Die Gesandten behandelten ihn, ohne Rücksicht auf seine unbedeutende Persönlichkeit, als Vertreter eines Nachbarn, von dem man Wohl oder Wehe zu erwarten hatte; einzelne Botschaften suchten ihn in vertraulichen Besprechungen auszuforschen, um einen Kompaß in dem Wirrsal der sich drängenden und kreuzenden Nachrichten und Gerüchte zu finden. Für denkende Beobachter war er selbst ein Rätsel, wo nicht ein Vorbote des Unglücks. Seine Wohnung, mit der Tricolore geschmückt, ward der Herd einer lebhaften Korrespondenz, die zum Teil durch französische Reiter spediert wurde. Eine Weile hatte man zu fürchten, daß der Gesandte sich mit einer ganzen Schwadron Husaren umgeben werde, was denn doch unterblieb.

Die noch unsichern Verhältnisse zu der jungen „cisalpinischen“ Republik versuchte man durch die Repräsentanten in Lugano in ein Geleise zu bringen. Vorerst sollte gegenseitig freier Verkehr gewährt, sodann die Abordnung eines cisalpinischen Gesandten, der bereits in Basel residierte, durch Aufstellung eines schweizerischen Geschäftsträgers in Mailand erwidert werden, was in allerlei Umständen sich lohnen konnte; die Einleitungen dafür wurden wirklich getroffen.

Von Basel und Glarus war beantragt, eine Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich zu betreiben und dafür eine Botschaft nach Paris zu senden. Man wußte wohl zu würdigen, was eine solche Unterhandlung bringen konnte, wenn die andere Partei sich ebenso gutwillig darauf einließ, und erkundigte sich daher bei Mengaud, ob dieser Vorschlag seinen Obern genehm wäre; er versprach, deren Antwort einzuholen und mitzuteilen, wich indeß jeder verbindlichen Erklärung aus. Für den günstigen Fall erwog man sofort die zu treffende Wahl unter den Ständen; es sollten nebst den drei bekannten Vororten auch Uri, Schwyz und Basel um Bezeichnung eines Gesandten ersucht werden, so nämlich, daß alle Verfassungsformen und Interessen vertreten wären; Basel wagte man aus Gründen, welche der Leser leicht errät, nicht auszuschließen.

Graubünden, in seinen italienischen Bezirken durch die Umtriebe hitziger Cisalpiner bedroht, suchte einen Rücken bei der Eidgenossenschaft und wünschte auch diesfällige Verwendung in Paris, wo es übrigens seine Beschwerden über den Verlust der Landschaften Bormio, Veltlin und Cläven durch eigene Agenten vertrat, freilich ohne Erfolg; bei Cisalpinien konnten sie noch weniger Eingang finden; eine eidgenössische Fürsprache lehnte dessen „Minister“ Adelasio mit triftigen Gründen ab.

Nur wenig Mühe erforderte das Verbot zweier französischer Orden. Auch eine Verabredung über das Verfahren zur Leistung von Bundeshülfe für bedrohte Stände kam unschwer zum Ziele; dagegen vermochte man sich über die Fortdauer der Konferenz nicht zu einigen. Die Entwicklung der Revolution in der Waat, die uns weiterhin beschäftigen wird, bot den dringendsten Anlaß, wenigstens einige Tage länger als vorausgesehen versammelt zu bleiben. Zu weitern Schritten als zu Vorstellungen an die französischen Gewalthaber brachte man es jedoch nicht und begnügte sich, Zürich für gewisse Geschäfte zu bevollmächtigen.

Für die gemeinen Herrschaften wurde noch in den letzten Tagen der Session ein Aufruf entworfen, der ihre Treue befestigen sollte, indem er, allerdings in ziemlich gewundenen Ausdrücken, Verbesserungen

verhieß; zugleich wurden aber Schritte getan, um Beschwerden und Wünsche der einzelnen Landschaften anzuhören.

Unterdessen hatte sich in Aarau selbst, natürlich unter französischem Einfluß, der Revolutionsgeist geregt; die Stadt sträubte sich, den Weisungen der Obrigkeit in Bern unbedingt Folge zu leisten, geriet darüber in Spannung mit den angrenzenden Landgemeinden, rüstete sich zur Verteidigung und bereitete die Aufpflanzung eines „Freiheitsbaumes“ vor. Mengaud, der von alledem Kenntnis hatte, überraschte die zur Abreise fertigen Herren Gesandten noch mit einem Schreiben, das ihnen ankündigte, daß die französische Republik jeder Gemeinde und jeder einzelnen Person, die sich weigere, gegen sie die Waffen zu ergreifen, ihren Schutz gewähre. Solche Sicherheitsbriefe (lettres de sauvegarde) wurden sofort gedruckt und mit Eifer verbreitet. Man sah sich außer stande, eine gebührende Antwort zu geben, und ließ daher bloß den Empfang der Zuschrift bezeugen. Dann ging man auseinander — in einer Mischung von Gefühlen, die sich schwerlich beschreiben läßt.

11. Auf zwei Geschäfte haben wir etwas näher einzutreten; das eine davon ist noch nicht berührt, das andere erst angedeutet; sie stehen in engstem Zusammenhang, der sich allerdings nicht durch geschichtliche Taten bewährte; wir meinen die Bundesbeschwörung und die Verhandlungen über das Verhältnis zu Frankreich.

Wem der Antrag zu einer neuen Beschwörung der Bünde zugeschrieben werden muß, kann ohne spezielle Durchforschung der Korrespondenz der Gesandten nicht gesagt werden; nur vermutungsweise kommt Zürich zuerst in Betracht. Ein kürzlich entdecktes Aktenstück, das noch am 27. Dezember, am Abend nach der ersten Sitzung, verfaßt und am 5. Januar in der Zürcher Kutsche gefunden worden sein soll, empfiehlt nämlich bereits eine „feierliche Erneuerung des eidgenössischen Bundes“ und kann, hinsichtlich seiner Einkleidung, den Gesandten von Zürich, resp. einem derselben — D. v. Wyß oder Seckelmeister Hirzel oder dem Sekretär? — nicht ohne positive Zeugnisse über andern Ursprung abgesprochen werden.[2] Daß der Vorschlag von einer Illusion ausging, hat in dieser Frage nichts zu bedeuten. Eine Täuschung liegt nämlich in dem Ausdruck „eidgenössischer Bund“; das eidgenössische „Staatsrecht“ beruhte ja nicht auf einem Bundesvertrag, sondern auf einer Menge von Akten, die in jedem Streitfall mit allen Einzelheiten ihres manigfach verschiedenen Wortlautes maßgebend waren; von einem gemeinsamen „Bund“ war freilich schon im XVII. Jahrhundert die Rede gewesen, aber ohne praktische Folgen.

Einen „Bund" gab es nur für Patrioten, welche sich über die alten Differenzen und Sonderrechte erheben und den Buchstaben durch den „Geist der Ahnen" ersetzen wollten. Solche Leute fanden sich freilich in und außer den Regierungskreisen. Allein der entgegengesetzte Standpunkt hatte noch einflußreiche Vertreter, um von der Gewohnheit beschränkter Denkart zu schweigen; war nicht ein speziell politisches Interesse im Spiel, so stand wenigstens ein konfessionelles oder irgend ein materielles der Verschmelzung im Wege. Es bedurfte also der patriotische Sinn eines bedeutenden Aufschwungs, um in einer Angelegenheit durchzudringen, wo dicht hinter den schönen Worten die praktischen Fragen des wie weit oder wie teuer sich geltend machten. — Derselbe Akt deutet uns auch den Zweck des Vorschlags an, indem er „laute, gegenseitige Zusicherung allgemeiner Anwendung der vollsten Kraft gegen äußere und innere Feinde, ohne Ausnahme eines bis jetzt freien Bezirkes helvetischen Bodens" fordert. Soviel dieser Satz an scharfem Gepräge zu wünschen läßt, sagt er uns vorläufig doch genug; er darf übrigens nicht für sich allein gewürdigt werden, sondern ist mit einem andern Gedanken zu verbinden, auf den wir an seinem Orte eintreten.

Die so gemeinte „Bundesbeschwörung" wird zunächst vertraulich zwischen einigen Gesinnungsgenossen erwogen worden sein, ehe man sie in einer Sitzung zur Sprache brachte; letzteres geschah am 30. Dezember. Die wenigsten Gesandtschaften waren dafür instruiert; es fehlte denn auch nicht an Bedenken und Einwendungen. Von einer Seite wurde gefragt, ob eine allseitige Zusicherung williger Erstattung der Bundespflichten dem Zwecke nicht auch genügen könnte; man erwiderte, daß dies ein zu schwaches Mittel und eine von jenen „demi-mesures" wäre, die General Bonaparte auf seiner Reise durch die Schweiz gelegentlich als unnütz bezeichnet habe. Jemand anders — Namen fehlen hier überhaupt — wagte zu bemerken, daß die Bundeserneuerung ihren größten Nachdruck (d. h. Wert) durch die Zustimmung der eidgenössischen Angehörigen erhalten würde. Dem kam man mit dem Vorschlag entgegen, ein bezügliches Proklam an die einzelnen Völkerschaften zu erlassen. Für die Beratung eines solchen Aufrufs, der Eidserklärung und der Schwörformel bestellte man eine Kommission aus sämtlichen „Nachgesandten", deren Entwürfe am 2. Januar, wie üblich, mit der „Goldwage" geprüft wurden, damit sie nach keiner Seite hin Anstoß gäben. An alle Stände erging eine gleichlautende Einladung, sich beförderlich über die Sache zu äußern, resp. freundlich zuzustimmen; am 5. stellte man das eidgenössische Proklam textuell

fest in der Meinung, daß jeder Stand es nach seinem Befinden mit einem „Prolog“ versehen könne.

Über die Hauptfrage entspann sich nun in Basel eine lebhafte Diskussion, an welcher wohl auch der Einfluß von Mengaud einigen Anteil hatte; doch wagten die Behörden noch nicht abschlägig zu antworten, sondern zogen die Beratung in die Länge. Unterdessen ging die Revolutionssaat in der Landschaft auf; es wurden Vögte verjagt, Versammlungen gehalten, Volkswünsche aufgesetzt, Freiheit und Gleichheit gefordert, und endlich, da die Stadt keinen tätlichen Widerstand wagte, eine Verbrüderung erreicht und eine neue Regierungsform eingeführt. Diese sich drängenden Ereignisse waren Anlaß genug, die Botschaft in Aarau abzuberufen. Unter den obwaltenden Umständen hatte dies mehr als sonst zu bedeuten; man sagte damit nicht blos: „Wir sind von allernächsten Sorgen in Anspruch genommen und bedürfen deßwegen aller unserer Leute“, sondern gab zu verstehen: Was ihr da ratet und brütet, kann uns nicht mehr berühren; ihr wollt ja die alte Ordnung schützen, also dem Zeitgeist trotzen, dem Wink oder Gebot der großen Republik entgegen verrottete Dinge behaupten und vermeinet durch einen Bundschwur zu leimen, was ohne eine gründliche Veränderung nicht mehr zusammenhalten wird; wir hier vertrauen auf das redliche Wohlwollen der französischen Regierung, die zu unserm Heil uns eine politische Radikalkur empfiehlt; folgt unserm Beispiel, so bedürft ihr keiner Schwörformel mehr, u. s. w.

Daß man solche Gedanken den Schritten Basels unterlegte, bezeugen wenigstens indirekt die Äußerungen von Mißmut über dessen Absönderung, die sich in Briefen aus der Tagsatzung finden; ebenso deutlich tritt darin übrigens die Besorgnis hervor, daß der Sieg des Basler Landvolks, dem die französische Botschaft unverkennbar Beifall zollte, in andern Gebieten die Untertanen zur Nachahmung reizen werde. Am 22. Januar erklärte Basel förmlich, an der Bundeserneuerung nicht mehr teilnehmen zu können. Man fügte sich darein um so leichter, als man diesen Schluß gewärtigt hatte, und dagegen Glarus und Appenzell A. R., die sich ebenfalls widerhaarig gezeigt, ihre Opposition aufgaben, worüber wir hier keine Erörterung pflegen wollen. Die Feier war von Anfang auf den 25. Januar spätestens angesetzt worden; Bern ließ sich bewegen, einige Kompagnien Miliz und zwölf Kanonen bereitzustellen; das Programm wurde mit aller Sorgfalt ausgearbeitet und endlich vor einer großen Zuschauermenge bei heiterm Himmel glücklich durchgeführt. Binnen einer Stunde war das große Werk vollbracht. In den amtlichen Berichten wiederholt sich

der Ausdruck der Befriedigung der Teilnehmer über den „rührenden" Verlauf des Festes, wozu die von Bern gespendete Bewirtung der Gesandten gewiß auch etwas beitrug. Wie wenig aber für das Vaterland wirklich gewonnen war, zeigte sich bald genug.

12. Die Verhältnisse zu Frankreich bildeten, wie schon aus dem Bisherigen zu erkennen ist, die schwerste Sorge für die Regierungen, freilich in ungleichem Grade. Sahen die einen am westlichen Horizont Gewitterwolken, so glaubten einzelne andere an keine ernste Gefahr; konnten letztere endlich nicht mehr leugnen, daß der Himmel sich verdunkelte, so trösteten sie sich damit, daß Blitz und Donner nur den aristokratischen Verfassungen gölten, denen sie trotz dem Stanser Verkommnis und seiner herkömmlichen Deutung nicht hold waren. Die Gesandten, welche Schwyz nach Aarau schickte, hatten die Weisung erhalten, bei Bern und etlichen andern Ständen im Stillen anzuklopfen, um einen Schritt bei Zürich zu tun, daß es seinen Untertanen mit einiger Milde begegnen möchte; ob in der Sache etwas geschah, ist unbekannt. Die Vorgänge in Basel bestärkten diese zwiespältige Denkweise und erweiterten also die Kluft, wenn auch nicht alle Häupter der demokratischen Orte so rechneten. Unter den Städtekantonen selbst bestanden ungleiche Ansichten; Basel war seit der Absendung von Ochs zum wenigsten durch Rücksichten gebunden und suchte in freundlichen Beziehungen zum Direktorium seinen Vorteil; in Zürich und Bern waren angesehene Personen oder ganze Klassen zu einem Abkommen, das die Ehre nicht schädigte, gern bereit. Das Schlimmste war, daß die französische Regierung ihre Absichten verbarg; sie unterließ freilich nicht, durch ergebene Leute, d. h. auf Umwegen, Drohungen und Forderungen kundzugeben, um die einen einzuschüchtern und andere zu ermutigen; aber sie vermied direkte amtliche Erklärungen; sie wartete eben mit listiger Berechnung ab, wie der Gärungsprozeß, den ihre Agenten betrieben, verlaufen werde; blieb sie doch immer stark genug, ihren Willen in energischen Schritten geltend zu machen.

Daß einzelne Köpfe diese Politik zu durchschauen begannen, beweisen manigfache Äußerungen; so schrieben schon am 6. Januar die zürcherischen Gesandten an ihre Obrigkeit, es entwickle sich immer mehr das System, „die eidgenössischen Regierungen und ihr Volk von einander zu trennen und das Vaterland allen den traurigen Revolutionsfolgen auszusetzen, die andern Nationen so lebhaft vor Augen stehen; . . . man unterlasse nichts, was die Stimme einer kleinen Zahl böswilliger Mißvergnügten als die allgemeine Stimme des ganzen Volks

darstellen solle, und enthalte (scheue) sich nicht, die letztern in offenbaren Schutz gegen ihre Regierung zu nehmen.“ Der eine (Hirzel), der einen liberalen Sohn zu belehren hatte, sprach sich noch viel schärfer aus; ihn drückte es zum Beispiel, daß Frankreich durch einen Mann vertreten sei, der eigentlich nur Weibeldienste verrichten, keine Verhandlung führen, nichts von sich aus thun könne; darin erblickte er mit Recht eine Demütigung für die Schweiz. Die Derbheit, welche Mengaud bisweilen entfaltete, war ihm übrigens nicht bloß angeboren, sondern je nach Umständen befohlen, und nicht minder die guten Worte und Beteurungen, die er bei Gelegenheit zu spenden hatte. Gerade hinter einem solchen Geschäftsträger konnte die Regierung ungestört ihre Pläne zur Reife kommen lassen; am Tage des Bundesschwurs waren sie wirklich so weit gediehen, als es die Verhältnisse erlaubten.

Wenn die Schweizer noch längere Zeit an die Möglichkeit glaubten, mit dem Direktorium sich zu vertragen, zeugt dies sowohl für ihre Biederkeit wie für ihre Verblendung. Trotz der üblen Erfahrung, welche Bern mit seiner Sendung nach Paris gemacht, beantragte es (3. Januar), eine gemeineidgenössische Botschaft dahin abzuordnen. Bald nachher eröffneten Basel und Glarus noch weitergehende Wünsche, die zu einer bereits erwähnten Verhandlung führten. Bei aller Geneigtheit, diesen Weg zu betreten, regten sich doch ernste Zweifel über den Erfolg. Einerseits verlautete immer bestimmter, zum Beispiel in Berichten von Ochs, daß das Direktorium eine Anpassung der schweizerischen Verfassungen an die französische verlange, resp. als Bedingnis einer Unterhandlung aufstellen würde, was auch Mengaud nicht verhehlte; anderseits wußte man, daß dasselbe von den Vertretern anderer Staaten unbeschränkte Vollmachten zu fordern pflegte, was den Gewohnheiten der Schweizer allzu fremd war. So sah man sich vor einen pfadlos scheinenden Berg gestellt. Was bedeutete denn die „Assimilierung“ der Verfassungen anderes als einen Bruch mit der Vergangenheit, eine Preisgebung der bisher befolgten Grundsätze, eine Aufopferung unzähliger Vorteile, welche die regierenden Gemeinden oder Klassen allmälig erworben hatten, eine Ausgleichung mit ungeheuren Volksmassen, die man nur zu gerne als unmündig betrachtete, einen Widerruf der Strafverfügungen gegen Störer der als gesetzlich geltenden Ordnung: kurz, eine förmliche Abdankung mit der Aussicht auf unabsehbare Wirren, wo alle Verhältnisse dem Umsturz entgegengingen! Vielleicht entsprang aus solchen Erwägungen der Versuch einiger Gesandten, voraus der zürcherischen, in einer Denkschrift, die sie Mengaud übergaben, natürlich zu Handen des Direktoriums, das

alte Bundes- und Regierungssystem zu verteidigen, so günstig als möglich darzustellen, die Unschuld der eidgenössischen Politik zu erweisen und die befürchteten Folgen einer Revolutionierung des Landes zu schildern. Eine Kritik dieses Aktes umgehend, bemerke ich nur, daß von Seiten der Gesandten hier und in andern Äußerungen mit etwas erkünsteltem Nachdruck die enge Gemeinschaft der Bundesglieder und die volle Gemeinsamkeit ihrer Interessen betont ward; ob Mengaud diese Reden für bare Münze nahm, bleibt dahingestellt. Was den Standpunkt der Regenten in den innern Fragen betrifft, so gab er sich teils in der eben erwähnten Vorstellung, teils in später zu berührenden Tatsachen genügend kund.

Bei Mengaud wurde begreiflich nichts erreicht. Noch in den Hoffnungen schwelgend, die der Bundesschwur erweckt hatte, erhielten die „hohen Gesandtschaften" plötzlich Nachrichten aus der Waat, die man ohne tätliche französische Einmischung sich nicht erklären konnte; sie stimmten übrigens hinreichend mit der von Mengaud eröffneten Drohung, in dem Fall daß Österreicher in Graubünden einrückten, Truppen gegen Wallis und Bern vorzuschieben, und mit einer Anzeige, daß sechzig Kanonen an die Grenze von Basel befördert werden sollten. Man faßte sich noch ein Herz, über die am Genfersee vorgefallenen Dinge eine Vorstellung an den französischen General, an Mengaud und Minister Talleyrand zu richten, kam aber zu keinen weiterführenden Beschlüssen mehr.

Was wir sonst noch zu melden haben, betrifft einen in den amtlichen Akten nicht behandelten Gegenstand: einen Vorschlag für ein eidgenössisches Verfahren zur Anhörung und Befriedigung von Volkswünschen, und zwar von dem Urheber (?) des Antrags zur Bundesbeschwörung. Um die Untertanen oder „Angehörigen" vor revolutionärer Ansteckung zu bewahren, sollten nach seiner Meinung freie Volksversammlungen veranstaltet werden, deren Begehren an eine aus andern Kantonen gewählte Deputation zu bringen und in bestimmter, allerdings nicht kurzer Frist, von einer besondern eidgenössischen Versammlung endgültig zu beurteilen wären. Die Einzelheiten des Entwurfs, die teilweise unklar sind, bedürfen kaum einer genauern Erörterung; als wesentlich betrachten wir nur die zwei Momente: Anerkennung des Bedürfnisses, die Verfassungen unter Mitwirkung des Volkes allmälig zu reformieren, und Forderung einer nicht direkt beteiligten Instanz für die Entscheidung der einzelnen Fragen. Der letztere Gedanke entsprach einigermaßen dem Geist der Bundesverträge, insoweit sie die Rechte aller Eidgenossen zu schützen

verhießen. Leider vermißt man jede Spur einer Wirkung desselben; bald nämlich sah jeder einzelne Stand sich genötigt, mit der abhängigen Bevölkerung direkte sich zu vertragen, und erst nach Bekanntwerden der in Paris fabrizierten Konstitution tauchte da und dort die Ansicht auf, daß die neuen Verfassungen der Kantone auf gleichartigen Grundsätzen beruhen sollten und deßhalb eine Vorberatung nötig wäre.

Vierter Abschnitt.

Diplomatische und militärische Aktion Frankreichs gegen Bern.

13. Die letzte Tagsatzung verdiente, so unfruchtbar ihre Beratungen waren, doch einige Aufmerksamkeit; sie bildet für uns die Folie der mit Neujahr 1798 beginnenden Revolutionsarbeit, die in der Waat unter besondern Umständen sich entwickelte. Während Basel das Beispiel einer ohne Blutvergießen und Anarchie beseitigten Aristokratie geben sollte, hatte die Erhebung des waatländischen Volkes den Weg zur Abwerfung einer „fremden" Herrschaft zu zeigen. Was Laharpe und seine Anhänger erstrebten, war nämlich die Losreißung von Bern, die Bildung einer eigenen Republik und deren Eintritt als gleichberechtigtes Glied in eine verjüngte Eidgenossenschaft, beziehungsweise einen kräftiger organisierten Staat. Man darf sich darüber nicht täuschen lassen durch die von den Führern gewählte Taktik, die bloß auf Abstellung von Beschwerden und Erringung der Rechtsgleichheit gerichtet schien. Sie waren dazu genötigt durch die Anknüpfung an die alten Vorrechte, die man im Schilde führte, und die Anhänglichkeit, die ein großer Teil des Landvolkes dem angewöhnten Regiment bewahrte. Deßhalb erschienen die „Patrioten" einig über das nächste Ziel; alle forderten die Berufung der „Stände", was thatsächlich auf eine Versammlung von Deputierten der Gemeinden hinauslief. Gerade dies verabscheute aber die Berner Regierung, und damit trieb sie die gegnerischen Kräfte auf den Weg des Abfalls.

Es lohnt sich, den Verlauf dieses Kampfes zu verfolgen. Vorerst

erfülle ich aber eine Pflicht des Dankes gegen den wackern Berner Adolf Marcuard († 1868), der durch ohne Zweifel bedeutende Opfer die interessantesten Quellen dieser Revolutionsgeschichte, die Tagebücher und Korrespondenzmappen der Generäle Menard, Brune und Schauenburg, für die Schweiz zu erwerben wußte; den größten Teil dieses unschätzbaren Materials bearbeitete und publizierte dann der verstorbene Berner Staatsschreiber Moritz v. Stürler im „Archiv" der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (Bd. XII, XIV, XV und XVI). Diese Sammlungen sind um so wertvoller, als die schweizerischen Archive, namentlich auch das bernische, trotz ihrem Reichtum nicht vollständig sind, und andere Briefschätze, die man hierseits finden sollte, längst im Ausland schlafen und vermutlich nie mehr erwachen.

Am 2. Jan. 1798 langte der Direktorialbeschluß vom 28. Dezember, der die Regenten von Bern und Freiburg vor Gewaltschritten gegen die Waatländer warnte, in Lausanne an, natürlich als Druckblatt. (Zum Behuf starker Verbreitung wurde ein Neudruck veranstaltet.) Diese Erklärung schlug durch; von Stunde zu Stunde, meldete der als Beobachter in Lausanne verweilende Wälsch-Seckelmeister von Gingins, wuchs die Unruhe der Gemüter. Unter seinen Augen betrieb man die Sammlung von Unterschriften für die von Laharpe aufgesetzte Petition und das Ausstreuen von Flugblättern. Ein geheimes Komité leitete die Bewegung und unterhielt Verbindungen mit Nyon, Vevey und andern Gärungsherden. Die Behörden von Lausanne hatten dieses Treiben einige Zeit gewähren lassen, wurden jetzt aber durch höhere Einwirkung bewogen, jene Denkschrift nicht mehr zu begünstigen; dagegen glaubten sie eine Petition an die Regierung nicht abweisen zu können, die auf eine Versammlung von Gemeindeausschüssen drang. Der Geheime Rat, der dies alles sofort vernahm, sah darin schon einen Aufstandsversuch und empfahl dem Großen Rat, wo irgend möglich, die Unruhe auf Lausanne zu beschränken und eine Beratung dieser Petition zu verhindern. Um wenigstens die Masse des Volkes, namentlich die Landleute, an die Regierung zu ketten, schlug er als einfachstes Mittel vor, die Milizen zum 10. Januar auf die gewohnten Sammelplätze zu berufen und nach einer Ansprache in Eid zu nehmen; deßhalb wurde eine Proklamation erlassen und in aller Eile das Nötige vorbereitet. Die „Standeskommission" in Lausanne erhielt einen Verweis über ihre Untätigkeit oder Schwäche gegenüber den Revolutionären, die in Lausanne bereits eine Art Bürgerwache hatten bilden können. Als sie die Meinung verriet, die Regierung sollte bestimmte und feierliche Zusicherungen geben, Beschwerden anzuhören, begründeten

abzuhelfen und die erwarteten Veränderungen ins Werk zu setzen, antwortete der Geheime Rat, es dürfe nichts derart schriftlich versprochen werden; gemäß der Proklamation vom 5. Januar könne jedoch eine mündliche Zusage ergehen, begründete und auf gesetzlichem Wege einlangende Beschwerden zu hören und zu befriedigen; aber jedem Schein, daß etwas ertrotzt werden könnte, sei zu begegnen; die Aufrührischen seien vor dem ganzen Lande als Parteigänger Frankreichs darzustellen und jedermann einzuschärfen, daß nur die größte Entschlossenheit und einträchtige Pflichterfüllung einen Angriff von außen abwehren könne. Freilich glaubte man noch vierzehn Tage lang, die vor Genf anlangenden französischen Truppen würden alsbald nach der Nordküste befehligt, wo zu einer Landung in England gerüstet werden sollte; doch gab die Regierung Auftrag, bei den Kommandanten direkt nach der Bestimmung derselben zu fragen. Allein das Zentralkomité kam diesem Schritte vermutlich zuvor, indem es die Vermittlung von Brun in Versoix (S. 14) erbat, um über die Stärke und den Zweck der bewußten Ansammlung genauen Bericht zu erhalten, woran ihm unendlich viel liegen mußte, weil die Anwesenheit einer fremden Armee der Regierung Vorwände zu Gewaltmaßregeln bieten konnte, folglich allerlei Zufälle besorgen ließ und dadurch viele Leute ängstigte. Es hoffte allerdings, dieselbe erscheine als Beschützer seiner Sache.

Indeß versäumte es nichts, um die Beeidigung zu hemmen oder wirkungslos zu machen. Mit unglaublicher Betriebsamkeit wurden Schriften, Nachrichten, Drohungen, die das Volk einschüchtern mußten, nach allen Seiten verbreitet, und wenigstens in den Städten am See erreichte diese Agitation ihren Zweck. In den meisten wurde der Eid verweigert. Dennoch hielt die Regierung an ihrem Plane fest; den gehorsamen Gemeinden bezeugte sie ihr Wohlgefallen; die Beamten erhielten Auftrag, die übrigen ebenfalls zu gewinnen, wobei die Versicherung einfließen durfte, daß Wünsche, welche einzelne Gemeinden allfällig einreichten, befriedigt würden, soweit es sich mit der Verfassung vertrage. Die Anrufung fremder Hülfe wurde dagegen als Verrat bezichtigt, den Treuen obrigkeitlicher Schutz verheißen und im übrigen „Nachsehen" des Vergangenen anerboten (12. Januar). Aber man verbarg sich die Gefahr der Lage nicht völlig; es wurden deßhalb militärische Maßregeln angeordnet und ein Oberbefehlshaber ernannt in der Person von Franz Rudolf von Weiß, Landvogt zu Moudon, der als philosophischer Schriftsteller und Freund der französischen Revolution das Vertrauen der Freisinnigen genießen sollte. Er nahm den Auftrag

an, äußerte aber wenig Zuversicht für glückliche Abwehr eines Einbruchs, weil die Stimmung des Volkes nicht günstig sei und ein weibischer Schrecken dasselbe erfaßt habe. Indessen verlangte er die nötige Ausrüstung, um handeln zu können. Die Regierung wurde nun immer eifriger für ernste Schritte; sie gab Vollmachten und Befehle zu Aufgeboten, Märschen, Deckungen ꝛc. Um aber die aus dem Waatland eingehenden Petitionen prüfen zu lassen, bestellte sie eine Kommission, erklärte jedoch zum voraus, daß eine Entschließung über einen so wichtigen Gegenstand unmöglich vor dem 1. Februar gefaßt werden könne. Die Kommission lud dann durch ein Proklam (18. Januar) die Gemeinden ein, ihre Wünsche durch die Amtleute an sie gelangen zu lassen, und machte dabei die Bedingung, daß dieselben genau bestimmt, billig und mit dem allgemeinen Wohl verträglich seien.

Während die Regierung sich über die neuen Bürgerwachen in verschiedenen Ortschaften und die zahlreich umherschwirrenden Flugschriften ärgerte und Wege suchte, solchen Unfug abzustellen, arbeitete Laharpe die entscheidenden Ratschläge aus, um die Revolution zu vollenden. Er warnte vor Unterhandlungen mit den Bernern, empfahl vielmehr Verhaftung ihrer Beamten, Besitznahme der Postbureaux, Errichtung von Freiheitsbäumen, fleißigen Verkehr mit den französischen Agenten in Basel und Wallis, Bildung einer Versammlung von Ausschüssen und förmliche Anrufung der Garantie Frankreichs.

Wir stehen am Wendepunkte; in den Tagen vom 16. bis 20. Januar drängte die Bewegung mehr und mehr zum Bruch. Eine eidgenössische Botschaft, bestehend aus Repräsentanten von Zürich und Schwyz, versuchte zwar seit 15. Januar in Lausanne und Vivis zu vermitteln; es gelang ihr auch, tätliche Ruhestörungen zu verhüten; aber die Gärung der Gemüter, die Besonnenheit der Häupter, mit denen die Botschaft in Berührung kam, und die Gründe, die man ihr vortrug, machten solchen Eindruck auf sie, daß sie selbst der Obrigkeit zu einigem Nachgeben riet. Sobald sie vernahm, daß dieselbe an die Gewalt appellierte, erklärte sie ihre Mission als vollendet, das heißt gescheitert, und kehrte nach Bern zurück, was die eidgenössische Eintracht nicht befestigen konnte.

Am 16. Januar hatte sich in Lausanne ein Zentralkomite aus Abgeordneten mehrerer Städte gebildet. Hier überwog noch die Furcht, daß die Franzosen, wenn sie ins Land kämen, ihm mancherlei Unglück zuziehen würden; um so dringlicher verlangte man von Landvögten und den eidgenössischen Boten, daß die Regierung ohne Verzug der

Landschaft entgegenkomme. Einzelne Patrizier, wie der Landvogt Thormann in Morges, der in einem wertvollen Briefe die Verhältnisse erörterte, Karl Viktor von Bonstetten und wohl auch andere, die wir nicht nennen können, empfahlen deßhalb einen Vergleich, drangen aber nicht durch. Dessen ungeachtet ist es von Interesse, wenigstens anzudeuten, wie man sich die nächsten Änderungen vorstellte. Da die Regierung, und allerdings sie nicht allein, eine große Versammlung von Deputierten fürchtete, so wollte man sich endlich mit einer Berufung von „Notablen", und zwar höchstens vierzig, begnügen; die Versammlung sollte in einer Ortschaft der Waat stattfinden, jedoch unter Leitung von Abgeordneten der Obrigkeit; diese mußten dagegen Vollmacht besitzen, einstimmig geäußerten Wünschen sofort zu entsprechen. Man hoffte rasch zum Ziele zu kommen, und dieses war: einige Vertretung in den obersten Behörden, in der Meinung, daß der deutsche Landesteil gleichmäßigen Anteil erhielte. Ferner wünschte man Schutz vor willkürlicher Verhaftung, eine Verbesserung der Zivilgesetze und der Justizform, baldigen Loskauf der sog. Feudalrechte, mehr Freiheit für die Gemeinden, u. dgl. m. Hiebei darf man aber nicht vergessen, daß Laharpe und eine kaum angebbare Zahl von Neuerern schlechthin die Trennung von Bern ins Auge faßten. — Die Wünsche der Gemäßigten fanden kein Gehör; durch die Logik der Tatsachen, mit andern Worten: durch die Gewalt, siegten die der Radikalen, zumal da der von Bern beauftragte General Weiß seine Zeit mit Reisen und verschiedenartigen Verhandlungen verlor.

Unterdessen organisierte sich das Zentralkomité so weit, daß es die alten Behörden jeden Augenblick beseitigen und ersetzen konnte. Am 24. richtete es an Weiß das Ansuchen, seine Truppen aus dem Waatland zurückzuziehen, und den Landvogt in Lausanne bewog es zu einem schriftlichen Befehl, deutsche Mannschaften, die auf dem Wege waren, nicht weiter marschieren zu lassen. In der Tat war die Revolution bereits ausgebrochen; mehrere Landvögte waren flüchtig oder verhaftet; die obrigkeitlichen Fahnen und andere Abzeichen verschwanden; die Kassen, Magazine und Zeughäuser wurden von dem Komité zu Handen gezogen, auf den Hauptplätzen Freiheitsbäume und grüne Fahnen aufgepflanzt und mit Bezeugungen lebhafter Freude eine neue Ordnung eingeweiht. Was die Regierung noch tat, gleicht den ohnmächtigen Windungen eines Überwältigten; sie war ohne Schwertstreich geschlagen, fühlte sich aber noch stark genug, um die Hoffnung, als Siegerin an den Genfersee zurückzukehren, nicht so bald aufzugeben.

14. Dieser Durchbruch ist zu wichtig, als daß wir versäumen dürften, ihn spezieller zu erklären. Die Triebkraft lieferte Frankreich in der bei Genf gelagerten Armee, abgesehen von der Mahnung Laharpe's, den letzten Schritt ohne Zaudern zu wagen. Bereits ist erwähnt, wie das Komité sich frühzeitig bemühte, von den französischen Gewalthabern eine Zusage der Begünstigung seines Planes zu erhalten. Noch ehe die Division von General Menard die Grenzen erreicht hatte, unterhandelte ein Abgeordneter mit dem Kommandanten in Carouge, dem Residenten Desportes in Genf und dem eben angelangten Menard. Diesem Unterhändler gab Karl Viktor von Bonstetten, der sich in der Gegend von Nyon aufhielt, einen Brief mit, der eine Verständigung über den Grenzverkehr beantragte. Ihm zu Ehren wurde dieser Zweck erreicht und zugleich die Erklärung erwirkt, daß die Truppen neutral bleiben würden, wenn die Waatländer und die Regierung sich gütlich verglichen; falls jedoch Bern deutsche Truppen schickte oder durch starke Aufgebote die „Reklamanten" einschüchtern wollte, müßte der Einmarsch erfolgen. Damit war die Mehrheit zufrieden; nur einzelne, deren Namen im Dunkel bleiben, drängten zu rücksichtslosem Handeln und begehrten, daß die Hülfe der Franzosen sofort beansprucht werde. In den nächsten Tagen rückte das Gros der Division an, und am 20. begannen vertraute Verhandlungen zwischen Nyon und dem Generalquartier in Ferney; Menard erhielt aufgefangene Briefe der Berner Befehlshaber und Kommissäre, die von Kriegsanstalten sprachen, zur Einsicht und gab dann die entsprechenden Räte, um beiderseits mit aller Geschwindigkeit operieren zu können. Am 22. Abends spät oder am folgenden Morgen reisten zwei Mitglieder des Komité von Nyon nach Genf und Ferney; ihre Mitteilungen veranlaßten die alsbald gedruckte Erklärung von Menard, daß seine Truppen bereit seien, den freisinnigen Waatländern den Schutz des Direktoriums zu verschaffen. Dieser Akt mag vor Mittag den 23. Januar ausgefertigt und noch bis Abends in die Städte am See gelangt sein, da den Komités Staffeten zur schnellsten Beförderung zur Verfügung standen. Überall erfolgte nun der Ausbruch der revolutionären Spannung in der oben angedeuteten Weise.

Am Morgen des 25. beauftragte General Menard einen Offizier, dem General Weiß, der in Yverdon lagerte, persönlich anzuzeigen, daß er den Direktorialbeschluß vom 28. Dezember zu vollziehen habe, und vollständigen Abzug aus dem Waatland zu fordern. Dieser Offizier kam Abends 8 Uhr diesseits Moudon in das Dorf Thierrens, wo wegen Drohungen der Nachbarn Wachen aufgestellt waren. Als deren

wiederholter Anruf mißachtet wurde, gaben sie Feuer; die zwei den Reisewagen begleitenden Husaren büßten ihren Angriff mit dem Tode, worauf der Offizier umkehrte und seinen Auftrag brieflich vollzog. Daß er das widrige Ereignis durch sein Gebaren selbst verschuldet hatte, begriff er nicht; er nahm einfach an, es sei ihm von Weiß eine Falle gelegt und dieser „Mord" vorsätzlich veranstaltet worden. So betrachteten ihn auch die Komités und General Menard, der sich bei Weiß und der französischen Regierung darüber beklagte. Indeß fand auch die Meinung Glauben, daß ein solches Attentat von französischer Seite gewollt und ertrotzt worden sei, um einen kriegsrechtlichen Anlaß zum Vormarsch zu erhalten. Eine Prüfung der bezüglichen Nachrichten hat aber ergeben, daß nur von einem „Unfall" die Rede sein könne.[3] Derselbe hatte gleichwohl die Folge, daß Menard am 28. Januar auf dem Landweg und vom See her Truppen einrücken ließ und in Lausanne sein Quartier aufschlug.

Inzwischen war die lemanische Republik proklamiert, die Herausgabe eines amtlichen Blattes beschlossen, eine Botschaft nach Paris ernannt und durch Bestellung verschiedener Komités eine alles umfassende Geschäftsleitung ermöglicht worden. Die Freude über diese Errungenschaften trübte aber bald die Forderung eines „Anleihens" von 700,000 Franken für den Unterhalt der französischen Armee. Es wurde zwar nicht mehr als ein Drittel dieser Summe bezahlt; dagegen hatte das Land in anderer Weise für seine „Freunde" zu sorgen. Es folgte nicht blos eigenem Triebe, sondern auch dem Gebot der fremden Machthaber, indem es ungefähr 4000 Milizen stellte, die teils die Grenzen decken, teils den Kampf gegen Bern und Freiburg mitführen sollten.

15. Mit der bewaffneten Parteinahme für die Befreiung der Waatländer ging ein Feldzug parallel, den der französische Geschäftsträger gegen Bern ausführte. Gleich nach Neujahr hatte Mengaud[4] sich über Verhaftung von französischgesinnten Untertanen, über Truppensammlungen oder Maßregeln gegen die Waat beschwert und prompte kategorische Antwort verlangt. Um nichts zu versäumen, begrüßte er auch Bern mit einer Klage über Mißachtung der französischen Cocarde, die eigentlich nur Solothurn und Neuenburg anging. Besonders anstößig erschien der französischen Regierung die Gefangennahme eines gewissen Junod, der sich um die Verbreitung ihres Beschlusses vom 28. Dezember bemüht und auch sonst die Agitation gefördert hatte. Der Genannte galt übrigens als Neuenburger und wurde in Bern nicht ohne Schonung behandelt. Mengaud schrieb am 29. Januar: „Ich erhalte diesen Augenblick den Befehl, folgende Fragen an euch

zu stellen: Ist der Bürger Junod, aus der Waat gebürtig und zuletzt in St. Sulpice, Grafschaft Neuenburg, wohnhaft gewesen, noch in euerm Gefängnis und warum? Ist der Bürger Niklaus Augsburg(er) von Bern auch in Ketten und warum? Gibt es bei euch noch andere Opfer der Tyrannei, dafür daß sie gewagt, die Ausübung der Menschen- und Bürgerrechte zu fordern, und die Absicht kundgegeben, nicht die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen? Wenn das die Gründe der gegen diese Bürger gerichteten Maßregeln wären, so würde das Vollziehungsdirektorium darin nur gehässige Plackereien gegenüber Freunden der französischen Republik und ihrer Regierungsgrundsätze sehen. Was (jetzt) im Waatland geschieht, muß euch veranlassen, meinen Brief und seinen Inhalt nicht als einen leichthin getanen Schritt zu betrachten." Am 31. kam er auf die Sache zurück und scheute sich nicht, die Wehranstalten Berns auf Eingebungen des britischen Kabinetts zurückzuführen. Im gleichen Sinne, und zunächst ebenfalls auf Bern gemünzt, wurden die Schirmbriefe für Aarau und andere unbotmäßige Gemeinden gegeben. Bei Mitteilung eines solchen Aktes erklärte er der Berner Regierung, daß, wenn sie die Aarauer wegen ihrer freisinnigen Absichten belästigen ließe, französische Truppen auf dem kürzesten Wege (d. h. über Basel) zu deren Schutze einziehen würden; noch deutlicher wurde diese Drohung an den Berner Kommandanten gerichtet, der gegen Aarau vorrückte, sich aber nicht daran kehrte und die Stadt einnahm. Diese Beiseitsetzung seiner Autorität empfand denn auch Mengaud so bitter, daß er sie den Bernern immer nachtrug. Gleichzeitig (3. Februar) suchte er Solothurn mit einem Schreiben heim, das binnen sechs Tagen eine neue Staatsordnung forderte und für Unterhandlungen die Bedingung stellte, daß die Abgeordneten Leute seien, deren Gesinnung (d. h. Freisinn) er kenne.

Fünfter Abschnitt.

Kriegsgefahr und innere Umgestaltungen.

16. Unterdessen war in Paris der Verfassungsentwurf für die Schweiz festgesetzt worden (S. 16). Am 25. Januar meldete Laharpe an einen Freund in Lausanne, das Projekt sei eben im Druck. Vermutlich war dieser eben erst angeordnet worden; vollendet wurde er jedenfalls nicht vor dem 30. Es handelte sich nämlich um die Aufgabe, 52 Seiten in drei Sprachen zu drucken, was vielleicht wegen geringen Vorrats an deutschen Typen — solche verwendete man wirklich für den deutschen Text — in halben Bogen vor sich ging; daß eine solche Arbeit eine Woche kosten konnte, wird ohne weitere Erörterung einleuchten. Den Text betreffend ist in Betracht zu ziehen, daß der Entwurf von Ochs in französischer Sprache verfaßt war; daß derselbe von dem Direktorium vielfach abgeändert wurde, wofür allerwenigstens drei Tage erforderlich waren; erst nach definitiver Redaktion des französischen Textes konnten die Übersetzungen ins Deutsche und Italienische ausgefertigt werden, und zwar ließ sich Ochsens Feder, die dem Bedürfnis nach einer deutschen Übertragung am besten genügt haben würde, nicht verwenden, weil man ihn umging, sodaß er wohl Anlaß zu einiger Beschwerde fand. Auch für dieses Geschäft werden wenigstens drei Tage zu berechnen sein, und so verging wohl eine volle Woche (bis zehn Tage), bis der Druckbefehl zur Wirkung gelangte. Es ändert kaum etwas an der Hauptsache, wenn man allfällig annimmt, daß der französische Text zuerst gesetzt, an Freunde mitgeteilt und dann die Übersetzungen nachgetragen wurden. In beiden Fällen ist festzuhalten, daß seit dem 24. oder 25. Januar die französische Regierung das Ziel ihrer Absichten so weit fixiert hatte, daß nur noch Mittel und Wege zu dessen Erreichung bestimmt werden mußten. Darüber entschied man sich nun nicht allzu rasch. Am 17. Januar hatte der Kommandant des bei Genf gelagerten Armeekorps eine Instruktion erhalten, die ein tätliches Eingreifen nur dann befahl, wenn die Regierungen von Bern und Freiburg die Waatländer hinderten, die „Garantie der französischen Republik“ anzusprechen; beiläufig sollte allerdings auch verhütet werden, daß Genf von den Schweizern besetzt würde; über letzteres glaubte man bereits für verschiedene Dienste

verfügen zu können. Acht bis zehn Tage später scheint das Direktorium mit den Erfolgen von General Menard nicht zufrieden gewesen zu sein; es ernannte einen andern Oberbefehlshaber in General Brune, dessen revolutionäre Laufbahn und dessen Ergebenheit an Bonaparte ihn doppelt empfahlen. Von den letzten Vorgängen in der Waat (S. 33) hatte das Direktorium noch keine Kenntnis und erneuerte daher die bezüglichen Aufträge; jedoch ging es darin weiter, daß es Brune anwies, die französischen Truppen im Departement Mont-Terrible und den anstoßenden Gegenden zur Mitwirkung zu benutzen. Es betrachtete bereits als selbstverständlich, daß deren Führer in Bern einziehen werde, und hatte dafür zwei Aktenstücke entwerfen lassen, die der Instruktion beigefügt wurden: eine Kriegserklärung an Bern und ein Proklam an die Völkerschaften der Waat, des Kantons Bern und der übrigen Schweiz nebst Graubünden, welches deßwegen ins Deutsche und Italienische übersetzt werden sollte.

Man beachte folgende Momente: Am 27. Januar wurde Brune förmlich ernannt in der Meinung, daß er noch im Laufe des Tages abzureisen hätte (was freilich nicht geschah); der Beschluß mag also Vormittags ergangen sein; dies läßt die Annahme zu, daß die nötigen Vorlagen bereit waren. Sodann lautet der Beschluß dahin: Bevor der erwähnte General (der Truppen im Juragebiet rc.) den Befehl zum Einrücken in Bern erhält, soll der dortigen Regierung der beigelegte Brief — die Kriegsansage und Aufforderung zur Resignation binnen drei Stunden nach Abgabe desselben — zugestellt, unverzüglich, ohne die Antwort abzuwarten, die Proklamation versendet und im gleichen Augenblick ein Eilbote an den General im „Mont-Terrible" abgeschickt werden mit dem Auftrag, einzurücken, wenn die Regierung nicht auf den bezeichneten Zeitpunkt amtlich ihre Abdankung angezeigt haben wird; in diesem Falle hat auch General Brune dahin zu marschieren. Diese Bestimmungen zu würdigen, steht einem Laien im Kriegsfach nicht wohl zu; ich begnüge mich daher zu bemerken, daß sie den Einfluß eines in solchen Streichen bewanderten Militärs — z. B. Bonaparte's, der nachweislich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt war — verraten und die Absicht offenbaren, so rasch wie möglich einen durchgreifenden Schlag zu führen; auch für letzteres fehlt es nicht an Anhaltspunkten.

Vergleicht man mit diesem Programm die projektierte Kriegserklärung, die dem Gegner nur feindselige Gesinnungen und Umtriebe gegen die französische Republik vorwirft, aber keine tätlichen Übergriffe zu verzeichnen weiß, sondern dafür eine Lücke läßt, und die zugleich

gegebene feierliche Versicherung, daß Frankreich das schweizerische Gebiet nicht im geringsten zu schmälern gedenke, sondern nur die Befreiung der Völkerschaften von Waat und Bern im Auge habe, so wird es schwierig, Zweifel über die Kongruenz dieser Akten zu verscheuchen, und falls man noch an die Lauterkeit eines Wortes glaubt, wird man sich fragen, wo dieses zu finden sei. Nur das Nächstliegende glaube ich andeuten zu sollen. Bern bildete für die französische Politik den Repräsentanten der schweizerischen Aristokratie, oder, wie man lieber sagte, „Olygarchie"; aufrichtig war denn auch unzweifelhaft der Haß gegen dieses eidgenössische Glied; aber hinter demselben sah man eine Reihe anderer aristokratischer Stäätchen und antirevolutionär gesinnter Volksklassen, die man unschädlich zu machen oder zu züchtigen wünschte. Indem man hoffte, mit Blitzesschnelle in Bern ein Exempel statuieren zu können, rechnete man auf die betäubende Wirkung eines solchen Schlages: Einschüchterung der alten Regenten, Abdankung oder Sturz derselben, Durchbruch der Volkswünsche unter der Leitung französischer Agenten, und infolge von alledem eine rasche Einführung der bereit liegenden Konstitution. Ob dergleichen Berechnungen von der französischen Regierung allein oder unter Mithülfe der bekannten schweizerischen Berater angestellt wurden, kann dahingestellt bleiben.

Solchen Betrachtungen gehen wir nicht weiter nach, sondern fügen zur Ergänzung des Tatsächlichen bei, daß General Schauenburg am 28. Januar von dem französischen Kriegsminister beauftragt wurde, mit General Brune in näher angegebener Weise zusammenzuwirken. Wie sticht gegen diese Eile die Bedächtigkeit General Menard's ab, der erst am 28. dem Direktorium meldete, daß er in die Waat einrücken werde! Als Träger dieser Nachricht diente aber der Offizier Autier, der den Unfall bei Thierrens nach seiner Ansicht zu erläutern hatte.

17. Daß die französische Regierung mit feindlichen Plänen umging, begann in der Schweiz jeder Freund der alten Ordnung zu vermuten und zu fürchten; allein zu Maßregeln für gemeinsame und entschlossene Gegenwehr vermochte man sich nicht zu erheben. Dieses Unvermögen war so verhängnisvoll, daß man nicht zu viel tun kann, um es wenigstens annähernd begreifen zu lernen. Vorerst muß an das Verfahren der Franzosen erinnert werden, ihre Absichten soweit wie möglich zu verbergen oder zu bemänteln, wodurch sie die Interessen teilten, nicht blos zwischen den Bundesgliedern, sondern zwischen den Obrigkeiten und ihren „Angehörigen." In öffentlichen Dingen zu handeln hatten die Regierungen fast überall dem Volke abgewöhnt; zu der angebornen oder aufgezwungenen Untätigkeit und Trägheit

kamen jetzt auch Mißtrauen gegen die Behörden und eine sehr natürliche Scheu vor einem Krieg mit Frankreich. Diese Momente mögen ungleich gewertet werden; meinerseits möchte ich auch folgende betonen, die noch zu erörtern sind. Zuerst den Mangel an einem eidgenössischen Führer. Da Bern, und mit ihm auch Freiburg und Solothurn, voraus in Gefahr stand, so mußte Luzern oder Zürich die Fahne der eidgenössischen Solidarität aufpflanzen, um die Kräfte der Nation zu sammeln und einem Angriff die Spitze zu bieten. In Luzern erklärten die Räte am 31. Januar die aristokratische Regierungsform abgeschafft. Damit war ein neues Beispiel gegeben; allein dem Landvolk gefiel dieser denkwürdige Schritt nicht sonderlich wohl, und die darauffolgenden Spannungen mußten die Tätigkeit des Standes lähmen; ob die Urkantone, ob auch die protestantischen Orte und die gemeinen Herrschaften einem innerlich nicht einigen Führer willig sich anschlossen, bleibt daher zweifelhaft. Zürich, als anerkannter Vorort, mochte am leichtesten Heerfolge finden, wenn es einen festen, zeitgemäßen Standpunkt einnahm. Was nun zeitgemäß war, erfuhr es bald in unzweideutigen Kundgebungen der nähern und entferntern Untertanen: nicht nur Begnadigung der wegen politischer Vergehen Bestraften, sondern Aufhebung der wesentlichen Schranken zwischen Stadt und Landschaft, mit andern Worten: politische Gleichberechtigung, wobei billige Übergangsbedingnisse ohne Zweifel erhältlich waren. Ein solcher Schritt, rechtzeitig und entschlossen getan, konnte die günstigsten Folgen haben, in gleichartigen Verhältnissen nämlich den Umschwung befördern, in den gemeinen Vogteien die Bahn zu einer neuen Ordnung ebnen, das gegenseitige Vertrauen stärken und Beratungen über politische Fragen oder Verteidigungsanstalten erleichtern. Leider fehlte beinahe alles dieses; die Regierung kam mit heilsamen Entschlüssen zu spät und verwickelte sich in Spannungen mit dem größten Teil des Landvolkes, welche ein kräftiges Handeln verhinderten und dadurch auch in andern Gebieten schädlich wirkten. Um so langsamer vollzog sich das Werk der Befreiung und der Verbindung zu einem neuen Gemeinwesen.

18. Dieser mißlichen Umstände ungeachtet werfen wir noch einen Blick auf die Veränderungen, die sich in den einzelnen Orten und den abhängigen Landschaften vollzogen. Bern hatte nicht blos mit der Waat, sondern auch mit unruhigen deutschen Gemeinden zu schaffen, die freilich stark in der Minderheit waren. Am 27. Januar entschloß sich die oberste Behörde, 52 Ausschüsse von der Bürgerschaft, den Landstädten und den „Ämtern“ (Landschaften) zu berufen, die ihren Beratungen beiwohnen sollten. Einige Tage später hatten Anträge auf

Verfassungsänderung so viel Erfolg, daß sie in Betracht gezogen und die Grundsätze einer neuen Ordnung festgesetzt wurden, so zwar, daß in Jahresfrist von Stadt und Land über einen Entwurf abgestimmt werden sollte; die Regierung wurde als provisorisch erklärt. Solothurn versuchte durch Nachlaß einiger Gefälle gute Stimmung zu machen (21. Januar); ein großer Teil des Landvolkes hielt übrigens treu zur Regierung, die mehr von den freisinnigen Elementen der Stadtbürger beunruhigt war. Am 29. Januar wurde ein Zuzug der Zünfte berufen, und binnen zehn Tagen drang ebenfalls die Revision der Verfassung durch. Freiburg war teils von der Waat her, teils durch Bürger und Landleute bedrängt, welche die Ereignisse von 1781 nicht vergessen wollten. In einer nächtlichen Sitzung (27. auf 28. Januar) kam der Große Rat zu dem Beschluß, Ausschüsse der Bürgerschaft, der alten Landschaft und der noch nicht abgefallenen Vogteien zu versammeln, die dann einen Verfassungsrat zu bilden hatten. Neben den alten Behörden organisierte sich aber bereits ein revolutionäres Komité, das sofort bei den Franzosen einen Rückhalt suchte. Bis Mitte Februar waren die Patriziate dieser drei Städte grundsätzlich aufgehoben; in Bern saß aber das alte System so fest, daß es allen Gegnern glaubte trotzen zu können.

Im Wallis arbeitete (seit November 1797) ein französischer „Resident“, Namens Mangourit, zunächst an dem Abfall der Untertanen. Seit Mitte Januar wuchs deren Unruhe dermaßen, daß der Landrat auf gütliche Verhandlungen einzugehen anerbot; darauf antwortete man mit der Rücksendung der Landvögte. Schon am 1. Februar erklärte die Regierung die Unterwalliser frei und lud sie zu brüderlicher Vereinigung ein. Doch dauerte die Spannung noch längere Zeit. Von Genf kann hier nur in dem Sinne noch die Rede sein, daß es durch den französischen Residenten Desportes unterwühlt und mit Sperrmaßregeln gequält wurde, um es zum Anschluß an Frankreich zu drängen. Die gleiche Entscheidung erwirkte die große Republik mit ähnlichen Mitteln in Mülhausen.

Basel vollendete seine Umgestaltung seit dem 20. Januar ungestört; einzelne Landleute traten in andern Gebieten als Apostel für die Gleichberechtigung auf. Weit mühsamer vollzog sich die Neubildung in Zürich. Nach mehrfacher Anregung von Schritten zur Befriedigung der Landschaft sandte die Regierung Abgeordnete in die verschiedenen Quartiere, um Beschwerden oder Wünsche in Empfang zu nehmen und zugleich das Volk zu ruhigem Abwarten höherer Entschließungen zu ermahnen; allein an wenigen Orten fanden diese Botschaften die

gewünschte Ergebenheit; in einzelnen Gemeinden zeigte sich unter den Augen der Ratsherren der heftigste Unwille gegen Leute, die man als Verräter betrachtete, und fast überall drangen die Sprecher der Versammlungen auf Befreiung der „Staatsverbrecher", Rückrufung der Verbannten, Erstattung der Bußen, Bestätigung der alten Freiheiten rc. Daß ein entscheidender Schritt notwendig geworden, sahen jetzt nur wenige noch nicht ein; ihre Stimme drang nicht mehr durch. Am 29. Januar versammelte sich der Große Rat zur Behandlung der vorliegenden Fragen. Gegen die Begnadigung wurden noch mancherlei Bedenken erhoben. Bürgermeister David von Wyß eröffnete nun, gegen alle Erwartung, die Ansicht, daß man noch viel weiter gehen müsse; jetzt wußte er nämlich, woher der Wind blies, da Mengaud am 26. der Regierung geschrieben hatte, daß das Direktorium den Gefangenen und Verbannten seinen Schutz gewähre und diesfälligen Beschlüssen der Obrigkeit entgegensehe. Demgemäß sagte Wyß: „Ich will euch, gnädige Herren, lieber geradezu den Vorhang wegziehen und herausreden. Nicht nur gänzliche Amnestie müssen wir geben, sondern zu gleicher Zeit auch Freiheit des Handels, der Handwerke und Studierfreiheit; ohne das ist unser Landvolk nicht befriedigt, und wir finden nirgends Beifall; die Eidgenossenschaft, alles ist gegen uns gestimmt." Nach langem Disput über das Wie der Begnadigung schlug der Bürgermeister durch mit dem Wort: Auf das grazioseste soll sie geschehen. Es wurde dann beschlossen, Antistes Heß und zwei andere Geistliche sollten noch Abends — die Sitzung dauerte bis fünf Uhr — den Gefangenen ihre Befreiung anzeigen, und folgenden Tags eine Kommission das Weitere nach eigenem Ermessen besorgen. Die Freilassung, die Rückzahlung der bezogenen Bußen und was dazu gehörte wurde in einem Druckblatt verkündet. An die darauf erfolgten Freudenbezeugungen der Seegemeinden, die für die Stadt etwas Erschreckendes hatten, dürfen wir der Kürze wegen nur erinnern. — Die weiteren Anträge mußten der Verfassung gemäß vorerst an die Zünfte gewiesen werden. Inzwischen bot die Regierung 2000 Mann auf, um Bern gegen die Franzosen decken zu helfen. Die Mehrzahl der Gemeinden wies aber diese Zumutung zurück, indem sie glaubte, es gelte zur Unterdrückung des Berner Landvolkes, und die Kühnern ließen der Obrigkeit anzeigen, es werde keine Mannschaft gegeben werden, bevor Stadt und Land vereinigt seien. Zwei Tage später (5. Februar) wurde die politische Gleichheit bewilligt, die Regierung provisorisch erklärt und die Wahl einer Landeskommission angeordnet, in welcher die Stadt ein Viertel der Mitglieder zählte. Der Kampf zwischen

den Anhängern des Alten und dem mißtrauisch gewordenen Teil des Landvolks dauerte indeß noch einen vollen Monat und setzte den verjüngten Staat den schlimmsten Gefahren aus.

In Schaffhausen kam man ziemlich rasch zu dem Entschlusse, „Freiheit und Gleichheit" zwischen Stadt und Land eintreten zu lassen (6. Februar). Ohne Tumult, fast insgeheim, vollzog sich der Umschwung in dem Fürstentum St. Gallen, wo unter Abt Beda die „alte Landschaft" bereits ein bedeutendes Maß von Freiheit errungen hatte, das der Nachfolger (Pankraz Vorster) ungern anerkannte. Mit den Toggenburgern stritt er lange über Forderungen, die sie seitdem erhoben hatten; sein Widerstand reizte die Gemüter zum Trotz, und sobald man wußte, daß die Franzosen die Revolution offen begünstigten, brach man die letzten Schranken nieder; der äbtische Landvogt, Karl Müller von Friedberg, der sich vergeblich für einen Vergleich bemüht hatte, dankte ab, um Ausbrüchen der Leidenschaft zuvorzukommen (1. Februar), wozu ihn die Regierung in der Art ermächtigt hatte, daß sie meinte, es gelegentlich widerrufen zu können. Die alte Landschaft riß sich förmlich von der Stiftsherrschaft los und bildete ihre Verfassung freier aus.

19. Dieser Bewegung folgten die gemeinen Herrschaften nach. Daß es dazu keiner Vollmacht von Seiten der Obrigkeit bedurfte, leuchtet ein, wogegen aber zu bemerken ist, daß die Unsicherheit der politischen Lage einige Rücksichtnahme auf die Denkweise der Landesherren gebot, die auch nirgends eine Beschimpfung erfuhren. Voran ging der Thurgau. Schon am 23. Januar erschien eine Flugschrift unter dem Titel: „Unmaßgebliche Vorschläge zur Erlangung der bürgerlichen Frei- und Gleichheit. Allen Freunden der Freiheit gewidmet zu reiflicher Überlegung." (Die Schrift ist bereits sehr selten; die Titel lauten nicht durchweg gleich.) Eine Stelle derselben entlehnen wir Brunnemann's Arbeit (S. 4): „Die großen Auftritte, welche sich in der Schweiz vor unsern Augen zutragen; die wichtigen und großen Schritte der benachbarten Völker, die untertan wie wir waren und diese mit so glücklichem Erfolg zur Erlangung einer erwünschten Freiheit schon getan haben, alles, alles fordert uns auf, nicht untätig und müßig zu bleiben, sondern vielmehr alles anzuwenden, daß wir Ehre und Leben verdienen und die Früchte einer gut eingerichteten Volksregierung, der einzigen, die für die jetzigen Zeiten und Bedürfnisse paßt, froh genießen mögen. — Liebe Mitbürger, wagt die ersten Schritte zu euerer Befreiung mit Mut und Entschlossenheit und mit Vertrauen auf den segnenden Einfluß

der göttlichen Vorsehung! Aber verbindet mit dem Eifer und dem Feuer der Begeisterung für Freiheit auch die kälteste und ruhigste Überlegung aller der Mittel und Wege, dieselbige zu erlangen, und vergesset dabei niemals, daß Gesetzlosigkeit und Frechheit und die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft die Quelle von unzählbarem Elend ist. Seid langsam im Beraten, aber schnell in der Ausführung eurer Maßregeln!"

Dieser Aufruf war ein kecker Wurf; er wirkte aber im Sinne des Verfassers (Fabrikant Gonzenbach in Hauptwil?). Es verfloß eine Woche, bis ein Erfolg sichtbar ward. Indessen verbarg sich die Gärung nicht; sie äußerte sich z. B. in Wachanstalten gegen das Kloster Ittingen, um die begonnene Fortschleppung kostbarer Habe zu hemmen. Endlich, am 1. Februar Morgens, strömten ungezählte Scharen, großenteils mit Cocarden bezeichnet, nach Weinfelden; nachdem das Volk im Freien und in den Wirtshäusern sich vertraulich beraten und auf Vorschläge von Führern gewartet hatte, traten Paul Reinhard, Apotheker, Landrichter Kesselring und einige andere angesehene Männer an dem verabredeten Orte hervor und eröffneten über zwei Fragen, die einander ausschlossen, die Abstimmung; die erste, die geradewegs auf Schritte zur Unabhängigkeit zielte, wurde angenommen; jedoch sollte erst am 3. Februar nachmittags in allen Kirchgemeinden endgültig darüber entschieden und zwei Tage später durch erwählte Ausschüsse das Weitere bestimmt werden. Der eidgenössische Landvogt, ein Gönner der Klöster, versuchte umsonst entgegenzuwirken; selbst in Frauenfeld, vor seinen Augen, regte sich der neue Geist, indem die Stadtbehörde freiwillig abdankte. Am 8. Februar wurde eine Denkschrift zu Handen sämtlicher Oberherren ausgefertigt und eine Deputation von vier Männern bestellt, um in Zürich und Luzern ꝛc. das Gesuch um Gewährung der Unabhängigkeit zu empfehlen. In edlem Tone gehalten, fand es günstige Aufnahme; indessen bedurfte ein solches Geschäft einige Zeit zur Erledigung, da zehn Stände sich darüber zu entschließen hatten. Erst am 3. März konnte auf einer Konferenz in Frauenfeld die Freilassung förmlich beschlossen werden.

Auf dem Fuße folgte das Rheintal nach, das teils von der Abtei St. Gallen, teils von neun „Orten" abhing. Schon am 4. Februar war der Entwurf einer Petition an Zürich geschrieben, der für den Fall, daß andern Vogteien die Freiheit gegeben würde, sie auch für die treuen Rheintaler verlangte; am 11. ging diese wohlgesetzte „Adresse" an die neun Orte ab, und ein Ausschuß folgte nach, um die Angelegenheit zu baldigem Entscheid zu bringen. Die

Landschaft nahm eine eigene Verfassung in Aussicht, welche demokratischen Grundsätzen huldigte.

Ähnlich regte es sich im Gaster und in Utznach, die von Schwyz und Glarus regiert wurden; bald war das Volk einig, sich um Befreiung resp. Gestattung des Loskaufs zu bewerben, wobei Schwyz etwas zähe den Standpunkt der Herrschaft behauptete. In Sargans verlief die Sache in aller Gemächlichkeit. Am 12. Februar erst erhielt der Landvogt das vom 31. Januar datierte, in Aarau beschlossene, aber in Zürich zurückgebliebene Proklam der acht regierenden Stände, das den Untertanen die Äußerung bescheidener Wünsche ermöglichte. Um dasselbe anzuhören, wurden die Vorsteher der Gemeinden zusammenberufen, worauf der Landvogt es noch erläuterte und den Befehl gab, es am folgenden Sonntag (18.) in allen Kirchen zu verlesen und auch durch Anschlag bekannt zu machen; dabei schärfte er den Berufenen nachdrücklich ein, keine ruhestörenden Umtriebe zu dulden; dies wurde angelobt und der Vortrag demütigst verdankt. Wie zeitgemäß der obrigkeitlich ausgeworfene Funke war, beweist die am 23. Februar an die Oberherren gerichtete Denkschrift, die u. a. an die seit Jahrhunderten für das Vaterland geleisteten Dienste erinnerte und mit der Apostrophe schloß: „Was war aber der Lohn unserer Väter? . . . Wir erwarten ihn jetzt, diesen Lohn, aus euerer Hand, anstatt unserer Väter! Dann seid ihr wahrhaftig unsere gnädigen Herren, nicht nur dem Namen, sondern der Tat nach. Und nicht nur wir, nein, auch unsere Kinder und Kindeskinder und späteste Enkel werden euch Dank wissen und nie vergessen, was ihr den Vätern für eine Wohltat erzeigtet, indem ihr ihnen die schmählichen, über dreihundert Jahre alten Fesseln abnahmet und sagtet: Ihr seid frei!“ . . .[5]

Am 3. März wurden auch die Rheintaler und Sarganser erhört. Die Gemeinden Dießenhofen, Arbon, Bischofszell und Horn, die in besondern Verhältnissen standen, bewarben sich ebenfalls um die Freisprechung und erhielten sie auch, ohne daß wir bezügliche Urkunden nachweisen können.

In eigentümlicher Weise befreiten sich Werdenberg von Glarus und die March von Schwyz. Ersteres wollte die dem Oberherrn zustehenden Liegenschaften und Nutzungsrechte für sich behalten, letztere völlig selbständig sein, was die Herrschaft bitter verdroß; doch war diese schließlich zum Nachgeben genötigt. Wie die Städte Zug und Rapperswyl ihre besondern Angehörigen freiließen, bedarf keiner nähern Angaben; auch die Befreiung der gemeinen Vogteien im Aargau —

Baden und die seit 1712 getrennten Freiämter — die nicht einmal ausdrücklich verlangt, sondern von den Herren ohne Anstände bewilligt wurde, bietet wenig Interessantes. Die gemeinen Herrschaften von Bern und Freiburg wurden, zum Teil wider ihren Willen, von der Flut der lemanischen Revolution überschwemmt, deren Folgen sie sich dann doch gefallen ließen.

Die italienischen oder „ennetbürgischen“ Vogteien erheischen eine besondere Erzählung ihrer Schicksale im Frühjahr 1798. Die Nachbarschaft der cisalpinischen Republik, wo französische Soldaten und leichtes einheimisches Volk die Revolution predigten oder in Tumulten geltend machten, konnte nicht ohne Einfluß bleiben; dennoch folgte nur eine kleine Zahl der Lockung, dem sprachverwandten Staate sich anzuschließen. Größere Freiheit wünschten wohl alle; aber sie zu ertrotzen, wagten nur Leute, in denen ein fremder Geist gärte. Kaum war die Erklärung der XII Orte in Lugano zur Publikation bereit, so betrieben die Häupter der Unzufriedenen einen Sturm gegen die eidgenössischen Repräsentanten. In der Frühe des 15. Februar brachen sie, von bewaffneten Cisalpinern verstärkt, in die Stadt ein und bedrohten die zwei Gesandten tötlich, wurden aber endlich durch die Masse der vom Sturmgeläut aufgescheuchten Freiwilligen verjagt. Mit besserm Glück überrumpelten die Cisalpiner Mendrisio (22. Febr.), wo sie den Freiheitsbaum mit der Jakobinermütze zierten und sechs bis sieben Wochen lang, mit Hülfe französischer Truppen, die schweizerisch gesinnte Mehrheit niederhielten.

Am 12. Februar hatte Basel, seiner Neubildung gemäß, für seinen Teil die vier großen Vogteien frei erklärt; aber ehe dies denselben bekannt werden konnte — ein Brief dahin brauchte nämlich vier bis fünf Tage — war der erwähnte Auflauf in Lugano geschehen, der die Wendung beschleunigte. Die eidgenössischen Gesandten gaben darüber eine Erklärung, die wir am besten wörtlich anführen: „Da sich an heute Abends eine große Menge Volks von Lauis (zu) uns verfügt und von uns die schweizerische Freiheit verlangt hat in Rücksicht der kritischen Zeitumständen, um einen größeren Eifer beim Volk zu wecken, das Vaterland zu beschützen, haben wir ihnen vermeldet, daß solches nicht in unserer Gewalt stehe, mithin (wir) ein solches nicht zugeben können. Da sie aber dieses nachdrucksam verlangt, so haben wir geantwortet, solches nicht verwerfen zu können.“ Nach dieser Leistung fanden sie geraten, abzureisen, so daß die Landschaft sich selbst überlassen war, indem die zur Ablösung bestimmten Herren nicht mehr über den Gotthard gingen. Glücklicherweise traten

nun provisorische Regierungen auf, die sowohl die Ordnung handhabten, als die Verbindung mit der Schweiz tapfer verteidigten. Locarno und Valmaggia traten ohne Unruhen in den Zustand der Freiheit über und verdankten später die ihnen gewährte Gunst der XII Kantone ehrerbietig. Die Herrschaften Bellinzona, „Bollenz" und Riviera, die den Ländern Uri, Schwyz und Nidwalden gehörten, erhielten, ohne bezügliche Petitionen, ihre Freibriefe zu Anfang April.

Die hier gegebene Aufzählung ist nicht eine Geschichte dieser denkwürdigen Wandlung der alten Eidgenossenschaft; sie berührt nur einzelne Tatsachen und tritt auf Motive und Schilderungen, wie sie gegeben werden könnten, nicht ein; um der Wirklichkeit gegenüber nicht gar zu farblos zu erscheinen, bedarf sie wenigstens noch der Erinnerung, wie überall, wo die Losungsworte Freiheit und Gleichheit zum Durchbruch kamen, der Freiheitsbaum unter Freudenbezeugungen aufgepflanzt, mit farbigen Bändern und dem Tellenhut geschmückt, da und dort auch mit Inschriften bekleidet ward. Allerorten schwelgte das Volk in den erhofften Wohltaten der jungen Freiheit, in dem stolzen Gefühle der Gleichberechtigung mit den so lange bevorrechteten Gemeinden, in dem Bewußtsein, diese Erhöhung verdient zu haben. Die Eidgenossenschaft hatte damit einigermaßen sich selbst wiedergefunden; es fehlte ihr aber noch viel, um den drohenden Gefahren gewachsen zu sein.

20. Angesichts der Ereignisse, die sich unterdessen im Westen vollzogen hatten, könnte man auf die Meinung verfallen, die für die innere Umgestaltung der Stände und Untertanenlande verwendete Zeit und Mühe sei verloren gewesen, da die einzelnen Völkerschaften zu sehr in lokalen Interessen verfangen blieben. Diese Ansicht mag einige Berechtigung haben, entspricht jedoch nicht dem ganzen Sachverhalt. Man setzt eben nur zu gern voraus, daß die Schweizer bei gutem Willen sich leicht einigen und eine militärische Macht hätten aufbringen können, welche den Franzosen Achtung abnötigen, vielleicht einen Kampf ersparen mochte. Allein diese Annahme ist blos ein patriotischer Wunsch. Schon wurde angedeutet, wie es an einem leistungsfähigen Sammelpunkt fehlte. Das eidgenössische „Defensional", das seit 120 Jahren durchbrochen war, hatte seine Proben nur für kleine Aufgaben der Grenzwehr bestanden; für die Aufstellung eines Heeres von 40 bis 50,000 Mann, hinter dem eine namhafte Reserve hätte stehen müssen, gebrach es freilich nicht an Mannschaften, desto mehr an den Faktoren, welche eine gute Führung und eine zuverlässige Schlagfertigkeit bedingen. Daß die Leitung größerer Truppenkörper, auch wenn diese

aus gleichartigen Elementen gebildet sind, eine besondere Übung erfordert, bedarf keines Beweises, indem die tägliche Erfahrung dafür Zeuge ist; allein es war die wünschbare Gleichartigkeit weder in der Instruktion noch in den Waffen vorhanden; zudem wollte jedes kleine Kontingent einer Landschaft nur von eigenen Leuten geführt sein; ob die Autorität eines tüchtigen Kommandanten solche Unterschiede und Eigenheiten unschädlich machen, ob die Begeisterung für die Sache den Örtligeist überwinden konnte, bleibe dahingestellt. Beiläufig ist zu erwähnen, daß Zürich einen Augenblick den Gedanken hegte, den in österreichischem Dienste berühmt gewordenen Joh. Konr. Hotz(e) von Richtersweil als General zu berufen; aber auch damit kam man zu spät. Ferner hat man zu beachten, daß nicht blos die Offiziere geschult sein müssen, sondern auch die Massen, und in dieser Hinsicht war der Mangel nur allzu empfindlich. Die Obrigkeiten hatten seit langer Zeit geflissentlich vermieden, größere Zusammenzüge zu veranstalten; der Unterricht beschränkte sich aus allerlei Gründen auf die Elemente, die bald wieder verlernt waren; was darüber hinausging, zeichnete nur enge Kreise aus. Artillerie,[6] Genie, Verpflegungswesen, Sanitätsanstalten, kurz alles was ein großer Krieg erfordert, war nicht ausgebildet, wenn auch einzelne gute Ansätze bestanden. Vollends waren die Neuerungen der französischen Kriegskunst — z. B. die „fliegende“ Artillerie, die Jäger zu Pferd — dem Volke fremd und schreckhaft. Was der offenbar zurückgebliebenen Organisation fehlte, ließ sich mit Schweizermut nicht so leicht ersetzen, zumal die Soldaten der französischen Revolutionsarmeen die Schulung mit einer bewährten Tapferkeit zu verbinden pflegten. Eine Reihe von Jahren und beträchtliche Mittel hätte man also zum voraus aufwenden müssen, um dem Feinde nur einigermaßen ebenbürtig zu werden. Das Jahr 1792 bot Anlaß zur Einleitung solcher Reformen; er wurde aber nicht benutzt, und die Unterlassung kostete dann unberechenbar viel mehr, als die Ausbildung einer Armee erfordert hätte.

Nimmt man indeß an, dies alles wäre anders gewesen, in dem Maße zum Beispiel, daß ein Haupttreffen günstig ausfiel, so darf man sich doch nicht verbergen, daß die Übermacht Frankreichs früher oder später, so oder anders, unsere Geschicke bestimmt haben würde, da einmal dessen Ehrgeiz und materielle Interessen im Spiele waren. Man erinnere sich des Lohnes, den der „Vermittler“ für seine Dienste beanspruchte! Eine sichere Vermutung über diese Verhältnisse ist freilich nicht möglich; wer das Bedürfnis hat, solchen Aussichten nachzugehen, wird immer auf Dinge stoßen, die der Erfüllung seiner Wünsche im

Wege sind. Das Einzige, was für jenen Glücksfall sich annehmen läßt, wäre wohl der Vorteil gewesen, daß das Land nicht direkt den Franzosen als Beute anheimfiel, und die Opfer, die es jahrelang für deren Armeen zu bringen hatte, erspart oder bedeutend erleichtert wurden; solcher Gewinn war groß genug, wenn wir bedenken, daß eine Verfassung, die diesen Vorteil brachte, die Schweiz zugleich vor mancherlei Kämpfen und Leiden bewahren konnte, die unsere Entwicklung, wenigstens indirekt, heute noch hemmen.

Sechster Abschnitt.

Fruchtlose Unterhandlungen Berns mit Brune und Mengaud.

21. Diese Betrachtungsweise veranlaßt uns, die Kriegsereignisse nicht weiter in Betracht zu ziehen; in der Hauptsache sind dieselben längst bekannt. Zu den zahlreichen Werken, die sie darstellen, sind in neuester Zeit die Akten der französischen Generäle gekommen; das Archivmaterial, das Em. v. Rodt (Gesch. des bern. Kriegswesens, III. Bd.) verarbeitet hat, ist jetzt großenteils aufgenommen, aber auch ergänzt in der Sammlung von R. v. Erlach (z. bern. Kriegsgesch. d. J. 1798. 1881). Eine neue, die Beiträge aus allen Kantonen zusammenfassende und alle Momente, namentlich auch die organischen Mängel beurteilende Darstellung ist dadurch freilich nicht überflüssig, sondern erst recht dringend geworden.

Was uns hienach zu betrachten übrig bleibt, betrifft wesentlich die Unterhandlungen zwischen Bern und den französischen Machthabern. Der Gegenstand ist vielseitig genug, um zu einer eingehenden Erzählung zu reizen, die sich überdies dadurch rechtfertigt, daß diese Verhandlungen das Unglück Berns und dessen Folgen erschwerten. Zur Förderung der Übersicht mag es dienen, wenn vorgreifend bemerkt wird, daß verschiedene Faktoren im Spiele waren, und deren Zusammenhang sich etwa so formulieren läßt: Daß Bern im Glauben stand, durch gütliche Erörterungen mit den Stellvertretern der französischen

Regierung einem Kriege ausweichen und die Unabhängigkeit behaupten zu können, der Gesandte Mengaud diese Ansicht unterstützte, aber durch brüskes Gebaren die Berner bald abstieß, während General Brune auf Unterhandlungen eintrat, weil er damit rasch zum Ziele zu kommen glaubte, später jedoch, als äußere Umstände die Hoffnung auf leichten Sieg vernichteten, den diplomatischen Verkehr nur fortführte, um die militärischen Vorbereitungen ungestört zu vollenden und den Widerstand der Gegner zu untergraben; daß ihn das Direktorium darin gewähren ließ und blos auf Eile drang, ja schließlich den General begünstigte und vorschob und Mengaud nur noch für Flankenangriffe brauchte. Solothurn und Freiburg waren teils von Mengaud, teils von Brune bedroht und dadurch gelähmt; die übrigen Orte versuchten wohl zwischen Brune und Bern zu vermitteln, wirkten aber in ungleichem Sinne und erreichten nichts oder verschärften die innere Spannung.

22. Es wurde erwähnt, daß Bern — oder dessen Friedenspartei, als deren Führer alt Seckelmeister Frisching galt — beharrlich den Gedanken verfolgte, das Direktorium durch freundliches Entgegenkommen zu versöhnen und dadurch die alte Verfassung soweit als möglich aufrechtzuhalten. Am 4. Februar, also eine Woche nach dem Einzug französischer Truppen in die Waat, als dieselben bereits an den Grenzen des deutschen Gebietes standen, empfahl der Geheime Rat den Zweihundert, eine Botschaft zu solchem Zwecke nach Paris zu senden und dieselbe aus vier Mitgliedern zu bilden, welche verschiedene Klassen und Standpunkte zu vertreten schienen. Diese Sendung unterblieb; dagegen richteten die Räte und Zuzüger am 7. an das Direktorium ein Schreiben, das demselben vorstellte, daß infolge des Beschlusses vom 3. Februar Regierung und Volk vereinigt seien, und den Wunsch nach Fortdauer der bisherigen guten Beziehungen aussprach, zugleich aber den Willen erklärte, die Unabhängigkeit bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen; deßhalb ersuchte man um eine baldige freundliche Antwort und Zurückziehung der Truppen, wogegen man glaubte versichern zu sollen, daß die Aufgebote von Mannschaft nur für den Schutz der Grenzen bestimmt gewesen seien. Ob dieser Brief abging, wissen wir nicht; jedenfalls verfehlte er seinen Zweck. Gleichen Tags versuchte man eine Anknüpfung mit dem General Brune; dem Generalmajor Karl Ludwig v. Erlach, der mit einer Abteilung Miliz bei Murten stand, wurde aufgetragen, durch einen Paß zwei genannte Personen (Herrenschwand und Frisching von Rümligen) bei Brune zu beglaubigen, den dieselben zu begrüßen und über seine Stimmung wie

seine Aufträge ausforschen sollten. Erlach antwortete zwei Tage später dem Geheimen Rat, es könne seine Sache nicht sein, an gütlichen Unterhandlungen teilzunehmen; er habe deßhalb lediglich einen Paß für Herrenschwand ausgestellt; Frisching sei nicht mitgereist; jener scheine indessen sein Ziel erreicht zu haben. Er fügte noch die Bemerkung bei, man müsse annehmen, General Menard sei wegen zu großer Verträglichkeit abberufen und durch Brune ersetzt worden.

Dieser hatte sich gleich nach seiner Ankunft an die französischen Agenten in Genf und Chur gewendet, um ihren Beistand werbend in einer Aufgabe, die ihm vermutlich nicht mehr ganz leicht erschien; dem Direktorium gab er zu verstehen, er komme zu spät oder zu früh; weil Bern zur Gegenwehr rüste, so müsse er eben sehen, wie er dasselbe fassen könne; selbst der Verkehr mit Mengaud sei ihm abgeschnitten. „Je prends le parti de négocier vaguement en attendant que le général Schauenbourg occupe la position de Bienne.“ Ein wesentliches Motiv für solche Scheinunterhandlungen lag übrigens in dem Zustand seiner Armee, der es an Artillerie, Reiterei, Munition, Geld und allerlei anderm fehlte, um dessen Beschaffung der General sich längere Zeit zu bemühen hatte. Am 11. glaubte er aber schon in zwei Tagen zu einem Streiche bereit zu sein, und meldete zugleich, daß der Kanton Leman die Verfassung angenommen, was weniger ihm selbst als der dringenden Empfehlung Laharpe's zu verdanken war. Folgenden Tags enthüllte er noch deutlicher seine Gedanken in einem Briefe an General Schauenburg, wo er von einer beabsichtigten Konferenz mit Berner Deputierten spricht; er sagte: „Je profiterai du temps de ces conférences pour avoir le prétexte de vous inviter par un officier de ne faire aucun mouvement. Ils m'ont produit leur sauf-conduit; par ce moyen très simple nous serons à même d'agir de concert et à la minute, s'ils ne sont pas de bonne foi résolus à exécuter la volonté du Directoire.“

23. Wir kennen nun diesen diplomatischen Helden vorläufig genug, um das Weitere von vornherein richtig zu würdigen. Es verdient bemerkt zu werden, daß er dem Direktorium erst am 17. Februar Bericht gab über die Verhandlung, die er mit Herrenschwand gehabt hatte; er erzählt wie beiläufig, vor acht Tagen — eine genauere Angabe fehlt — habe er bei Besichtigung der Linie zu Moudon einen alten Mann, Herrenschwand von Murten, angetroffen, der von Frieden gesprochen; um dieses Begegnis zur Gewinnung von Zeit zu benutzen, habe er denselben ersucht, nach Payerne zu kommen, wo dann eine Besprechung stattgefunden. Herrenschwand habe keine förmliche Vollmacht

zu besitzen erklärt, sondern nur einen Paß von dem Berner General; es sei auch nur im allgemeinen von den Sachen die Rede gewesen, wobei die Gegenpartei sich sehr nachgiebig bewiesen und schließlich das Begehren eröffnet habe, daß zwei Abgeordnete von Bern mit ihm verhandeln könnten, was ihm bewilligt worden sei.

Über diese Vorverhandlung besitzen wir einen Bericht von Herrenschwand selbst, der am 11. früh dem Berner Geheimrat übergeben worden sein dürfte; wir erlauben uns, das Wesentliche in freier Übertragung hier einzuschalten. Nach einleitenden Fragen wurde dem General der Beschluß vom 3. Februar behändigt. — Das sind bloße Versprechungen, bemerkte er. — Nein, General, beachten Sie nur den Titel, den die Regierung angenommen hat, und wirklich sitzen die Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden bereits im Großen Rat. — Wenn einmal die Grundlagen festgesetzt sind, so schicke ich die Abrede dem Direktorium und hoffe, daß in dreißig Tagen alle feindseligen Anstalten zwischen zwei Nationen, die brüderlich mit einander leben sollten, aufgehoben sein werden; wir werden unsere Beschwerden gegen die Berner Regierung vergessen, die der unsrigen während der Revolution feindlich gewesen ist; hat sie doch während der ganzen Dauer des Krieges die Anwerbung von Truppen (für die Feinde) gestattet; das Regiment Roll, die Legion Mirabeau sind in der Schweiz geworben worden 2c. — Bürger General, das Regiment Roll, dessen Chef ein Solothurner, nicht ein Berner ist, hatte seinen Sammelpunkt in Rheinfelden; da hat er zu der Zeit, als die Schweizerregimenter von Frankreich verabschiedet wurden, eine Anzahl unserer Soldaten, aber auch Fremde, mit guten Handgeldern angeworben. Wenn im Berner Gebiet einige Leute für die Legion Mirabeau gewonnen wurden, so geschah es sicher der Regierung unbewußt. Es gibt Dinge, die auch bei der strengsten Wachsamkeit sich nicht verhindern lassen; ihr Franzosen selbst habt es erfahren trotz den äußersten Maßregeln euerer Regierung. Aber nicht wahr, wenn einmal die Grundsätze der neuen Verfassung für Bern vereinbart sind, so werden Sie für die Geschäfte, welche die beabsichtigte Veränderung nach sich zieht, uns volle Freiheit lassen? Das ist eine notwendige Bedingung. — Ich verspreche, meinerseits nicht einzugreifen und mich sofort von dem Berner Gebiet zurückzuziehen. Meine ganze Armee wünscht ja sehnlich, bei der Eroberung von England mitzumachen, und mir selbst liegt daran, hier bald fertig zu sein. — Und der Sequester, den das Zentralkomité in Lausanne auf die Staats- und Privatgüter (von Bern und Freiburg) gelegt hat, ist wohl nur eine provisorische Maßregel? —

Freilich, das ist nur eine Vorsorge zur Sicherheit. Haben sich nicht eine Anzahl Berner während der Revolution ungeheuer bereichert auf unsere Kosten? — Ohne die Schweiz hättet ihr viele unentbehrliche Bedürfnisse nicht erhalten können; dank ihrer Neutralität habt ihr sogar Eisen und Kupfer aus dem Gebiet euerer Feinde bekommen; aber dieser ganze Handel war in den Händen der Basler; sie bildeten die Vermittler für alles, was ihr aus dem Auslande bezoget. Der Kanton Bern dagegen, und besonders die Bürger der Hauptstadt, haben viel verloren durch das schlimme Schicksal ihrer Guthaben in Frankreich; die Regierung aber hatte während der Revolution ungeheure Ausgaben, und weder der Staat noch die Privaten sind so reich, wie man glaubt. — Ich verspreche keinerlei Vergütung zu fordern. Das Direktorium wünscht einzig, in seiner Nachbarschaft nicht eine feindliche Regierung, sondern eine durch Ähnlichkeit der Grundsätze und Formen befreundete zu haben. — Wie denken Sie sich aber, daß man neben einer allfällig für den Kanton Bern vereinbarten Verfassung zu dem angekündeten System der Einheit für die ganze Schweiz gelange? — Das dürfte sich mit fünf bis sechs Proklamationen für den Kanton Freiburg (?) machen, den die Priester fanatisiert haben, indem sie dem Volk einblasen, man wolle die Religion zerstören. — Der Kanton Bern hat keine Priester, und doch hat sich das Volk für die Regierung sehr anhänglich gezeigt. Was unter den Waffen steht, ist freiwillig und ohne Zwang gekommen. Man hat sogar, wie ich es in Murten selbst gesehen, eine Ansammlung der Bauern verhindern müssen, die bei dem ersten Andrang der Waatländer, noch ohne Waffen, gegen sie marschieren wollten. — Soldaten, welche die Tiroler Berge überstiegen haben, sind der Furcht unzugänglich. — Was ich sagte, hatte nicht diesen Sinn. Euere Feinde und die ganze Welt anerkennen die Wunder von Mut, welche die französischen Generäle und Soldaten in dem Krieg gegen ganz Europa entfaltet haben. Ich wollte nur sagen, daß das Volk auch ohne Priester gegen jede Änderung durch fremde Zwischenkunft sehr eingenommen ist. Diese Anhänglichkeit entspringt aus seiner Zufriedenheit, und in der Tat sind die Bauern im deutschen Gebiet sehr glücklich; sie sind mit ihrer Lage so wohl zufrieden, daß man keinen Fall kennt, daß ein noch so reicher Bauer seinen Beruf verlassen hätte.

Die Charakterschilderung, welche Herrenschwand seiner Erzählung beifügte, mochte die Herren Geheimräte ermuntern, den begonnenen Verkehr mit Brune fortzusetzen;[7] noch am 11. Mittags erging von der Obrigkeit an alle Kommandanten der Befehl, bis auf weitere

Weisung keine Feindseligkeiten zu begehen. Diese Schlußnahme wirkte auch nach einer andern Seite, die wir nun zu betrachten haben.

24. Gleich nach der Besetzung von Aarau war Ludwig Bay, Fürsprech und Major, zu Mengaud nach Basel gesandt worden, um über das Ereignis Aufklärungen zu geben. Ob der „Minister" befriedigt wurde, bleibt ungewiß; er verhehlte nicht, daß er den Befehl zum Vorrücken von Truppen erteilt habe, und äußerte Bedauern über eine solche Wendung. Die Frage Bay's, ob eine Unterhandlung noch bewilligt würde, erwiderte er nicht ablehnend, stellte aber die Bedingung, daß er nur mit Volksfreunden zu tun hätte. Im Geheimen Rat waren diesfalls die Ansichten geteilt; der Große Rat entschied jedoch am 9. Februar für die Sendung von vier Boten, die entsprechende Aufträge erhielten. Es wurden gewählt Anton Tillier, Bay, Albrecht Rengger und Friedrich Gygax, alle der freisinnigen Richtung zugetan, die zwei letztern erst kürzlich dem Großen Rat als Ausschüsse beigeordnet. Nachdem man sich aber mit Brune eingelassen, erhielten diese Abgeordneten den Wink, heimzukehren oder wenigstens nichts anzuknüpfen. Dafür war bereits anderweit vorgesorgt. Mengaud betonte wie Brune, daß die französische Regierung in Helvetien vor englischen Intriguen sicher sein wolle, was nur ermöglicht werde durch eine der französischen ähnliche Verfassung; aber bald und unwiderruflich müsse eine Änderung stattfinden. Daß das Direktorium keine schlimme Absicht hege, beweise der glückliche Verlauf der Revolution in Basel. Als Bay zu wissen wünschte, ob die Waat sich wieder mit Bern vereinigen dürfte, bemerkte Mengaud, Frankreich werde das nicht hindern, wenn sie die Vereinigung wirklich wolle, da es nicht auf Eroberungen ausgehe. Daneben kam er immer auf die Beleidigung zurück, die ihm durch die Mißhandlung Aaraus widerfahren sei; zur Auffrischung des Ärgers trug allerdings das herrische Benehmen des Berner Kommissärs Salomon Wyß nicht wenig bei, worüber auch die Boten sich bei der Obrigkeit mehrmals beklagten. Daß Mengaud die fragliche Verhandlung schriftlich zu führen verlangte, kann nicht auffallen, da sich dadurch verschiedene Vorteile erreichen ließen. Erstens erhielt er bestimmte Grundlagen für sich selbst, die Oberbehörde und General Brune; dabei fand er auch eher Zeit, seine Gedanken zu fixieren, und um so leichter konnte er einen Plan genau verfolgen, vielleicht auch einen Vorwand zum Abbruch erspähen. Damit ist indirekt gesagt, daß die Gegenpartei durch formulierte Vorlagen mehr gebunden wurde, als durch bloße Gespräche; doch wollte er mündliche Erörterungen nicht ausschließen.

Er begnügte sich nun nicht, auf Vorschläge zu warten, sondern eröffnete das Gefecht mit einer Note (13. Febr.), die den schweizerischen Aristokraten insgemein etwas derbe Vorwürfe machte und dann verlangte, daß die alte Regierung von Bern abdanke, der Geheime Rat und der Kriegsrat unterdrückt, von einer provisorischen Behörde die bekannten Vertreter der oligarchischen Grundsätze ausgeschlossen, die Freiheit der Presse sofort gesichert, die wegen politischer Meinungen Gemaßregelten entschädigt und den Aarauern eine anständige Genugtuung geleistet werde. Mit diesen Forderungen, meinte er, beweise die französische Regierung, daß sie nichts Feindseliges im Sinne habe, und begehrte eine rasche und bestimmte Antwort. Für unsere guten Unterhändler war diese Zumutung denn doch zu stark; sie mußten in Zweifel ziehen, daß ihre Obern darauf eintreten würden, und fragten deßhalb bei Mengaud in Eile an, ob sie sein Ultimatum einfach ihren Kommittenten zusenden sollten, und ob im Fall der Annahme desselben die französischen Truppen sich wirklich sofort zurückziehen würden. Es wurde ihnen einige Stunden später die Antwort behändigt, es müsse vor allem entschieden sein, ob Bern die Vorschläge annehme; bevor er darüber Bescheid habe, würde jede Erläuterung abgelehnt. Im Lauf des Tages hatten die Boten heimberichtet, Mengaud wolle nichts davon wissen, daß Brune Vollmacht zur Unterhandlung besitze, und meine, derselbe werde sich vor dergleichen Geschäften hüten, da er riskiere, bei den Obern in Ungnade zu fallen. Um 1 Uhr nach Mitternacht, ohne Zweifel nach einer ernsten Beratung über die schwierige Lage, versandten sie die gewechselte Korrespondenz nach Bern und wiederholten ihre Zweifel an Brune's Vollmacht, was so viel bedeutete als der Wink: Macht den Frieden so bald und wo ihr könnt. Ungeachtet des erhaltenen Abschlags versuchte Bay, die Absichten Mengaud's näher zu erforschen, und erhielt am 14. Abends Gelegenheit zu einer vertraulichen Besprechung, deren wesentlicher Inhalt sofort fixiert und der Obrigkeit zugesandt wurde mit dem Bemerken, daß die vorausgegangene Note dadurch „einer weit günstigern Deutung fähig werde.“ Es läßt sich jedoch nur eine mildere Ausdrucksweise entdecken. Offenbar in der Meinung, damit auf bessere Wege zu kommen, empfahlen die Boten, auch den Landvogt Jenner von Köniz abzuordnen, den Mengaud zu schätzen schien.

Alle diese Mitteilungen kamen zu spät; die Regierung hatte sich nämlich am 13. Februar entschlossen, Seckelmeister Frisching und Oberst Tscharner nach Payerne zu senden, wo sie eine Verständigung zu erreichen hoffte; Brune wurde eilig benachrichtigt und um Antwort

ersucht, ob sich die bei ihm beglaubigten Personen auf 15. Februar Abends einfinden sollten. So hatte man Zeit, deren Instruktion zu beraten. Dabei tauchte die Frage auf, ob die eidgenössischen Repräsentanten sich an der Sendung beteiligen sollten; aus „höheren Rücksichten“ wurde sie verneint. Näheres erfahren wir darüber nicht; ob Bern durchaus allein operieren wollte, um ganz ungehemmt seinen Standpunkt vertreten zu können, oder um die Verhandlung nicht mit andern Angelegenheiten zu verflechten und dadurch zu erschweren, wie es an Solothurn schrieb, oder ob die Repräsentanten selbst auf eine Mitwirkung verzichteten, und aus welchen Gründen, muß dahingestellt bleiben. Den Gesandten in Basel wurde am 15. gemeldet, man verhandle jetzt wirklich mit Brune und werde sich auf die befremdlichen Vorschläge Mengaud's niemals und im allerwenigsten einlassen und gedenke also keine Erörterung mit ihm anzuknüpfen.

25. In Payerne fand am 16. Februar eine Verhandlung mit Brune wirklich statt, aber unter mißlichen Umständen; der General zog etliche Offiziere zu, die sich gelegentlich auch vernehmen ließen; er rückte wieder mit allerlei Vorurteilen aus, die er in Frankreich eingesogen hatte, namentlich über das Verhältnis Berns zu England, wollte den Beschluß vom 3. Februar als ungenügend nicht in Betracht kommen lassen und betonte das Interesse seiner Regierung an einer Einheitsverfassung der Schweiz. Es ist wieder beachtenswert, wie er selbst über die gepflogene Unterhaltung referiert. Voraus bemerken wir die Angabe, daß die zwei Berner Deputierten in Begleit von (Karl Ludwig) Haller als Sekretär und Herrenschwand als médiateur, d. h. Mittelsperson, die eine Art persönlicher Beglaubigung herstellte, erschienen seien. Nach seinem Bericht willigten sie zu einer sofortigen Regierungsänderung ein, bestritten die geforderte Einheit (der Schweiz) und wollten durchaus eine Art Föderalismus beibehalten, verwarfen daher die „Konstitution“ und beriefen sich dabei auf die kleinen Kantone, denen man nicht mehr Freiheit geben könnte, als sie schon besitzen, ließen jedoch (allfällig?) eine Tagsatzung zu, die eine Art Direktorium bilden könnte; sie fügten sich in den Verlust der Waat, wollten dagegen den Aargau behalten, und wünschten, daß Bern die Hauptstadt der neuen Republik wäre. Charakteristisch sagt er zum Schluß: „Il y a dans cette négociation assez de points consentis pour la faire durer, et assez de demandes refusables pour la rompre à volonté!“

Am 17. Morgens hatte er eine zweite Konferenz, in welcher die Berner eine etwas lange Note übergaben, um ihren Widerstand zu

rechtfertigen; er gab darüber keine schriftliche Antwort, weil die Note nicht unterschrieben war (was wir nicht erörtern wollen). Zweierlei Äußerungen beleuchten seinen Standpunkt noch etwas schärfer; die eine begleitete die Berner Note mit Anmerkungen, welche dahin gehen, daß die Verfassungsänderung binnen drei Stunden vollzogen werden müßte, der sofortige Rückzug der französischen Truppen dagegen abgelehnt werde, weil Frankreich den Vorrang habe; betreffend die Waat ist erklärt, daß sie immer einen eigenen Kanton bilden werde; Beschwerden über die Preßfreiheit wurden mit dem Vorhalt erwidert, daß Bern feindliche Schriftsteller, Emigranten und Aufwiegler dulde (resp. beherbergt habe?). — Die andere betont die kriegerische Stimmung der Soldaten (die auf reiche Beute hofften!), die er natürlich nicht zu dämpfen gedachte. Einige Verlegenheit scheint ihm das Ultimatum von Mengaud bereitet zu haben, da es von der Einheitsverfassung schwieg; er beklagte sich darüber bei dem Direktorium, daß man nur ihm auflade, diese Forderung durchzusetzen, und meinte, es wäre schon alles gewonnen, wenn dieser Stein nicht im Wege wäre, verlangte daher bestimmten Bescheid, in welcher Weise er für die Konstitution zu wirken habe, und fügte, wie zur Entschuldigung seiner Bedenken, bei, daß dieselbe in ihrem topographischen Teil offenbar fehlerhaft sei.[8] Während er verschiedene Nachrichten anknüpfte, die das Direktorium interessieren mußten, enthielt er sich, einen Termin zu bezeichnen, auf den er Bescheid haben sollte, meldete aber Bonaparte und Direktor Barras vertraulich, daß er alle Anstalten treffe, um in sieben bis acht Tagen (25. oder 26. Februar) unbedingt vorrücken zu können.

26. In Basel war die Sache mittlerweile nicht weiter gediehen. Da zwei der Boten sich dringender Geschäfte wegen nach Aarau begeben hatten, so wagten die übrigen nicht allein zu handeln, auch nicht die befohlene Ablehnung zu erklären; sie warteten also die Rückkehr der Kollegen ab, von der Vermutung geleitet, daß am Ende doch mit Mengaud kapituliert werden müßte, und wollten daher den Faden nicht in verletzender Weise zerreißen; sie empfahlen, im einen Falle schlechthin den Befehl zur Abreise zu geben, im andern aber genauere Instruktionen zu erteilen und Ldv. Jenner nachzusenden, der manches leichter erreichen könnte. Von solchen Gedanken ausgehend, richteten die Boten an Mengaud eine Erklärung über den in Aussicht genommenen Termin für die Einführung eines neuen Systems und wiesen eine plötzliche Abdankung zurück. Den folgenden Tag (19. Febr.) erstatteten sie an den Großen Rat einen ausführlichen Bericht, in

dem sie darlegten, wie unmöglich es — durch der Regierung eigenes Tun und Lassen — geworden sei, die Gegner von der Aufrichtigkeit des Beschlusses vom 3. Februar zu überzeugen. Das Weitere lassen wir wörtlich folgen, nicht blos, weil ein belehrender Auszug schwer zu geben ist, sondern weil die vertretene Ansicht in andern Kreisen mehr und mehr Boden gewann.

„Jetzt, gnädige Herren, ist die Gefahr unseres Vaterlandes auf ihre größte Höhe gestiegen, ein zahlreiches und sich täglich verstärkendes Truppenkorps an unsern offenen Grenzen, fürchterlich durch erprobten Mut und lange Kriegserfahrung, aber noch fürchterlicher durch Entblößung von notwendigen Bedürfnissen und gierige Raubsucht, kaum zurückzuhalten vom sehnlich gewünschten Angriffe; der helvetische Staatenbund sich selbst überlebend, im Ganzen und in seinen Teilen zerrissen, ohne Willen noch Kraft; in unserm Innern Gärung, Parteiwut, das wilde Spiel der persönlichen Leidenschaften, Landbürger gegen Städter, Brüder gegen Brüder, Söhne gegen Väter im Aufstande, und das lähmende Vorurteil noch nicht allgemein entwurzelt, daß die Regierung nur ihre Sache, und nicht die Sache des Volkes gegen Frankreich führe, und so mit dem Eintritte der fränkischen Truppen auch bei unserm mutigsten Widerstande, auch bei dem besten Erfolge desselben das Signal zum gewissen Untergang des Vaterlandes (gegeben sei?). Dies, gnädige Herren, ist das Gemälde unseres Zustandes, treu beobachtet und wahr gezeichnet; hier vermag bloße Klugheit nicht herauszuhelfen. Wir sehen kein anderes Rettungsmittel vor uns, als daß Euer hohen Gnaden auf dem am 3. Hornung eingeschlagenen Wege fortschreiten, aber ungesäumt, von ganzer Seele und gerade zum Zweck fortschreiten. Hochdieselben haben die Grundsätze von Rechtsgleichheit und repräsentativer Regierung öffentlich und feierlich anerkannt; Hochdieselben haben die Zeit eines Jahres als den längsten Termin zu Einführung einer auf diese Grundsäulen gebauten Verfassung bestimmt; Hochdieselben werden den Entwurf (!) dieser Verfassung einer von der Regierung niedergesetzten Kommission übertragen. Wenn diese Kommission den Umfang und die Größe ihres Auftrages kennt, so wird sie Euer hohen Gnaden sagen, daß nur allein eine stellvertretende Nationalversammlung denselben übernehmen, ausführen und die Konstitutionsakte dem Volke zur Sanktion vorlegen könne. Von sich aus und ohne fremde Einmischung können Euer hohen Gnaden die am 3. Hornung erklärten Grundsätze sogleich in Ausführung bringen. . . . Die Gefahr ist so allgemein und so dringend; nicht etwa nur die Fortdauer und die Unabhängigkeit des

Staates, nicht etwa nur der Wohlstand seiner Bürger, nein, Leben und Eigentum jedes Einzelnen und alles, was dem Menschen heilig und teuer ist, steht auf dem Spiele; hier kann allein der rechtmäßige und wahrhaft repräsentierte Nationalwille über unser Schicksal entscheiden, und mit ihm wird auch die ganze Kraft der Nation wieder beisammen sein. So haben Schaffhausen, Luzern und Basel[9] ihre Ruhe von innen gesichert und ihre Unabhängigkeit von außen gerettet. Der erste Gebrauch, den die hiesige Nationalversammlung von ihrer Gewalt machte, war die Zurückweisung einer ungerechten Forderung des fränkischen Ministers." . . .

Hier schieden sich nun eben alte und neue Denkart; jene war hauptsächlich vertreten in dem Geheimen Rat und dem Kriegsrat, diese in einer Anzahl jüngerer Bürger und Mitglieder des Großen Rates. Der Geheime Rat beharrte auf dem Entschlusse, Mengaud den Rücken zu kehren und sich an Brune zu halten. Er veranlaßte die Mitteilung der diesem übergebenen Note an die andern Stände, die mit der Anzeige begleitet ward, daß für vierzehn Tage die Feindseligkeiten eingestellt seien, und von der einlangenden Antwort der französischen Regierung die weitern Maßnahmen abhängen werden.

Über die Verhandlungen in Basel bleibt nur wenig zu berichten. Mengaud teilte den Gesandten (zunächst Bay) vertraulich mit, daß er neuerdings ermächtigt sei, Befehle zum Vormarsch der Truppen zu geben, richtete eine Note an sie, die für deren Obrigkeit bestimmt war, und ließ den Wunsch erkennen, daß Bern noch im letzten Augenblick sich bekehre. Vergeblich. Zuletzt versuchte er noch ein Mittel eigener Art, indem er verdeutete, daß durch die Auslieferung einiger Häupter der alten Regierung, z. B. Steiger's, der Angriff abgewendet werden könnte. Diese Zumutung verwarfen aber die Gesandten einmütig und nahmen auch die Sicherheitsbriefe nicht an, die Mengaud ihnen versprach; sie schieden mit der Erklärung, daß sie nun das Unglück des Vaterlandes, das sie nicht abzuwenden vermocht, mittragen würden, obwohl sie zu Hause, d. h. in den Regimentskreisen, bereits als Verräter galten.

27. Die von Brune verlangten Weisungen des Direktoriums trafen prompt ein; laut einer eigenhändigen Notiz erhielt er sie nämlich am 25. Februar Morgens 2$^1/_2$ Uhr. Sie lauteten auch bestimmt genug dahin, es sei vor allem keine Zeit zu verlieren, den Oligarchen von Bern, Freiburg und Solothurn also nicht Gelegenheit zur Anrufung fremder Hülfe und zu Rüstungen zu bieten; Bern sei das Ziel, aber Solothurn nicht unbezwungen im Rücken zu lassen. Für den geringsten

Widerstand, der französisches Blut koste, sollten die Regenten mit ihren Köpfen haftbar erklärt werden. Dem Direktorium liege am meisten daran, daß in den Gebieten, die an Frankreich und Cisalpinien grenzen, die Konstitution eingeführt werde; es gelte also, Basel, Solothurn, Freiburg, Bern, Luzern, die Waat und Wallis dafür zu gewinnen; das Übrige könne (einstweilen?) außer Acht gelassen werden. Mit Mengaud solle sich Brune verständigen, soweit es tunlich sei; aber zu handeln sei seine Sache.

Briefe, die er Tags vorher geschrieben, übergehend, haben wir nur mehr zu verfolgen, wie er diesen Instruktionen nachkam. Noch am 25. gab er nach allen Seiten Befehle zur Vorbereitung des Aufbruchs; für Schauenburg setzte er den 1. März als Termin des Angriffs fest. Diese Verzögerung rechtfertigte er vor den Obern durch starken Schneefall im Jura. An Mengaud schrieb er kurz, aber freundlich, er berufe zwei Berner Deputierte zu einem definitiven Abschluß. Entsprechend lud er Frisching und Tscharner auf den 27. nach Payerne ein, wobei er bemerkte, sie hätten Vollmacht mitzubringen, da er solche auch besitze.

Die zwei Gesandten erschienen; sie erhielten ein Ultimatum, das sofortige Errichtung einer provisorischen Regierung, Anstalten zur Durchführung einer helvetischen Konstitution, Freilassung der wegen politischer Meinungen Verhafteten und Rückzug resp. Abdankung aller Milizen verlangte und dagegen verhieß, daß nach Vollziehung dieser Maßregeln die französischen Truppen sich so weit entfernen würden, daß die neue Regierung nicht beunruhigt sein könnte. Die zwei Gesandten bewilligten, daß durch einen Expressen General Schauenburg benachrichtigt werde, daß eine Konferenz stattfinde; dies geschah am 28. Februar Abends 4 Uhr. Brune meldete indeß, daß die Frist 30 Stunden dauere, und nach Ablauf dieser Zeit, wenn kein Gegenbefehl erfolgt wäre, der Angriff zu beginnen hätte.

In aller Eile wurde das Ultimatum dem Geheimen Rat vorgelegt, was aber nicht vor dem 1. März Morgens geschehen konnte. Jetzt wohnten dessen Beratung auch die Repräsentanten bei, und es wurde beschlossen, dem General schriftlich zu antworten, man nehme den Grundsatz der politischen Freiheit und Gleichheit unwiderruflich an, erkläre die jetzige Regierung als provisorisch und wolle sich innert Monatsfrist vorläufig erneuern; binnen einem Monat nach beidseitigem Rückzug der Truppen solle sich das Volk in Gemeinden versammeln, um eine Repräsentation zu bestellen; die Einheit der Schweiz genehmige man, wie die Kantone ohne fremde Einmischung sich darüber

verständigen werden; die wegen politischer Vergehen bestraften Personen sollen sofort in Freiheit gesetzt werden, rc.

Diesen Bescheid sollte Tscharner persönlich überbringen;[10] dabei begleitete ihn das Haupt der Zürcher Gesandtschaft, Junker Konrad Wyß, um bei der letzten Verhandlung auch die Eidgenossenschaft zu vertreten. Abends 4 Uhr verreisten sie, langten aber, weil oft durch französische Wachen aufgehalten, erst um 9½ Uhr in Payerne an. Brune empfing die Boten höflich, ging auf alle Bemerkungen ein, schien zu einem billigen Ausgleich bereit und stellte in Aussicht, daß er unmittelbar abschließen werde. Morgens 2½ Uhr verlangte er jedoch Ruhe, indem er heftigen Kopfschmerz vorschützte; erst um 9½ Uhr ließ er die Gesandten wieder rufen, leitete dann das Gespräch mit Bemerkungen ein, die mit den frühern Erklärungen wenig stimmten, und legte ein neues Ultimatum vor, das von dem ersten wesentlich abwich. (Dasselbe ist unbekannt.) Da die Gesandten es weder annehmen noch darauf eintreten wollten, so disputierte man über andere Vorschläge, wobei französischerseits noch allerlei „ärgerliche" Ansprüche — die aber in dem Bericht von Wyß nicht erwähnt sind — vorgebracht wurden. Bis 1 Uhr Mittags kam ein Aufsatz zu stande. Dieser verlangte Abdankung aller Berner Milizen, unverzügliche Bestellung einer ganz neuen Regierung, Berufung der Urversammlungen in Monatsfrist, Annahme des Grundsatzes der Rechtsgleichheit für die Verfassung des Kantons und der Einheit für die Schweiz, mit Vorbehalt freier Vereinbarung der Kantone über die neuen Formen, Freilassung der Staatsverbrecher, endlich Abtretung aller Gewalten an die provisorische Regierung. Sobald Bern den Rückzug seiner Truppen angezeigt hat, rücken die französischen nicht weiter vor und behalten im Lande nur einige Beobachtungsposten; sie verlassen das schweizerische Gebiet gänzlich, nachdem die neue Konstitution in Wirksamkeit getreten ist. Diese Übereinkunft soll sich auf Freiburg und Solothurn ebenfalls beziehen, resp. anwendbar sein. — Weiter war Brune, den sein Sekretär unterstützte, nicht zu bringen. Er forderte endgültige Antwort binnen 24 Stunden und berief sich teils auf seine Instruktionen, teils auf die Stimmung seiner Armee, die sich vor den Gesandten allerdings so wenig verbarg, daß ihnen das freundliche Benehmen des Generals auffallen mußte. Unter Droh- und Schimpfreden der Soldaten gelangten sie, nur durch eine Eskorte geschützt, an die Grenze und trafen etwa 8 Uhr Abends in Bern wieder ein.

Mit dieser Verhandlung war nun der am 28. Februar gesetzte Termin beträchtlich überwartet. Im Lauf des Vormittags hatten

Freiburg und Solothurn sich übergeben müssen. Brune hatte seinen Zweck, die Gegner zu zersplittern und ihre Verteidigung möglichst zu schwächen, so weit erreicht, daß er des Erfolges auch Bern gegenüber sicher war.

Hier arbeiteten Tscharner und Wyß, obwohl sie den Wert des getroffenen Vergleichs nicht mehr hoch anschlagen konnten, für dessen Annahme. Die Beratungen dauerten bis Morgens $3^1/_2$ Uhr (3. März!) und endigten mit der Zustimmung der Behörden, die sofort durch Extrastaffeten an Brune und andere französische Kommandanten, sowie an die Berner Truppenführer gemeldet wurde. Brune erwiderte sie mit einer Reihe von Vorwürfen, die den Angriff (der am 1. begonnen hatte!) rechtfertigen sollten; in jeder Beziehung war sie zum mindesten nutzlos. Aber ebenso vergeblich waren auch die tätlichen Beweise einer Gesinnung, die ein besseres Schicksal verdiente. Es wurde in der folgenden Nacht eine neue Regierung bestellt,[11] der Widerstand so gut wie möglich organisiert, aber auch eine Kapitulation vorbereitet, da den Häuptern bekannt war, wie die Truppen während der Unterhandlungen Mißtrauen geschöpft, sich gegen Offiziere empört oder einfach den Heimweg angetreten hatten.

In der zunehmenden Verwirrung waren auch schon die eidgenössischen Repräsentanten, mit Ausnahme der Zürcher Botschaft, — nachdem sie auf Kosten Berns zwei Monate lang sich gütlich getan hatten — abgereist; die Zuzüge, zerstreut und nicht sonderlich kriegslustig, entfernten sich und wichen dem Kampfe aus, um sich nicht zu opfern oder sich für die Verteidigung der Heimat aufzusparen. Die Eidgenossenschaft wurde, wie wir weitläufiger darstellen könnten, dem Angreifer nie als Ganzes sichtbar; die einzelnen Glieder wurden demgemäß das Opfer ihrer Uneinigkeit gegenüber einem Feinde, der allerdings kein Mittel scheute, um sich die Entscheidung der Waffen zu erleichtern.

Siebenter Abschnitt.

Unsicherheit der Ziele.

28. Erinnern wir uns des Zwecks der diplomatischen und militärischen Aktion der französischen Vollmachtträger, so stehen wir vor der Aufgabe, die Umbildung der föderalistischen Schweiz in einen Einheitsstaat darzustellen. Diese Umgestaltung, die man auf der revolutionär gesinnten Seite gern eine Regeneration nannte, erschien dem Direktorium selbst als eine Unternehmung, die es zwar rasch zu vollenden wünschte, aber wegen des allmälig sichtbar werdenden Widerstandes nicht mehr in einem Zuge hoffte durchführen zu können. Seine Meinung geriet sogar zeitweise in ein starkes Schwanken, sodaß neue, weit verderblichere Pläne sich hervorwagen durften. Diese Umstände verleihen unserm Gegenstand ein Interesse, das wohl einige Ausführlichkeit rechtfertigen kann.

Voraus ist bemerkenswert, daß die französische Regierung teils durch General Brune, teils durch Mengaud für die Einheitsverfassung wirken ließ; daß im Wallis Mangourit für sie arbeitete, und von Genf aus der berüchtigte Resident Desportes, vermutlich mit feilen Gehülfen, sich in die Sache mischte; daß endlich Laharpe das Mögliche tat, um die Verfassung seinen Landsleuten als Rettungsboot zu empfehlen, und Ochs, der seit Ende Januar kaum mehr amtliche Vorwände hatte, in Paris zu bleiben, wahrscheinlich durch Korrespondenz mit der Heimat in ähnlichem Sinne tätig war (positive Beweise sind noch nicht ans Tageslicht gekommen). Es liegt uns ob, die bekannt gewordenen Zeugnisse der Agitation von französischer Seite vorzulegen.

Auf die Verfassung selbst zurückzukommen, verbietet uns teils der Rahmen, an den wir uns halten müssen, teils der Mangel an gehöriger Verbreitung des gültigen Textes (trotz zahlreichen deutschen Nachdrücken). Sonst wäre zu zeigen, wie der Entwurf von Ochs manche Vorzüge besaß, die ihn den Schweizern genehmer machen mußten als die Festsetzungen des Direktoriums; einzelne Punkte finden übrigens späterhin eine Erwähnung. Die Grundzüge ergeben sich aus den hier zu verarbeitenden Akten.

Es kann auffallen, daß Laharpe (und ein sonst wenig hervor=

tretender Genosse Perdonnet) am 23. Januar für die Bildung einer Lemanischen Republik noch eine Reihe bestimmter Vorschläge machten, ohne der helvetischen Verfassung zu gedenken, wogegen sie dem jungen Freistaat die Rolle des Führers in der Umwälzung der Schweiz zuteilen wollten (Absch. Bd. VIII. S. 704). Aber schon am 25. hatte Laharpe an einen Freund in Lausanne zu melden, daß „diesen Augenblick“ der Plan einer „provisorischen Verfassung“ der helvetischen Republik gedruckt werde, deren Hauptverfasser Ochs sei, an der aber auch Daunou mitgewirkt habe; dann sei derselbe dem Direktorium vorgelegt worden. Die „Erklärung der Rechte“ (der leitenden Grundsätze: Tit. I, oder Art. 1—14) sei vortrefflich und scheine geeignet, alle Standpunkte zu versöhnen. Es werde dann übrigens eine konstituierende Versammlung bestellt werden, um sich sofort und ausschließlich mit einer bleibenden Verfassung zu beschäftigen, während die Repräsentanten und das provisorische Direktorium regieren werden, bis die definitive Verfassung angenommen sei. Vorläufig bestehe die helvetische Republik aus wenigstens 18 und höchstens 22 Kantonen oder Departements. Man schneide deren drei aus dem Kanton Bern; einen Kanton bilde ferner der Thurgau, einen andern werden das Rheintal, Sargans, Gaster, Wesen und Utznach ausmachen; St. Gallen, die Abtei (d. h. deren Landschaft) und das Toggenburg einen weitern; Zug, die Grafschaft Baden und die freien Ämter ebenfalls einen, u. s. w. Die Repräsentantenversammlung, aus 120 (240?) Personen bestehend, werde in einen Rat der Alten und einen Rat der Jungen geteilt, so nämlich, daß der erstere die Hälfte des andern ausmache. Die Amtsdauer der Deputierten betrage sechs Jahre, und die Erneuerung finde, je zu einem Drittel, in ungleichen Jahren statt, sodaß die Neuwahlen keine stürmischen Bewegungen veranlassen könnten. Die Wahl der fünf Direktoren sei sehr klug berechnet; der eine Rat ernenne Kandidaten, die dann das Los reduziere, und der andere treffe die Wahl; aber das Vorschlags- und das Wahlrecht werde je im Augenblick der Wahl durch das Los verteilt, damit man nicht um die Gunst des einen Rates auf Kosten des andern werben könne. Die Schwierigkeiten der Anwendung dieser Vorschriften in den einzelnen Fällen werde der Verfassungsrat erörtern, überhaupt den Plan korrigieren und ergänzen, ꝛc. Inzwischen sollten die Lemaner nicht säumen, eine provisorische Regierung zu errichten. Für diese Neuordnung gab Laharpe wieder eine Reihe von Ratschlägen; er ermunterte auch zu einer Anknüpfung mit Basel, ließ raschen Anschluß der Aargauer und Freiburger hoffen und glaubte, es werde bald eine

ganze Kette von jungen Freistaaten vom Leman bis zum Rhein dastehen, Bern inbegriffen. — Obige Bemerkungen bilden eine Art Auszug der helvetischen Verfassung, der freilich mehrere wesentliche Punkte unberührt läßt; sie entsprechen ungefähr in gleichem Maße auch demjenigen Abschnitt (Tit. 12), der als Revolutionsprogramm bezeichnet werden kann und mit der Vollendung des Umsturzes hinfällig werden mußte.

Man irrt kaum mit der Annahme, daß eine solche provisorische Mitteilung der Verfassungsgrundlagen der französischen Regierung, mit welcher Laharpe (wenigstens indirekt) täglich verkehrte, erwünscht war; wurde doch damit ihren Absichten vorgearbeitet. Dagegen läßt sich nicht behaupten, daß sie die von Laharpe verheißene Revision einer Verfassung, die ihr so viel Mühe gekostet, von sich aus zugesagt haben würde; die bezüglichen Vorschläge von Ochs hatte sie nämlich gestrichen und durch Vorschriften ersetzt, welche die Abänderung sehr erschwerten.

Dem kaum erst von Paris nach Lausanne verreisten General Brune schickte Laharpe am 29. eine bezügliche Broschüre zu, die ihn auf den Verfassungsplan vorbereiten sollte; diesen glaubte er in zwei Tagen liefern zu können. Sein Brief ist übrigens so gefaßt, daß man sehr wohl an Korrekturbogen denken darf, die nur den französischen Text enthalten haben möchten. Für diese Annahme ließe sich vielleicht auch der Umstand anführen, daß bereits am 8. und 9. Februar von zwei verschiedenen Druckereien in Lausanne neue Ausgaben des französischen Textes feilgeboten wurden, deren Herstellung wohl drei bis vier Tage beansprucht haben dürfte. Eine Schwierigkeit liegt aber in der Bemerkung Brune's in seinem ersten Bericht an das Direktorium, es sei nun wichtig, daß ihm der Verfassungsplan zukomme; der Brief ist vom 6. datiert und könnte allfällig am 5. Abends verfaßt worden sein. Daneben ist freilich auch die Vermutung erlaubt, daß Laharpe so früh als möglich fertige Exemplare an Freunde geliefert hätte. Nach Basel und Lausanne müssen solche am 6. Februar (spätestens) gelangt sein; denn am gleichen Tage sandte Mengaud etliche Exemplare nach Zürich, wobei er sich die Bemerkung erlaubte, man werde diese Schrift wohl mit Vergnügen empfangen; deren Verbreitung könne dem Lande nur Gutes bringen. Er begleitete sie mit zwei Flugblättern, deren eines ein politisches Vaterunser und ein Credo — deutsch und französisch — zum Besten gab. Der erste Satz des letztern mag hier als Stilblüte folgen: „Ich glaube an eine einzige Konstitution, die da sein wird das Beste für die wahre

Freiheit des ganzen Schweizerlandes, und an eine gleichförmige Regierung, die einzige, die alle wahren Helvetier glücklich machen kann." Als Glaubensartikel wird ferner eine allgemeine patriotische Schweizerversammlung empfohlen. Mit solcher Denkart vertrug es sich offenbar nicht übel, daß Mengaud diese Zeddel zahlreich an Pfarrer und andere Gemeindsvorgesetzte versenden ließ. Am 10. Februar empfahl er in einem Schreiben an verschiedene Kantone eine Verfassung, welche das oligarchische Regiment beseitige und die Souveränität des Volkes schütze; er anerkannte die bisher getanen Schritte für Reformen, kündigte aber eine Nachhülfe der französischen Regierung an und meinte die Sache durch das Urteil zu empfehlen, daß Widerstand nur von England aus betrieben werden könne, u. dgl. Auch in Basel wurde nun die helvetische Verfassung nachgedruckt, wobei der deutsche Text den Vorzug haben mußte; indeß war vorerst eine bessere Übersetzung nötig, die nicht so bald erreicht wurde. In der Stadt scheint übrigens, nach allen Zeugnissen, die Begeisterung für die Konstitution sehr gering gewesen zu sein; Basel eignete sich daher nicht zum Vorort für die in Paris gewünschte Propaganda.

29. Diese Rolle fiel nun dem durch die Verfassung geforderten Kanton Leman zu. Das bezügliche Verdienst, soweit es besteht, ist aber wesentlich Laharpe zuzuschreiben. Am 5. Februar richtete er an die provisorische Versammlung in Lausanne ein Schreiben, das ihr mit den dringlichsten Gründen die sofortige Annahme der Konstitution empfahl. Einerseits wünschte er die Revolution möglichst bald beendigt und eine feste Ordnung gegründet zu sehen; anderseits lag ihm viel daran, seine Heimat nicht von der Schweiz loszureißen und damit ihr politisches Los zu gefährden. Indem er die Arbeit von Ochs als „unendlich schätzbar" bezeichnete, bemerkte er:

„Il a paru que le plus sage parti était de demeurer attaché à la Suisse. Nos mœurs, nos relations commerciales, notre agriculture, le débit de nos vins, tout nous y conviait. Vous sentez qu'unis comme nous allons l'être, il sera désormais bien plus facile de maintenir la paix et la neutralité de la commune patrie, lorsqu'une seule volonté dirigera tous les efforts vers un même but. La nécessité de s'entendre et de correspondre procurera des relations dans la Suisse entière et fera disparaître tous les préjugés de culte et de mœurs. — La différence de l'idiôme est ce qui nous a le plus arrêté ... Mais nous avons réfléchi, 1° que cet inconvénient ne se ferait pas plus sentir que sous le gouvernement bernois, où les arrêtes du Deux cents et du Sénat

étaient expédiés en allemand; 2° que les employés des cantons du Valais, du Léman et de Fribourg étant tous pris parmi les indigènes, l'administration n'éprouverait point de retard; 3° que les membres des deux Conseils, ayant tous reçu une éducation libérale, pourraient tous s'entendre en français, idiôme que la révolution actuelle contribuera puissamment à répandre dans la Suisse entière; 4° que la nécessité bien reconnue d'apprendre l'allemand, le français et l'italien, augmenterait les communications et les relations de toute espèce, procurerait à la patrie des sources d'instruction multipliées, en ouvrant tous les trésors particuliers à ces trois idiômes, et dissiperait ces préjugés barbares qui rendent les hommes rivaux, puis ennemis, puis esclaves.“

Dann warnte er vor dem „Ozean“ der Beratungen über Verfassungssysteme und betonte, daß die Verbesserung des von dem Beschützer angebotenen Werkes nicht schwer gemacht sei, und die Gesetze manche Lücke desselben ergänzen würden. Er beschwor seine Mitbürger, dasselbe vertrauensvoll anzunehmen und damit endlosen Gefahren zu entrinnen. Sein Brief muß durch einen Eilboten spediert worden sein; er erreichte nämlich sein Ziel schon am 9. Februar und bewirkte, daß am gleichen Tage, ohne eigentliche Beratung, die Versammlung einstimmig, und zwar jedes Mitglied durch seine Unterschrift, die Annahme erklärte. (Einen etwas überschwenglichen Bericht des offiziellen Bulletin über diesen Akt teilt Hilty mit, S. 698—700.) Am 15. erfolgte die Abstimmung in den Gemeinden, und zwar auch in solchen, die später zum Kanton Freiburg gehörten, und in einer so summarischen Form, daß heute keine Behörde wagen würde, so wenig Umstände zu machen. Mit der Annahme der Verfassung waren nun die von derselben vorgeschriebenen Wahlen eingeleitet, zunächst die der Wahlmänner (Electeurs), — auf 100 stimmfähige Bürger je einer — die in sogenannten Ur- oder Primarversammlungen geschehen mußte.

Mehr konnte Laharpe selbst nicht wünschen. Er hatte übrigens seit dem Briefe vom 5. Februar nicht geruht, in dem angedeuteten Sinne zu wirken. Am 7. wandte er sich nochmals an General Brune, um ihm einen beschleunigten Gang zu empfehlen; Tags darauf meldete er dem (früher erwähnten) Freunde Brun, es sei nun sicher, daß die Waat nicht mit Frankreich vereinigt, sondern ein Glied der neugestalteten Schweiz bilden werde; auch hier drang er eifrig auf sofortige Annahme der „vom Direktorium korrigierten“ Verfassung von Ochs; er äußerte die Besorgnis, daß im Fall der Verschleppung der

Kaiser sich einmischen und die Schweiz unterjochen werde; deßhalb wünschte er die Revolution in Monatsfrist vollendet zu wissen. Bei alledem spielte der Argwohn mit, daß heimische Anhänger der alten Ordnung die Sache noch mißleiten könnten. Seine Agitation tritt von jetzt an etwas zurück; doch werden wir ihm noch mehrmals begegnen.

30. Unterdessen hatte Brune an seinen Protektor (General Bonaparte) geschrieben, es sei ihm der Plan zu einer helvetischen Verfassung zugekommen, und zwar vermutlich offiziell; derselbe habe großes Aufsehen erregt, was hier unerörtert bleiben mag; er gedenke, die Grundzüge derselben (in Lausanne) zur Annahme zu bringen;[12] dann würden von hier aus Deputierte abgehen, um auch andere Kantone dafür zu gewinnen. Einen Tag später lud er den französischen Residenten bei den III Bünden, Florent Guyot, zur Mitwirkung ein, um Rätien zum Anschluß zu bewegen. Es kann daher auffallen, daß in den nächsten zwischen Brune und Mengaud gewechselten Briefen von der Konstitution nicht die Rede ist. Aber schon am 11. meldete der General dem Direktorium, alle drei Parteien, die er kennen gelernt, hätten sich in dieser Frage vereinigt; dabei berichtet er, es sei ihm zwar eine große Zahl Exemplare von Paris zugekommen; er habe aber einen Neudruck (des französischen Textes?) angeordnet, um die Ungeduld (Neugier?) des Publikums zu befriedigen. Dies führt zu Nebenfragen, 1) ob eine der oberwähnten Nachdruckausgaben von Brune bestellt worden, 2) ob die offiziellen Ausgaben gratis verteilt wurden, was allerdings wahrscheinlich ist.

Gleichen Tags drängte sich an Brune der Versucher heran in der Gestalt des schlangenfalschen Residenten Desportes, dessen Wirken in Genf — ein Knäuel von „diplomatischer“ Schlechtigkeit — wir hier nicht darstellen können. Wie er das Ziel verfolgte, Genf an Frankreich zu bringen, wünschte er auch die Waat (und wo möglich Wallis) in seinem Netze von Ränken einzufangen. Schon spiegelte er dem General vor, die Waatländer seien willig, sich den Wünschen der französischen Regierung zu fügen; aber es gelte, mit der größten Eile zu handeln, damit die Ehre des Erfolges (d. h. dieser Erwerbung) Brune zu teil werde, und nicht andern, — wem? — die sich darum bemühten; er tue das Möglichste, um dieselbe Brune zuzuwenden (er hoffte aber wohl, daß sein persönlicher Anteil nicht verkannt bleiben würde). Wie es sich mit dieser Konkurrenz verhielt, ist höchst zweifelhaft, da Desportes wenig Glauben verdient. Sein Plan wird durch dieses Urteil nicht betroffen; er hielt ihn noch längere Zeit fest, bis er seinen Einfluß an dieser Stelle gebrochen sah. Eine Variante wird uns später begegnen.

Die in Paris obwaltenden Ansichten — die wohl einigermaßen durch den Rat von Schweizern beeinflußt waren — erkennen wir aus dem am 17. Februar erlassenen Schreiben des Direktoriums an Brune. Vorab wurde diesem alle Eile empfohlen, indem man hoffte, daß Wallis, Basel, Luzern, Toggenburg und Thurgau am ehesten für die neue Ordnung zu haben wären; sobald fünf oder sechs Kantone oder Landesteile die Verfassung angenommen hätten, sollten sie sich als vereinigte Republik konstituieren. Gleichen Tags befahl man in einem andern Briefe, es mit Bern kurz zu machen; Brune sollte schlechthin die Abdankung der alten Regierung und die Annahme der helvetischen Verfassung fordern. Wenige Tage später stand in einem Pariser Blatt ein an die Schweiz gerichteter Artikel, der die neue Verfassung als ein Geschenk darstellte, welches ohne Zaudern mit dankbarer Beflissenheit aufgenommen zu werden verdiene. In diesem Schriftstück, das der französischen Regierung nicht fremd gewesen sein kann, fallen die wiederholten Hindeutungen auf einige (nicht bezeichnete) Abänderungen auf, welche die Schweizer vollkommen befriedigen sollten.

31. Der Gang der Erzählung führt uns endlich zu der andern Partei hinüber, deren Standpunkt ebenfalls eine Auseinandersetzung erheischt. Vorerst ein Blick auf die Bewegungspartei. Der Naturtrieb eines freigewordenen Volkes, die neue Ordnung nach eigenen Gedanken und Bedürfnissen zu gestalten, verrät sich in Beschlüssen der provisorischen Versammlung in Lausanne, die noch eine besondere Kantonsverfassung in Aussicht nahm (29. Januar und später); aber diese Absicht wurde gekreuzt durch die Mahnungen von Laharpe, denen die nach Paris gesandten Boten kräftig zustimmten. Ähnliche Wünsche regten sich in allen Gebieten, die eine Umwälzung erfuhren; man begnügte sich nicht mit der Einsetzung provisorischer Regierungen oder Komités, sondern betrieb so gut wie möglich Verfassungsarbeiten, die freilich allerorten von den Ereignissen überholt wurden. Darin aber findet man alle Glieder einig, in irgendwelcher Form auch die Gesamtheit repräsentieren zu wollen, und in dem Wunsche, diese Form durch freie Beratung und freundschaftliches Entgegenkommen festzusetzen.

Neben diesen patriotischen Gedanken, die uns weiterhin beschäftigen werden, bemerken wir eine andere Auffassung, die sich schwer von altgewohnten Vorstellungen trennte oder starr an Interessen haftete, die durch jede Neuerung gefährdet schienen. Diese Denkart konzentrierte sich naturgemäß in den bisher herrschenden Städten oder Familienkreisen. Den Hort derselben bildete das Patriziat in Bern. Hier war die helvetische Staatsverfassung wohl seit dem 7. oder 8. Februar

bekannt, und zwar, laut Bericht einer Zürcher Amtsperson, von Basel und Lausanne her, durch Sendungen an Privatpersonen, die dann das auffallende Büchlein so wenig geheimhielten, daß die Regierung sich zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt fand. Indem sie überhaupt revolutionäre Preßerzeugnisse verpönte, warnte sie besonders vor diesem Entwurf, da er als „eine von Feinden und Störern der öffentlichen Ruhe ausgestreute Schrift" zu betrachten sei. Nicht lange war es der Regierung gestattet, diese Ansicht hervorzukehren; die Verhandlungen mit Mengaud und Brune (S. 55, 58, 59) zeigten ihr, daß es dem Direktorium bitterer Ernst war, die ihr so mißliebige Verfassung zu einem wesentlichen Bedingnis des Friedens zu machen. Noch versuchte sie in einer Denkschrift, welche dem General übergeben wurde, das Einheitssystem zu widerlegen, indem sie vorstellte, daß ihm die Mehrheit der eidgenössischen Stände und das Volk selbst abgeneigt seien, und daß eine aus wenigen Personen bestehende Zentralregierung sich viel leichter (z. B. durch Bestechung mit englischem Gold — Trumpf auf den stereotypen Vorwurf der Franzosen gegen Bern?) von den französischen Interessen abziehen ließe, als eine Mehrzahl selbständiger Obrigkeiten. Dabei konnte man nicht umhin, die Erwartung auszusprechen, daß die Umbildung der einzelnen Kantone von selbst zu einer engen Verbindung führen würde, deren Kraftzuwachs auch Frankreich nützlich würde (16. Februar). Diese Erklärung wurde den eidgenössischen Repräsentanten vertraulich mitgeteilt, bei denen sie aber nicht lauter Billigung fand; die Züricher Botschaft rügte unter anderm, daß „die für die Eidgenossenschaft und alle Stände gleich unerträglichen Vorschriften" der Constitution helvétique nicht einläßlicher und kräftiger bekämpft worden waren. Auch in dem Kreise der „Repräsentanten", die eben die Regierungen vertraten, nährte man noch eine Weile den Wahn, daß der „verwünschte schweizerische Konstitutions-Code" — oder das „leidige Projekt", u. s. w. — an sich nicht eine offizielle Schrift sei, sah aber deutlich genug, daß er von Leuten, die eine öffentliche Stellung bekleideten, möglichst verbreitet wurde; man fing daher doch an, das unansehnliche Büchlein zu prüfen und mit dessen schrecklich rücksichtslosen Grundsätzen sich einigermaßen vertraut zu machen.

Am 20. Februar wurde unter den „Repräsentanten" zum erstenmal offiziell beraten, wie man sich zu dem Einheitsplane stellen sollte; Anlaß gab dazu Freiburg, das von Seite der (welschen) Landgemeinden zu einer Entschließung gedrängt ward. Man empfahl der Regierung, nicht auf das Projekt einzutreten, sondern lieber die abtrünnige Landschaft

(einstweilen) fahren zu lassen und abzuwarten, daß die Eidgenossenschaft überhaupt ihren Verhältnissen mehr Festigkeit und Harmonie gebe und einen neuen Staatskörper schaffe. Bezügliche Gedanken waren freilich auf die Bahn gebracht; des Kontrastes wegen ist jedoch vorerst eine auffällige Tatsache zu erwähnen. Am 13. Februar hatten sich die Repräsentanten mit einem Antrag von Basel zu beschäftigen, einen Kongreß der Städte zu berufen, um gleichmäßige Grundzüge für neue Kantonsverfassungen zu vereinbaren. Man lehnte dies gänzlich ab. Genau sieben Tage später wagte jemand (Konrad Wyß von Zürich) den Vorschlag, Zürich zu ersuchen, eine Beratung einzuleiten, wie der eidgenössische Verband gekräftigt werden könnte. Es zeigten sich jedoch Hindernisse; die zugezogenen „Kriegsräte" aus den Orten, welche keine Repräsentanten geschickt hatten, fürchteten sich, in eine fremde Materie überzugreifen (während sie zu Hause tapfer in politischen Dingen mitzuraten oder zu handeln pflegten); andere Gesandte trugen Bedenken (oder spiegelten solche vor), „bei den unsichern Verhältnissen ihrer Heimat sich gegen die Ansichten einer Partei zu verstoßen." Nach mühsamen Erörterungen einigte man sich dahin, das Haupt der Züricher Botschaft zu ersuchen, den Berner Geheimen Rat dahin zu vermögen, daß er an Zürich ein bezügliches Schreiben erließe, jedoch nur von sich aus. Der Berner Geheime Rat beriet darüber zwei Stunden lang und trat der Anregung bei, gab ihr aber die Wendung, daß Zürich ein Schreiben an Mengaud entwerfen sollte, in welchem es entschieden erklärte, die Eidgenossen könnten und wollten die ihnen zugemutete Einheitsverfassung nicht annehmen; den Entwurf dieses Schreibens wünschte Bern einzusehen (wie es bei diplomatischen Akten üblich geworden), um ihn dann erst den eidgenössischen Ständen zur Genehmigung vorzulegen, nach deren Eintreffen die Erklärung endlich abgehen sollte. Ich sage endlich, ohne jede weitere Erörterung; denn bei diesem, allerdings ganz formgerechten, Verfahren mußten zwei bis drei Wochen verstreichen, bis die Expedition des Manifestes erfolgen konnte. Bern erließ das gewünschte Schreiben schon am 21. Februar; Zürich schwächte indeß die Sache noch mehr ab, indem es die Stände nur anfragen wollte, ob sie allfällig zu einer gemeinsamen Vorstellung Hand bieten würden; Bern begnügte sich damit, und die Archive wurden um einige unfruchtbare Papiere reicher; von der anfänglich erhofften Wirkung ist nämlich nirgends eine Spur zu entdecken. Die alte Ordnung hatte inzwischen beiläufig eine Art Todesurteil in einer Bemerkung des eben eingetretenen Züricher Sekretärs Lavater erhalten, die ich wörtlich hersetze: „Bei dieser Session (der Repräsentanten) . . .

frappierte mich, ich muß es gestehen, die Menge von Schwierigkeiten, Besorgnissen und furchtsamen Äußerungen, die bei einem nach meinen schwachen Begriffen eben nicht gar dornigten und verfänglichen Ratschlag von mehr als einer Seite her, von wo ich dieselben nicht erwartet hätte, zum Vorschein kamen.“

Wie man Freiburg durch eine eidgenössische Abordnung in seinem Widerstand gegen die unheimliche Neuerung zu bestärken suchte, wünschte man auch andere Orte von Entschlüssen abzuhalten, welche dieselbe begünstigen konnten, indem man fürchtete, daß ein im Kreise der alten Eidgenossenschaft gegebenes Beispiel das Ansehen der alten Ordnung schmälern, die Verteidigung derselben schwächen und äußere wie innere Gegner ermutigen würde.

Am deutlichsten äußerte sich diese Denkweise in der Beratung vom 26. Februar, wo nach Erwähnung des Antrags, eine engere Verbindung der Stände zu betreiben, folgende Motive zur Ablehnung des „berüchtigten Konstitutionsplans“ angeführt wurden (die natürlich nicht die einzigen waren): „Die alle Grenzen übersteigende lebenslängliche (?) Gewalt der fünf Direktoren, welche vermutlich in gleichem Grade unsere Despoten und Frankreichs Sklaven sein würden; die freie Hand, welche dieselben rücksichtlich der Finanzen mittelst ihnen überlassener Wahl und Remotion der Finanzbedienten gewännen; die Freiheit der Direktoren, wichtige Stellen mit Fremden und wahrscheinlich mit keinen andern als Franzosen zu besetzen; endlich der ewige Unfriede, welcher durch die Zerstückelungen der größern Kantone entstünde, wenn z. B. ein vor dem unter ihrer Botmäßigkeit gestandener Ort nunmehr Hauptort eines benachbarten Departements würde.“ Den Stimmführern des Widerstands mußte es daher ein Labsal sein, von Basler Deputierten zu vernehmen, daß man in ihrer Heimat dem Werk von Ochs entschieden abgeneigt sei, und daß dem Urheber unliebsame Dinge begegnen könnten, wenn er sich für dasselbe verwenden würde (26. Februar).

Aber die Defensive vermochte sich nicht mehr zu entwickeln. Von verschiedenen Seiten regten sich Wünsche, welche auf fortschrittliche und positive Verhältnisse zielten. Solothurn erkundigte sich (16. Februar) bei Freiburg nach dem dortigen Stand der Arbeit für eine neue Verfassung; Schaffhausen schickte in gleicher Absicht eine Botschaft nach Basel; Appenzell J. R. beantragte (21. Februar) bei Zürich die Berufung einer allgemeinen Tagsatzung, um die Stellung der gemeinen Herrschaften zu bestimmen und die neu zu schaffende eidgenössische Verbindung festzusetzen; es sollten deßhalb auch die bisher abhängigen Landschaften durch Abgeordnete vertreten sein. Dieses Begehren wurde

am 23. Februar wiederholt, aber von Zürich beiseitgesetzt. Gleichen Tags empfahl Solothurn dem Geheimen Rat in Bern eine eidgenössische Konferenz, um über Mittel zur Abwehr der Einheitsverfassung zu beraten. Durch eine Botschaft hoffte Basel, die Regierung von Bern für eine schleunig zu berufende „Nationalversammlung“ zu gewinnen, die es als das einzige Mittel zur Rettung der Unabhängigkeit betrachtete, fand aber kein Gehör. Führten alle diese Schritte nicht zum Ziel, so weckten sie doch immer stärker das Gefühl, daß die Zeitumstände außerordentliche Mittel erforderten. Die starre Haltung der Vororte Zürich und Bern, die doch in ihrem Innern tief zerklüftet waren, trug nun freilich nichts dazu bei, ihren politischen Einfluß zu heben und die Lage zu verbessern. Es war also wesentlich der Standpunkt der zwei vorörtlichen Obrigkeiten, der die letzten eidgenössischen Beratungen beherrschte und zugleich mißleitete, indem die übrigen Glieder des Bundes in der gefahrvollsten Zeit monatelang zum Schweigen oder Zusehen, zum Fragen und Abwarten verurteilt wurden, indem auch das Dringlichste nach den gewohnten Geschäftsregeln vor sich gehen und das Volk neben einigen hochgestellten Personen keine Stimme haben, sondern schlechthin deren Ratschlüsse gewärtigen sollte.

32. Ein klares Bild, das sich leicht in einfachen Zügen wiedergeben ließe, haben wir hier nicht gewonnen; aber auf der Gegenseite finden wir auch nicht alles lauter. Bereits ist erwähnt, wie Brune über seine Aufgabe nur halbwegs im Reinen war;[13] bald wurde seine Stellung noch schwieriger durch schwankende Weisungen von seiner Oberbehörde. Ein erstes Zeichen einer in Paris entstandenen Trübung glaube ich in einem Brief von Laharpe an seinen Freund Brun (16. Februar) zu erkennen, der sich etwas bitter über die Langsamkeit der Versammlung in Lausanne äußert und dann die dort waltenden Bedenken gegen eine Verbindung mit den deutschen Kantonen beurteilt; in dieser Frage war er freilich, wie wir gesehen, der Mehrzahl seiner Landsleute weit voraus, infolge eines Bildungsganges, der nicht jedem zu teil wird. Für den Fall nun, daß das sprachliche Motiv sich nicht überwinden ließe, wäre, meinte er, „eine andere Verbindung zu versuchen.“ Wie kam er zu diesem Notbehelf, nachdem er fast ein halbes Jahr lang mit zähestem Eifer und vollem Bewußtsein für eine enge Verbindung mit der übrigen Schweiz gearbeitet hatte? Den Urheber dieser Störung suchen wir naturgemäß in dem Residenten Desportes; er dürfte in Lausanne selbst die berührten Bedenken erregt und möchte

wohl, wenn einige Leute ihm zu Gefallen redeten, dies als Stimme der Mehrheit dargestellt haben; denn im „Aufschneiden“ war er munter, und fand er's nicht, so legt' er's unter! Sei es nun, daß Laharpe von Lausanne aus oder durch die französische Regierung von solchen Schwierigkeiten benachrichtigt wurde, so halten wir doch daran fest, daß eine „andere Verbindung“ nicht seinen eigenen Wünschen entsprach. Allein er hatte mit dem Faktor der Macht zu rechnen und am Ende sich in etwas zu fügen, was in seine Begriffe nicht genau paßte.

Indessen tritt eine veränderte Ansicht der französischen Regierung nicht sofort hervor. Während Brune in vier Briefen (17.—24. Febr.) teils seine Erfolge rühmte, teils von Anständen sprach, z. B. über Mengaud klagte, aber auch die Frage aufwarf, ob er an das Verfassungsprojekt gänzlich gebunden sei, gab das Direktorium in der nächsten Antwort (22. Februar) die schon bekannten Winke, schleunig vorzugehen, in Bern, Freiburg und Solothurn neue Behörden einzusetzen und zunächst in den an Frankreich grenzenden Kantonen die Verfassung durchzuführen, wobei auch Luzern mitgerechnet wurde, sodaß es sieben waren. Die übrigen sollten sich selbst überlassen werden und sich späterhin um die Aufnahme bewerben. Eigentlich neu ist nur das Verbot, Bern zur Hauptstadt der neuen Republik zu machen, den Wünschen der Berner direkt entgegen.

Erst in einem Briefe vom 27. läßt das Direktorium erkennen, daß es sich mit der oben angeregten Frage beschäftigt hatte, und zwar macht dessen Inhalt einigermaßen begreiflich, daß es nicht ganz leicht, d. h. nicht gerade bald zu einem Entschluß gelangt war; vielleicht dürfen wir also die Äußerung von Laharpe als einen Ausdruck des ersten Stadiums ansehen, während der Erlaß der Regierung die seither gepflogenen Besprechungen zu verraten scheint. Obwohl der neue Plan nach wenigen Wochen wieder aufgegeben wurde, halten wir es für geboten, dieses Aktenstück hier wörtlich mitzuteilen:

„Le Directoire exécutif est informé que des observations vous ont été faites[14] par plusieurs patriotes vaudois sur les inconvénients qu'ils trouvent à réunir leur pays aux cantons helvétiques pour ne former avec eux qu'une seule république, et qu'un grand nombre de Valaisans ont fait les mêmes observations, pour ce qui les concerne, au citoyen Mangourit. Le Directoire exécutif a pesé ces observations, et quoiqu'elles ne soient pas sans réplique, il a pensé qu'il ne devait pas insister sur une réunion qui pourrait répugner aux peuples vaudois et valaisan; mais il a pensé aussi qu'il était du plus grand intérêt,

tant pour ces deux peuples que pour les républiques française et cisalpine, que le Pays de Vaud, le Haut- et Bas-Valais et les bailliages italiens se fondissent en une seule république, si mieux ils n'aimaient, ce qui serait peut-être préférable, former trois républiques qui seraient confédérées entr'elles et alliées à la république française. Dans cette dernière hypothèse il conviendrait que chacune des trois républiques eût à peu près la même constitution, calquée, autant que possible, sur le projet qui a déjà été accepté par le Pays de Vaud, en tenant bien strictement au système d'une parfaite égalité politique, à la division du corps législatif en deux conseils peu nombreux et à l'établissement d'un directoire exécutif, sauf que ce directoire pourrait au lieu de cinq membres n'en avoir que trois, et qu'il pourrait, pour plus grande économie, remplir toutes les fonctions attribuées par le projet dont il vient d'être parlé aux administrations centrales (?). Le Directoire exécutif vous invite à faire connaître ses dispositions sur ces différents points et à faire en sorte que sur le tout il soit pris une très prompte détermination. Vous sentez, en effet, que tout retard en ce genre pourrait devenir extrêmement funeste. Votre activité et votre sagesse sont pour le Directoire exécutif de sûrs garants que vous ne négligerez rien pour parer à cet inconvénient. — Copie de cette dépêche est transmise au citoyen Mangourit, au citoyen Mengaud et au citoyen Desportes."

Angesichts dieses Textes bedarf es keines langen Untersuchs, was die Urheber im Schilde führten. Von Brune hatte die Regierung höchst wahrscheinlich keine Angaben erhalten, wie der Brief sie voraussetzt; dafür zeugt das Original seines Korrespondenzbuches; wir sind daher zunächst auf Desportes und Mangourit angewiesen, die sich leichter verständigt haben möchten; unter den Wallisern sind jedenfalls nur einzelne Unterwalliser, d. h. Welsche, zu verstehen, die über dem Hasse gegen ihre deutschen Landesherren zeitweise alles vergaßen. Es erscheint ohnehin auffallend, wie Mangourit im Wallis ein Halbjahr lang den Gebieter spielte. Zu denken gibt sodann der Widerspruch, daß am Ende doch Völkerschaften von drei verschiedenen Sprachen und sehr ungleicher Gesittung und Denkart sich enger verbinden sollten. Sieht man ab von der naiv radikalen Art der Machthaber (notabene aller Zeiten), Gebiete zuzuschneiden, mit Verfassungen zu bedenken und zu Bündnissen zu nötigen, so findet man schließlich nur das Motiv heraus, diese kleinen Freistaaten von Frankreich abhängig zu

machen und ihre Vereinigung mit der Mutterrepublik vorzubereiten; die cisalpinische Republik bildete ja bereits eher eine Provinz als eine Tochter der französischen. Hinsichtlich der Verfassung wurden die Grundzüge der helvetischen vorgeschrieben, wobei freilich die Verbindung der Funktionen von Direktoren und Verwaltern nicht klargestellt ist; auch frägt sich, was aus den Statthaltern der Vollziehungsgewalt werden sollte, die nach der helvetischen Konstitution zwischen der Regierung (Direktorium und Minister) und den kantonalen Behörden standen und die Vermittlungsorgane bildeten. Es fehlen überdies Winke betreffend das Band, das die drei Republiken umschlingen mochte. So blieb dem General Brune ein Spielraum offen, der ihm vorher nicht vergönnt war. Indessen war rasches Handeln auch hier das Losungswort; es galt ja, vollendete Tatsachen zu schaffen, die dann die Regierung nicht blos zu beschönigen, sondern auch zu schützen entschlossen gewesen wäre. Bemerkenswert ist endlich, daß alle Agenten diese Weisung erhielten; ob Desportes und Mangourit dabei besonders instruiert wurden, weiß man nicht. Neben den offiziellen Akten konnten ja auch private Aufträge hergehen.

Ehe Brune das neue Mandat empfing — was vor dem 2. März nicht möglich war — schritt er auf dem bisher gelegten Geleise vor; am 28. Februar und später forderte er von den Berner, resp. Schweizer Deputierten kategorisch Anstalten zur Einführung der helvetischen Verfassung. In einer früher erzählten Verhandlung (S. 55) schien er zwar die Einwendungen gegen das Einheitssystem zu würdigen; es kostete ihn nichts, über das Ochsische Projekt geringschätzig zu urteilen; so konnte er auch versichern, daß seine Behörden dasselbe nicht als Grundlage betrachten, sondern nur etwas Ähnliches verlangen, und bequemte er sich endlich zu einer Formel, die den föderalistischen Neigungen wenigstens noch eine Frist übrig ließ. Allein es wurde auch schon berichtet, daß diese Abmachungen alsbald dahinfielen und noch vor deren Abschluß der Angriff von französischer Seite begonnen hatte, dessen Erfolge binnen wenigen Tagen eine neue Lage schufen.

33. Worin bestand nun eigentlich das Neue dieser Lage nach dem Krieg? Will man es kurz fassen, so dürfte man sagen, der Widerstand sei jetzt gebrochen gewesen; eine solche Formel entspricht jedoch der Manigfaltigkeit der Verhältnisse nicht. Um diese gehörig zu erörtern, haben wir abermals die zwei Parteien zu unterscheiden. Wir beginnen mit derjenigen des Siegers. Hier treten uns aber auch alsbald die abweichenden Standpunkte der verschiedenen Organe der französischen Regierung entgegen. Brune, am 6. März in Bern

eingezogen, berichtete am 7. über seine Erfolge nach Paris und stellte die Frage, was nun Frankreich in Betreff der schweizerischen Freiheit konveniere. Diese Frage ist doppeldeutig, indem sie eine bloße Wiederholung der schon geäußerten Zweifel sein oder aber, infolge des nicht schwer errungenen Sieges, einen Appell an die Macht- und Herrschgier, den Macchiavellismus des Direktoriums enthalten konnte. Die Antwort war indessen schon auf dem Wege. Daß der oben behandelte Brief vom 27. Februar den General wegen der Kriegsereignisse etliche Tage zu spät erreichte, läßt sich begreifen; es ist denn auch unnötig zu glauben, daß er einer lemanischen Deputation, die ihn (vermutlich expreß) aufsuchte, blos vorgegeben hätte, ihn nicht empfangen zu haben; allein es war jemand beteiligt, der alles in Bewegung setzte, um die Behörden auf die von ihm gewünschte Bahn zu treiben. In der Tat bestätigte das Direktorium am 8. März die uns bekannte Weisung und ergänzte sie mit dem Auftrag, zum Kanton Leman alle französischen Teile von Freiburg, wo möglich auch die deutschen zu schlagen und im übrigen so schleunig als möglich vorzugehen. Die Regierung hatte gut befehlen; die Wirklichkeit ließ sich freilich nicht regieren wie ein Regiment Soldaten.

Inzwischen hatte Desportes, an den der Leser soeben gedacht haben wird, seine Arbeit fortgesetzt; er agitierte im Kanton Leman, stützte sich natürlich auf höhern Befehl und glaubte schon auf dem Wege zum Ziel zu sein, als ihm die Nachricht zukam, daß Brune jene Instruktion noch nicht kenne; darüber betroffen, fragte er bei dem General schriftlich an und verstieg sich dabei zu dem Satze, es sei skandalös, wie die Anhänger der helvetischen Unteilbarkeit die „armselige Versammlung der Repräsentanten“ (in Lausanne) beherrschten. Wie er zu Werke ging, wird uns leider nicht erzählt; nur ein Zug hat sich durch einen Bericht von Mangourit erhalten, der revolutionär gesinnt, aber in gewissem Maße ehrlicher war; er sagte in einem Briefe an Brune (10. März), Desportes gebe den Lemanern vor, das Direktorium wolle bestimmt, daß sie eine besondere Republik bilden; er hingegen sehe in dessen Brief nur die Erlaubnis, eine eigene zu errichten oder sich der helvetischen anzuschließen; er fand diese Umtriebe auffällig und betonte, daß nach seinen Wahrnehmungen die Waatländer nicht separat bleiben wollten, wofür er an Perdonnet (dem jüngern, von Vivis) einen guten Zeugen hatte.

Wir kommen endlich zu Mengaud's Anteil. Schon am 5. März hatte er an die kaum erst eingesetzte provisorische Regierung in Solothurn fünfzig Exemplare der Verfassung (deutsch?) gesandt, natürlich

mit dem Auftrag begleitet, dieselbe nach Kräften bekannt zu machen, was in der Regel durch Versendung an Gemeindehäupter geschah, die dann je nach Temperament und Geschick die Sache mehr oder weniger förderten.[15] Wenige Tage später überraschte Mengaud den Obergeneral mit der Nachricht, daß in Basel, unter der Mitwirkung von Ochs, einige leichte (d. h. unerhebliche) Änderungen unternommen würden, welche die Annahme erleichtern könnten, sowohl dortselbst als in der übrigen Schweiz; Brune wurde ermuntert, dafür mitzuwirken, sogar eingeladen, den Patrioten zu verdeuten, daß etwelche Änderungen, wo nötig, nicht verwehrt werden wollten. Damit wuchs die Schwierigkeit der Aktion wieder bedeutend an. Verschiedene Momente erforderten da eine Würdigung: das Ansehen von Ochs, als Haupt der Revolutionspartei, als erfahrener Geschäftskenner, als Verfasser der Konstitution und Vertrauensmann der französischen Regierung; sodann die politische Haltung Basels, die den französischen Behörden einige Rücksicht abnötigte; ferner Inhalt und Ausdehnung der beabsichtigten Änderungen, wobei in Erwägung kam, ob dieselben von dem Direktorium nicht von vornherein ausgeschlossen würden, oder ob es sie unter gewissen Bedingungen ganz oder teilweise zuließe, und endlich, in welchem Maße dieselben den Hauptzweck wirklich fördern konnten.

Dazu kamen nun Geschäfte und Sorgen, welche diesen Zweck nur mittelbar berührten. In Bern bestand eine provisorische Regierung seit dem 4. März; in Freiburg und Solothurn waren solche Behörden nach der Einnahme dieser Städte unter naher Beteiligung der Sieger eingesetzt worden; alle galt es nun sowohl zu überwachen als in der durch den Kriegszustand verursachten Anarchie zu schützen, Ausschreitungen der Truppen allmälig einzuschränken, Wünsche von Gemeinden anzuhören und im Interesse der neuen Ordnung zu erfüllen, wo es anging; kurz, eine Art Oberregierung zu führen. Diese Last vermehrte der Zulauf von Botschaften, die sich von allen Seiten einstellten, um das Geschehene anzuerkennen, gute Freundschaft zu verheißen, Rat zu erbitten oder nach den Absichten des Siegers zu forschen; da gab es freilich auch Vorträge zu studieren, über die Antworten zu disputieren und zu korrespondieren; es mußte aber eine ehrgeizige Person befriedigen, derart umworben zu werden, und sie reizen, ihre Rolle so keck wie möglich durchzuführen.

Achter Abschnitt.

Dreiteilung und Einheit.

34. Auf der andern Seite haben wir tiefere Differenzen zu erwarten. In den drei von französischen Truppen besetzten Kantonen protestierte noch längere Zeit ein Teil des Volkes in handgreiflicher Weise gegen den Umsturz; die Anhänger der Revolution wurden als Parteigänger der Fremden, als Verräter &c. angesehen und ungescheut als solche bescholten; in Freiburg und Solothurn mischte sich dem Abscheu gegen die Sieger der längst aufgestachelte Argwohn bei, daß dieselben die Religion zu vernichten gedächten. Das Luzerner Landvolk, das überhaupt den neuen Dingen abhold war, da sie doch nur Unordnung und Sorgen brachten, zeigte sich für Einflüsterungen der Art ebenfalls empfänglich; es wird z. B. gemeldet, daß Urner und Schwyzer Offiziere auf dem Rückmarsch von Bern die Entlebucher aufgefordert hätten, gegen die Stadt zu marschieren, um diese für ihren neumodischen Sinn zu züchtigen, und solche Gelüste offenbarten sich denn auch in allerlei Vorfällen. In den Urkantonen und in den östlichen Grenzlandschaften, die in diesen Tagen förmlich freigesprochen wurden, war die franzosenfeindliche Stimmung ähnlich; nur hatte sie, weil die fremden Truppen noch in den drei Kantonen stehen blieben, und man die Hoffnung nährte, sie von weiterem Vordringen abzuhalten, noch wenig Anlaß, sich offen zu bekunden.

Ein Gegensatz anderer Art bestand im Kanton Zürich. Die Regierung und die Stadtbürgerschaft hatten sich mit den Führern der revolutionären Partei so arg verfeindet, daß ein blutiger Zusammenstoß unausweichlich schien; erst die Niederlage von Bern brachte die Wendung, daß die Obrigkeit sich den Forderungen der Gegner fügte. Damit war wenigstens wieder ein gemeinsames Handeln ermöglicht. Schaffhausen hatte klüglich begonnen, sich nach Basel zu richten, und war übrigens willig, sich auch dem geeinigten Zürich anzuschließen, um mit eidgenössischem Ratschlag die Zerrüttung aller Dinge verhüten zu helfen; es allein stimmte dem von Appenzell J. R. am 2. März wiederholten Antrag bei, eine Konferenz für die schon bemerkte Aufgabe zu berufen. Die Herrschaften Baden und Freiämter und der „Aargau“, d. h. der bisher von Bern beherrschte

untere Landesteil, erwarteten ihr Schicksal von den französischen Machthabern. Eine selbständige Haltung bewahrte noch Basel, dessen Leistungen in der Folge zu würdigen sind; es besaß eine aus neuen Wahlen hervorgegangene „Nationalversammlung“ und Regierung, in denen die gebildete Klasse überwog. Die provisorische Regierung in Bern hatte vorerst mit der eingerissenen Unordnung zu kämpfen, versäumte jedoch nicht, der mehrseitig betriebenen Teilung ihres Kantons nach Kräften entgegenzuwirken; ihre Schwestern in Freiburg und Solothurn waren ebenso durch innere Nöten beschäftigt, jedoch bald im stande, an gemeinvaterländischen Beratungen teilzunehmen. Der Kanton Leman war in der Umbildung so weit vorgerückt, daß er wünschen mußte, sich bald mit den gleichartig gemodelten Brüdern verbinden oder förmlich die Rolle eines Vorortes übernehmen zu können. Wallis bewegte sich nach der Pfeife von Mangourit; die italienischen Vogteien endlich, mit Ausnahme einer Handvoll Extremer, wünschten wohl als freie Glieder bei der Schweiz zu bleiben, wußten aber lange keinen Weg, um ihre Gesinnungen an gehörigem Orte kundzutun.

Dieser Überblick läßt sich, mit Beachtung anderer Umstände, dahin resümieren, daß alte Regierungen nur noch in den altdemokratischen Kantonen bestanden, wo aber teils durch den Abfall unterworfener Gebiete, teils durch Beseitigung von Ungleichheiten ein neuer Zustand angebahnt war; daß ein Widerstandsversuch von dieser Seite sich erst noch vorbereiten mußte, falls er nötig schien; daß in den Städtekantonen die Bevölkerung mehr oder weniger entschieden eine einheitliche Staatsordnung wünschte, allein ihre Gedanken noch in keiner Richtung fixiert hatte.[16] Der Brune gegenüber gemachte Vorbehalt einer freien, nicht durch fremden Einfluß erzwungenen Einigung konnte nicht mehr mit Nachdruck behauptet werden, weil dafür die Organe und Kräfte fehlten.

Für die Absichten der französischen Regierung war also der politische Zustand der Schweiz günstig genug; sie mußte nur fortfahren, die Schweizer sachte auseinanderzuhalten, um sie alle in den Pferch zu treiben. Der Gegenwart eines siegreichen Heeres konnten die Ortsinteressen und „Vorurteile“ nicht Stand halten.

35. Mit ungleichen Werkzeugen und weder parallel noch konzentrisch arbeiteten nun die französischen Agenten, von denen wesentlich Brune und Mengaud in Betracht kommen, für eine neue Ordnung. Bei Mengaud's Agitation fällt auf, daß er unentwegt für die Einheit wirkte; ob er dafür besondere Befehle erhalten hatte oder die abweichenden Weisungen des Direktoriums nicht als Befehle auffaßte,

oder ob der in Basel obwaltende Gedanke, in der bestehenden Zwangslage die Einheit vorzuziehen, den Geschäftsträger beeinflußte, vermögen wir hier nicht zu belegen. So wirkte er denn durch seinen Verkehr mit Botschaftern aus verschiedenen Kantonen und wohl auch schriftlich nur vorteilhaft, und da Brune inzwischen eine andere Tonart studierte, so bildete sich eine Spannung heraus, die für die Schweiz allerdings mißliche Folgen haben konnte.

Auffällig ist anderseits, daß das Direktorium vom 8. März hinweg (S. 75) eine Reihe von Tagen schwieg; am 14. erst ließ es eine neue Instruktion abgehen, die den zwei letzten Briefen entsprochen haben soll, aber verloren ist; schon Tags darauf kehrte es jedoch zu dem ursprünglichen Plane zurück. Wir haben darauf an seinem Orte einzutreten. Unterdessen hatte auch Laharpe sich wieder vernehmen lassen; an die Nationalversammlung in Lausanne und an General Brune schrieb er am 9. unter allerlei anderm, das nicht ohne Interesse ist, er kenne die Absichten der Direktoren in Betreff der Waat &c. nicht; indeß finde er, der Plan von Teilrepubliken sei die aufgewendete Mühe nicht wert; die Einheitsrepublik sei für zwei Drittel der Schweiz bald zu erreichen, und der Rest werde folgen; nur die Einheit sichere den gänzlichen Untergang der Oligarchie und des Föderalismus. Unschädliche Änderungen wollte er zwar nicht verwerfen; aber einen Kampf über die Verfassung fand er unzulässig; es galt ihm als das Höchste, ohne Zeitverlust eine feste Ordnung zu schaffen. Diese Ratschläge kamen indeß für einmal zu spät.

Schon am 11. hatte nämlich Brune dem Direktorium zu melden, er arbeite an der Bildung von drei Republiken; er glaubte, so wünsche es die Regierung, und sah in einer Botschaft aus den Urkantonen und deren Erklärung Mittel und Wege, dieselben durch etwelche Schonung zu gewinnen, wenigstens für Frankreich unschädlich zu machen, was ja die Arbeit erleichtern und beschleunigen mußte. Deßhalb mißfiel ihm jede Agitation für das Einheitssystem und wollte er in der förmlichsten Weise freie Hand erhalten, d. h. nicht blos von andern Faktoren unabhängig, sondern einziger Bevollmächtigter sein; darum ärgerten ihn auch die in Basel betriebenen Änderungen, welche Mengaud und Ochs offenbar begünstigten, weil sie die Einheit erträglicher und annehmbarer machten.

Die eine der drei Republiken, die er zu schaffen gedachte, kennen wir schon; sie sollte Wallis, die Waat und den französischen Teil von Freiburg umfassen; für die zweite war die Mehrzahl der deutschen Kantone bestimmt; in der dritten mochten die rein-demokratischen

vereinigt werden. Aber fertig war der Plan noch nicht; es mußte teils auf Grund der Landkarten (welche Brune sich allerdings rechtzeitig verschafft hatte), teils mit Rücksicht auf wirkliche oder eingebildete militärische Vorteile Frankreichs, teils mit Beachtung der Wünsche einzelner Landesgegenden die zweckmäßig scheinende Abgrenzung noch ermittelt werden. Einer Deputation der Lausanner Versammlung, die sich für die Einheitsverfassung aussprach, kündigte er dann (14. März) die Bildung einer rhodanischen Republik an, die ihn vorläufig am meisten beschäftigt hatte. Dem Direktorium schrieb er folgenden Tags, nachdem er die politische Lage erörtert hatte, es sei nun leichter, drei Republiken zu schaffen als eine; er setzte nämlich voraus, daß die Regierung den kleinen Kantonen ihre rein-demokratische Verfassung lassen wolle, um abzuwarten, bis sie zu andern Begriffen kämen; eben war nämlich eine Botschaft derselben angelangt, die in diesem Sinne mit dem General zu verhandeln gedachte. Nun glaubte er bemerkt zu haben, daß es unerläßlich sei, eine Versammlung von Deputierten aller Kantone zu berufen, um mit ihnen rasch das Gewünschte abzuschließen; auch meinte er, die bloße Anwesenheit eines Teils der Armee — die von Schauenburg befehligte Abteilung — werde genügen, das Ziel zu erreichen. Zum Obergeneral der Armee in Italien befördert, wünschte er das ihm anfänglich übergebene Korps wieder abzuführen; als Nachfolger war Schauenburg ernannt, dem er sowohl die nötige Kraft als die dienliche Nachgiebigkeit zutraute, in einigen Wochen die gestellte Aufgabe zu lösen.

Indessen glaubte er doch wohl zu tun, oder die Huld des Direktoriums noch mehr zu verdienen, wenn er den neuergriffenen Plan der Teilrepubliken soweit wie möglich ins Werk setzte. So verkündigte er am 16. März die Bildung einer rhodanischen Republik, deren einzelne Landesteile ungesäumt aufgefordert wurden, sich entsprechend einzurichten. Als Glieder dieses Staates bezeichnete er jetzt die italienischen Vogteien, das ganze Wallis, das Berner Oberland mit Saanen, das Waatland und Freiburg nebst Murten und Nidau, im ganzen fünf Kantone; der Hauptort sollte Lausanne sein; hier sollten sich am 25. März — also in neun Tagen schon — die Mitglieder der gesetzgebenden Räte versammeln, die so verteilt waren, daß drei Kantone je 12, die übrigen je 18 stellen konnten; $^1/_3$ der Gesamtzahl hatte den Senat zu bilden. Fünf Tage später sollte ein Direktorium aus fünf Mitgliedern konstituiert sein. Soweit wie tunlich sollte die vom Kanton Leman angenommene Verfassung die Richtschnur bilden, aber nach zwei Jahren eine Abänderung stattfinden können. In diesen und andern

Bestimmungen zeigte sich Brune offenbar beflissen, geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen; er mochte glauben, damit für die Dauer seines Werkes zu sorgen und sich damit ein gutes Andenken zu stiften. Die Schwierigkeiten, die eine solche Schöpfung begleiten mußten, scheint er nicht geahnt zu haben; es sei neben den früher angedeuteten nur die eine erwähnt: die außerordentlich ungünstige Gestaltung des Gebiets, mit einer unverhältnismäßigen Ausdehnung der Grenzlinie, die nur durch Anlehnung an zuverläßig freundlich gesinnte Nachbarn etwas weniger bedenklich wurde.

Brune mochte aber glauben, den Stein der Weisen gefunden zu haben; er strengte daher alle Kräfte an, um sein Unternehmen zu beschleunigen. Den Oberländern, die ihn mit zahlreichen Botschaften begrüßten, hatte er früh mit der Verheißung geschmeichelt, sie zu befreien und zu einem eigenen Kanton zu erheben; jetzt konnte er darauf verweisen, daß er sie wirklich von Bern getrennt habe; ob sie sich als Glied der Rhodania glücklicher fühlten, verschweigt die Geschichte; das Glück war vielleicht nur zu wenig dauerhaft! Am 17. März erklärte Brune einer Abordnung des „Aargaus", die aus 20 Köpfen bestand, derselbe werde ein Glied der „helvetischen" Republik sein, die er am 19. wirklich proklamierte. Auf diesen Akt einzutreten, verschieben wir, bis einige zurückgelassene Punkte erörtert sind.

36. Von der für uns verlornen Instruktion, die das Direktorium am 14. März an Brune erließ, müssen wir um so mehr absehen, weil dieselbe früheſtens am 18. oder 19. in Bern anlangen konnte, also erst, nachdem der Dreiteilungsplan für das erste Stück ins Werk gesetzt war. Der am 15. von Paris aus ergangene Gegenbefehl,[17] der kaum vor dem 19. oder 20. seine Adresse erreichte, kam vermutlich ebenfalls zu spät, und wenn die Verspätung auch nur einige Stunden betrug. Weil er eine Rückkehr zu den frühern Absichten der französischen Regierung bedeutet und zugleich eine definitive Formulierung derselben enthält, ist er immer beachtenswert. Die Bildung von Teilrepubliken wurde abgelehnt, weil man üble Deutungen befürchtete, d. h. den Verdacht, daß beabsichtigt würde, die Gebiete von Wallis, Leman &c. mit Frankreich zu vereinigen. Ein anderes Motiv, das vielleicht von schweizerischer Seite geltend gemacht worden war, lag in der Tatsache, daß seit vier Wochen in einem beträchtlichen Teil der neuen Republik die Einheitsverfassung angenommen war, was denn doch glauben ließ, daß dieselbe einen starken Anhang habe, der sich einer andern Gestaltung der Dinge widersetzen würde, sodaß gerade in dem ersten Kanton der rhodanischen Republik eine Parteiung sich

bilden konnte, die dem Ganzen nachteilig werden mußte. Wie die französische Regierung dies alles würdigte, wissen wir nicht; genug, daß sie wesentliche Momente hervorkehrte, und so ernst war es ihr nun damit, daß sie Brune beauftragte, die Residenten in diesem Sinne zu instruieren. Hinwider drang sie neuerdings auf alle mögliche Eile; sie wollte nicht dulden, daß der Kanton Bern eine eigene Verfassung bearbeite; sie verlangte, daß sofort die Gebietsverteilung in Kantone stattfinde und daß Luzern die Hauptstadt bilde, nicht Aarau, weil dieses zu wenig zentral gelegen sei. Sobald 7—8 Kantone die Verfassung genehmigt hätten, sollten die neuen Behörden in Tätigkeit treten; von letztern sollten die Mitglieder der alten Regierungen (der Städte) ausgeschlossen sein. Um guten Willen zu machen, ermächtigte man den General zu der Erklärung, daß die Armee nach Einführung der Verfassung sich zurückziehen werde. Schon am folgenden Tage bestätigte das Direktorium die Weisung betreffend die alten Regenten mit Bezug auf Bern; in der provisorischen Regierung sollten dieselben sofort beseitigt werden. Ebenso kräftig mißbilligte es den sonst nur selten berührten Gedanken dieser Regierung, einen „Nationalkonvent“ zur Vereinbarung einer schweizerischen Verfassung zu veranstalten; es sollte schlechthin das in Tit. XII der Verfassung entworfene Programm befolgt werden. Um Bern zu schwächen, befahl man, den „Aargau“ (protestantischen Teil) davon abzusöndern; daß das Oberland bereits als ein Kanton von Rhodanien bezeichnet war, wußte das Direktorium nicht. Zwei Tage später wiederholte oder verschärfte es diese Gebote; es betonte, daß Bern nicht Hauptort der Republik werden dürfe, hielt in dieser Frage an Luzern fest und glaubte, die in Basel getroffenen Änderungen, falls sie die Grundsätze nicht beeinträchtigten, zulassen zu sollen; es kannte dieselben freilich noch nicht, muß aber in den nächsten Tagen Kenntnis davon erhalten haben.

Während das Direktorium sich offenbar bemühte, seine Absichten deutlich kundzugeben, fand Brune sich veranlaßt, das Geschehene wie das Angebahnte vor seinen Auftraggebern zu rechtfertigen. Am 17. März setzte er in einem weitläufigen Bericht auseinander, daß es für Frankreich besser sei, drei Republiken neben sich zu haben als eine, von deren einheitlicher Tätigkeit es eher Schaden als Nutzen zu erwarten hätte; dieser Plan sei nun in Ausführung begriffen; eine Republik, die den französisch sprechenden Teil enthalte, sei nahezu eingerichtet. Der Kanton Bern verliere nun die Waat, den Aargau, das Oberland und einen Teil des Seelandes; Frankreich erhalte bequeme Verbindungen mit Italien, während der nördliche Teil von Helvetien, der sich immer

störrisch zeigen dürfte, desto mehr abgesperrt sei. Weil das Direktorium die kleinen Kantone — es sind Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus gemeint — nicht beeinträchtigen wolle, so werden deren Verhältnisse ungestört bleiben; sie würden immerhin eine Verbindung schaffen, die für die äußere Sicherheit eine repräsentative Zentralbehörde hätte; Graubünden dürfte sich hier anschließen. Diesen Teil könnte man Tellgau (Tellgovie) nennen; der Hauptort wäre Schwyz oder Altorf. Die dritte Republik, durch ihre Ausdehnung, ihren Handel und ihre Bevölkerung die wichtigste, würde zwölf Kantone oder Departements haben; Hauptstadt wäre Luzern oder Zürich. Diese Abteilung wäre Helvetien zu nennen. Nach dem bisher Vollbrachten werde es leicht sein, die Verfassung von Ochs hier einzuführen, vielleicht mit einigen Änderungen, wie sie für Rhodanien getroffen worden. Appenzell reihe er nicht bei den kleinen Kantonen ein, weil es an Österreich grenze, das dann den Tellgau beherrschen könnte. Die „Adresse" der Urkantone wurde beigelegt und dem Direktorium zu seiner Beruhigung gemeldet, daß die provisorische Regierung in Bern geändert werde.

Der Tellgau wurde ungeachtet des Eifers, den der General in der Sache entwickelte, nicht förmlich proklamiert, was sich durch verschiedene Umstände erklären läßt: 1) durch die Arbeit, welche ihn die Einrichtung von Rhodanien und Helvetien kostete; 2) durch die sofort eintretende Gegenwirkung der Schweiz für die Einheit; 3) durch das zeitweise Zurücktreten von Botschaften aus den kleinen Kantonen; 4) durch die Schwierigkeit, für die besonders gearteten Verhältnisse der demokratischen Kleinstaaten eine passende Schablone zu finden, wofür ihm diese selbst nicht Rat und Hülfe bieten konnten oder wollten.

Neben der Geschäftigkeit Brune's, die ihm angeworfenen Gedanken durchzubilden und zu verwirklichen, erscheint die Haltung Mengaud's wie ein Rätsel. Wir vernehmen nirgends, wie er sich mit dem Teilungsplan auseinandersetzte, zumal da seine Korrespondenz mit der französischen Regierung sich der diesseitigen Kontrolle entzieht; seine Äußerungen zielen, wie schon bemerkt, nur auf die Durchführung des Einheitssystems; ob er hiefür von einzelnen Machthabern besondere Wegleitung hatte, ist fraglich; ob er in bewußtem Gegensatze zu Brune die Einheit verfocht, ob einige höhere Einsicht oder Interesse an dem Gedeihen einer neuen Ordnung in dem von ihm revolutionierten Lande ihn leitete, läßt sich auch nicht ermitteln, wogegen von alledem etwas mitgespielt haben mag. Auffällig ist immerhin, wie er einem Abgeordneten aus Lausanne am 15. März bestimmt meldete, der Einheitsplan sei (von der Regierung) genehmigt; er sagt nichts von einem besondern Schreiben

des Direktoriums, das ihn dazu ermächtigt hätte; sollte der Abschluß der Vereinigungsarbeit, der eben am 15. nach allen Seiten hin verkündigt wurde, ihm die Illusion eingeflößt haben, daß nun das Mögliche getan sei, um die helvetische Verfassung zur Annahme zu bringen? Er kündigte demgemäß eine Reise nach Bern an, um mit Brune für dieselbe zusammenzuwirken. Des folgenden Tags empfahl er dem General eine Basler Botschaft, an welcher Ochs teilnahm, und zwar mit dem Wunsche, daß dieselbe in Bern und Lausanne die Einheit erringe; die „rhodanische Republik“ kannte er noch nicht.

37. Finden wir nun den zwei Systemen gegenüber, die sich auf französischer Seite gebildet hatten, bei den Schweizern ein klares Bewußtsein ihrer Lage, etwelche Einigung der Ansichten über die Aufgabe des Momentes, irgend einen bestimmten Gedanken, der aus dem Chaos der Niederlage und der allseitig empfundenen Schwäche hinausführen konnte? Es ist früher schon (S. 77) angedeutet, daß wir von vornherein zu unterscheiden haben zwischen den Bevölkerungen, die mehr oder weniger unter dem Drucke eines militärisch regierenden Siegers standen, und denjenigen, die einem Kampfe ausweichen wollten, auf baldigen Abzug der fremden Truppen hofften und nur im äußersten Notfall zur Aufbietung der physischen Kräfte zu greifen gedachten. Erstere, ihre provisorischen Regierungen inbegriffen oder auch vorangestellt, bequemten sich allmälig in eine Denkweise, der sie nicht mehr ausweichen konnten, und gewöhnten sich sogar, in der bereits geschaffenen oder erst noch erwarteten Ordnung Vorteile zu finden, welche die Leiden des Augenblicks aufwiegen sollten. Freilich bildete sich diese neue Anschauung nicht überall aus; sie blieb das Kennzeichen französisch erzogener oder revolutionär gestimmter Kreise; in der Masse des Landvolks, selbst in den Städten, drangen nur einzelne Gedanken durch, die sich an diese oder jene Interessen knüpften. Die übrigen Völkerschaften beseelte der Wunsch, von der alten Ordnung und der heimischen Art soviel wie nur irgend möglich behaupten zu können. In den höhern Schichten beruhte diese Vorliebe teils auf uneigennützigen Erwägungen, teils auf der Begierde, einen liebgewonnenen Rang, ob mit oder ohne Vorteil, zu behaupten. Die Gewohnheit zu herrschen und sich von abhängigen Volksmassen zu unterscheiden, hatte einen Trieb dazu genährt, der nicht sofort schwinden konnte; er wurde zwar zum Schweigen gebracht, schlug aber bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder aus.

Einen Zeugen dieser Denkart dürfen wir in einem Flugblatt[18] erblicken, das um die Mitte März erschienen sein muß; dasselbe erwähnt nämlich bereits die Überwältigung der drei aristokratischen Städte

und spricht von allgemeiner Befreiung der Untertanen, vertritt aber unverkennbar die Ansicht, daß das Volk schon früher die wertvollsten Freiheiten genossen habe und durch die neue Regierungsform nicht glücklicher werden dürfte. Der Verfasser erörtert daneben landläufige Redensarten, wie daß die Söhne Tells sich nicht von Fremden sollten meistern lassen, und bemerkt mit einer Unbefangenheit, die hier ein wenig überrascht, daß die Schweiz auf die Dauer einen Krieg mit Frankreich nicht aushalten würde, also wohl tun werde, sich mit dem Sieger durch gütliche Unterhandlung abzufinden. Hier beginnt aber die Utopie, indem der Verfasser an die alte Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz und an die Einsicht appelliert, daß eine starke, neutrale Schweiz für die französische Republik selbst ein Bollwerk bilde; er erklärt, sich gar nicht denken zu können, daß Frankreich wirklich feindselige Absichten hege und sich in die Regierungsweise einer unabhängigen Nation mischen wolle; er meint daher, alles bisher gegen die Schweiz Unternommene sei ohne Wissen und Willen des „Konvents" (der gg. Räte?) geschehen und das Direktorium durch falsche Berichte zu solchen Schritten bewogen worden; daher sollte eine Botschaft den französischen Räten direkt vorstellen, wie wenig die Schweiz eine feindliche Behandlung verdiene, wie gering der Nutzen sei, den die Nation aus einem so ungerechten Kriege ziehen würde, und daß die von „Mengot" oder dem Direktorium gestellten Forderungen also als unpolitisch zu verwerfen wären. Dies ist der einzige Rat, den er für die äußern Verhältnisse zu geben weiß; für die innern beschränkt er sich auf den Wunsch, daß in jedem Kanton verständige und rechtschaffene Männer an die Spitze der Geschäfte gestellt würden.

Es bedarf keiner besondern Erörterung, um solche Orakel zu würdigen; sie paßten nirgends zu den vorhandenen Tatsachen und Triebkräften und verraten der Nachwelt eine Schwäche, die das alte Regierungssystem selbst verschuldet hatte, indem es einerseits die Herrschenden wie die Beherrschten an unzulängliche Gesetze und Bräuche fesselte, daneben allerlei Willkür gewähren ließ und damit ein Netz von Praktiken und Konvenienzen schuf, in das sich jeder hineingewöhnen mußte, anderseits die theoretische Beschäftigung mit politischen Dingen, Verfassungsfragen ꝛc. soweit wie möglich einschränkte, wo irgend tunlich sogar verfolgte und dadurch jedes freie Denken über staatliche Angelegenheiten unterband.[19] Der Lohn dieser erzwungenen Trägheit war eine beschämende Ratlosigkeit gegenüber fremden Gedanken und neuen Ereignissen, eine Geistesarmut, welche die in der eigenen Geschichte liegenden Winke nicht herausfand oder allzu lange übersah und dadurch

den naturgemäß möglichen Fortschritt vereitelte und erst nach Erduldung harter Fremdherrschaft einen bessern Weg betrat, den ihr zwar ein kluger Gebieter noch vorschreiben mußte.

Sehen wir indeß zu, ob sich andere Spuren von selbständigen Gedanken finden. Dabei ist freilich nicht zu verschweigen, daß von einer Zeit, welche äußerst wenige Tages- resp. Wochenblätter besaß, und wo auch politische Vereine noch selten und meist ungern gesehen waren, nicht viele Zeugnisse zu erwarten, und daß in den uns erhaltenen Nachrichten vornehmlich die Behörden die Wortführer sind.

Seit der Umwälzung in Solothurn entwickelte sich dort ein lebhafter Verkehr mit Basel, teils wegen Regierungsgeschäften, in welche sich Mengaud mischte, teils der Verfassungsfragen halb, die man zu lösen wünschte. Um den 10. März tauchte nun in diesen Verhandlungen der Vorschlag auf, einen Kongreß nach Langenbruck zu berufen, wo die bereits umgemodelten Stände ihre Interessen hinsichtlich der Konstitution und anderer Dinge ausgleichen und vereinigen könnten; hier hoffte man noch, durch baldige Annahme einer neuen Verfassung des Drucks einer fremden Armee entledigt zu werden. Von einem Erfolge dieses Antrags läßt sich leider nichts berichten; er wurde ohne Zweifel nirgends ernstlich in Betracht gezogen und fiel in der Stille dahin.

Alles Übrige, was wir aus den Akten der Zeit herausklauben können, beschränkt sich auf unbestimmte Äußerungen der Scheu vor dem Einheitssystem, zum Beispiel von Deputierten aus Zürich und Bern, die nach Basel gingen, um sich mit Ochs und Mengaud zu beraten. Von der einen Botschaft wird nur ein kurzer Wortwechsel berichtet, der die Sache nicht besserte; von der andern haben wir dagegen ein bemerkenswertes Schreiben, dessen Verfasser Johann Konrad Escher (später v. d. Linth genannt) ist. Da wird (16. März) dem Burgermeister Kilchsperger in Zürich gemeldet, in Basel gebe man allgemein die Notwendigkeit zu, sich in die Einheit zu fügen; nur seien einige Änderungen zu Gunsten der persönlichen Freiheit entworfen, die nun zur Annahme empfohlen würden; Ochs selbst rate dringend, sich dem Plan zu unterziehen, um damit die französische Militärlast abzuwälzen; ähnlich, nur weniger positiv, äußere sich Mengaud und weise übrigens an Schauenburg und Brune, was auch alsbald befolgt wurde. Inzwischen arbeitete im Auftrag der provisorischen Regierung von Bern eine Kommission an einer besondern Verfassung, die wohl vollendet wurde, aber von vornherein verspätet war.[20] Eine besondere Stellung nahm auch Freiburg ein, indem es die helvetische Verfassung nur

provisorisch anerkennen wollte; von der Landschaft, die ein besonderes Komité aufgestellt hatte, ließ sich aber die Regierung bewegen, die Verfassung mit Vorbehalt der (katholischen) Religion definitiv zu genehmigen; dabei soll nicht verschwiegen sein, daß der Bischof und die Landgeistlichen sich der neuen Ordnung nicht feindlich zeigten, sondern die Ruhe zu erhalten tätig waren. In den Urkantonen und in den östlichen Landschaften, die sich nach dem Vorbild der Appenzeller oder Glarner eingerichtet hatten, läßt sich einzig der Wunsch entdecken, mit Frankreich wo möglich im Frieden zu bleiben und ihre Verfassung ungestört behalten zu können; die Frage, wie ihr Verhältnis zu den übrigen Schweizern neu geordnet werden sollte, beschäftigte sie nicht sonderlich. Täuschen wir uns nicht, so gewärtigten sie eben Vorschläge der großen Kantone, mit denen sie sich dann vielleicht rasch vereinigt hätten; aber für einmal hatten sie Mühe, den sich drängenden Ereignissen zu folgen, sich in den Verlust von Herrschaftsgebieten und Vorrechten zu schicken, die Gegensätze des Alten und Neuen durchzufühlen und sich innerlich gegen das Fremde zu rüsten; daß sie nötigenfalls zu den Waffen greifen würden, verschwiegen sie, wie die französische Regierung ihre weitergehenden Absichten verbarg. Für beide Teile ist zwar die Annahme zuläßig, daß sie, jeder von seinem Standpunkt aus, „das Bessere hofften."

Das wertvollste Zeugnis selbständigen Denkens enthält der Basler Entwurf der helvetischen Verfassung, der nicht blos eine erträglichere Übersetzung des französischen Textes gab, sondern auch eine Reihe eigentümlicher Vorschläge enthielt. Ob und in welcher Weise der Beirat von Mengaud dafür eingeholt wurde, wissen wir nicht, während es fast undenkbar scheint, daß er nie darum ersucht worden wäre; es läßt sich sogar annehmen, daß er von Tag zu Tag über den Gang der Beratungen in der „Nationalversammlung" irgendwie benachrichtigt worden, und daß er, wo nicht ausdrückliche Zustimmung, doch wenigstens keinen Einspruch erklärt habe. Für Basel und die Schweiz war es aber ebenso wichtig, daß Ochs sich an der Arbeit beteiligte. Es mochte für ihn oft schwierig sein, sich über die Aufgabe zu äußern, da er annehmen konnte, daß die französische Regierung diejenigen Artikel, die sie selbst dem Entwurfe einverleibt hatte, nicht preisgeben würde; dagegen muß er in der Überzeugung gestanden sein, daß manche Verbesserungen, welche den örtlichen Verhältnissen und Neigungen entsprächen und die Grundsätze nicht verkümmerten, geduldet würden. Es wäre eine mühsame, aber nicht unlösbare Aufgabe, seinen Entwurf mit dem in Basel entstandenen Werke einläßlich zu vergleichen;

hier muß dieselbe umgangen werden, weil ohne die Mitteilung aller Texte oder große Weitläufigkeit die Sache nicht deutlich gemacht werden könnte; es kostet noch Raum genug, die wesentlichsten Neuerungen des Basler Planes zusammenzustellen; doch rechtfertigt sich diese Umständlichkeit dadurch, daß derselbe die Einheit retten half und von der Mehrzahl der Kantone angenommen ward, was wir, um zehn bis vierzehn Tage vorgreifend, hier schon bemerken wollen.

Beachtenswert scheinen vornehmlich folgende Züge: Während die Pariser Verfassung auf hundert stimmfähige Bürger nur einen Wahlmann bestellen ließ, forderte die Basler zwei; die Wahlversammlung wurde dadurch mächtiger; auch sollte sie, sobald eine Stelle, die sie zu besetzen hatte, erledigt war, die Lücke durch eine Wahl wieder ausfüllen, was die französische Vorlage nicht zuließ; überdies erhielt sie das Recht, für den Statthalter (Oberstatthalter, préfet national), den das Direktorium einsetzt, einen dreifachen Vorschlag zu machen. Überhaupt ging man darauf aus, den Kantonen einen Rest von eigenem Leben zu belassen; es wurde ihnen nämlich freigestellt, für den Unterhalt des Gottesdienstes selbst zu sorgen, Beamtete, die ohne eigene Schuld ihre Stelle verloren, zu entschädigen, ein besonderes Milizkorps aufzustellen, die Armen aus eigenen Mitteln zu unterhalten, u. s. w. Die Verwaltungskammern, welche die Pariser Verfassung schlechthin aus je fünf Mitgliedern nebst fünf Ersatzmännern bestehen ließ, verstärkte man auf neun Mitglieder und gewährte denselben eine lange Amtsdauer und die Möglichkeit, bis zum 65. Altersjahre im Dienste zu bleiben. Die gesetzgebenden Räte erhielten in Finanz- und Kriegssachen dem Direktorium gegenüber mehr Gewalt als in dem französischen Entwurf; unter anderm war der Regierung die Befugnis, in Verträgen mit dem Ausland geheime Artikel einzugehen, entzogen, ebenso die Wahl des ersten Schreibers des Obergerichtshofs (was auch dem Grundsatz der Trennung der Gewalten besser entsprach); ferner wurde die Entsetzung von Beamten und Richtern erschwert. Entsprechend war der Einfluß der Statthalter auf die Gerichte, den die Pariser Verfassung in der geforderten regelmäßigen Aufsicht und der Wahl der ersten Beamten ausprägte, eingeschränkt; bei der Wahl von Unterbeamten sollten sie an Kantonseinwohner gebunden sein. Die in Frankreich schon bestehenden, aber in dem französischen Entwurf übergangenen Friedensrichter wurden jetzt förmlich gewünscht, d. h. ihre Einführung vorgeschrieben. Die Verfassungsänderung endlich wollte man dadurch erleichtern, daß zwischen einem Vorschlag des Senats und dem entscheidenden Beschluß des Großen

Rats nicht fünf Jahre, sondern nur ein Jahr verfließen sollte. In Summa: die Macht der Gesetze wurde stärker betont, dem gesetzgebenden Körper eine freiere Stellung gegeben, der Vollziehung die Mittel zu willkürlicher Herrschaft sparsamer zugemessen, die politischen Rechte der Bürger besser gewahrt, der Verwaltung eine größere Stetigkeit gesichert, die Kirche nicht als ein verdächtiges Institut behandelt und doch alle freisinnigen Neuerungen, die von Paris aus diktiert werden wollten, gewährleistet. Die Einheit, vor der sich zwar die Mehrheit noch bekreuzte, mochte auf diesem Fuße sich immerhin eher einleben als unter dem strammen Regiment eines allmächtigen Direktoriums, zumal wenn von Zeit zu Zeit die obwaltenden Bedürfnisse durch eine Partialrevision der Verfassung befriedigt werden konnten.

Alle Hoffnungen der Art waren freilich eine „Rechnung ohne den Wirt", indem Frankreich, resp. dessen Regenten ihre Interessen in erste Linie stellten und ihre Patenrolle gar nicht als eine mit Opfern verbundene Ehre betrachten wollten.

38. Die Empfehlung, welche Mengaud den Basler Gesandten nach Bern und Lausanne mitgab, und die zugleich der verbesserten Einheitsverfassung galt, war in der Hinsicht verspätet, daß sie den General Brune von seinen Plänen noch nicht abbrachte; dagegen benutzte er die Neuerungen, welche dieselbe enthielt, für Abänderungen, die er als geeignet ansah, sein eigenes Werk zu empfehlen. Immer bereit, mit großen Worten zu spielen, proklamierte er am 19. März, nach einigen Schimpfreden gegen die Oligarchie, die „helvetische Republik": „Der Kanton Basel hat am 15. März einen Verfassungsplan angenommen, welchen die Kantone Solothurn, Bern, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Aargau, die Landschaften St. Gallen, Toggenburg ꝛc. zur Grundlage einer gemeinsamen Regierung zu nehmen wünschen. Die guten Einwohner der (verschiedenen) Kantone eilen in Menge herzu und verlangen eine repräsentative Demokratie, die ihr Glück sichert durch Bewahrung vor Tyrannei und Anarchie. Ihre Wünsche werden nicht fruchtlos, ihre Besorgnisse werden bald zerstreut sein. Ein Teil der Schweiz bildet bereits unter dem Namen Rhodanien eine mit Frankreich befreundete Republik. Eine andere ist im Begriffe zu erstehen; beide, wetteifernd in Tugend und Freundschaft, durch ihre Verfassungen einander ähnlich, werden durch gleichartige Gesetze sich verbrüdern (verschwistern?) und der französischen Republik nur Anlaß zu gegenseitiger Anhänglichkeit und Wohlwollen bieten. Den wiederholten Gesuchen aus verschiedenen Landesteilen Helvetiens mit Vergnügen willfahrend, verkündige ich folgendes Reglement: Die helvetische

Republik wird aus zwölf Kantonen gebildet sein, nämlich Basel, Aargau, Baden, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Luzern, Bern und Solothurn." (Dabei waren die Hauptorte und mehrfach auch die Gebiete ungefähr bestimmt.)

Wichtig waren einige allgemeine Vorschriften, die ich in kürzester Fassung andeute. Für die Berufung der Urversammlungen war zumeist der 22. oder 23. März bestimmt, was bei den ziemlich mühsamen Verkehrsverhältnissen auffällig ist. Das „Reglement" und die Verfassung sollten jeder Versammlung kundgetan und gleich nach der Abstimmung darüber die Wahlmänner ernannt werden, und zwar in einem Tage. (Die Annahme wurde einfach vorausgesetzt.) Zwei Tage später hatte das Wahlkorps sich im Hauptort des Kantons zu versammeln und die von der Verfassung geforderten Wahlen für die gesetzgebenden Räte (und einige andere Behörden) zu treffen, was höchstens zwei Tage kosten durfte. Die erwählten Gesetzgeber sollten drei Tage später sich in Aarau, dem provisorischen Hauptort, vereinigen, spätestens am 30. sich konstituieren und alsbald die helvetische Republik ausrufen. Nach drei weitern Tagen mußte das Direktorium in Tätigkeit getreten sein. Die Bedingung, daß ein Direktor verheiratet oder Witwer sein sollte, war fallen gelassen. Das Direktorium hatte für jeden Kanton einen Kommissär (Statthalter) zu ernennen, aber nur aus den Einwohnern des Kantons. Das Recht zu Verhaftungen, das die Pariser Verfassung dem Statthalter zuerkannte, sollte alsbald durch die Gesetzgebung näher bestimmt werden. Die Mitglieder der alten Räte von Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich wurden für ein Jahr von allen politischen Ämtern ausgeschlossen. Das in Basel gefertigte Projekt sollte in allen Punkten gelten, welche diesen Verfügungen nicht widersprachen. (Letztere waren teilweise schon den Basler Vorschlägen angepaßt.)

Nicht minder eifrig als die rhodanische Republik empfahl nun Brune die helvetische zu baldiger Annahme, indem er den von der Oligarchie befreiten Völkerschaften erklärte, ihre Freiheit und ihr Glück werden für ihn eine süße Belohnung sein, und dergleichen mehr. Für jeden Kanton fand er ein anderes Motiv; den Baslern stellte er vor, im Lande selbst lägen die (größten) Hindernisse einer einheitlichen Neuordnung; es gelte, die Schweiz vor den Plänen der Anarchisten, den Ränken der Oligarchen und den Gelüsten der Fremden schleunig zu sichern; die Teilung könne dahinfallen, sobald die Freiheit gesichert sei, was er bald zu vernehmen wünschte; zugleich dankte er für Dienste, welche ihm etliche Basler (Deputierte) bei diesem großen, glückverheißenden Werke geleistet hätten. Einer dieser Deputierten, Wernhard

Huber (der vermutlich von Brune überredet worden), wurde gleichzeitig von ihm beauftragt, die Basler Verfassung nebst dem Reglement des Obergenerals den Behörden von Solothurn, Aargau, Baden, Schaffhausen, Luzern rc. zu überbringen und für gute Wahlen zu wirken. So wurde ein Schweizer als Herold der Dreiteilung benutzt!

Etwas weniger süß äußerte sich der General den französischen Agenten gegenüber; dem Residenten in Genf schmeichelte er mit der Behauptung, die Aristokraten seien es, die auf die Einheit dringen, und Ochs und sein Anhang stimme ein. Mengaud lud er einfach, immerhin freundlich, ein, nach Bern zu kommen, um das Werk abzuschließen; an Mangourit schrieb er, allein habe er die drei (!) Republiken schaffen müssen; die fünf kleinen Kantone und die Bündner bleiben in ihrem Zustand und werden eine Zentralbehörde aufstellen, mit welcher Frankreich verhandeln könne. Die nördliche Schweiz bilde Helvetien, die südliche Rhodanien, beide mit der Verfassung von Ochs, aber mit einigen Änderungen; möge daraus werden, was da wolle; er habe sich für einmal entscheiden müssen; die Einheit, die später gut sein möge, wäre jetzt nicht haltbar. Die Aristokraten, die jede Maßregel verlästern, speien Feuer und Flammen, und Ochs benutze diese Ausbrüche, eine künstliche oder wirkliche Volksmeinung zu bilden, die ihm aufs Roß helfen sollte. Darüber wasche er seine Hände in Unschuld. Das Interesse Frankreichs scheine zur Teilung zu raten, und er sei nicht berufen, für das helvetische Volk zu sorgen. Indessen bedaure er das Wallis, das unter der Leitung des Residenten sich zu einem kleinen Freistaat entwickelt hätte; wie man nun dort die Dinge nehme, sei zu erwarten; zum Troste diene, daß die Rhone der größern Republik den Namen gebe; das möge Mangourit den Leuten einstreichen oder besser noch: ihn bald besuchen, da er binnen kurzem abreisen werde.

Aber kaum hatte er die dringendsten Schritte getan, um die zwei Republiken ins Leben zu rufen, so regte sich von allen Seiten ein Widerstand, auf den er sicher nicht gefaßt war. Wohl hatte die Lausanner Versammlung in Eile (18. März) den Druck des Reglements für die rhodanische Republik befohlen; allein das bereits versammelte Wahlkorps erklärte, unter Zeichen der Entrüstung gegen diese Gefügigkeit der Repräsentanten, bei der angenommenen Verfassung zu beharren; in dieser Gesinnung wurde dasselbe durch amtliche Nachrichten bestärkt, daß in Basel, Solothurn und Bern die Einheit festgehalten werde. Die sogenannten Volksgesellschaften (politische Klubs) legten sich ebenfalls ins Geschirr und arbeiteten eifrig der Teilung

entgegen. General Pouget, Platzkommandant in Lausanne, berichtete über diese Bewegung schonend[21] an Brune, und zwar erwähnt er auch eine Diskussion über die Aufnahme der italienischen Vogteien in die rhodanische Republik, die teilweise heftig bekämpft worden sei. Er verhehlt nicht, daß angesehene Männer für die Einheit stimmten, und spricht von einem Briefe, welchen der Minister Talleyrand an Ochs geschrieben hatte (19. Februar), den dieser nun für die Einheit ausnutzte;[22] zudem führt er starke Äußerungen von Laharpe an, die dasselbe Ziel verfolgten, und bemerkt beiläufig ein Gerücht, daß Brune das erste Direktorium (der rhodanischen Republik) ernennen wolle, was manche Ehrgeizige, die durch Umtriebe bei den Wählern solche Stellen zu erhalten hofften, der Teilung entfremde (?).

Dieser Verlegenheit entspricht ein merkwürdiger Schritt, den ein unbekannter Patriot von Leman bei General Brune tat. Die Note, die er an denselben richtete (ungefähr am 20. März), mutet uns Nachgeborne an wie eine Weissagung, die nach verschiedenen Wechselfällen sich vor unsern Augen erfüllt habe und nur früher ihre Verwirklichung hätte finden sollen. Deshalb fügen wir hier die wesentliche Stelle ein:

„Le général Brune est-il muni de pouvoirs illimités pour établir une constitution helvétique, tendant à former un seul corps politique de toutes les parties de l'Helvétie, y compris le Pays de Vaud? Dans ce cas, le général serait-il d'opinion que chaque canton pût conserver sa police intérieure et l'administration de tous les détails de son économie, en laissant à une autorité centrale et commune pour tous les cantons la disposition de la force publique, les relations de canton à canton et tout ce qui a rapport aux relations extérieures? Si le général Brune pouvait adopter cette idée, je crois qu'il ne serait pas difficile d'arranger en conséquence un plan auquel la majorité et bientôt la totalité des cantons adhéreraient. Le général Brune en serait absolument l'arbitre, il en aurait tout l'honneur et deviendrait le bienfaiteur de l'Helvétie" . . .

Diese Fragen und Vorschläge könnten einer Erörterung rufen, die wir umgehen müssen; sie erklären sich aus einer Situation, wo schwärmerische Hoffnungen gewaltsam zerstört und alle Begriffe verwirrt worden, so daß man gleichsam von vorn wieder anfangen und seine Ansprüche empfindlich einschränken mußte. Darum verdient auch der übrige Inhalt des Aktes einige Aufmerksamkeit. Zur Begründung des geäußerten Wunsches wird nämlich angeführt, daß bei Verlängerung der Krisis in den Kantonen Freiburg, Bern und Solothurn eine neue

Vendee erstehen könnte, die sich auf die nächsten Departements von Frankreich ausdehnen würde, und ferner, daß die in einer Zeit vielfacher Spannung errichteten Behörden sich nur mühsam behaupten, und auf lange hin Unruhe herrschen würde, und daß endlich aller Kredit zu Grunde gienge, wie der Kanton Leman bereits erfahren habe (was belegt wird).

All' dies kam freilich zu spät; der General glaubte im Sinne seiner Regierung zu handeln und hatte sicher wenig Lust, mit den Schweizern über die Teilung zwischen Bundesgewalt und Kantonsbefugnissen zu disputieren, zumal da er sie eben nicht so einig fand, wie es für eine schnell zu lösende Aufgabe nötig war. Diese Zumutung blieb daher ohne alle Folgen. Wie stimmt es mit dem Grundsatz derselben, daß Wallis eine Botschaft an Brune beauftragte, die Unabhängigkeit des Landes zu retten und zu erwirken, daß es blos durch ein Bündnis mit der helvetischen Republik vereinigt würde? Ob diese Sönderung den Wallisern von fremder Seite empfohlen war oder wirklich von ihnen selbst betrieben wurde, wagt man kaum zu entscheiden; für ersteres fällt ins Gewicht, was Brune am 25. März hierüber dem Direktorium schrieb; es genügt, seine Auslassung wörtlich anzuführen: „Le résident Mangourit, qui est arrivé ici avant-hier, m'apprend que le Valais répugne beaucoup à faire partie de l'Helvétie, et que même il consentirait avec peine à s'unir à une république dont il ne serait pas la totalité. Cette disposition, dans le cas où la persuasion ne pourrait la vaincre, ne produirait pour nous aucun désavantage, en ce que par le département du Montblanc nous n'avons que le Valais à traverser pour établir notre passage en Italie. L'isolement de ce pays ne pourrait donc, en tout cas, être une grande faute politique."

Von den Urkantonen abgesehen, scheint in der deutschen Schweiz die Einheit von Tag zu Tag mehr Boden gewonnen zu haben, wofür freilich nur die neuen Behörden und die zumeist revolutionär angehauchte Presse als Zeugen gestellt werden können. Der Einheitsgedanke schlug, dem Teilungsplan gegenüber, derart durch, daß man letztern als eine Ausgeburt der Berner Aristokratie darzustellen wagte; — oder sollte diese Verdächtigung[23] nur ein demokratisches Schlagwort gewesen sein, um den Fortschritt zu einer neuen Ordnung, die den Gegnern wehe tat, zu beschleunigen? Die gleiche Denkart verrät indeß auch eine Adresse, welche die Wahlversammlung des Kantons Freiburg (lange Zeit auch Sarine et Broie genannt) an den General richtete und durch drei Deputierte unterstützte; sie stellte

vor, daß die Einheitsverfassung einstimmig angenommen worden, und daß eine so wesentliche und plötzliche Änderung wie die Trennung von den alten Bundesgenossen die Besorgnis erwecke, daß ihr noch andere folgen möchten, dadurch alle Gemüter beängstige und in eine peinliche Ungewißheit über das politische Los des Volkes versetze. Daneben wurde eine Reihe von Fragen gestellt, die sich zunächst auf die rhodanische Republik bezogen. Gleichzeitig hatten Abgeordnete des Amtes Nidau, das (in unbestimmter Abgrenzung) bekanntlich dem Kanton Freiburg zugeteilt war, den Wunsch vorzutragen, bei dem Kanton Bern verbleiben zu können, was bald hernach gewährt wurde.

39. Die Spannung der Verhältnisse spiegelt sich am besten in zwei Berichten, welche Brune am gleichen Tage (21. März) nach Paris gehen ließ; der eine, am Morgen verfaßt, versucht eingehend die getroffenen Verfügungen zu rechtfertigen, mit Ausfällen gegen Ochs und die Vorfechter der Einheit; im zweiten, der Nachmittags abging, wurde, wahrscheinlich infolge schriftlicher und mündlicher Vorstellungen zu Gunsten der Einheitsrepublik, die Teilung als unhaltbar erklärt. Ochs berufe sich bestimmt auf den Willen des Direktoriums und wolle die Rückkehr zur ersten Verfassung ertrotzen; indem man seinen Vorträgen beistimme, glaube man der französischen Regierung zu huldigen, und diese Rücksicht trage bedeutend zur Vereinigung bei. Man könne dem Strome nicht widerstehen, ohne die Autorität des Generals und seiner Obrigkeit zu gefährden; es sei daher eine Proklamation entworfen und in Druck gegeben, die er in Abschrift beilege. Ochs habe eine Feinheit entwickelt, die an Falschheit grenze. Kaum habe er nämlich die Gründe gebilligt, die er (Brune) ihm vorgelegt, die Ausführung des Einheitsplanes um etliche Tage zu verschieben,[24] so habe sich derselbe mit stürmischem Eifer betätigt, die Einheit auszukünden und sich selbst das Verdienst darum zuzueignen. Er reise eher als Präsident der Schweiz, denn als solcher des Kantons Basel, hänge an seinem Wagen zwei Fahnen aus, die eine grün, die andere rot-weiß-schwarz, und lasse sich durch ein zahlreiches Gefolge decken. Wie seine Verfassung „gemacht" worden, habe er in einer beinahe skandalösen Geschichte erzählt.[25]

Trotz dem Ärger, den ihm Ochs durch seine Gewandtheit, seinen Eifer und sein Ansehen bereitet hatte, hielt der General Wort; am 22. erließ er das erwähnte Proklam, in welchem er sich das Verdienst gütiger Nachgiebigkeit zu wahren suchte. Konnte er dies geschickter tun als in dem Satze: „Sensible aux témoignages multipliés qui me viennent de la part de ceux-mêmes qui avaient provoqué la

séparation, j'accède avec d'autant plus de confiance à ce dernier vœu, que tout me porte à croire qu'il est sincère?“ Dabei forderte er die Deputierten (für die gesetzgebenden Räte) auf, sich gleich nach der Wahl, statt nach Lausanne, nach Aarau zu begeben; einige Vorschriften, die er für die Bildung der rhodanischen und der helvetischen Republik gegeben hatte, bestätigte er, ohne sie speziell anzuführen; er wollte dadurch seine Autorität behaupten, ohne sich mit dem Detail abzumühen. Entsprechende Schreiben ergingen sofort nach allen Seiten, immer mit etwelcher Abweichung, je nach den besondern Umständen, die ihm bekannt waren. Und an Zeichen der Zustimmung fehlte es nun nicht, so daß er sich bald überzeugen mußte, das Bessere erwählt zu haben. Die Freude über die gesicherte Einheit äußerte sich durch gegenseitige Begrüßung der provisorischen Behörden mit Schreiben und Botschaften. Den lebhaftesten Ton schlug die Verbrüderung in Lausanne an. Mit Entzücken hatte man (21. März) einen Brief von Laharpe angehört, der die jüngsten Entschließungen des Direktoriums meldete; den folgenden Tag zeichnete der Besuch von Ochs in der Nationalversammlung aus; eine Staatsrede, die er vor derselben hielt, machte tiefen Eindruck und befestigte den Entschluß, der Einheit treu zu bleiben, und neue Nachrichten aus Paris konnten das Gewonnene nur teurer machen. Den Gemeinden wurde sofort eine beruhigende Erklärung zugesandt, an General Brune ein Dankschreiben gerichtet. Dem Obergeneral gesellten sich in den nächsten Tagen Schauenburg und Mengaud bei, um gemeinsam den Schluß des betriebenen Werkes herbeizuführen. Wo dasselbe zu stocken schien, half eine ermunternde Zuschrift oder eine Drohung nach; Luzern erhielt fünf Tage Frist, sich für die helvetische Verfassung zu erklären; wenn dies versäumt würde, so hatte es den Einmarsch von Truppen zu gewärtigen; es fügte sich nun alsbald (27. bis 29. März) und gab die Annahme der Basler Verfassung den Mitständen kund. Auch in andern Kantonen erfolgte die Entscheidung der Urversammlungen binnen wenigen Tagen; überall wurden sofort die Wahlmänner berufen und die erforderlichen Wahlen vorgenommen, sodaß Ende März die Umgestaltung nahezu vollendet war. Damit fiel auch die von Zug und Luzern etwas spät (21. März) beantragte eidgenössische Konferenz, die zunächst eine gütliche Verständigung mit Frankreich erreichen sollte, dahin. Selbst der Wunsch, die Mängel der Verfassung durch eine besondere Versammlung („Nationalkonvent“) ausmerzen zu lassen, wurde jetzt öffentlich angefochten, indem eine nüchterne Beurteilung der Verhältnisse zu dem Ergebnis kam, daß darin Parteiwut und Faktionsgeist

freien Spielraum erhalten, die Verhandlungen in die Länge ziehen und im schlimmsten Falle einen Bürgerkrieg herbeiführen könnten, besonders wenn die französischen Truppen das Land verlassen würden.

40. Ob diese Ansicht von vielen geteilt wurde, weiß man nicht; statt darüber zu streiten, empfiehlt es sich, auch den Gegnern der neuen Verfassung das Wort zu lassen. Mancherlei Bedenken hatte der Basler Entwurf beruhigt; andere hoffte man in der Folge durch die eigene Gesetzgebung beseitigen zu können; allein es blieb noch mancher Zweifel zurück, den nur ein glücklicher Bestand der neuen Ordnung heben konnte.

Indem wir uns anschicken, einige öffentliche Äußerungen zu erörtern, soll nicht verschwiegen werden, daß bezügliche Zeugnisse noch nicht aus der ganzen Schweiz gesammelt sind; als Beispiele können aber vorläufig zwei zürcherische Flugschriften dienen. Die eine[26] scheint gegen Ende Februar verfaßt zu sein, indem sie von der „Landeskommission", überhaupt von der neuen Ordnung des Kantons, noch nichts erwähnt, während die andere[27] jene Kommission als in Tätigkeit befindlich anführt, was eine um wenigstens vierzehn Tage spätere Abfassung annehmen läßt; beide reden nur von der Pariser Ausgabe der helvetischen Verfassung und verraten nichts von der Existenz anderer Schriften über den Gegenstand. Beide endlich sind mit einer Gewandtheit geschrieben, die bei Landbürgern ziemlich selten gewesen sein dürfte; ob sie eine Maske tragen, lasse ich unerörtert.

Die erste leitet ihren Vortrag mit der Schilderung einer wohlgeführten Haushaltung ein und zeichnet dann die Sachlage mit folgendem Bild: „Käme nun ein Nachbar und sagte dem Hausvater und seinen Leuten: Ihr Leute, ihr müßt euere Haushaltung ganz über den Haufen werfen, umändern und dieselbe nach der meinigen, nach meiner großen Haushaltung einrichten. Wenn gleichwohl euer Hausvater wohl Haus hielte, so soll er doch da nichts mehr zu sagen haben. Ich will, daß Gleichheit seie; der Knecht muß sein was der Meister! Dann gebe ich für beständig Soldaten zur Wache, die ihr bezahlen müßt. Diese müssen dann gute Aufsicht halten, daß die Haushaltung nach meinem Willen und Befehl eingerichtet werde und bleibe. Tut euch oder mir ein anderer Nachbar etwas zu leid, dann müssen diese Soldaten und auch ihr Leute müsset zu mir stehen und euch für mich und für euch wacker herumschlagen. Bei alldem lasse ich euch Leuten dann alle Freiheit zu beten oder nicht zu beten, an Gott zu glauben oder nicht; ihr könnet eine oder keine Religion oder welche ihr wollet haben."

Nachdem auseinandergesetzt worden, daß niemand sich in die häuslichen Angelegenheiten eines andern mischen solle, wird bemerkt, daß

es für ein Dorf nicht passe, die Einrichtungen einer großen Stadt für sich anzunehmen; das gleiche Verhältnis bestehe zwischen der Schweiz und Frankreich, dessen Verfassung für ein kleines Land nicht anwendbar sei; auch könne nicht wohl ein Arzt einen Kranken heilen, den er nicht sehe und nicht kenne. Hierauf wird angegeben, die Schweiz werde in zweiundzwanzig Teile zerlegt; ein unumschränkter Rat und fünf Direktoren, die so mächtig wären wie königliche Minister, kämen nach Luzern; dieses würde also ein kleines Paris, und alle andern Städte wären damit herabgesetzt. Mit besonderm Eifer nimmt sich der Verfasser der Religion an, die er der Verachtung preisgegeben glaubt; seine Meinung ist, daß bei dieser Freiheit der Ungläubigen bald alle Treue und guten Sitten verschwinden würden. Gegen die Forderung einer stehenden Armee macht er geltend, daß die Schweiz ihre Neutralität bisher mit viel geringern Kosten und besser gewahrt habe, als es mit einer solchen Armee möglich wäre; er befürchtet, daß das Land allzu leicht der Schauplatz von Kriegen würde, der Unterhalt stehender Truppen schwere Kosten, also Auflagen erfordern, und der Soldat endlich der Unterdrücker der Bürger würde. Dieses bietet Anlaß zu einem kurzen Vergleich des alten Frankreichs mit der Schweiz, deren Vorteile stark ins Licht gestellt werden, und zu der Mahnung, selbst eine schickliche Verfassung zu schaffen, die Unabhängigkeit zu behaupten, und zwar nötigenfalls mit den Waffen, wozu Gott den Patrioten beistehen werde.

Die zweite findet es „fast lächerlich“, daß eine fremde Macht, die des Landes Sitten und Gewohnheiten nicht kenne, ihm eine Verfassung aufdrängen wolle, und hält dafür, die Schweizer besäßen denn doch verständige Leute genug, sich selbst eine heilsame Verfassung zu geben. Dann wird aber, unter Anführung der Artikel 8, 14, 24 und 38,[28] gebilligt, daß erbliche Rangtitel aufhören, der Bürger für den Staat und seinesgleichen leben und jeder bei dem Eintritt in die bürgerlichen Rechte einen bestimmten Eid leisten solle; endlich daß man verheiratet oder Witwer sein und in einem gewissen Alter stehen müsse, um in den Rat zu kommen. Nun folgen jedoch zahlreiche Artikel, die dem „freien Bürger“ nicht gefallen — 17, 18, 23, 36, 65, 71, 76, 84, 91, 96, 103—105 —[28] oder wenigstens teilweise bedenklich erscheinen. Er stößt sich daran, daß Luzern der Hauptort und Zürich der zwanzigste Kanton sein soll (worin ein Mißverständnis lag); daß Fremde zu militärischen Ämtern und zu Lehrstellen gelangen könnten; daß der Kanton Zürich nur zwölf Deputierte senden dürfe, wobei wieder die Städter den Vorzug erhalten würden. Ernstliche Anfechtung

erfährt sodann die Fülle der dem Direktorium zugeteilten Gewalten und die Bestellung von Ministern: „O liebe Freiheit, edle schweizerische Einfachheit, verlasse uns nicht!" Gegen die stehenden Soldtruppen wird auch hier eingewendet, daß sie drückende Auflagen nötig machen würden und der Freiheit so oder anders gefährlich werden möchten, und daß die Schweiz mit den Nachbaren im Frieden leben wolle. Die Macht des Statthalters preßt unserm Landmann folgende Fragen ab: „Die Räte und die Direktoren wären also in Luzern und was hätten wir in unserm Land für eine Obrigkeit, nichts als kleine, unbedeutende Gerichte, welche der Statthalter alle Augenblicke absetzen könnte, und also hätte der Schweizer in seinem Kanton nicht einmal die Freiheit, für die Stellen zu wählen, sondern auch dieses Recht würde unter dem Regierungs-Statthalter stehen? Wie kann es sich mit Freiheit und Gleichheit vertragen, daß ein Einzelner alle diese Macht habe?" Hier verflechten sich mehrere Mißverständnisse, welche teils aus ungenügender Prüfung des Textes, teils aus der Furcht vor willkürlich gebrauchter Allmacht zu erklären sind. Wir dürfen auch diese Irrtümer nicht unterschätzen, weil ein wohldenkender und sicher nicht beschränkter Mann sie vorträgt; wie mußten sich die irrigen Ansichten häufen und verschlimmern, wo die Fähigkeit, eine Verfassung zu lesen und sich mit fremden Gedanken zu beschäftigen, völlig fehlte?

Während hier die Religion nicht berührt wurde, bildete sie, resp. der Schutz der Kirche und der Geistlichkeit, in verschiedenen Kreisen eine wesentliche Frage, die durch die Fassung des vielberufenen Artikels 6 eher gestellt als gelöst wurde. Seiner Tragweite wegen teilen wir ihn wörtlich mit: „La liberté de conscience est illimitée; (mais) la manifestation des opinions religieuses est subordonnée aux sentiments de la concorde et de la paix. Tous les cultes sont permis, s'ils ne troublent point l'ordre public et n'affectent aucune domination ou prééminence. La police les surveille et a le droit de s'enquérir des dogmes et des devoirs qu'ils enseignent. Les rapports d'une secte avec une autorité étrangère ne doivent influer ni sur les affaires politiques, ni sur la prospérité et les lumières du peuple." Diese Bestimmungen scheinen von Ochs herzurühren und unverändert aufgenommen zu sein. Der Verfasser war in die französischen Verhältnisse hinreichend eingeweiht, um eine den Machthabern passende Formel zu finden. Einen andern Standpunkt nahm die Basler Nationalversammlung ein, die hierin das Herkommen nicht umstürzen wollte; sie tilgte etliche anstößige, weil vieldeutige Sätze

und begnügte sich mit einfachen Erklärungen, welche auch für Katholiken annehmbar waren: „Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt; jedoch muß die öffentliche Äußerung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Jedem Kanton ist freigestellt, für die Unterhaltung und Bezahlung der bei ihm eingeführten Gottesdienste zu sorgen.“ (Weiter nichts.) Dieser Abänderung entsprach eine andere, die auch im Kanton Leman lebhaft gewünscht wurde; während der Pariser Entwurf (Artikel 26) die Geistlichen von der Ausübung politischer Rechte, und zwar ausdrücklich auch in den Urversammlungen, ausschloß, setzte Basel fest: „Doch können sie in den Urversammlungen ihre Stimme geben.“ Es leuchtet ein, daß mit diesem Entgegenkommen, das durch die heimischen Umstände vollauf begründet war, manches Vorurteil gehoben, manche Schwierigkeit beseitigt werden konnte, davon abgesehen, daß die Ausschließung eine Feindseligkeit und sogar eine Inkonsequenz war.

Einige Vorschriften der Pariser Verfassung beleuchtete, außer andern Blättern, der vom 20. Februar an erscheinende „Republikaner“ von Escher und Usteri, der Anhängern der Einheit und ihrer großenteils mißfälligen Folgen das Wort gestattete, aber blindem Nachbeten französischer Meinungen und Phrasen auch offen entgegentrat. Unter den Mitarbeitern soll David Vogel von Zürich, der sich zeitweise in Paris aufhielt, besonders erwähnt werden, umsomehr, als er einerseits entschieden die Einheit empfahl, anderseits aber einige Fehler des Entwurfes mit guten Gründen bekämpfte und Gegenvorschläge aufstellte, die freilich erst im April bekannt wurden. Er erklärte sich zum Beispiel gegen das unbedingte Recht der ausgetretenen Direktoren, in den Senat überzugehen, gegen die Verwendung von Miettruppen zu einer Regierungswache, gegen die Befugnis des Direktoriums, ohne alle Kontrolle geheime Verträge abzuschließen und Ausgaben zu machen; der Forderung eines stehenden Heeres gab er eine Richtung, die dasselbe nur nützlich und nicht lästig werden ließ; endlich wahrte er dem Volke die Gewalt, unter genau bestimmten Bedingnissen die Änderung eines Gesetzes- oder Verfassungsartikels zu erzwingen. Derselbe Verfasser besprach — in einer vom 8. April aus Paris datierten Broschüre[29] — die Aufgabe einläßlicher, aber ohne einen neuen Plan zu entwerfen.

Während die Städtekantone augenscheinlich, wenn auch nur allmälig, sich in das System der Einheit glaubten fügen zu können und nur auf einzelne, nicht eben tiefgreifende Milderungen ausschauten, beharrten die reindemokratischen Völkerschaften in ihrer grundsätzlichen

Abneigung gegen einen Plan, der alle Freiheit zu vernichten schien. Auch sie zahlten nun aber ihren Tribut politischer Unreife, d. h. der geistigen Gebundenheit an Formen, die nur bei weiser Benutzung dem Volke zum Segen gereichen konnten und laut vielfacher Erfahrung vor den Greueln der Willkür und Schreckensherrschaft nicht schützten. Mit dem demokratischen Stolze verband sich aber bei der Bevölkerung der Urkantone das ebenso alte Bewußtsein der Unabhängigkeit, der Trieb nach völliger Absönderung von andern Ständen, eine gewisse Gleichgültigkeit für das weitere Vaterland, das (für viele Menschen) süße Gefühl, etwas Eigenartiges zu scheinen, etwas Unanfechtbares oder Höheres zu besitzen als andere; um es mit andern Verhältnissen in Vergleich zu setzen, können wir dieses Besondere vielleicht als politische Immunität bezeichnen, die sich ja im Mittelalter vielorts wirklich gebildet und in diesen kleinen Republiken erhalten hatte; wir dürfen diesen Ausdruck um so mehr beiziehen, als die entsprechende Denkweise durch die Zwangsherrschaft der Helvetik eher bestärkt als erschüttert wurde. Für einmal nun kannte diese Denkart nur starre Ablehnung; auf vermittelnde Erörterungen vermochte sie nicht einzugehen, — wir müßten denn annehmen, daß im Stillen beraten und geforscht worden wäre, wie ein schreiend gewordenes Bedürfnis sich befriedigen ließe. Leider fehlen darüber greifbare Zeugnisse.

Nur aus den neu befreiten Landschaften vernehmen wir eine deutliche Stimme, die uns zum Verweilen einladet. Es ist ein Brief gemeint, den Karl Heinrich Gschwend, Landespräsident im obern Rheintal, von Altstätten aus an Peter Ochs gerichtet hat (22. März); ob derselbe in Abschriften verbreitet oder dem Druck übergeben worden, hat noch nicht ermittelt werden können; auch fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß der Adressat ihn erwidert habe. Diese Umstände können uns nicht abhalten, das selten gewordene, im Original vielleicht verlorene Schriftstück näher zu betrachten. Es anerkennt, daß Ochs bei seinem Werke gute Absichten hege, nimmt aber an, er würdige die bestehenden Verhältnisse, namentlich die der Bergkantone, nicht gehörig, und verteidigt dann die alte Ordnung derselben, versucht die Hauptfehler der Einheitsverfassung nachzuweisen und entwirft endlich ein neues Bundessystem, das alle Schweizer umfassen sollte. Der Verfasser verdient, daß man für das Wichtigste ihm selbst das Wort lasse (wobei man sich aber einige Abkürzungen und dergleichen erlauben durfte).

(1.) „Die demokratischen Kantone sind seit Jahrhunderten gewohnt, alle Staatsämter unter freiem Himmel, mit freier Hand zu vergeben, und diese Art und Weise der Regierung haben die neuen und freigelassenen Kantone

Toggenburg, St. Gallen alte Landschaft, Reintal, Sargans ꝛc. auch schon adoptiert und Landammann und Rat gewählt. Dieser Landammann und Rat, den das Volk alle Jahre bestätet oder absetzet, je nachdem es mit ihnen zufrieden ist, ist schon eine repräsentative Republik (Repräsentation?) des Volkes. Diese Wahlen dem Volk nehmen und (es) von der Wahl (seiner) höchsten Obrigkeiten ausschließen wollen, muß Gärung und innerlichen Krieg, wo nicht Mord und Tod verursachen.

(2.) Zudem ist Ihr Entwurf zu kostbar, und die Kantone sind zu arm, um selben annehmen zu können. Wo wollen Leute, die kein ander Eigentum haben, als welches meistens verbriefet und versetzet ist; Leute von denen im Durchschnitt die reichsten kaum 20,000 Gulden vermögen; Leute deren Vermögen zusammen nicht so groß ist als das eines einzigen reichen Baslers; wo wollen diese Leute das Geld hernehmen, das Direktorium, die beiden Räte, das Obergericht, den Statthalter, die Kantonsrichter und noch dazu eine stehende Armee und so viele Schreiber und Kanzleien zu bezahlen? So wenig kann eine so kostbare Regierung in unsern Kantonen eingeführt werden, als die eines Alleinherrschers, und wenn sie mit Gewalt eingeführt werden sollte, so steht unserm Volke nichts anderes bevor als Auswanderung aus Mangel der Nahrung oder Tod. Unser Volk hat niemalen Steuern bezahlt; sollte es nun so namhafte Steuern erlegen müssen, so muß es zu Grunde gehen. — Eine Reform der Regierung mußte sein und die Aristokratie mußte aus dem Weg geschafft werden; aber da die erbliche oder quasi erbliche Aristokratie vertilget ist, warum wollen Sie die allerfeinste und allerkostbarste Aristokratie einführen? Warum wollen Sie ein Mittelding zwischen temperiertem Königtum und der allerausgesuchtesten Aristokratie aufbauen? Glauben Sie, freie Leute, Alpensöhne werden sich unter dieses Joch beugen? Ewig nicht; entweder müßten in die Länder tötende Garnisonen gelegt, oder Ihre Konstitution kann nicht angenommen werden, nicht gedeihen, und wenn Garnisonen eingelegt werden sollten, so würden sie nach und nach massakriert werden, weil das Volk sie nicht erhalten könnte und seinen Freiheitssinn nie vergessen würde. — — Die Schweiz ist ganz demokratisiert; lasse man ihr also ihre Volksverfassung, und wenn eine Reform nötig ist, so mache man dieselbe einfach und so, daß sie den Volksrechten am besten angemessen ist. — — Und in der Tat, zu was so viele Räte, so viele obere und niedere Gerichte, zu was ein allmächtiges Direktorium? Warum den Kantonen ihre hohe und niedere Judikatur, warum ihnen Landammann und Räte nehmen? Warum das Volk, das doch souverän sein soll, von den Wahlen und der Regierung ausschließen? Warum will (soll?) das Direktorium sich in alles mischen? Warum will (soll?) es alles in allem sein? Warum eine stehende Armee erhalten? Warum will man die Schweiz um ihr System der Neutralität bringen? Lassen sich hier nicht unpatriotische, ehrgeizige, unausführbare Absichten vermuten? — — Just diese Anstalten machen das Volk zu Sklaven, ersticken den Patriotismus, unterdrücken das Volk und machen aus einem biedern, edlen, patriotischen Volk ein Sklavengesindel; sie vertreiben die besten Schweizer und lassen den Auswurf der Nation zurück.

Und wie viel Bürgerblut würde die Konstitution kosten, bis sie angenommen, bis sie eingeführt ist? Es werden Guillotinen und Deportationen gebraucht oder der Nationalgeist erstickt werden müssen. — — Wäre aber Frankreich mit einem sklavischen, ausgesogenen und entnervten Volke geholfen; würde es dem Feind, wenn Krieg zwischen Frankreich und Österreich heut' oder morgen entstehen sollte, nicht Tür und Tor öffnen, wenn es seinen Freiheitssinn, das Gefühl seiner Würde verloren hätte? Könnte in diesem Fall der Feind nicht sozusagen ohne Widerstand eindringen? Würde eine verlorne Schlacht ihm nicht den Weg bis ins Kleinburgund preisgeben? Wäre also Frankreich mit unserer Vernichtung (die gewiß erfolgte) geholfen? — — —

(3.) Ich wage einen Vorschlag. In allen Kantonen setzt das Volk seine Obrigkeiten, Landammann und Rat, von freier Hand. Diese besorgen die innere Polizei, die hohen und niedern Gerichte,[30] ohne Appellation, machen mit Gutheißen des Volkes Gesetze für den Kanton, die ihm angemessen und ersprießlich sind,[31] besorgen die Einkünfte und Ausgaben durch die vom Volke erwählten Seckelmeister; kurz, jeder Kanton sei und bleibe in seinen Grenzen ein souveräner Staat. — Um aber dem Politischen der ganzen Eidgenossenschaft und dem Militärfach eine bessere Schnellkraft und mehr Tätigkeit zu geben, so mache man ein halbjähriges oder permanentes Syndikat oder (einen) National-Rat; dieser bestehe aus zweien Deputierten von jedem Kanton und sitze zu Frauenfeld[32] oder wo man will. Dieser Nationalrat erwähle selbst unter sich fünf Mitglieder zu Direktoren. Des Nationalrats und der Direktoren Verrichtungen sollen sein: [1.] Alles Politische, welches die ganze Eidgenossenschaft angeht und alle auswärtigen Korrespondenzen zu besorgen, und hiezu sollen sie von ihren Ständen Vollmacht haben; nur über Friedens-, Kriegs- und Allianzangelegenheiten müssen sie die Stimmen der Stände einholen, jedoch so, daß jeder seine Stimme in bestimmter Frist einschicken müßte oder, — wenn er zu spät käme, zu der Mehrheit gezählt würde. In diesen drei Stücken müßte das Mehr der Stände gelten. [2.] Die Errichtung des Militärs. (Das Direktorium) würde die Pläne zur Organisation des Militärs machen und wenn solche von dem Nationalrat genehmigt worden, so würde die Exekution dem Direktorium zustehen. Es würde also in allen Kantonen die Anzahl der Nationalgarden, aber nicht eines stehenden Heeres, anbefehlen; es würde die Gleichheit der Gewehre und der Uniformen, die Zahl der Kanonen, vorrätigen Kugeln rc. verordnen. Es würde aus seiner Mitte (?) alljährlich Kommissäre in die Kantone schicken, die Revue halten müßten und das Abgängige (Mangelnde) anbefehlen und die Saumseligen und Renitierenden bestrafen könnten. Dieses Direktorium und dieser Nationalrat sind so einfach als möglich, benehmen den Ständen an ihrer hohen und niedern Jurisdiktion nichts und würden mit keinen unerschwinglichen Kosten begleitet sein, zumal jeder Kanton seine Abgesandten und die allgemeinen Kosten der Reisen, Kanzleien rc. alle insgesamt[33] bezahlen müßten. — Und wenn dann die Aufrechthaltung der Religion in jedem Kanton und beider Religionen in paritätischen Kantonen festgesetzt würde, so wäre das Volk zur Annahme einer solchen Konstitution ohne Zweifel zu bereden. Unglück würde

verhütet; die Schweiz würde glücklich bleiben und doch eine Tatkraft und ein Ansehen bekommen, die sie in und außer Landes respektabel machen würden. Das ist meines Dafürhaltens der einzig mögliche und allein praktikable Weg in der Schweiz. — — — Adoptieren Sie ein System, das simpel, den Rechten des Volkes und der Kantone nicht zuwider ist; dann werden Sie Ehre und Dank einernten; sonst aber trifft Sie, Ihre Kinder und Ihre Kindeskinder der Nationalfluch und die allgemeine Verwünschung." — —

Es wird einem aufmerksamen Leser kaum entgehen, daß dieser Patriot einzig das Interesse der Schweiz im Auge hatte, dabei aber die Zwangslage verkannte, in der sie sich befand; manchen dürfte ferner bedünken, daß der Plan von Gschwend nur allzu einfach sei und wesentliche Bedürfnisse nicht befriedige. Zu diesen zählen wir etliche allgemeine Grundsätze, welche die Rechte des Volkes sichern und eine gewisse Harmonie der Kantonsverfassungen begründen, die Bürger vor der Willkür einzelner Behörden oder Gemeinden schützen, die Niederlassung und Gewerbsfreiheit erleichtern, Verfolgungen in Glaubenssachen verhüten, die mangelhafte Volksbildung heben, d. h. dafür geeignete Anstalten ins Leben rufen, überhaupt die Entwicklung eines nationalen geistigen Gemeingutes fördern mochten. Daß der Verfasser an solche Dinge weniger dachte als an die Abwehr einer ungeheuerlichen Maschinerie, die er als verderblich ansah, ist zu begreiflich, als daß wir mit ihm über seine Lebensansicht rechten wollten.

41. Dem General Brune wurde von alledem schwerlich etwas bekannt; er verstand nicht deutsch, seine nächste Umgebung wohl ebenso wenig; zudem hatte er einige Mühe, durch Manöver, die man nicht entdecken sollte, sich den gewünschten Lohn für seine wichtigen Dienste selbst zu verschaffen, erreichte indeß sein Ziel in einer stattlichen Beute an Gold, das für die Reise bequemer war als Silberfäßchen. Daneben mußte er den Rückzug seiner Truppenabteilung ordnen und dem Direktorium Berichte erstatten, die dasselbe beruhigen und seine Leistungen in günstigem Lichte darstellen konnten. Wir haben noch zwei solche Federübungen zu verzeichnen und zu würdigen. In dem ersten, vom 25. März, bemühte er sich zu beweisen, daß er in Bezug auf die Oligarchie von Bern den erteilten Befehlen vollständig genug getan habe, so nämlich daß deren Angehörige von den neuen Behörden ausgeschlossen seien. In Betreff Zürichs empfahl er jedoch, von dort aus erklärten Wünschen gemäß, eine Ausnahme zu Gunsten einzelner Mitglieder der alten Regierung; ebenso fand er eine Milderung für Freiburg und Solothurn gerechtfertigt, um Leute zu belohnen, die als „Patrioten" gelitten oder den französischen Agenten mit Rat und Tat

etwelche Dienste geleistet hatten. Hinsichtlich der „kleinen Kantone“ appellierte er an die Gesinnung der Direktoren, die kaum den Gedanken zulasse, diese sehr armen und recht glücklichen Völkerschaften ihrer Verfassung halb zu beunruhigen. Zu weiterer Begründung bemerkt er: „La franchise et même la fierté de leurs déclarations prouvent que vous pouvez compter sur leur attachement et leur fidélité aux traités.“ Beiläufig spricht er auch noch von dem Widerwillen der Walliser, sich an eine andere Republik anzuschließen (vgl. S. 93). Im ganzen schien ihm der Zustand der Schweiz so geartet, daß nun eine Schädigung französischer Interessen leicht verhütet werden könne. Dann aber beklagt er sich über Laharpe's Tätigkeit, die den Teilungsplan gekreuzt und den General einigermaßen bloßgestellt hatte. (Das Übrige betrifft namentlich Geldfragen, auf die wir uns nicht einlassen können.)

Der zweite und letzte Bericht, vom 27. März, bestätigte die günstigen Nachrichten, die er kürzlich gegeben, und betonte, daß Schauenburg, Mengaud und der angekündigte Kommissär Lecarlier den noch übrigen Geschäften vollkommen gewachsen seien; er zählte Deputationen auf, die von guter Stimmung zeugten, erwähnte abermals die Absonderungstendenz der Walliser und sprach von allerlei Dingen, welche beweisen sollten, daß er in jeder Richtung beflissen gewesen, zur Bereicherung der französischen Republik beizutragen.

Gleichzeitig versuchte er den General Schauenburg über die Resultate seiner Mission zu orientieren, wobei er sich selbst das Lob erteilte, mit allen Kräften den Wunsch der Schweizer, ungetrennt eine Republik zu bilden, gefördert zu haben. Dem erwarteten Kommissär erstattete er ebenfalls einen Bericht, der die Anknüpfung an seine Wirksamkeit erleichtern sollte. Bemerkenswert ist dabei, daß die Errichtung des Kantons Oberland nochmals begründet wurde; noch interessanter aber ist eine Stelle, worin er dem Bevollmächtigten der Regierung Winke gab, zu denen er kaum ermächtigt war, die aber, schon wegen ihres Kontrastes mit Ereignissen, welche wenige Wochen später eintraten, sich kaum übergehen lassen: „Le peuple suisse est bon et confiant; vous l'amènerez aisément aux principes de liberté qui doivent assurer son bonheur. Je crois qu'un des grands moyens de convertir les Suisses à la liberté est de s'en faire aimer et estimer et de respecter la parole donnée. Les montagnards sont réputés les plus braves et les plus francs; ils nous aiment beaucoup; ils ont planté l'arbre de la liberté et accepté la constitution;[34] il faut les ménager; car ils ont

un grand ascendant sur tout le pays; avec de la franchise et quelques égards vous ferez la conquête des cœurs; elle vaut bien celle d'un territoire."

An die ganze Nation endlich erließ der General ein Abschiedsproklam, das in einigen Zügen die große Wandlung zeichnete, welche die Schweiz soeben vollzogen hatte, und die besten Glückwünsche daran knüpfte. Dann verließ er Bern (28. März), wo sein Handwerk einen goldenen Boden gefunden hatte, und eilte nach Italien. Noch gleichen Tags erließ Lecarlier zwei Erklärungen, die für die Schweiz den Beginn einer neuen Aera bedeuteten. Die erste wirft einen Rückblick auf den Krieg gegen die Oligarchen, denen sie alle Schuld beimißt, und warnt vor den Betrugskünsten der Aristokratie, ermuntert dagegen zu schleuniger Befestigung der neuen Ordnung, um der Anarchie zu entgehen, erklärt es als Wille seiner Regierung, daß die alten Regenten die Kosten ihres Widerstandes aus ihrem Vermögen bestreiten, d. h. an Frankreich Kontributionen erlegen, unterläßt jedoch nicht, die Helvetier zu williger Lieferung der Bedürfnisse der Armee einzuladen, auf Rechnung der eben bezeichneten Schuldigen, und verspricht dafür, Mißbräuche jeder Art, die sich eingeschlichen hätten, zu beseitigen. Lecarlier hütete sich, irgendwie die Hoffnung zu nähren, daß nach vollzogener Umgestaltung der Schweiz die französischen Truppen abziehen würden; hatte das Direktorium letzteres im Sinne, so war die Absendung eines Kommissärs allerdings überflüssig. — Die zweite war der ergänzende Machtspruch in Betreff der Verfassung. Dem Direktorium hatte Ochs die zu Basel getroffenen Änderungen selbst mitgeteilt und wohl auch empfohlen; dasselbe mag sie seit dem 19. oder 20. März gekannt haben; bis der am 18. ernannte Kommissär, der nicht in Paris wohnte, nach der Schweiz verreiste, etwa bis 23. März, konnte es sich darüber wohl schlüssig machen. Es entschied sich für Verwerfung,[35] gab davon an Ochs direkte Nachricht und beauftragte Lecarlier, den Pariser Entwurf mit einigen bestimmt bezeichneten Abweichungen durchzusetzen. Über alldies haben wir freilich nur Zeugnisse aus zweiter Hand oder Vermutungen; indeß dienen die Tatsachen zu deren Bestätigung.

Wenn wir nun die zuletzt besprochene Proklamation aufmerksam lesen, so regt sich die Vermutung, dieselbe sei, wenigstens teilweise, auf der Reise entworfen worden, d. h. nach den in Paris erhaltenen Angaben und Deutungen, und nicht erst in Bern, auf Grund der vorgefundenen Korrespondenz[36] und einer Besprechung mit Brune (daß eine solche stattgefunden, ist allerdings nicht erweislich). Es wird

nämlich die Tatsache erwähnt, daß etliche Kantone den ursprünglichen Verfassungsplan, andere dagegen einen veränderten angenommen hätten, dann bemerkt, daß daraus eine Unsicherheit entstünde, welche die ernstlichsten Nachteile zur Folge haben könnte, denen nun rasch und entschieden vorgebeugt werden müsse, zumal da in den Kantonen, welche der Verfassung noch nicht beigetreten, neue Diskussionen und neue Änderungen stattfinden könnten, und daß die Umstände dringlich erheischten, die verfassungsmäßige Organisation zum Abschluß zu bringen. Hier dürfte man einwenden, daß die reichlich erhaltenen Akten die befürchteten Schwierigkeiten und Gefahren in keiner Weise erkennen lassen. Wohl hatten Leman und Freiburg den Pariser Plan angenommen; es lag eben nichts anderes vor; allein es fehlt an jeder Spur von einer Differenz zwischen diesen Kantonen und denjenigen, die dem Basler Entwurf beistimmten. Wir sahen (S. 95), daß Ochs in Lausanne war; die provisorischen Behörden von Leman wußten aber zweifellos lange vorher, daß Basel Änderungen betrieb; doch nicht ein Wort der Mißbilligung oder des Zweifels an der Befugnis zu Verbesserungen scheint je gefallen zu sein; auch was Laharpe schrieb, stand solchen nicht entgegen. Die Lemaner und Freiburger waren ohne Rückhalt geneigt, den Wünschen der Mehrheit sich anzuschließen; Beweise dafür wären in dem „Bulletin“ von Lausanne zu finden. Ferner verstand es sich bei der gegebenen Sachlage von selbst, daß man nur zwischen dem Pariser und dem Basler Plan wählen konnte; der erstere kam aber für deutsche Kantone nicht so leicht in Frage, da er nicht einmal in einer brauchbaren Übersetzung vorlag; von andern Gründen abgesehen. Und bereits war die Mehrheit der Nation auf dem Punkte, die Verfassung anzunehmen oder die neuen Behörden einzusetzen; noch ungewiß war blos die Stimme der italienischen Vogteien — oder der Kantone Bellinzona und Lugano — und entschieden gegnerisch die der rein-demokratisch organisierten Völkerschaften. Letztere nun wurden einfach ignoriert; nicht ein Wort deutet darauf hin, daß man ihren Einwendungen Gehör schenken würde; doch war auch von Zwangsmitteln gegen sie noch nicht die Rede.

Nach diesen Bemerkungen bleibt uns nur übrig, die Verfügungen von Lecarlier aufzuzählen. Es wurde vorerst erklärt, daß die Annahme der Verfassung sich nur auf den Pariser Plan beziehe und die gemachten Änderungen als ungültig zu betrachten seien. Einzig sollte in der Gebietsverteilung der Kanton Oberland eingefügt werden. Die gewählten Mitglieder der gesetzgebenden Räte sollten sich bis 30. März (!) nach Aarau begeben.[37] Die einzelnen Räte sollten mit

dem gewöhnlichen Mehr beraten können. Vorerst hatten sie die Unabhängigkeit der helvetischen Nation und die Annahme der Einheitsverfassung zu proklamieren. Die Deputierten der Kantone, die späterhin die Verfassung annahmen, sollten aufgenommen werden, sobald ihre Vollmachten als rechtmäßig anerkannt waren. Aarau sollte nur provisorische Hauptstadt sein; die Gesetzgeber konnten ihre Sitzungen nach Luzern verlegen, sobald von dort aus die Annahme der Verfassung erklärt war. Alle entgegenstehenden Verordnungen wurden entkräftet.

Erst am 28. spät mag dieser Erlaß gefertigt worden sein; General Schauenburg, der schon in Bern war, konnte nämlich den erforderlichen Vollziehungsbefehl erst am 29. beisetzen; Übersetzung und Druck dürften wenigstens einen Tag erfordert haben; so kam es, daß die Mehrzahl der Kantone die Verfassung adoptiert hatte, ehe der Akt von Lecarlier wirksam werden konnte. Immerhin ging nun die Schweiz mit beschleunigten Schritten ihrer förmlichen Umwandlung in die „eine und unteilbare helvetische Republik" entgegen.

Neunter Abschnitt.

Durchführung der Einheit.

42. Bei diesem Wendepunkte angelangt, haben wir uns die Frage zu stellen, ob der „helvetischen Revolutionsgeschichte" eine Aufgabe übrig bleibe. Die Antwort mag verschieden ausfallen; man kann in den spätern Ereignissen sehr wohl einen innern Zusammenhang erkennen, der ihnen eigen ist, und folglich deren Darstellung der Geschichte der „Helvetik" überlassen; nimmt man diesen Standpunkt ein, so ist die Erzählung abzubrechen und allfällig mit Betrachtungen, die sich aus dem geschilderten Verlauf ergeben, zu ergänzen. Mit Rücksicht auf die von vornherein erklärte Unvollständigkeit dieser „Studien" wird man wohl tun, solche abschließende Erwägungen hier zu vermeiden, zumal da die Gefahr besteht, unwillkürlich Eindrücke fremder Tatsachen mitspielen zu lassen. Dagegen empfiehlt es sich, den leitenden Gedanken gemäß noch einige Momente beizubringen,

welche die Geburt der Einheitsregierung charakterisieren. Nur so weit gedenke ich in das zeitlich Folgende überzugreifen, als nötig erscheint, um die förmliche Konstituierung der helvetischen Republik verständlich zu machen.

Da begegnet uns wieder die Tätigkeit Mengaud's, um in allen Tälern und Landschaften die neue Ordnung zu empfehlen, sei es durch Verhandlungen mit Abgeordneten, sei es durch Briefe, in denen er, wie gewohnt, mit der Etiquette etwas unsanft verfuhr; berüchtigt ist u. a. seine schriftliche Antwort an den Abt von Engelberg, der ihm angezeigt hatte, daß er dem Völklein seines Tales die Freiheit geschenkt habe; unter Belobung des Geschehenen forderte er den Abt und die Mönche auf, „nicht abzuwarten, daß die Philosophie sie aus dem Asyl der Trägheit und Unbrauchbarkeit verjage, sondern die Livree des Aberglaubens abzulegen, in die Gesellschaft zurückzukehren und da ihre Tugenden so weit geltend zu machen, daß man die in der mönchischen Nichtigkeit verlorenen Jahre vergessen könne." Neben Lecarlier — der seine Aufmerksamkeit nicht zersplittert zu haben scheint, da die von ihm ausgegangenen Akten nicht zahlreich, dafür um so wuchtiger sind — hatte übrigens Mengaud nur noch kurze Zeit in der Rolle des Agitators zu handeln; einerseits wurde ja die von ihm betriebene Arbeit zusehends überflüssig, anderseits trat der mit außerordentlichen Vollmachten versehene Kommissär, dem die Regierung ihre wichtigsten Interessen anvertraute, natürlicherweise in den Vordergrund. Soweit die Befugnisse des „Geschäftsträgers" reichten, versäumte er seine Pflichten freilich nicht, wie verschiedene Zumutungen an Basel und Eingriffe in Solothurner Angelegenheiten beweisen.

In den letzten Tagen März und Anfangs April waren die meisten Kantone mit Abstimmungen und Wahlen beschäftigt; für letztere hatten die provisorischen Behörden, um der Verfassung gemäß zu verfahren, Reglemente aufzustellen, die sich da und dort in Druckblättern erhalten haben. Die erkornen Wahlmänner mußten sich in der Regel sofort in den Hauptort des Kantons begeben, wo ihrer eine nicht gerade leichte Aufgabe harrte. In erster Linie pflegten sie die Abgeordneten in die gesetzgebenden Räte, die sogenannten Repräsentanten, zu ernennen; für jeden Kanton war ferner ein Mitglied des Obergerichtshofs und ein Ersatzmann (Suppleant) zu stellen; da und dort glaubte man auch Ersatzmänner für die Volksvertreter wählen zu müssen, die dann freilich nicht anerkannt wurden. Weiterhin hatte man fünf Mitglieder der Verwaltungskammer und ebenso viele Suppleanten und dreizehn Mitglieder des Kantonsgerichts und eine gleiche Zahl

Ersatzmänner zu finden. Von Vorschlägen für das Amt des Statthalters, wie die Basler Verfassung sie in Aussicht nahm, verlautet nichts, obwohl deren Vorschriften in andern Dingen mehrfach befolgt wurden.[38] Bezirksgerichte konnten nicht bestellt werden, weil die Kantone noch nicht in „Distrikte“ eingeteilt waren, was erst im Lauf der Monate April bis Juli nach und nach zu stande kam. Die Wahlen fielen im allgemeinen sehr ungleich aus; fast überall erhielten ganz ungebildete Männer aus Gründen, die sich nicht mehr sicher aufzählen lassen, die nötige Stimmenzahl oder den Vorrang; besonders wurden die von den alten Regenten verfolgten „Patrioten“ auf den Schild gehoben; hinwider fehlte es nicht an glücklichen Griffen. Wenn nicht alle guten Köpfe sofort ein für sie passendes Amt erhielten, so brauchten sie deßwegen weder zu grollen, noch sich für unnütz zu halten, von dem Bedürfnis abgesehen, für später zu errichtende Stellen tüchtige Leute verwenden zu können.

Die erwählten „Stellvertreter“ pflegten sich ohne Säumen nach Aarau zu begeben, wo sie vorläufig Freundschaften schließen, privatim über die nächsten Anliegen ratschlagen, Zeitungen lesen und Briefe schreiben konnten, — nur nicht auf Kosten der Staatskanzlei. Bis 9. April fanden sich die Deputierten von neun Kantonen zusammen, die an diesem Tage eine Zuschrift der provisorischen Regierung von Lugano in brüderlichem Tone erwiderten und das freigewordene Volk zu baldigem Anschluß ermunterten. Erst am 11. Abends spät trafen die Repräsentanten des Kantons Leman ein, womit die Mehrheit annähernd erreicht war. Nun wurden die getroffenen Verabredungen über den Beginn der amtlichen Tätigkeit ohne Säumen vollzogen. Am folgenden Morgen vereinigten sich die Deputierten in dem Gemeindhaus. Nachdem sie eine Weile, wie in Verlegenheit, dagestanden, stellte sich Bodmer von Stäfa, der angeblich Älteste der Versammlung,[39] auf einen erhöhten Platz und hielt eine kleine Ansprache, die dahin zielte, einen provisorischen Präsidenten und vier Schreiber zu ernennen. Flugs war dieses Geschäft in Ordnung und Bodmer durch Ochs abgelöst, der nach einer kurzen Rede den Weg zur Konstituierung wies; es wurden die Vollmachten der Anwesenden geprüft und richtig befunden, dann die zwei Ratskörper geschieden und jeder besonders konstituiert, wobei Ochs den Vorsitz im Senat, Kuhn (von Bern) denjenigen im Großen Rat erhielt. Dies alles war, wie sich aus Andeutungen schließen läßt, vermutlich zum voraus vereinbart.

Dies gilt auch für den zweiten Akt, die sich unmittelbar anschließende Verkündigung der Unabhängigkeit der „Nation“, die

von dem Großen Rate beantragt, von dem Senat in Eile bestätigt und alsbald vollzogen ward. Zu diesem Zwecke vereinigten sich die beiden Räte wieder; die Präsidenten traten an ein Fenster des Vorsaales; dann eröffnete Ochs vor dem versammelten Volke die berührte Erklärung, die mit einem jubelnden Lebehoch auf die helvetische Republik erwidert ward; dieses Getöse verstärkten Gewehr- und Kanonensalven von französischen Truppen. Hierauf erfolgte die Verlesung einiger Titel der Verfassung, wobei Ochs und Kuhn abwechselten, und endlich eine Festmahlzeit, bei welcher es an Toasten nicht fehlte. Ochs erwähnt in seiner Geschichte von Basel den seinigen, der eine gute Stimmung verrät, ihm aber, wie er selbst bemerkt, von Lecarlier übel ausgelegt wurde; er wollte nämlich diejenigen leben lassen, „die den Mut hätten, mit Speichern ohne Frucht, Zeughäusern ohne Geschütz und Schätzen ohne Geld ihre Unabhängigkeit zu verkünden.“ Allerdings lag in diesen Worten, wenn man sie pressen wollte, ein Urteil über die Befreier und gewissermaßen eine Herausforderung;[40] es ist jedoch eine andere Deutung erlaubt, die darin nur einen von Sonnenglanz und Weineskraft gesteigerten Ausdruck der Genugtuung über das scheinbare Gelingen des betriebenen Neubaus erblicken würde.[41] Ochs fühlte sich eben als Schöpfer desselben; er verhandelte schriftlich und mündlich, und zwar auch eigenmächtig, mit Mengaud und Schauenburg und besorgte die nötigen Nachrichten an die französischen Machthaber. Dem Schweizervolke die Vereinigung seiner Deputierten und die Konstituierung der Räte anzuzeigen beantragte Kuhn, der dann auch den dafür gewünschten Aufruf verfaßte; die Publikation fand jedoch erst vom 19. April an statt.

Unterdessen hatten die Räte die dringlichsten Anstalten für einen ordentlichen Geschäftsgang getroffen, die Farben der Nationalkokarde (grün-rot-gelb) bestimmt, den General Schauenburg und den Regierungskommissär begrüßt und endlich das Direktorium gewählt, wobei Ochs in einer für ihn kränkenden Weise zu kurz kam; es wurde ihm ein anderer Basler, Lukas Legrand, vorgezogen, nicht ohne Grund; die übrigen Mitglieder waren, nach der Reihenfolge ihrer Wahl, Moriz Glayre von Romainmotier, Viktor Oberlin von Solothurn, Ludwig Bay von Bern und Alfons Pfyffer von Luzern, alles achtbare Männer, unter denen Glayre der politisch bestgeschulte war. Die drei in Aarau anwesenden (Bay, Oberlin, Pfyffer) wurden durch einen besondern Beschluß der Räte (21. April) beauftragt, sich sofort als Vollziehungsbehörde zu konstituieren, was noch gleichen Tags geschah, indem der von den Waldstätten her drohende Sturm das

Bedürfnis einer Regierung nahelegte. Am 30. April war diese insoweit vollständig, daß alle Mitglieder an den Geschäften teilnehmen konnten. Seit dem 22. arbeiteten aber die Anwesenden emsig an der Organisation ihrer Tätigkeit. Es mußte ein provisorisches Reglement aufgestellt und ein Bureau eingerichtet werden; schon am 23. wurden die Statthalter für vier Kantone ernannt, im Lauf der nächsten acht Tage noch zehn andere; fast gleichzeitig erfolgte die Wahl der Minister und die Ernennung eines Gesandten in Paris, die auf Peter Joseph Zeltner von Solothurn fiel. Die vielseitigen und wichtigen Funktionen der Statthalter regulierte bald eine einläßliche Instruktion, welche die gesetzgebenden Räte genehmigten. Indem der Statthalter die Präsidenten der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts bezeichnete, Unterstatthalter für die Distrikte bestellte, von denen hinwider die Ernennung der „Agenten" in den einzelnen Gemeinden abhing, und die Aufsicht über alle Behörden zu üben hatte, gewann er, und durch ihn das Direktorium selbst, einen Einfluß auf das öffentliche Leben des Kantons, der nur in der Hand rechtschaffener und befähigter Männer ein wohltuender werden konnte. Glücklicherweise waren die Regierungs-Statthalter (préfets nationaux) mit aller in den obwaltenden Umständen möglichen Sorgfalt ausgewählt, was die Befestigung der neuen Ordnung wesentlich förderte.

43. Die stärkste Stütze der neuen Regierung bildete aber die französische Armee, die bereits in fünf bis sechs Kantonen sich festgesetzt hatte. Die helvetischen Behörden konnten nicht in Wirksamkeit treten, ohne von dem fränkischen Regierungskommissär und dem Obergeneral dazu ermächtigt zu sein; die Räte konstituierten sich wirklich erst, nachdem Ochs die Bewilligung hiefür eingeholt hatte. Die französischen Gewalthaber betrachteten sich selbst als Beschützer der neuen Republik und wurden hinwider von den Führern der zur Herrschaft gelangten Partei als Vorkämpfer der Freiheit, als hülfsbereite Freunde, als Wegweiser in politischen Fragen geehrt und soweit als irgend tunlich ins Vertrauen gezogen; hatten sie doch die Macht, auf jedem Punkte ein Hindernis in den Weg zu legen, und waren die neuen Gesetzgeber und Regenten in so manchen Dingen noch unerfahren. Nicht daß sie der französischen Republik ein vaterländisches Interesse hätten opfern wollen; wohl aber trauten sie der befreundeten Regierung eine Denkart zu, deren sie sich nicht fähig erwies; einer Macht gegenüber, die für alle ihre Schritte wohltätige Absichten und reine Grundsätze in Anspruch nahm, war es übrigens durch Klugheit, dbieeeotn an solche Gesinnungen zu appellieren und

mit Beweisen von Zutrauen nicht zu geizen. Um in eine andere Aufgabe nicht überzugreifen, bei deren Lösung die Korrespondenz der helvetischen Regierung mit den französischen Behörden wesentlich in Betracht fällt, begnüge ich mich, eine Äußerung aus den ersten Tagen des helvetischen Einheitsstaates anzuführen, die viele ähnliche aus früherer und späterer Zeit repräsentiert. Ich enthebe sie einem damals vielgelesenen Blatte, der oberrheinischen Zeitung; die gegebene Nachricht über den Beginn der gesetzgeberischen Arbeit wird mit folgenden Bemerkungen ergänzt und gewürzt: „In und um Aarau liegen zur Bedeckung 600 Mann französischer Truppen, um die Nationalversammlung gegen alle etwaigen Versuche widerspenstiger Menschen zu decken. Freitags war große Beleuchtung der Stadt, wobei die Aarauer die allerunzweideutigsten Beweise ihres glühenden Patriotismus ablegten. Samstags (14. April) kam auch General Schauenburg mit Bürger Lecarlier an. Die Brüderlichkeit, welche zwischen unsern Repräsentanten und den französischen Agenten und dem General herrscht, ist so innig, so vertraut, als wenn sie lange zusammen die Mitglieder einer Familie, die Zöglinge eines Instituts gewesen wären. Möge Vernunft und Bescheidenheit diese traulichen Bande immer fester knüpfen und schweizerische Redlichkeit mit französischer Leichtigkeit verbunden der Nationalcharakter beider Völker von nun an bis in alle Ewigkeit sein.“

Daß der französische Kommissär etliche Tage früher (8. April) den „Oligarchen“ der Städte Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern[42] und Zürich eine Kontribution von 15 Millionen (frz.) Franken und drei geistlichen Stiften zusammen eine solche von 1 Million auferlegt hatte, die in kürzester Frist bezahlt werden sollten; daß er in Bern und Solothurn 22 Mitglieder der alten Regierungen als Geiseln nach Hüningen und Straßburg abführen ließ und zugleich für die vorerwähnten Städte eine Prüfung der öffentlichen Kassen und Wertpapiere ankündigte, um dann nach Ermessen darüber zu verfügen, was am 14. oder 15. April in Aarau schwerlich unbekannt war,[43] störte die eben geschilderte Stimmung der sogenannten Patrioten nicht, da sie den Oligarchen eine empfindliche Strafe gönnten und die Klöster geringschätzten oder haßten und daneben die Hoffnung hegten, durch diese Blutverluste würden die Betroffenen unschädlich gemacht und die Masse des Volkes desto eher geschont. Lecarlier verfuhr genau nach dem längst befolgten Rezepte seiner Obern, indem er in einem besondern Proklam erklärte, die „Urheber des Krieges“ hätten billig dessen Kosten zu tragen, Frankreich zu entschädigen und den Unterhalt

der Armee zu bestreiten; durch die Folgen ihres Verbrechens sollten der Bauer, der Handwerker, der Arme nicht leiden. Einstweilen hatten solche Worte die Wirkung, welche die Machthaber wünschten.

Wo es sie nichts kostete, griffen sie daneben gerne als Mittler und Helfer ein; so in Sachen Obwaldens, indem General Schauenburg ihm die Landschaft Engelberg zuteilte, weil Nidwalden sich der helvetischen Verfassung widersetzte, und Sarnen zum provisorischen Hauptort des Kantons erhob, wenn Nidwalden nicht in drei Tagen sich anschloß (9. April). Ähnlich handelte Lecarlier (11. April), indem er die provisorischen Behörden der Freiämter und der Grafschaft Baden, die bisher selbständig gehandelt hatten, ermächtigte, ohne die Mitwirkung von Zug die Wahlen anzuordnen, falls letzteres, das den Hauptort bilden sollte, nicht binnen fünf Tagen die Verfassung annahm und Wahlmänner stellte; da dies nicht geschah, so entstand ein Kanton Baden, der dann seine Existenz jahrelang behauptete. Einem von dem helvetischen Direktorium geäußerten Wunsche, daß einige Mitglieder der alten Behörden von Bern, Luzern und Solothurn mit Ämtern bedacht werden dürften, entsprach der Kommissär sofort (24. April); so erhielt Bern zum Statthalter Anton Tillier, Luzern Vinzenz Rüttimann; das Direktorium konnte ferner den Patrizier Franz Bernhard Meyer (von Schauensee) als Justizminister ernennen und Zeltner nach Paris abordnen. Für diese Ausnahmen entschied die Tatsache, daß die bevorzugten Männer seit Jahren die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit verteidigt hatten. Mit Beihülfe der Franzosen, wahrscheinlich sogar auf deren Wunsch, entledigte sich das Direktorium der päpstlichen Gesandtschaft, die in Luzern residierte, wofür der zeitweilige Untergang des Kirchenstaates den Vorwand bot; der Nuntius Gravina mußte Anfangs Mai das helvetische Gebiet verlassen, blieb jedoch in der Nähe. Den wichtigsten Dienst glaubte übrigens Frankreich der helvetischen Republik — wohl eher sich selbst — zu erweisen, indem es seine Machtmittel aufbot, die „kleinen Kantone" zur Vereinigung mit der Mehrheit zu nötigen. Dieses folgenschwere Unternehmen erfordert eine besondere Betrachtung, zu der ich nun übergehe.

44. Eine Erzählung der in den Hauptzügen bekannten Ereignisse, die zum erstenmal Zschokke historisch dargestellt hat,[44] ist hier ausgeschlossen; ich muß mich darauf beschränken, einige wichtige Momente hervorzuheben, wobei auf die seit dem Falle Berns gepflogenen Verhandlungen zurückzugreifen ist.

Schwyz ergriff sofort (9. März) die Initiative, um die Waldstätten und Glarus zu gemeinsamen Schritten zu bewegen; eine

Konferenz in Brunnen (am 11.) beschloß dann eine Botschaft an General Brune abzuordnen. An dieser Sendung beteiligten sich Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus; Obwalden war vorausgegangen und hatte sich beruhigen lassen. Am 16. März erschienen achtzehn Boten bei Brune mit einer Denkschrift, welche Schwyz am 8. entworfen hatte, und die natürlich mit mündlichen Vorträgen ergänzt wurde. Der General, eben mit seinem Dreiteilungsplan beschäftigt, in welchem ihn diese Erscheinung bestärkte, gab den „demokratischen Kantonen“ insgesamt und überdies den einzelnen Ständen schriftlich die Zusicherung, daß die französische Regierung nicht gesonnen sei, ihr Gebiet anzugreifen, ließ sich aber nicht weiter ein; immerhin kehrten die Abgeordneten mit einiger Zuversicht heim. Schwyz wartete übrigens den Erfolg nicht ab, sondern beantragte schon am 14. eine Konferenz auf breiterer Grundlage, indem auch die Landschaften Thurgau, Toggenburg, Sargans, Reintal 2c. sich beteiligen sollten. Die Sache verzögerte sich, indem andere Kantone den Bescheid des Generals gewärtigen wollten; doch erschienen Abgeordnete von Appenzell J. R. und A. R., Stadt und Landschaft St. Gallen, Reintal und Toggenburg in Schwyz (18. März), das freilich auf deren Eröffnungen nur vorläufige Antwort zu geben wußte. Indessen reifte dort bald der Gedanke, eine engere Verbindung mit den neu-demokratischen Völkerschaften der Ostschweiz anzubahnen; für andere Dinge scheint man wenig Teilnahme gehegt zu haben. Der rasche Fortschritt der Dinge veranlaßte Schwyz zu einem neuen Schritte (26. März), der den Erfolg hatte, daß Uri die „Urstände“ auf den 31. März, Glarus, Zug und Appenzell auf den 1. April zu einer Konferenz einlud. Tags darauf verdankte dasselbe an Schwyz die Mitteilung einer Druckschrift, „welche ein Verzeichnis von der neuen Formung der Schweiz darstellt“; ob damit Brune's Erlaß vom 19. März gemeint war, läßt sich nicht mehr ermitteln; um so interessanter ist es, daß gleichzeitig (28. März) Schwyz vertraulich eine „neue Einteilung der Schweiz“ an Uri sandte, die es durch einen Privaten erhalten hatte; mit Befriedigung nahm es wahr, daß die drei Waldstätten nebst Zug und Glarus nicht einbezogen waren, was eben auf den Plan der Teilrepublik von zwölf Kantonen paßt, und es schöpfte daraus die „getroste Hoffnung, daß man diese Stände bei ihrer alten Verfassung bleiben lassen, und ihnen die Repräsentativ-Regierung nicht aufdringen wolle.“ Weil dagegen Appenzell und St. Gallen Stadt und Landschaft in jenem Plane mitbegriffen waren, so glaubte Schwyz die dortigen Völkerschaften nicht mehr beiziehen zu dürfen. Als Nidwalden die „Tagsatzung“ in Aarau

besuchen zu sollen meinte, erhob Schwyz die dringendsten Vorstellungen und ordnete eine Botschaft ab, um der drohenden Sönderung entgegenzuwirken; der Zweck wurde alsbald und völlig erreicht.

Natürlich blieb es nicht unbekannt, daß von dieser Seite ein Versuch gemacht werden wollte, die Einverleibung in die helvetische Republik abzuwehren, und mit einiger Spannung wurde die sich anbahnende Bewegung beobachtet. Es fehlte auch nicht an Vermutungen und Urteilen über die Frage, die sich da entscheiden sollte. Der französischen Regierung wurde noch der Plan zugeschrieben, die demokratischen Kantone nicht direkt zum Anschluß an die neue Republik zu zwingen, sondern sie durch Absperrung des Verkehrs, durch Nichtanerkennung ihrer Sonderexistenz u. s. w. für die Vereinigung zu stimmen; man hielt dieses Verfahren für klug und glaubte, es werde zum Ziele führen, wenn die helvetische Republik selbst entschlossen den bezeichneten Weg einschlage. Vielleicht waren derartige Wünsche gerade von Schweizern ausgeheckt; darüber läßt sich einstweilen wenig Positives angeben.[45] Man faßte jedoch auch den Fall ins Auge, daß der altdemokratische Bund eine gewisse Ausdehnung und Festigkeit erreichte, und sah sich dann vor die Erwägung gestellt, ob die französische Regierung von ihren Vorsätzen abgehen oder sie mit Waffengewalt durchführen und so als Verteidiger der Freiheit und der Menschenrechte diesen kleinen Kantonen eine relativ aristokratische Verfassung aufdringen würde.

45. Mittlerweile hatten zwei besondere Charakterzüge der Feindschaft gegen die fremde Neuerung sich entwickelt, die sich bald einzeln, bald vereinigt geltend machten: die tätliche Anfechtung der Andersdenkenden und die Sorge um die vererbte Religion. Ein Vorspiel der Szenen, welche diese Stimmungen herbeiführen konnten, ereignete sich in St. Gallen (24. März), wo drei Abgeordnete von Basel erschienen waren, um für die Annahme der helvetischen Verfassung zu wirken. Kaum angelangt, wurden sie von Volkshaufen aus dem Thurgau, Reintal, Appenzell und der „Landschaft", die der Markt herbeigeführt, belagert und mit dem Tode bedroht; die Stadtbehörden wagten nicht einzugreifen; nur einige herzhafte Bürger nahmen sich endlich der Bedrängten an und boten ihnen etwelchen Schutz. Nachdem der Lärm einige Stunden gedauert und die Volksmasse von allen Seiten her sich vermehrt hatte, wurde einer der Basler gezwungen, zu der Versammlung zu reden; ein unkluges Wort nahm diese so übel auf, daß er es dreimal förmlich widerrufen und den Widerruf auch schriftlich erklären mußte. Die beiden andern Boten wurden

mit Vorwürfen überhäuft, als ob sie durch ihr Erscheinen das Völkerrecht verletzt hätten. Erst Abends gelang es, die drei Männer in ein Fuhrwerk zu bringen und an die Grenze zu geleiten, wo die Gefahr sich etwas minderte. — Bald äußerte sich die Leidenschaft in allerlei Formen; Freiheitsbäume wurden gestürzt oder zertrümmert, die Anhänger einer neuen Ordnung beschimpft, mißhandelt, an ihren Gütern geschädigt, selbst Amtspersonen als Landesverräter ausgerufen, Versammlungen gesprengt und bisweilen Beschlüsse gefaßt, welche die Lage nur verschlimmern konnten. Eine solche Bewegung sah Weinfelden am 27. März. Am eifrigsten übten sich in solchen Streichen die „Fürstenländer" (aus der „alten Landschaft" St. Gallen). Die provisorische Regierung von Thurgau sah sich genötigt, Truppen aufzubieten, einzelne Bedrohte durch Wachen zu schützen und gegen die Aufruhrstifter, die zumeist der ärmsten Klasse angehörten, gerichtlich einzuschreiten.

Für die religiösen Motive traten zunächst die Geistlichen, und zwar fast ausschließlich katholische, als Vorfechter auf, teils in Gutachten an die weltlichen Obrigkeiten, teils in Predigten und Flugschriften. Die früheste Äußerung der Art ist für Nidwalden beurkundet; am 8. März ermahnten die dortigen Geistlichen die Räte, das „fluchwürdige gottlose Büchlein", das die helvetische Verfassung enthielt, bei hoher Strafe zu verbieten und dem Feuer zu übergeben und alle scharf zu züchtigen, die sich unterstehen würden, diese „Schandschrift" dem Volke anzurühmen, damit nicht Gott oder gar das Volk die Ehre der Religion zu rächen veranlaßt werde. In diesem Sinne wurde weiter gewirkt. Aus einzelnen Sätzen der Verfassung liebte man die äußersten oder willkürlichsten Folgerungen zu ziehen, um deren Gefährlichkeit für Sitte, Religion und Staat zu erweisen. Wenn noch zugegeben wurde, daß die Verfassung für Protestanten annehmbar sein möge, so betonte man desto stärker, daß die katholische Religion nicht auf bloßen Meinungen, sondern auf unerschütterlichen Wahrheiten beruhe, denen alle Dinge sich unterwerfen müßten. Die Freiheit des Glaubens und der Presse sollte daher im Gebiet des Kirchlichen nicht zuläßig sein, und für alle Fälle behielt man die Verfassungsgrundsätze, Glaubenslehren und Kultusformen der katholischen Kirche als heilig und unabänderlich vor.

46. In welchem Maße diese Denkweise die Beratungen in Schwyz (1. bis 5. April) beeinflußte, ist nicht erkennbar; die dort verfaßten Denkschriften, die an die französischen Behörden gerichtet waren, bewegten sich nur in politischen Gedanken. Bemerkenswert

ist hiebei, daß Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus einen besondern Körper bildeten, und die andern demokratischen Stätchen, die sich ihnen anzuschließen wünschten, eine eigene Erklärung zu verfassen genötigt waren. Beide Aktenstücke verfochten in einfacher und würdiger Sprache die Überzeugung, daß die helvetische Verfassung für arme Hirtenvölker eine schwere Last und Gefahr enthalte, und sprachen die Hoffnung aus, daß keine Gewalt gebraucht werde, um ihnen dieselbe aufzuzwingen. Es wurde eine Sendung nach Paris angeordnet, und Mengaud sowie General Schauenburg um Förderung dieses Schrittes ersucht. Daß Obwalden sich nicht beteiligte, betrachtete Schwyz wie eine Absage und beschloß, diesen „Schandfleck", d. h. ein bezügliches Schreiben, aufzubewahren. Alsbald griff man auch zu Vorsichtsmaßregeln, um widrige Meinungen zu unterdrücken oder abzuhalten. Es wurde zum Beispiel verboten, die helvetische Verfassung oder andere Schriften über die neue Regierungsform und Zeitungen aus Zürich oder Luzern zu besitzen; wer solche bei sich behielt, d. h. nicht ablieferte oder zerstörte, sollte als Landesverräter bestraft werden. Deßgleichen wurde untersagt, jene Verfassung oder bezügliche Schriften offen oder heimlich zu empfehlen. Mit den feierlichsten Eiden verband man sich, die angeborne Religion und Freiheit zu verteidigen. In der Verpönung jedes freien Wortes tat sich, wie es scheint, Nidwalden hervor.

Aber schon regte sich auf der Gegenseite der Wunsch, die Entfremdung der Urkantone zu verhüten und die Anwendung von Gewaltmitteln zu ersparen. Luzern hatte (3. April) an Schwyz die ernstliche Einladung gerichtet, die helvetische Verfassung anzunehmen, und dabei vorgestellt, daß dies „gewiß das einzige Rettungsmittel sei, das Vaterland vor Unglück und unabsehbaren Übeln zu schirmen"; daß die Annahme allein den Frieden, die Religion, Personen und Eigentum sichere. Dieser Zuspruch fand kein Gehör. Zwei Tage später wendete sich Schauenburg an die Bevölkerung der Landschaften Toggenburg, St. Gallen und Appenzell, um vor Ruhestörungen, die von dort aus betrieben worden, zu warnen; zugleich wurde für die Annahme der Verfassung eine Frist von zwölf Tagen gesetzt. Den Abgeordneten der demokratischen Stände schlugen Lecarlier und Schauenburg (10. und 11. April) jede Mitwirkung für die Unterhandlungen in Paris ab; die Reise dahin unterblieb daher, indem sie gegen den erklärten Willen dieser Machthaber nicht ausgeführt werden konnte und von vornherein fruchtlos war. Am 11. April erließ Lecarlier einen Aufruf an die widerstrebenden Völkerschaften, die er zu überreden versuchte,

daß die Annahme der Verfassung ihnen Vorteile bringe und die Religion nicht gefährde. Unter anderm sagte er: „Vous y opposer, serait agir contre votre sûreté et contre la sagesse. Votre bonheur, votre repos, votre intérêt commandent également votre réunion aux autres parties de la Suisse. Le contrat social qui doit vous joindre à elles est convenable à votre position. S'il a besoin de quelques corrections, le Corps législatif pourra s'en occuper.“ [46] Der Obergeneral ergänzte diese Vorstellungen in einem eigenen Proklam, das die Priester und die weltlichen Behörden für jede Beunruhigung (der vereinigten Gebiete) und jede Beleidigung der Anhänger der Konstitution verantwortlich erklärte; binnen zwölf Tagen (d. h. bis 24. April) sollte diese den Urversammlungen zur Abstimmung vorgelegt werden; wenn dies unterblieb, so drohte er den Vorstehern das Schicksal der bestraften Oligarchen an. Zwei Tage später (13. April) hob der General den Verkehr mit den noch nicht vereinigten Landschaften in einer scharfen Verordnung auf.

Noch ehe diese Verfügungen in den dadurch betroffenen Gebieten bekannt waren, begannen dort die Rüstungen zu tätlichem Widerstand; Schwyz, Glarus, Nidwalden, Utznach, Gaster, Sargans, Rheintal und Appenzell I. R. faßten kriegerische Beschlüsse; Toggenburg, sowie die Landschaft und die Stadt St. Gallen hielten aus verschiedenen Gründen zurück, ohne jedoch Neigungen für die Einheitsverfassung kundzugeben. In der Landschaft Luzern regte sich ebenfalls ein der neuen Ordnung feindlicher Geist, was die helvetischen Räte bewog, einen besondern Aufruf an diesen Kanton zu erlassen, um vor bösen Einflüsterungen und ihren Folgen zu warnen (14. April). Bald hernach richteten die Gesetzgeber an sämtliche nicht vereinigten Eidgenossen eine herzliche Einladung zu freiwilligem Anschluß. Erfolg konnte dieselbe aber nur in Gegenden haben, wo die altgesinnte Mehrheit nicht zu stark überwog; in den Bereich der Urkantone gelangten solche Schriften nicht oder nur in ganz geringer Zahl. Von Zug und Schwyz aus wurden die Freiämter sogar zum Abfall verleitet, während ihre Deputierten in die helvetischen Räte traten. Dieser Übergriff möchte mit dem Kriegsplan der Schwyzer in Verbindung stehen, der einen Vorstoß auf drei Linien ins Auge faßte; eine Heersäule sollte nämlich gegen Zürich, eine andere über Luzern, die dritte über den Brünig vordringen, um die Franzosen zurückzutreiben und aus dem Lande zu werfen. So ungefähr lautet die Überlieferung, die leider nicht genügend beurkundet ist; das Kantonsarchiv Schwyz, das die meisten und wichtigsten Akten über die Verteidigung besitzt, läßt die gesuchte nähere Auskunft

vermissen. Indeß bezeugt der Verlauf der Ereignisse, daß ein solcher Plan bestand, wenn er auch nicht zu Papier gebracht oder im Detail entwickelt war.

Ohne die einzelnen Schritte der Verbündeten aufzuzählen, können wir sagen, daß diese sich zu großer Taten vermaßen; die Sammlung und Ordnung der Streitkräfte verzögerte sich mehr, als die Umstände erlaubten. Es gelang zwar, Obwalden zum Widerruf seiner Abstimmung zu nötigen und mit einiger Mannschaft über den Brünig zu kommen, aber nicht, im Kanton Oberland den erwünschten Umschlag zu erwirken. Die Freiämtler wurden von den Franzosen leicht zerstreut, die Zuger zurückgeworfen und infolge dessen Zug von den Siegern besetzt, wodurch ein wichtiges Glied der Kette verloren und die Pässe nach Schwyz gefährdet waren. Die gleichzeitig ausgeführte Überrumpelung der Stadt Luzern (29. April) verfehlte nun ihren Zweck, sodaß die Stadt beinahe sofort wieder geräumt werden mußte; damit war auch das Schicksal des Feldzugs nach Brienz besiegelt, und so — binnen drei Tagen — der Angriffsplan der Länder vereitelt.

Die Ereignisse der folgenden Tage sind so bekannt, daß eine Andeutung derselben genügt. Von Zürich aus rückten die Franzosen, an der südlichen Grenze des Kantons von einigen hundert Freiwilligen unterstützt, gegen Rapperswyl, Utznach, die Höfe und die Waldstatt Einsiedeln vor, unter heißen Kämpfen, an denen sich auch die Glarner beteiligten; nachdem aber diese abgezogen, stand Schwyz allein; nur wenige Verstärkungen erhielt es von Uri und Unterwalden aus. Es behauptete dann in berühmten Gefechten seine Ehre, sah sich aber durch die Übermacht der Angreifer zu einer Kapitulation gezwungen (4. Mai), die dann auch seinen Bundesgenossen bewilligt wurde. Dieselbe war ein offenbarer Gunstbeweis; das Volk behielt die Waffen; das Land blieb mit fremden Truppen verschont; Personen, Eigentum und Religion wurden gewährleistet. Ausgeschlossen war nur das Kloster Einsiedeln, das mit rücksichtsloser Strenge behandelt wurde.

Inzwischen hatte das Direktorium mit Beihülfe einiger Kantonsbehörden das Mögliche getan, zu vermitteln und eine weitere Ausdehnung des Blutvergießens zu verhüten; es gelang denn auch, die östlichen Landschaften, die an dem Kampfe nicht teilnahmen, zur Annahme der Verfassung zu bewegen, sodaß am 4. Mai das vorgesetzte Ziel erreicht schien.

47. Unterdessen hatte aber der Widerstand der kleinen Kantone in den helvetischen Räten den Wunsch erweckt, den Einfluß, den sie durch ihre zahlreichen Deputierten ausüben könnten, zu schmälern. Schon

am 28. April beantragte Ochs im Senat, Uri, Schwyz und Unterwalden in einen Kanton zu verschmelzen; dadurch wurden ja 24 Repräsentanten und eine beträchtliche Zahl von Beamten und ebenso viele Gehalte erspart, eine Rücksicht, die bei der Menge der noch einzuordnenden Gebiete sich verstärkte. Die Verfassung erwähnte neben den Urkantonen noch die Kantone Zug, Glarus, Sargans, Appenzell und St. Gallen; durch die Bildung des Kantons Baden war Zug verstümmelt und dessen Existenz um so mehr gefährdet. Nun vereinigte sich mit der berührten Absicht der seit Ende März von andern Seiten her empfohlene Gedanke, das helvetische Gebiet nach neuen Grundsätzen, die in Frankreich befolgt worden, in zehn bis zwölf Departements einzuteilen, wofür schon zwei Pläne vorlagen. Diese Vorschläge hatten so viel Eindruck gemacht, daß die Kantone wie die Distrikte nur als provisorische Abteilungen gelten sollten. Unter den Verfechtern dieses Planes ragte Hans Konrad Escher von Zürich durch Eifer und Kenntnisse hervor; neben ihm Wilhelm Haas d. j. von Basel, der sich bald (August 1798) durch eine in Typen gesetzte Karte der helvetischen Republik ein literarisches Denkmal setzte.[47]

Im Großen Rate tauchte die gestellte Frage in einer Weise auf, die eine bezügliche Abrede vermuten läßt; sie wurde sofort in Betracht gezogen und einer Kommission überwiesen, die schon am folgenden Tage (30. April) vorschlug, die noch nicht angeschlossenen Gebiete in zwei Kantone zu vereinigen; Escher sprach sich indeß für die Bildung von drei Kantonen aus. Bei der Ausarbeitung des Planes griff man dann weiter, um statt der Kantone Bellinzona und Lugano den Kanton Tessin einzurichten. Die wichtigste Verfügung lag jedoch in der Bildung der Kantone Waldstätten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug), Linth (Glarus, March, Höfe, Rapperswyl, Utznach, Gaster, Obertoggenburg, Sargans, Sax, Werdenberg, Oberrheintal) und Sentis (Untertoggenburg, Stadt und Landschaft St. Gallen, Appenzell, Unterrheintal). Im Senat wurden diese Vorschläge mehrfach als verfassungswidrig bekämpft (3. Mai). Das Direktorium nahm indeß lebhaft für dieselben Partei und ordnete Haas und Escher nach Zürich ab, um mit dem französischen Regierungskommissär und dem General über die neue Einteilung zu verhandeln. An der Stelle von Lecarlier hatte soeben Rapinat, sein bisheriger Gehülfe (resp. Dolmetscher?) und zugleich Schwager des Direktors Reubel, die Gewalt des Prokonsuls übernommen. Kaum bedarf es noch einer Begründung, daß die von helvetischer Seite gebrachten Anträge den französischen Gewalthabern willkommen waren; schon am 4. Mai wurde eine entsprechende

Verfügung erlassen. Binnen wenigen Wochen waren die drei neuen Kantone verfassungsmäßig eingerichtet oder „konstituiert"; d. h. sie trafen ihre Wahlen und erhielten die von dem Direktorium zu ernennenden Vorsteher; was noch fehlte, wurde, wie anderwärts, infolge der Festsetzung der Distrikte nachgeholt.

48. Bereits war auch Wallis der Republik einverleibt, aber nur nach blutigen Irrungen. Wie früher bemerkt, bestand dort ein scharfer Gegensatz zwischen dem untern, bisher abhängigen, und dem obern Landesteil; eine Ausgleichung versuchte der französische Resident zu erwirken; vorläufig konnte eine solche allerdings nur in formeller, resp. oberflächlicher Weise geschehen. Über den Gang der Verhandlungen besitzt man leider nur dürftige Angaben, die Pfarrer Kämpfen am vollständigsten verarbeitet hat; die von Mangourit vermutlich gesammelten Papiere mögen verloren oder noch nicht entdeckt sein. Halten wir uns an das bisher Ermittelte, so ergibt sich, daß ungefähr vom 10. April an die helvetische Verfassung angenommen wurde, und zwar, wie es scheint, mit Vorbehalt des römisch-katholischen Glaubens; daß am 20. die Urwahlen begannen und alsbald in Sitten die Wahlmänner sich vereinigen sollten, daß aber der Zehnten Raron die Versammlung derselben durch Gewalt zu hindern suchte, allen Aufforderungen trotzte und einen bewaffneten Widerstand organisierte, wozu er ohne Zweifel durch die Haltung der Urkantone ermutigt ward. Während die Mehrheit der Wahlmänner ihren Geschäften oblag, rückten einige tausend Oberwalliser gegen Sitten vor; Mangourit sah sich (5. Mai) Abends spät zu eiliger Flucht genötigt und verlangte nun von der Verwaltungskammer von Leman tätliche Hülfe, da französische Truppen nicht unmittelbar zur Verfügung standen. Die Unterwalliser selbst boten etwa 2000 Mann auf; der Statthalter von Leman, von Mangourit ebenfalls gedrängt, bewilligte den Aufbruch von zwei Bataillonen aus den Bezirken Vivis und Älen; in St. Maurice arbeitete der Resident, von Angst und Abscheu beseelt, für die Bildung einer Macht, die das bedrohte Unterwallis schützen und die Partei der Oligarchen und Pfaffen zu Paaren treiben könnte; die Lemaner wünschten dagegen einen Zusammenstoß zwischen Schweizern zu vermeiden, die Gegner durch gütliche Vorstellungen zu gewinnen, im schlimmsten Falle aber französische Mannschaft vorauszusenden. Unterdessen trat die in Sitten gewählte Verwaltungskammer in St. Maurice ihre Laufbahn an; sie ernannte einen provisorischen Statthalter (8. Mai) und gab über die Lage ihres Kantons dem Direktorium Bericht (11. Mai). Letzteres verhandelte darüber mit General Schauenburg, der von Mangourit selbst benachrichtigt war

und nicht säumte, sieben Bataillone gegen die Oberwalliser zu beordern. Diese hatten sich allmälig so verstärkt und im Unterwallis so gute Stellungen besetzt, daß die Lemaner sich mit der Verteidigung der Strecke St. Maurice bis Martigny begnügen mußten, da sie auf die Unterwalliser sich nicht glaubten verlassen zu können und die Franzosen noch nicht vollzählig eingerückt waren. Da sich die Gegner seit dem 14. Mai zurückzogen, so folgten ihnen die Franzosen und Lemaner nach, nicht ohne einzelne heiße Gefechte. Die Entscheidung fiel bei Sitten (17. Mai), worauf die Stadt der Plünderung unterworfen ward; die Oberwalliser wurden alsbald zerstreut, mit einer Kontribution von 600,000 Fr. belastet und eine große Zahl von Gefangenen nach Chillon und andern Orten abgeführt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Franzosen in diesem Feldzug alles leisteten, was von ihrer Tapferkeit und Kühnheit zu erwarten war; die Kehrseite bildete das herrische Benehmen ihrer Führer gegen die Schweizer und der nicht verhehlte Wunsch, das Land für sich zu behalten, da dessen Besitz die Verbindung mit Italien wesentlich erleichtern konnte. Indessen überwog für einmal die Rücksicht auf die erklärte Zugehörigkeit des Wallis zur helvetischen Republik, in deren Räten seit dem 14. Mai einige Deputierte, vorläufig wie politische Flüchtlinge, saßen. Dem provisorischen Statthalter folgte bald ein von dem Direktorium ernannter nach, der sich redlich bemühte, die neue Ordnung dem hartgeprüften Volke erträglich zu machen.

49. Mühsam genug, jedoch unblutig, vollzog sich endlich der Anschluß der italienischen Kantone. Am eifrigsten betätigte sich der Bezirk Mendrisio dafür, der Botschaften nach Mailand und Aarau sandte, um die Wünsche des Volkes zu erklären und für einen baldigen Entscheid der maßgebenden Faktoren zu wirken. Die Verhältnisse lagen in dieser Sache so, daß man sich auch bei dem französischen Kommissär und der Regierung in Paris verwenden mußte; eine förmliche Zustimmung wurde zwar nicht erreicht, schließlich aber weder dort noch in Mailand die Rückkehr der Landschaft zu Helvetien gehindert. Mit der lebhaft bezeugten Anhänglichkeit der Mendrisioten kontrastiert auffällig der Widerstand des Bezirks Locarno, wo allerlei Motive den Anschluß erschwerten; auch die Vogtei Maiental bezeugte wenig Interesse für die Vereinigung. Bessere Stimmungen verriet der Kanton Bellinzona, zu dem auch das Livinental gehörte. Das Direktorium ernannte frühzeitig Statthalter und eröffnete mit den provisorischen Behörden einen schriftlichen Verkehr, um die Abstimmung über die Verfassung und die erforderlichen Wahlen zu beschleunigen, sah sich aber veranlaßt, einen Kommissär über den Gotthard zu senden, der erst im

Laufe von sechs Wochen seine Aufgabe zu lösen vermochte. Ende Juli traten die Repräsentanten von Lugano, acht Tage später diejenigen von Bellinzona, freilich nicht vollzählig, in die Räte ein.

Damit waren achtzehn Kantone konstituiert. Bei dieser Zahl blieb es bis 1800, d. h. bis zur Einverleibung Graubündens, welche die helvetische Regierung lange Zeit vergeblich betrieben hatte. Genf war am 15. April durch einen tückischen Überfall der Franzosen, den der Resident Desportes arrangiert hatte, zur Vereinigung mit der „großen Nation" gezwungen worden, die dann aber der Stadt durch einen merkwürdigen Vertrag (26. April) soweit wie irgend möglich erleichtert wurde. Noch stiller, doch nicht ohne etwelche Mithülfe von Gewaltmitteln, hatte sich einen Monat früher die Verbindung Mülhausens mit Frankreich vollzogen. Schlimmer jedoch als diese Gebietsverluste wurde der junge Staat durch die Leerung von Kassen, Zeughäusern und Magazinen, durch die Kontributionen der Oligarchen und Klöster, durch die endlosen Ansprüche der französischen Offiziere und Soldaten und das despotische Schalten des Kommissärs Rapinat geschwächt und gedemütigt.

50. Das Gefühl der Abhängigkeit von einem übermächtigen Nachbarn war übrigens nur zu bald den neuen Behörden eingeprägt worden, und zwar in einer Frage, die sie als eine innere glaubten betrachten zu dürfen. Die Verfügung von Lecarlier, die alle Verfassungsänderungen ungültig erklärte, hatte man, wie es scheint, im Interesse der Einheit und des raschen Übergangs zu einer leidlichen Ordnung hingenommen und, wo sie nicht zu spät kam, bei den Wahlen auch befolgt; viele Mitglieder der Räte gingen aber nach Aarau mit dem Wunsche, ja der Zuversicht, alsbald einzelne anstößige Vorschriften der Verfassung abändern oder wenigstens irgendwie unschädlich machen zu können. Diese Absicht gab sich schon am 13. April im Großen Rate kund, indem der Antrag gestellt wurde, die Direktoren nur mit Vorbehalt der nötigen Änderungen, die gerade ihre gefürchtete Machtfülle betrafen, zu wählen, wobei man nicht an die Fristen gebunden sein wollte, welche der XI. Titel bestimmte. Der Rat stimmte einhellig zu; der Senat verwarf den Vorschlag aus konstitutionellen Gründen, beschloß aber, nach Eintreffen der Deputierten von drei Vierteilen der Kantone auf die Sache einzutreten (13. April). Am 17. und 18. April kehrte im Großen Rate die gemachte Anregung wieder, nur mit der Wendung, daß der französischen Regierung oder ihrem Kommissär das Bedürfnis von Änderungen vorgetragen werden sollte; doch siegten bald die entgegenstehenden Gründe. Ähnlich verliefen verschiedene Debatten im Senat; doch wurde schließlich eine Kommission bestellt, welche die

Vorarbeiten zu einer Erörterung besorgen sollte; zugleich erhielt dieselbe den Auftrag, eine genaue deutsche Übersetzung zu fertigen und vorzulegen (23. April). Von der Lösung letzterwähnter Aufgabe verlautet nichts; das Übrige verzögerte sich derart, daß erst im folgenden Jahre einzelne Grundfragen besprochen werden konnten.

So lebte man weiter unter einer provisorischen Verfassung; demgemäß war auch ein Teil der Behörden rein provisorisch, und wurden eine Menge von Gesetzen und Verordnungen nur als provisorische erlassen; provisorisch waren in jeder Hinsicht die Beziehungen zu Frankreich und andern Nachbarstaaten; am Ende wurde geradezu alles provisorisch; indeß ist auch seit der „Helvetik“ gar vieles provisorisch geblieben.[48]

Anmerkungen zum Text.

[1] (S. 14). Wie neueste Forschungen (von E. Dunant, E. Couvreu u. a.) im Detail erweisen, hatte Talleyrand die Petition als unzulänglich begründet bezeichnet und einen Beschluß verzögert; aber Merlin, Reubel, Larevelliere 2c. entschieden für die schärfere Tonart.

[2] (S. 21). Von einer Erneuerung „des Bundes" war seit etlichen Wochen in Privatbriefen, wohl auch in vertraulichen Zirkeln die Rede gewesen, und die stärkste, wo nicht die erste, Anregung scheint Joh. Müller gegeben zu haben. Näher läßt die Sache sich hier nicht erörtern.

[3] (S. 33). Dieser Sachverhalt stellte sich bald heraus, immerhin zu spät, um den befürchteten Gegenschlag abwenden zu können.

[4] (S. 33). Häufig Maingaud, Mingot 2c. geschrieben und jedenfalls so ausgesprochen.

[5] (S. 43). Andere Proben zu geben, verbietet der beschränkte Raum.

[6] (S. 46). Die Masse von aufgespeicherten Waffen in den Zeughäusern der größern Kantone war zum Teil nutzloser Aufwand, teilweise auch völlig wertlos. Weil die lebendigen Kräfte fehlten, so gingen diese Schätze verloren. In den gemeinen Vogteien war übrigens ein großer Teil der Wehrfähigen unbewaffnet; man kann sich ohne Mühe vorstellen, daß die Kriegstüchtigkeit der abhängigen Völkerschaften keine glänzende war.

[7] (S. 51). Wie sie nach den mitgeteilten Äußerungen über des Generals diplomatische Fähigkeit dachten, wird uns nicht verraten.

[8] (S. 55). Brune bemerkt, für einen neuen Kanton sei ein Hauptort bestimmt, der ziemlich weit außerhalb seines Gebietes liege; wir finden diesen Fehler nicht, während andere allerdings auffällig sind, die aber in Paris heute noch verübt werden könnten.

[9] (S. 57). Diese Reihenfolge ist historisch unrichtig. Basel ging voraus; aber sein Beispiel war in Bern besonders anstößig.

[10] (S. 59). Um Mittag wurde indeß eine Ausfertigung vorausgesandt, die der Generalmajor von Erlach dem General zustellen sollte; ob sie demselben behändigt wurde, ist nirgends ersichtlich.

[11] (S. 60). Nur beiläufig soll noch erwähnt sein, daß nach dem Antritt der provisorischen Regierung Oberst Tillier beauftragt wurde, die geschehene Umwandlung dem General Brune anzuzeigen; noch hoffte man, daß diese Nachricht ihn von weitern Tätlichkeiten abhalten werde. Er antwortete — auf eine inzwischen erfolgte schriftliche Anzeige? — er wolle in Person und im Begleit von

einigen Kompagnien der neuen Organisation selbst beiwohnen; vorher müßten aber alle bernischen und eidgenössischen Milizen abgedankt sein. Tillier brachte am 5. März, morgens 3 Uhr, noch den mündlichen Bescheid, Brune beharre auf der Forderung, Bern wenigstens für einen Monat mit etwa 600 Mann zu besetzen. Bekanntlich kam ihm aber Schauenburg zuvor.

[12] (S. 66). Nachrichten über Brune's Einfluß auf den erwähnten Akt haben sich nicht erhalten; den Ausschlag gab ohne Zweifel doch der „unsterbliche Laharpe."

[13] (S. 71). Es war wohl nur ein diplomatischer Schlich, daß Brune einer Deputation der Freiburger Regierung gegenüber andeutete, die helvetische Verfassung sei nicht ein offizieller Akt, sondern blos ein Versuch, Gedanken über eine Einheitsverfassung zu formulieren (c. 14. Februar).

[14] (S. 72). Urkundliche Anhaltspunkte außer Desportes' Schreiben fehlen!

[15] (S. 76). In ähnlichem Maßstab bewegte sich die offizielle Verbreitung des Büchleins auch in andern Kantonen; die Regierungen mußten es ja wohl dem Publikum überlassen, mit oder ohne Geldopfer das ihnen durchweg wenig sympathische Ding näher kennen zu lernen. Daß auch die einmal gültig gewordene Verfassung nicht unter die Volksmassen drang, wird so vielfach bezeugt, daß man darüber nachzudenken veranlaßt ist.

[16] (S. 78). Weder in Broschüren noch Zeitungsartikeln sind bezügliche Vorschläge aus dem in Frage stehenden Zeitpunkt bekannt geworden; Entdeckungen der Art wären willkommen. Erst im Gegensatze zu dem Zwangskleid, das man der Schweiz anschweißen wollte, tauchten einzelne positive Ideen auf. Näheres an seinem Orte.

[17] (S. 81). Auf eine authentische Erklärung dieses so raschen Umschlags muß völlig verzichtet werden.

[18] (S. 84). „Über Helvetiens politische Lage im März 1798"; 4 S. 4⁰. — (Der Name Helvetien deutet, dem Verfasser bewußt oder unbewußt, darauf hin, daß es mit der „Eidgenossenschaft" zu Ende war und eine neue Lebensphase beginnen sollte.)

[19] (S. 85). Es soll hier nur der einigermaßen auffällige Zug erwähnt sein, daß von den nordamerikanischen Verfassungen nirgends die Rede ist.

[20] (S. 86). Im Namen der Kommission besorgte die Arbeit der später berühmte oder berüchtigte Karl Ludwig Haller, der sein Werk dem Druck übergab. Auf eine Charakteristik desselben kann hier nicht eingetreten werden, weil es nur für einen Kanton berechnet war, freilich mit der Hoffnung, daß es ein Vorbild werde. Den Text und viel Zugehöriges enthält Hilty's Polit. Jahrbuch, X. (1896).

[21] (S. 92). Vielleicht hatte er auch nicht alles Einschlägige erfahren!

[22] (S. 92). Vermutlich wurde derselbe zu diesem Zwecke als Flugblatt gedruckt.

[23] (S. 93). Sie erschien in der zu Basel gedruckten „Oberrhein. Zeitung", welche Wernhard Huber beeinflußte; dieser, immer impressionibel, möchte diese Ansicht von Brune übernommen haben!

[24] (S. 94). Die Motive dieses Aufschubs werden uns nirgends verraten; ob Brune überhaupt nur zuwarten oder die Änderung, die er als einen schimpflichen Rückzug betrachtete, jemand anderm, zum Beispiel dem erwarteten Regierungskommissär, überlassen wollte, bleibt dahingestellt.

[25] (S. 94). Dies erinnert an eine débauche d'esprit, aus welcher der Plan entstanden sein soll; leider fehlen alle Details davon.

[26] (S. 96). Über die neue schweizerische Staatsverfassung und Landes-Einteilung. Von H. G. R., Land-Schulmeister. 1798. — 4 Seiten groß Folio! — (Zu was allem doch die Schulmeister gut sind!)

[27] (S. 96). Die neue schweizerische Verfassung, welche Frankreich uns geben will, nebst einigen Bemerkungen über dieselbe, von einem freien Bürger am Zürich-See. 1798. — 8 S. 4°.

[28] (S. 97). Es wird einfach deren Text mitgeteilt, nicht die Nummern.

[29] (S. 99). Adresse an die französische Nation und an ihre Regierung, über die Mittel, die politische Organisation des eidgenössischen Staates und seines Volks zu vervollkommnen. 19 S. 8°.

[30] (S. 102). Damit ist freilich ein wesentlicher Grundsatz, die Teilung der Gewalten, geopfert.

[31] (S. 102). Allfällig auch zum Schaden anderer Kantone?

[32] (S. 102). Von 1712 bis 1797 war Frauenfeld der Ort der Jahrrechnungs-tagsatzungen mit ihren zahlreichen Geschäften gewesen.

[33] (S. 102). Auch zu gleichen Teilen?

[34] (S. 104). Irrtum oder Aufschneiderei?

[35] (S. 105). Auf eine Erörterung der Motive einzutreten, ist bedenklich, weil eine Menge von Momenten zweifelhaft erscheint.

[36] (S. 105). Den größten Teil muß aber der General mitgeführt haben, was sich jetzt als unser Vorteil herausstellt.

[37] (S. 106). Auch ein Beispiel der echt militärischen Behandlung politischer Geschäfte! Es brauchte vier bis sechs Tage, bis diese Ordre in allen Teilen der Schweiz bekannt war.

[38] (S. 109). Nachträglich bemerke ich zur Stütze einer frühern Angabe, daß die Kantone Aargau, Baden, Basel, Bern, Luzern, Oberland, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich die Basler Verfassung angenommen haben.

[39] (S. 109). Der wirklich Älteste war Johann Brunner von Balsthal, der aber, auf Zureden der Führer hin, dem durch seine Schicksale ausgezeichneten Stäfner Patrioten den Vortritt ließ. — Diese kleine Enthüllung verdankt man Ochs, der vielleicht auch der Erfinder des ganzen Schauspiels war.

[40] (S. 110). Buchstäblich traf dies freilich nicht zu; denn die Zeughäuser, Kassen und Magazine von Basel, Zürich, Luzern, St. Gallen rc. waren noch nicht von den Franzosen geleert; auch in Bern, Freiburg und Solothurn hätte der junge Staat noch beträchtliche Vorräte finden können, wenn die Mutterrepublik großmütig oder klug verfahren wollte.

[41] (S. 110). Ochs, seit Wochen von allen Seiten um Rat angesprochen und wohl auch mit Schmeicheleien begrüßt, mag seit dem Sieg der Einheit und der Abreise Brune's in bester Laune gewesen sein; ohne allen Zweifel zählte er darauf, in das Direktorium befördert zu werden. Seine Hoffnung erfüllte sich aber nicht so bald, wie er wünschte, was er im Stillen vielleicht dem Einfluß von Lecarlier zuschrieb. Dieser befand sich am 12. April noch in Bern, erschien aber zwei Tage später in Aarau.

[42] (S. 112). Daß Luzern ungeachtet freiwilliger und frühzeitiger Abdankung der Patrizier mit einer Kontribution belegt wurde, hatte es gehässigen Angaben von Joseph Ronca und etlichen Gesinnungsgenossen zu verdanken, die in der Folge sich nicht als reinliche Patrioten erwiesen.

[43] (S. 112). Hiebei darf allerdings die ganz bestimmte Angabe von Karl Ludwig Haller in seinen Helvetischen Annalen (S. 19), daß die Verfügung von Lecarlier erst am 13. erschienen sei, nicht übersehen werden; der Wert dieser Notiz beruht darauf, daß Haller in Bern wohnte, wo der Akt ausgearbeitet und ohne Zweifel auch gedruckt wurde; vielleicht hörte Haller sogar von der Sache reden, ehe sie öffentlich war. Die Fassung seines Berichts läßt jedenfalls keinen Zweifel darüber, daß ihm das späte Erscheinen auffiel; eine Erklärung dafür gab er freilich nicht; die Tatsache mußte eben hingenommen werden als ein Machtspruch, von welchem man nicht appellieren konnte. Der Verzug dürfte teils durch die Notwendigkeit einer Übersetzung, vielleicht auch durch Erkundigungen über einzelne Personen, über welche die Deportation verhängt werden sollte, teils durch die Drucklegung veranlaßt worden sein. Solche Verspätungen kamen auch später vor, sowohl bei französischen als bei helvetischen Erlassen.

[44] (S. 113). Helvet. Genius (1798—99); — Geschichte vom Kampf und Untergang der Waldkantone (1801). Ergänzungen in desselben Verfassers „Denkwürdigkeiten.“

[45] (S. 115). Zu beachten ist, daß u. a. Ludwig Meyer von Knonau den Anschluß der Urkantone nicht erzwingen wollte, und ein Mitglied des Direktoriums, Glayre, eine ähnliche Meinung verfocht. Es läßt sich viel dafür sagen!

[46] (S. 118). In den verfassungsmäßigen Fristen oder früher?

[47] (S. 120). Von Haas wurden übrigens noch andere Karten in dieser Manier herausgegeben.

[48] (S. 124). Ob ein weniger drückendes Verhältnis zu Frankreich die Konsolidierung der helvetischen Einheit begünstigt hätte, ist eine schwer zu lösende Frage.

Beigaben.

I. Reform oder Revolution?

(Tatsachen und Erwägungen.)

Seit dem Beginn der Umwälzung, die ringsumher alle Staaten erschütterte, waren die Regenten der bedeutendsten Kantone durch die Gefahr der Eroberung und des Umsturzes so vielfach beschäftigt, daß in ihren Kreisen ein fester Gedanke an zeitgemäße Reformen noch nicht aufkam. Gerade die einflußreichsten Herrscher wendeten ihre Blicke vielmehr von den inneren Zuständen ab auf die Bewegungen der Mächte und knüpften an das Schwanken der Kriegserfolge Furcht oder Hoffnung für ihre eigene Stellung; mit dem Sieg der monarchischen Gewalt sahen sie ihre Vorrechte gesichert, mit der Befestigung der neuen Republiken ihren eigenen Sturz in früherer oder späterer Zeit entschieden; darum versöhnten sie sich nur zögernd,[1] zum Teil nur scheinbar, mit dem Ungeheuer, das die Waffen nicht mehr zu fesseln vermochten. Noch standen sie aufrecht, wie durch ein Wunder dem allgemeinen Strudel entronnen; allein der Feind hatte ihre Gesinnung und ihre Schwächen erspäht und wartete nur auf den günstigen Zeitpunkt zum Angriff.

Nachdem das Bündnis mit Frankreich, das seit Jahrhunderten so vielfach auf das Bundesleben eingewirkt hatte, durch den Sturz des Königtums tatsächlich gelöst worden,[2] war ein wesentliches Hindernis einer Kräftigung der eidgenössischen Bande beseitigt,[3] und die besser gesinnten Führer der freien Franzosen konnten eine volkstümliche Umgestaltung der Eidgenossenschaft, deren Unabhängigkeit sie vorsichtig schonten, nur mit Wohlwollen begrüßen.[4] Schenkte sie aber dem Mahnruf der gewaltigen Zeitereignisse keine Beachtung, und ließ sie die von der Gunst der Vorsehung gewährte Frist unbenutzt verstreichen, so leistete sie damit den letzten Beweis ihrer Unheilbarkeit durch gelinde und rechtmäßige Mittel.

Die Tätigkeit der Tagsatzung ließ nun darüber keinen Zweifel mehr übrig. Wohl ergossen sich in die eidgenössischen Begrüßungsreden

viele Versicherungen der Eintracht und Liebe; allein in diesem Wetteifer patriotischer Rhetorik erschöpfte sich der Atem, und mit Recht wurde solches Geklingel schon damals von unbefangenen Männern gerügt; denn hinter der Grazie und Würde der bilderreichen Vorträge lauerten doch die alten Gegensätze zwischen Städten und Ländern, katholischen und reformierten Orten, mächtigen und schwachen Ständen, und wenn sich die Urkantone dem Übergewicht der Vororte fügen mußten, so gönnten sie ihrem Selbstgefühl wenigstens in der Anpreisung ihrer Verdienste oder in der Absonderung von gemeinvaterländischen Maßnahmen etwelche Befriedigung.[5] Auch die Abneigung gegen die neuen Dinge förderte die Ausgleichung der eingebildeten örtlichen Interessen noch nicht; die Vororte, die Patriziate, die Zunftstädte, die Länder zerfielen unter sich oft über die kleinlichsten Punkte. Selbst die Kanzleiphrasen und jeder einzelne Ausdruck in gemeinschaftlichen Schreiben fielen dem Referendum anheim oder führten zu gedehnten Debatten, und in andern Geschäften machte der beliebte Vorbehalt der „Konvenienz“ jede Vereinigung unmöglich. So sank die Tagsatzung mit all' ihrem imponierenden Gepränge zu einer unfruchtbaren Wortmühle herab. Sie konnte den ihrerseits geteilten Graubündnern (1794) gute Räte senden, deren Befolgung ihr selbst ebenso schwer geworden wäre wie jenen Bundesgenossen.[6]

Auf den Antrag Berns wurde im Jahre 1796 der erste gemeineidgenössische Bettag gefeiert (8. September) und dessen jährliche Wiederholung beschlossen. Dasselbe Bern hatte aber zwei Jahre früher, als Genf die Annahme einer neuen Verfassung meldete, die Beziehungen zu seiner alten Bundesgenossin über dem Abscheu gegen die dortigen Unruhen so weit vergessen, daß es in seiner, ohnehin blos „anständigen“, Antwort jenen Titel weglassen wollte und nur durch die Bedenken Zürichs davon abgebracht wurde. Trotz der „vertrauten“ Korrespondenz der Geheimen Räte hegte letzteres einigen Neid gegen die überragende Schwesterstadt, der sich zwar selten offen, desto häufiger aber in Zögerungen und lähmenden Gegenwürfen (abweichenden Vorschlägen) aussprach. Der schwierige Verkehr mit der französischen Regierung brachte Uri (Anfang Juni 1796) auf den Gedanken, die Festsetzung einer Norm für die Behandlung allgemeiner Beziehungen zum Ausland anzuregen; allein Zürich und Bern fanden erfahrungsgemäß einen solchen Vorschlag unausführbar und wollten ihn nicht einmal an die Tagsatzung bringen lassen;[7] denn der Eifer, mit welchem die V Orte bis zum Torschluß der alten Ordnung die „Restitution“ betrieben, die sie als unerläßliches Bedingnis der inneren Ruhe und „des Wiederauflebens der ersten brüderlichen Vertraulichkeit“ betrachten wollten, die zwei Städte aber mit gleicher Entschlossenheit zurückwiesen, gönnte wenig Aussicht auf eine ersprießliche Verständigung über die so bedeutsame Frage. Wurden doch sogar die als „heilsam“ anerkannten Projekte der helvetisch-militärischen Gesellschaft (1789 f.), eine gleichmäßige Organisation der schweizerischen Milizen und etwelche Übereinstimmung der

Ordonnanzwaffen zu erzielen, nur mit „Beifall“ belohnt, die eingereichten Denkschriften zwar heimgebracht, aber in mehreren Ständen nicht weiter beachtet, und die Sache nach mehrjähriger Arbeit mit schmählicher Gleichgültigkeit aufgegeben. So verurteilten die Verehrer des Herkommens eben jene Kräfte, die im Geiste der Altvordern die Fehler der im Buchstabendienst befangenen Nachfahren zu beseitigen strebten, zu tötlichem Stillstand.[8]

Wenn die Eifersucht der Souveränitäten selbst den leisesten Wunsch nach einer Entwicklung des Bundesrechts unterdrückte, so verhinderte ihre Schwester, die Einbildung göttlichen Herrscherrechts, Reformen auch in der Verfassung der Stände.[9] Nachdem die Gnädigen Herren und Obern den Nimbus ihrer Autorität hinter ehrfurchtgebietenden Titeln und Förmlichkeiten geborgen hatten, lag der Entschluß, diese durch die Gewohnheit geheiligten Schranken zu durchbrechen, ihnen selbst zu fern, und noch widerwärtiger war ihnen eine Bewegung der Mitbürger und Untertanen, die dazu führen konnte. Nicht nur blieb ihnen, mit wenigen Ausnahmen, die Einsicht in das Bedürfnis einer wesentlichen Umgestaltung verschlossen; sie schöpften, wo Vorschläge der Art auftauchten, aus der Weltlage und den besondern Zuständen ihrer Angehörigen Bedenken, die sie vom Standpunkt der Erfahrung aus zu rechtfertigen schienen.

Abgesehen von der geheimen Hoffnung, daß die Welt in kurzer Zeit wieder in das alte Geleise getrieben würde, konnten die Regenten auf die Ausschweifungen der französischen Revolution, die Untergrabung alles obrigkeitlichen Ansehens, die Zerrüttung des Wohlstandes in den betroffenen Staaten und andere abschreckende Folgen hinweisen.[10]

Die frühern Unruhen in den eigenen Landen und den Gebieten der Mitstände,[11] wie die auch in ruhigen Zeiten hervortretenden Fehler der Volksherrschaft in den Ländern mochten jenen Einwand verstärken. Die große Zahl der auf den Staatsdienst angewiesenen Geschlechter, welche die Rückkehr zu bürgerlichen Berufen und Erwerbsquellen mit einem teilweise berechtigten, zum Teil aber wahnhaften Stolze verschmähten, erforderte Rücksichten, denen nur unbedingtes Festhalten des alten Systems zu genügen schien. Bei den durch die äußern Gefahren ohnehin gesteigerten Ansprüchen an die Staatsmittel erschien selbst eine blos ökonomische Erleichterung der Untertanen gewagt, zumal die daher rührenden Ausfälle für die Amtleute aus den öffentlichen Kassen gedeckt werden mußten. Die Verwaltungsmaschine war zu alledem, weil der Vorteil der Beamteten und mancherlei Nebenrücksichten immer ebenso wohl als die Interessen des Staates in Frage kamen, fast überall so verwickelt und schwerfällig, daß die Änderung auch der kleinsten Bestandteile sich nur mit übermäßigem Aufwand an Vorarbeiten durchsetzen ließ. Auch die Scheu, einerseits das Gute, das die überlieferten Einrichtungen geschaffen, durch einen Umbau zu gefährden, anderseits in Verhältnissen zu wirken, zu deren Beherrschung die erworbene Routine nicht ausreichte, hielt von solchen Versuchen ab, indem selbst die erklärten Freunde der neuen Grundsätze über die Dauer der verehrten

Musterschöpfungen nicht beruhigt und über das richtige Maß der Nachahmung noch völlig unklar waren. Die Furcht sodann, bei unversehens eintretendem Kriege die Staatsgewalt gelähmt zu sehen; der immer bequeme Vorwand der Selbstsucht und Trägheit, daß „in dieser unruhigen Zeit" eine so wichtige Unternehmung nicht ratsam wäre; die menschliche Schwäche überhaupt, den Anblick einer nahenden Gefahr zu vermeiden, und endlich das ceterum censeo der Aristokratie: das felsenfeste Vertrauen auf ihre Alleinberechtigung, waren Beweggründe genug, bei den „alten Göttern" zu bleiben.

In diese Betrachtungsweise mischte sich aber manche Täuschung ein. Die Wahrheit des in Frankreich durchgeführten Prinzips konnte durch die Greuel, die der Umwälzung folgten, nicht umgestoßen und in der Schweiz eine Wiederholung derselben bei unbefangener Vergleichung der Zustände nicht ernstlich befürchtet werden; die Untertanen waren weder so bedrückt noch durch Mißwirtschaft und Despotismus „bis ins Mark verdorben" wie die Franzosen, sondern im ganzen ehrbar, genügsam und anhänglich an ihre Obrigkeit, an die häuslichen Pflichten gefesselt, für ihre Rechte da und dort nur zu gleichgültig, durch den Mangel an Geistesbildung vollends von dem Verkehr mit weiteren Kreisen ausgeschlossen, für einen Umsturz überhaupt noch nicht reif. Kamen die Obrigkeiten den bekannten oder leicht zu ermittelnden Beschwerden von sich aus entgegen, oder öffneten sie einen Weg, solche anzubringen, so fiel ihnen die Befriedigung der Mehrzahl nicht zu schwer, und wollten sie den Landschaften (oder den bisher zurückgesetzten Volksklassen) etwelche Vertretung im gesetzgebenden und regierenden Körper einräumen, so durften sie auf deren nachhaltige Treue zählen und für ihre Familieninteressen keine allzu ängstlichen Besorgnisse hegen; ein redlicher Wille, so viel zu gewähren, mußte auch die übrigen Schwierigkeiten zu besiegen wissen.

Allein die Regenten zogen aus den Schwächen der Partei, die von ihnen zu fordern hatte, so lange wie möglich ihren Vorteil.[12] Das Landvolk war mit gebundenen Händen ihrer Willkür preisgegeben, weil es ihm durchaus an einem gesetzlichen Wege fehlte, Beschwerden gegen Verwaltungsbräuche und Gesetze zu formulieren und der Obrigkeit vorzulegen. Unterfingen sich Einzelne eines solchen Versuches, so wurden sie abgewiesen oder bestraft; nahmen sich die ordentlichen Behörden der Sache an, so wußten die Herren sie einzuschüchtern oder zu teilen und die Abhülfe aus irgend einem Vorwande zu verschieben; die obrigkeitliche Bevormundung der Gemeinden konnte in der Regel von vornherein jede mißbeliebige Verhandlung unterdrücken, und gemeinsame Schritte waren vollends verpönt. Verbanden sich aber gegen diese Vergewaltigung der natürlichen Rechte eine Anzahl einsichtiger und tatkräftiger Männer zur Vorberatung der noch übrigen Wege, so fielen sie als Verschwörer und Hochverräter der Rache der beleidigten Herrscher anheim. Und wo Gewalt den glimmenden Funken zu entflammen drohte, standen ihnen vielfach erprobte Mittel der

List und willige Werkzeuge zu Diensten, denselben ohne Aufsehen zu löschen. Waren doch die Landesteile selbst nach ihren besondern Rechtsamen zersplittert, die Bauern eifersüchtig gegen die Landstädte, diese meist durch Zwergpatriziate regiert, vereinzelt und unbedeutend, die Geistlichkeit bis zur rohsten Parteinahme der Regierung ergeben, und viele angesehene Männer als Unterbeamte gebunden oder sonstwie der belasteten Volksmasse entfremdet.

In den Hauptstädten hob sich zwar das Selbstgefühl der nicht regierenden Bürger, aber noch nicht zu Gunsten der „erkauften“ Untertanen. So fehlte fast überall, die Waat ausgenommen, ein vermittelnder Stand, der durch ein auf Unabhängigkeit oder Bildung gegründetes Ansehen die Vertretung der allgemeinen Interessen übernehmen, die Regenten zu Konzessionen nötigen und den heilsamen Übergang durchführen konnte.

Auch das Bewußtsein dieses Mangels war erst wenigen jüngeren Männern aufgegangen, die den Grundsatz, „daß alle Menschen gleiche Rechte auf sich selbst und die Natur haben“, ebenso wohl durch eigenes Denken festgestellt[13] als aus der französischen Litteratur oder Tagespresse geschöpft hatten. An ihrer Spitze standen Dr. Albrecht Rengger von Brugg (1764 bis 1835), Arzt in Bern; Hans Konrad Escher (1767 bis 1823) und Paul Usteri (1768 bis 1831) von Zürich, alle drei mit seltener Strebkraft zugleich der Naturforschung und der Politik zugewendet und frühe zu edler Freundschaft verbunden. In ihrem Briefwechsel, einem Spiegel reinster Gesinnungen, erörterten sie die großen Ereignisse des Tages, vornehmlich mit Bezug auf die Wiedergeburt des Vaterlandes. Während die Regenten argwöhnischer als je die politische Diskussion überwachten oder unterdrückten, schwärmte Usteri einen Augenblick für den Plan einer „Bibliothek der freien Franken“, dessen Ausführung aber die geniale Größe unmöglich machte (1792). Dagegen legte Rengger in einer berühmten Rede vor der „helvetischen Gesellschaft“ in Olten (15. Mai 1793) über „die politische Verketzerungssucht“, die dann gedruckt verbreitet wurde, ein Glaubensbekenntnis nieder, das durch die Kraft und Fülle der Gedanken und die erhabene Klarheit des Urteils einen Weg der Rettung aus dem Labyrinth der Spaltungen und eines alle höhern Bestrebungen lähmenden Mißtrauens zeigte. Da jener Verein schon zu altern begann, und die Regenten sich jeder Belehrung verschlossen, so beschäftigte sich Rengger zeitweise (1793) mit der Gründung einer schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die zunächst durch eine alle Fragen des Gemeinwohls umfassende, für alle Kreise der Gebildeten zugängliche Zeitschrift den noch schlummernden Sinn für die Hebung der bürgerlichen und sittlichen Zustände wecken und dadurch sowohl die nötigen Reformen vorbereiten als die Männer heranbilden sollte, welche fähig wären, als Führer einer neuen Generation zu wirken.[14] Allein auch dieses Projekt ließen äußere Schwierigkeiten nicht ans Tageslicht treten. Um dem Mangel öffentlichen Unterrichts in den Staatswissenschaften einigermaßen zu begegnen,

unternahm Escher (1794), in freien Vorlesungen die reifere Jugend seiner Vaterstadt über die Grundbegriffe politischer Bildung aufzuklären.[15] In solchem Geiste wurzelte endlich der Keim einer freisinnigen Zeitschrift („Humaniora“, Zürich und Leipzig, 1796—1798), welche Rengger mit einem Aufsatz „über die Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution“ zu eröffnen hatte. Mit bewundernswürdigem Scharfblick, und wie gewohnt in klassischem Ausdruck, legte derselbe die gliederreiche Kette der geistigen Fortschritte in Europa dar, die als unvermeidliche Folge die Umwälzung in Frankreich herbeigeführt und ihr im Ausland die Huldigung aller Aufgeklärten gesichert hatten, versäumte aber nicht, auch ihre Verirrungen in das hellste Licht zu rücken.[16]

Alle solche Versuche und Anstrengungen bildeten indessen nur einzelne leuchtende Punkte, die von wenigen mit Verständnis und Beifall beachtet wurden. So lange nämlich auch diejenigen Aristokraten, die theoretisch die Revolution als eine „große Erscheinung“ zu würdigen wußten, sich vor jeder Anwendung auf ihrem eigenen Boden bekreuzten,[17] ließ sich von den rechtgläubigen Anhängern des Regiments von Gottes Gnaden nicht erwarten, daß sie ohne zwingende Umstände den Forderungen der Zeit begegnen würden. So blieben die Regenten von Städten und Ländern in dem bekannten Geleise stehen und verfuhren damit unbewußt wie provisorisch erklärte Behörden, indem sie, nur für den Augenblick sorgend, sich kaum an die leichtesten Neuerungen wagten.[18] Dem Beispiel Frankreichs vorauseilend hatte Solothurn 1785 die Leibeigenschaft unentgeltlich beseitigt, um „einen gehässigen Unterschied zwischen Geschöpfen von gleich erhabener Bestimmung aufzuheben“; Basel folgte Ende 1790 (20. Dez.). Bern hielt in seiner innern Verfassung zwar an den Reformen von 1790 fest, vermochte aber bei der letzten „Burgerbesatzung“ (3. April 1795) nicht weiter zu gehen; wohl traten 94 neue Mitglieder in den Großen Rat, in dem jedoch auch jetzt nur 76 Geschlechter vertreten waren, und die übrigen (160) regimentsfähigen Familien ausgeschlossen blieben.[19] Allein die Regierung gewann dadurch keine zum Bessern führende Kraft; das durchgreifende Übergewicht der streng aristokratischen Partei ging zwar verloren; aber der Kampf zwischen unvereinbaren Grundsätzen zerklüftete nun die Leiter der Republik mehr und mehr und trieb sie taumelnd dem Abgrunde zu.

Wenn die Regenten überbedächtig zauderten, dem Neuen — das allein sie retten konnte — die Bahn zu bereiten, so entfalteten sie dagegen eine außerordentliche Tätigkeit, um es womöglich an den Grenzen des Landes zurückzuhalten. Argwöhnischer, willkürlicher und gewalttätiger als die meisten Fürsten überwachten sie den Buchhandel, die Tagespresse, den Personenverkehr, die Gesinnung der Beamten, die Wirksamkeit der Gelehrten; selbst das Postgeheimnis wurde vielfach gröblich verletzt, den Emigranten, welche als Anhänger der Revolution bekannt waren, Asyl oder Aufenthalt verweigert, den Gegnern aber, trotz der nichtswürdigsten

Lebensart, ohne Bedenken Vorschub geleistet (mit Ausnahme nur weniger Stände). Mit fieberhafter Anstrengung führte vorzüglich Bern den Krieg gegen die Propaganda der Volksherrschaft; mit einem an Verschleuderung grenzenden Aufwand von Geldmitteln verschaffte der Geheime Rat den diplomatischen Schlichen für den Augenbick die nötige Wirkung, ohne jedoch dauernd seinen Zweck zu erreichen. Auch gegen unbedeutende Kundgebungen zogen die Herrscher mit einem Troß von Inquisitionsanstalten zu Felde; so bereitete eine (durch Vermittlung eines Basler Geschäftshauses) nach Horgen gelangte Sendung von Jakobinermützen (Anfang März 1794) der Zürcher Regierung ganz unverhältnismäßige Mühe. In väterlicher Besorgnis um die Gemütsruhe der Untertanen wurden beispielsweise die savoyischen Keßler davor gewarnt, über die Veränderungen in ihrer Heimat etwas „auszukramen", und bei dringendem Notfall auch eine List nicht verschmäht, um gefährliche Schriften auf die Seite zu bringen.[20] Hand in Hand mit blinder Sympathie für gestürzte Trone[21] ging ein bis zum Blutdurst reizbarer Haß gegen Äußerungen revolutionsfreundlichen Sinnes[22] und nicht selten der Gebrauch gemeiner Mittel und verächtlicher Menschen, um etwa widerwärtiger Personen habhaft zu werden. Während die Machthaber und ihr Anhang mit dem Heldentum und der Freiheit der Vorväter prahlten und die „Prädestination" in das Gebiet der Politik übertrugen, setzten sie den „Menschenrechten" rohen Hohn und Verachtung entgegen, und dieselben Regenten, die Gefängnislokale mit dem Bilde des Tellen schmückten, fügten bisweilen die lebenswahre Darstellung Geßlers hinzu.[23]

II. Litterarische Übersicht.

Vielfach ist geklagt worden, daß die jüngeren Generationen von den großen Begebenheiten der Jahre 1798 bis 1803, von denen unsere politische Entwicklung so mächtig bedingt worden, „so wenig" wüßten. Unbegründet ist diese Klage nicht; es fehlt indeß an einer zutreffenden Erklärung dieses Mangels, der schon so lange besteht, daß mit einem einzigen Moment nicht auszukommen ist, zumal da ein solcher Defekt auch für andere, selbst neuere Perioden sich erweisen ließe. Mich dünkt, die Gründe liegen teils in der Natur der fraglichen Tatsachen, teils in der Beschaffenheit der bezüglichen Litteratur. Die Jahre 1798 und 1799 ganz besonders waren für alle Schichten des Schweizervolkes so reich an widrigen Ereignissen, an drückenden Lasten, an Spannungen in Furcht oder Haß, an Täuschungen oder Kränkungen, daß die Blicke sich immer

sehnsüchtiger nach der Zukunft richteten, und schon das Jahr 1800, das einige Erleichterung brachte, und die Aussicht auf einen Friedensschluß zwischen Frankreich und Österreich, der im Februar 1801 erfolgte, die Gemüter teilweise beruhigten, aber auch so weit wie möglich von der Vergangenheit abzogen; neben der Sorge um das tägliche Brot oder um Ersatz der erlittenen Verluste wendeten sich die Gedanken freilich noch den Verfassungsfragen zu, die dann aber nur nach beschämenden Erlebnissen zu einer vorläufigen Entscheidung kamen. Die „Mediation" löschte nun die Erinnerungen an die Helvetik großenteils aus, und es blieben nur einzelne Vorzüge der damaligen Ordnung, nur besonders schmerzliche Erfahrungen oder hervorragende Leistungen einiger Männer im Gedächtnis. Die Litteratur jener Jahre, fast gänzlich in Flugschriften oder Zeitungen bestehend, wurde mehr und mehr in Staubwinkel zurückgedrängt oder vernichtet; erst die „Regeneration" erweckte wieder einiges Interesse für die Helvetik, das dann allmälig in biographischen Versuchen oder größern Geschichtsbüchern Befriedigung suchte. Eine volkstümliche Darstellung blieb jedoch aus, und was die Schule zu geben pflegte, reichte nicht in diese Zeit hinein oder bestand in dürftigen und einseitigen Bruchstücken.

Ich fahre einstweilen fort, von der Helvetik im allgemeinen zu reden, um dann zur „Revolution", die ihr zu Grunde liegt, überzugehen. Zunächst muß gesagt werden, daß doch eine verhältnismäßig reiche Litteratur vorhanden ist, die hier weder vollständig aufgezählt noch eingehend beurteilt werden kann. Von vornherein sollte man annehmen dürfen, daß die wichtigen Ereignisse, welche die ersten Monate von 1798 füllen, alsbald in irgendwelcher Form aufgezeichnet wurden; dies geschah denn auch zum Teil im Laufe der Bewegung, um diese selbst zu fördern oder die Massen darüber zu orientieren, zumeist in Flugschriften oder Zeitungen, sodann in Kalendern für das folgende Jahr, aus denen ergötzliche Proben zu erheben wären. Aber diese und andere Produkte, von denen noch zu reden ist, beruhten fast ausschließlich auf Tatsachen, welche leicht zu sammeln waren, indem sie Vorgänge betrafen, welche sich in der Öffentlichkeit vollzogen und sofort von Tausenden wahrgenommen und besprochen wurden. Der Art waren auch die Meldungen für ausländische Zeitschriften. Deßwegen nun sind sie nicht zu unterschätzen, da sie einerseits zeigen, was gewissermaßen Gemeingut an Kenntnissen, Gerüchten oder Vorurteilen war, anderseits manche charakteristische Züge enthalten, welche sich nur an Selbsterlebtes heften. Doch bald machte sich das Bedürfnis geltend, der Erzählung wenigstens einige ausgewählte Aktenstücke einzufügen oder anzuhängen, und je mehr sich der Schauplatz der darzustellenden Ereignisse erweiterte, desto dringender wurde es, den „Urkunden" nachzugehen. Je weiter aber der Bearbeiter auch von der zu schildernden Zeit entfernt ist, um so mehr wird er abhängig von diesen nicht immer genügenden Quellen, und durch den größeren Überblick der Zusammenhänge und die Kenntnis seitheriger Entwicklungen wird ihm das Mangelnde nur teilweise ersetzt.

So natürlich es wäre, zuerst die einheimische Litteratur zu mustern, sehe ich mich doch veranlaßt, die ausländische, soweit sie mir bekannt ist oder beachtenswert scheint, vorauszuschicken. Tatsächlich erhielten die Zeitschriften oder Tagesblätter des Auslandes die ersten Nachrichten zumeist durch Schweizer oder Korrespondenten, die den Ereignissen nahe standen; es braucht nur an die Allgemeine Zeitung (zuerst „Weltkunde") von Posselt u. a. erinnert zu werden, die gerade für das Jahr 1798 fleißig und gut bedient wurde; an dieses Organ knüpften sich die „Europäischen Annalen" von demselben Herausgeber, die teilweise treffliche Beiträge lieferten. Von andern Zeitschriften darf ich nur zwei erwähnen; vorerst den Revolutions-Almanach, der von 1793 bis 1803 erschien und in jedem Bändchen etwas die Schweiz Betreffendes enthält. Es kommt hier vorzüglich der „Jahrgang" 1799 in Betracht, der im August 1798 abgeschlossen wurde; das zweite Stück (S. 36—94) betitelt sich „die Revolutionierung der Schweiz" und soll im Mai geschrieben sein; dasselbe gibt eine Vorgeschichte, worin zu zeigen versucht wird, wie gewissenhaft die Eidgenossen die Neutralität gehandhabt hatten, um damit die französische Regierung ins Unrecht zu setzen; daneben enthält es neben komischen Fehlern manche gute Notiz. Ein Nachtrag folgt in S. 224—235. Dazwischen steht ein satyrischer Artikel: Tod eines deportierten Bären (S. 190—196). Zu erwähnen sind auch einige in der Sammlung gegebene Porträts. — Mehr bietet die Minerva (Red. v. Archenholtz) in Band 26—30. Schon der zweite Band von 1798 bringt eine kurze Erzählung der Vorgänge seit Herbst 1797 (S. 467 bis 487), übersetzt aus einem Briefe von Mallet du Pan an einen Herrn in London, abgefaßt am 20. März „an der Schweizergrenze"; mit etlichen Zeilen wird nachträglich auch der Untergang Genfs in der französischen Republik berührt. Der nächste Band (S. 494—536) enthält „den französischen Invasionskrieg in der Schweiz", von einem Schweizer Offizier, datiert Bern, Mai 1798. Der Verfasser steht auf gut altgläubigem Boden, beachtet fast nur die Bern, Freiburg und Solothurn berührenden Dinge und bricht mit der Wendung vom 5. resp. 6. März ab; doch fehlt es nicht an Beweisen eigener Beobachtung und selbständigen Urteils; daneben ist der sprachliche Ausdruck teilweise so unbeholfen, daß der Text da und dort wie eine schlechte Übersetzung aussieht; von Druckfehlern in Namen ꝛc. zu schweigen, die damals gäng und gäbe waren. Der vierte Band des Jahrganges bringt eine sehr summarische Notiz über „die braven und frommen Unterwaldner" (S. 214—217), sodann den Anfang der Übersetzung von dem Werke des Mallet du Pan, das hienach zu besprechen ist (S. 393—462); der Rest folgt in den zwei nächsten Bänden, wo das Schicksal von Nidwalden nochmals berührt wird. Über Mallet füge ich die kurze Bemerkung des Redaktors bei, daß derselbe „etwas zu parteiisch" geschrieben habe; als politischer Schriftsteller über die französischen Verhältnisse seit 1789 ist er in einem guten Artikel des 30. Bandes gewürdigt.

Sein Buch — Essai historique sur la destruction de la ligue et de la liberté helvétique — mag hier betrachtet werden, weil es im Ausland erschien, zunächst in der englisch-französischen Zeitschrift Mercure britannique, sodann in London separat gedruckt und in Deutschland doppelt übersetzt wurde. Der Übertragung in der „Minerva“ lag nur die ersterwähnte Ausgabe, der andern die neue zu Grunde, die im Herbst 1798 in den Handel gekommen sein muß. Das Werk, ein Band von etwa dreihundert Seiten, ist eine bedeutende Leistung; es beruht auf Studien, welche damals vermutlich niemand vollständiger gemacht hatte als Mallet; mit Behagen, freilich nicht ohne Übertreibungen, schildert er das Glück der alten Schweiz, erzählt einläßlich die lange Reihe unerfreulicher Verhandlungen mit den Regenten der französischen Republik und beurteilt deren Gebaren aufs allerschärfste, läßt sich aber oft allzu bitter auch über die Schweizer aus, die seiner zum Fanatismus neigenden Denkart nicht entsprachen. Immerhin verdiente das Buch die Beachtung, die es fand. An dieser Stelle darf nur noch die zweite Übersetzung näher bezeichnet werden, die 1799 in zwei Teilen zu Leipzig erschien; sie ist sorgfältiger ausgearbeitet und zugleich mit mehreren Beigaben ausgestattet, welche sich u. a. auf die Ereignisse in Nidwalden und die Militärverfassung der Schweiz vor 1798 beziehen.

Als eine Art Kuriosum nenne ich ein im Juli 1798 erschienenes Buch von Aug. Danican: Cassandra, oder einige Betrachtungen über die französische Revolution, rc. Es enthält S. 11—39 ein Fragment einer im November 1797 dem Berner Geheimrat eingereichten Denkschrift, die sich in dessen Akten nicht findet, und weiterhin (bis S. 66) eine Skizze des von General Brune geführten Krieges, den er verabscheut.

Aus der nächsten Zeit kommen vorzüglich in Betracht die Urteile von Minister Talleyrand (Pallain, S. 275—285, rc.), von Carnot, Dumas, Barthélemy (Mémoires) und eine Anzahl von Reisebeschreibungen, die mehr oder weniger auf den Umsturz der alten Eidgenossenschaft eingehen; dafür verweise ich einerseits auf Höpfners Helvetische Monatsschrift (II. Band) und Melch. Schulers Mitteilungen (Band V, 468—482), anderseits auf das Werk von C. U. D. v. Eggers: Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland, den Elsaß und die Schweiz (Band I, 347—401; 439—454). Nur bei recht bescheidenen Ansprüchen findet man einige Befriedigung in den kürzlich publizierten Memoiren von Direktor Barras (Band III), deren Diskutierung zu weit führen würde. Viel günstiger lauten die Denkwürdigkeiten von Napoleon I., von deren bezüglichen Berichten Balthasar's „Helvetia“ eine Übersetzung gibt (II, 153 bis 164); nur berührt es mißlich, daß der Verfasser seinen eigenen reichlich bewiesenen Anteil verschweigt. Eine andere Einseitigkeit begegnet uns bei J. Ch. Bailleul's Examen critique de l'ouvrage posthume de M^{me} de Staël: Considérations rc. (1818). Da diese berühmte Schriftstellerin, deren Werk über die französische Revolution mit Recht das größte Interesse

erregte, den Krieg gegen die Schweiz verurteilte (III. Teil, Kapitel 27 und 28 der deutschen Übersetzung), so machte sich Bailleul, der verrufene Advokat des 18. Fructidor und anderer Missetaten der jakobinischen Direktoren, auch mit der Schweizer Revolution zu schaffen, um die französische Regierung zu rechtfertigen (II, 356—362); darauf braucht man nicht weiter einzutreten; viel mehr ist zu beachten, daß ein Anhang (II, 453 bis 482), dreißig eng gedruckte Seiten, eine sehr umständliche Verteidigung der Invasion unternimmt; indem ich als deren Verfasser Fr. Cäsar Laharpe bezeichne, wünsche ich, daß dieses Stück auch von andern Augen geprüft werde.

Wenige Jahre später (1823) erschien Raoul-Rochette's Histoire de la Révolution helvétique de 1797 à 1803; ein starker Band mit Karte &c. Eine eingehende Besprechung derselben gab seiner Zeit Balthasar's Helvetia, I, 387—400. Der Verfasser, der sich auch sonst mit der Schweiz beschäftigte, fixierte den Gesichtspunkt, von dem er ausging, schon mit dem ersten Satze des Vorwortes: „C'est une chose généralement avouée aujourd'hui que la révolution de la Suisse fut un des grands crimes de la nôtre.“ Daneben ist zu bemerken, daß er die Schriften von Zschokke (s. u.), Posselt und andern fleißig benutzte und eine reichhaltige Darstellung gab. Das Werk erfuhr bald eine deutsche Übersetzung, die einen merkwürdigen Nachtrag erhielt, der in aller Kürze dem Leser zu verstehen gibt, daß eine gewisse Person (Laharpe) einige der erzählten Dinge in anderer Beleuchtung geben könnte. — Beinahe den gegenteiligen Standpunkt nahm Ad. Thiers in seiner Revolutionsgeschichte ein (Band X, 1827; etwa 30 Seiten); von zahlreichen Irrtümern im Detail abgesehen, ist hier wieder die französische Gewaltpolitik soweit als möglich beschönigt; ich verweise wieder auf die Helvetia, Band V, 114—127. Nur ein Parteigänger von dieser Farbe ist mir zur Hand: E. Hamel's Histoire de la République française, 1872 (S. 196—199); da sind drei Vierteile schief und unwahr; für diesen „Republikaner“, der auf seine urkundliche Treue und vollständige Kenntnis zu pochen liebt, haben Barante, Lanfrey und andere offenbar nicht geschrieben. Von jenem ist anzuführen die durchaus gediegene Histoire du Directoire, 1855, Band III (S. 28—70; 152—153), die ein sorgfältiges Bild des Sachverhalts mit einer wohlbegründeten Mißbilligung des Angriffs gibt; daß Lanfrey's Geschichte Napoleons I. dessen Teilnahme mit markanten Bemerkungen hervorhebt, sei nur berührt. Zu erwähnen bleibt noch ein etwas älteres Werk von A. Ernouf: Nouvelles études sur la révolution française; 1852; 2 vols. Dasselbe beschäftigt sich wesentlich mit der Kriegsgeschichte von 1798—1799; im ersten Teil (S. 23—183) wird die Révolution helvétique erzählt, zum Teil nach Papieren von Bignon; im ganzen wird auch hier die Mißhandlung der Schweiz gerügt.

Von deutschen Geschichtswerken will ich nur wenige anführen, voran Heeren's bekanntes Handbuch der europäischen Staatengeschichte (vierte

Auflage, II, 251—252), sodann W. Wachsmuth's Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter (1842 f.), wo Band II, 656—664, eine solide und freundlich gestimmte Darstellung gibt; um so eigentümlicher mutet uns diejenige von Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts an (Band V, zweite Auflage, 1846; S. 906—918), die für die Unsicherheit der damaligen Kenntnisse ein instruktives Belege bildet und gerade darum beiläufig erwähnt werden sollte. Einen beträchtlichen Fortschritt markieren nun H. v. Sybel's Geschichte des Revolutions-Zeitalters, Band V, 55—80, und Herm. Hüffer's Europa im Zeitalter der französischen Revolution (II, 143—192), die beide in ihrer Art trefflich orientieren, zum Teil auf Grund neuer Quellen, die in der Folge noch anzuführen sind. Vorzüglich auf diesen beiden Werken beruht denn auch der kurze Bericht, welchen W. Oncken in seiner Geschichte der Revolution ꝛc. (I. 808, 810—812) geben konnte.

In den hievor behandelten Schriften finden wir nur wenig originale Beiträge, da selten besondere archivalische Forschungen zu Grunde lagen; es sind übrigens auch nur von Paris her noch einzelne Aufklärungen zu erwarten, die unsere Kenntnis vertiefen können. Die heimische Arbeit, zu der wir uns wenden müssen, bietet vom Anfang an weitaus das Meiste, was wir bedürfen. Es ist nun keineswegs tunlich, die vorhandenen Leistungen nach irgend einem Maßstabe zu kritisieren, da dies zu weit führen müßte; ich möchte nur andeuten, wie viel und mancherlei schon bereit liegt, wenn auch zerstreut oder vergessen, und beiläufig die wichtigsten Quellen und Hülfsmittel namhaft machen. Noch ist übrigens nicht ausgeschöpft, was die Archive von Kantonen und Gemeinden bieten können; auch die Zeitungen, die mit 1798 ins Leben traten, warten noch auf eine planmäßige Benützung; für die Flugschriften fehlt es an einem Verzeichnis, zu schweigen von einem zweckmäßig angelegten; manches dürfte sich noch aus Privatbriefschätzen gewinnen lassen. Auf Zeugnisse von Zeitgenossen haben wir überhaupt noch zu fahnden, die uns die — einseitigen oder unvollständigen — amtlichen Akten ergänzen oder dem Geschehenen die Farbe des Lebens geben. Auch historische Versuche aus der Zeit heraus sind von Wert, indem sie bisweilen Wahrnehmungen verarbeiten, welche sich nach einem Jahrhundert nicht mehr machen lassen, und zugleich Stimmungen, Zweifel, Erklärungsversuche in die Erzählung mischen, die uns die Vergangenheit näher bringen.

Eine solche Vorarbeit bietet uns der vielgewandte Zürcher Leonhard Meister in drei Heften (zusammen 238 S. 8⁰) „über den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz, 1798"; Januar und Februar zusammen, dann März und April besonders, den Ereignissen so rasch wie möglich folgend. Er benutzt Zeitungen, selbst französische, Proklame, Flugblätter, zeigt sich im ganzen wohl orientiert und verschmäht auch kleine Charakterzüge nicht; daß Zürich besonders reichlich bedacht ist, wird niemanden befremden. Auf dem Fuße folgte diesem Werke eine starke Broschüre

von Ferd. v. Roverea: Précis de la Révolution de la Suisse, in Konstanz gedruckt; hier bildet Bern, und zwar das alte, schwärmerisch verehrte, den Mittelpunkt; doch darf man ihn nicht beiseitsetzen, da er viel Selbsterlebtes berichtet. Noch im Jahre 1798 begann H. Zschokke seine Feder an den Erscheinungen der Gegenwart zu üben, indem er, von Schriften über Graubünden abgesehen, im „Helvetischen Genius“ Skizzen der Revolutionsgeschichte entwarf; daß er von 1799 an als Regierungskommissär in den Waldstätten und den italienischen Kantonen Stoff zu seinen vielbenutzten Werken „vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone“ (1801) und den „Denkwürdigkeiten“ (1803, drei Bände) in Fülle sammeln konnte, sei an dieser Stelle miterwähnt, weil diese Bücher ein allgemeines Interesse befriedigten. Inzwischen hatte L. Meister, der ungefähr anderthalb Jahre in der Kanzlei der Zentralregierung zubrachte, seine oberwähnte Schrift durch eine „Geschichte der helvetischen Revolution von 1798—1799“ fortgeführt (sie beginnt mit dem 12. April) und wieder einen bequemen lesbaren Leitfaden geliefert. Von seinen spätern bezüglichen Erzeugnissen kann ich schweigen. In verschiedenen Formen beschäftigte sich auch der deutsche Litterat J. G. Heinzmann, der in Bern lebte, mit unserer Tagesgeschichte; am bekanntesten ist seine Kleine Schweizerchronik, deren zweiter Band, 1801 erschienen, größtenteils der Revolution gewidmet ist. Ob man ihm die in L. Woltmanns Zeitschrift „Geschichte und Politik“, Jahrgang 1802 (Band III, 97—186; 216 bis 308) erschienene Arbeit: Geschichte der helvetischen Revolution zuschreiben darf, ist mir selbst noch zweifelhaft, sicher aber, daß sie von einem in Bern lebenden und dort vertrauten Fremden herrührt. Ebendort beschäftigte sich Alb. Höpfner von Biel als Publizist, und zwar auch in historischen Versuchen über die Revolution und die Helvetik (Helvetische Monatsschrift, &c.). Im Herbst 1802 schloß P. H. Mallet, ein Genfer, sein Werk über die Geschichte der Schweiz (vier Bände) mit einem Abschnitt über die Revolution (IV, 84—149), der bis zum 6. März reicht und das Übrige blos noch andeutet, aber eine Anzahl Dokumente (bis 1802 reichend) zur Ergänzung erhält; der Verfasser, durch ehrenvolle Leistungen für größere Staaten zu einem gediegenen Werke vorbereitet, betont die Schwierigkeiten einer vollständigen Darstellung zu einer Zeit, wo die wichtigsten Tatsachen durch Leidenschaften verschwiegen oder entstellt seien; er ist übrigens wegen seiner Urteile über Fehler und Unterlassungen der Obrigkeiten besonders beachtenswert.

C.U. Boehlendorff

Es verging nun ein volles Jahrzehend, bis wieder eine Darstellung ans Licht trat, welche das Verständnis des Geschehenen fördern konnte; ich meine „Saly's Revolutionstage“ von Ulrich Hegner (1814), die zwar nur die Kantone Zürich, Aargau und Basel berühren, auch nicht eine „Geschichte“ sein wollen, indem sie vieles nur andeuten, aber einzelne Personen, Tendenzen und Vorgänge geistvoll, in edlem Ausdrucke charakterisieren. Die nächste nennenswerte Publikation ist der letzte (VIII.) Band der

Geschichte Basels, von Peter Ochs (1828), der nicht blos für diesen Kanton zu beachten ist. Nicht übergehen darf ich sodann Ludwig Meyer's von Knonau „Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft", II. Teil (1829), S. 526—566, das immer mit Nutzen gelesen wird, wenn man einmal weiß, wie sorgfältig der Verfasser sich informierte, bevor er schrieb; beiläufig dürfen auch seine „Lebenserinnerungen", die nur zu lange nachher gedruckt wurden, einzelner Züge wegen erwähnt werden. Ein eigentümlicher Versuch liegt in der etwas nachlässig bearbeiteten Schrift von Joseph Andres: Die Schweiz und ihre Revolutionen; II. Teil: Geschichte der schweizerischen Zentralität oder die helvetische Revolution; 1833; sie will weniger zeigen, wie es zugegangen, als wie das Neue nicht Wurzel fassen konnte. Von Anton Henne's „schweizerischer Revolution" von 1798—1834 kommen nur wenige Seiten in Betracht; ähnliche Übersichten gewähren M. A. Miéville's „Souvenirs de la Révolution helvétique" (1798—1812) und J. D. Olivier's „révolution helvétique de 1780 à 1830." Hieher gehörig sind auch J. J. Hottinger's „Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der 13 Orte" ꝛc., erschienen 1844, die leider mit dem Falle Berns abbrechen, für das Gebotene aber durchweg aus sorgfältigen Studien schöpften. Ant. Tillier's Geschichte der helvetischen Republik, 1843 (später auch französisch erschienen), die an des Verfassers Berner Geschichte (Band V) anschließt, gibt in der Einleitung nur eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigern Daten. Auch K. Monnard, der letzte Fortsetzer von Joh. Müller's Schweizergeschichte, Band I der „helvetischen Revolution", 1847 (deutsch 1849), faßt sich verhältnismäßig kurz, benutzt aber Quellen, welche erst ihm zugänglich waren und seither nur teilweise Gemeingut geworden sind; zu diesen zähle ich die Mémoires von F. v. Roverea (1848), von welchen der erste Band in Betracht fällt, wo der oben angeführte Précis umgearbeitet erscheint. In kurzer Zeit folgte Melch. Schuler mit dem V. Bande seiner „Taten und Sitten der Eidgenossen" (1851), der ganz der „Revolution" gewidmet ist. Redliches Streben nach Vollständigkeit und Wahrheit darf man ihm nicht absprechen, wenn auch sein politischer Standpunkt ihm eine unbefangene Auffassung sehr erschwerte. Neben ihm ist als verdienstlicher Versuch in knapperer Fassung zu nennen H. Escher's Bearbeitung von J. C. Vögelin's Geschichtswerk (Abschnitte von Band III und IV; 1857 bis 1859).

Eben jetzt aber öffneten sich wichtige Quellen, die der Forschung neue Stützpunkte boten; der VIII. Band der „Eidgenössischen Abschiede" (1778—1798), bearbeitet von G. Meyer von Knonau (1856), bot eine Auswahl von amtlichem Material, und im „Archiv" der geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz wurde in Band XII (1858) die Korrespondenz von G. Brune publiziert, die für die diplomatische und militärische Geschichte der Monate Februar und März die einheimischen Mittel nahezu vollständig ergänzt; etliche Jahre später folgten in derselben Sammlung

(Band XIV bis XVI) entsprechende Beiträge aus den Brieftaschen der Generale Menard und Schauenburg, alle von dem zähen und scharfsinnigen Fleiße des Berner Staatsarchivars M. v. Stürler mit erwünschten Aufschlüssen begleitet. Diese Funde wurden schon in den nächstfolgenden Geschichtswerken mehr oder weniger eingehend verwertet; ich erinnere an Aug. v. Gonzenbach's Biographie von M. Mousson (1864), Henne-Amrhyn's Geschichte des Schweizervolkes, Band III (1866), Hilty's Vorlesungen über die Helvetik (1878), Daguet's Histoire de la Confédération suisse (7. Auflage), Band II 1880, K. Müller's „Letzte Tage des alten Bern“, (1886) und K. Dändliker's Geschichte der Schweiz, III. Band (1887). Sie mußten endlich auch in dem großen Aktenwerke über die Helvetik, das auf Bundeskosten herausgegeben wird, mit dem schweizerischen Material enge verbunden werden (Band I, Einleitung, 1885).

Mit dieser Aufzählung, die weder Vorzüge noch Mängel im Einzelnen angeben durfte, hoffe ich nahezu erschöpft zu haben, was für die allgemeine Geschichte der helvetischen Revolution sich anführen läßt. Kleinere Beiträge finden sich noch in Biographien, in Kantons- oder Landschaftsgeschichten, in Denkschriften über verschiedene Ereignisse der fraglichen Zeit; für das in Zeitschriften eingestreute Material muß ich auf J. L. Brandstetter's „Repertorium“ (1892) verweisen. Eine Auswahl bezüglicher Litteratur bietet auch Dändliker im Anhang des III. Bandes. Die blos einzelne Kantone oder kleinere Landesteile beschlagende Litteratur erfordert einen noch viel längern Katalog. — Diese nach allen Seiten ausgreifende Detailarbeit beweist wie der Fleiß, der sich in umfassenden Werken kundgibt, eine lebhafte Teilnahme an den beschriebenen Vorgängen, deren Eigenart eben die Aufmerksamkeit stachelte; es mischte sich aber vielfach ein Parteigeist in die Auffassung der Dinge. Vielleicht gelingt es künftig, ein allgemeines Interesse dafür zu erregen und einigen Nutzen zu stiften, wenn bei rücksichtsloser Aufdeckung des Unrechts, das von Seiten fremder Machthaber begangen worden, die Stimme der Patrioten mehr Gehör findet, die dem Sturm durch rechtzeitige Zugeständnisse der Obrigkeiten vorbeugen wollten; wenn, mit andern Worten, die Überzeugung sich befestigt, daß die alte Eidgenossenschaft als Staatenbund wie in den Rechtsordnungen ihrer Glieder sich überlebt hatte, und diese Verfassungen einen ernstlichen Einsatz der Nationalkräfte nicht verdienten; wenn endlich zugestanden wird, daß eine Demütigung aller Klassen und eine nachdrückliche Berichtigung manigfaltiger Vorurteile, welche die Schweiz politisch und moralisch entkräftet hatten, geschichtlich notwendig war.

Anmerkungen zu Beigabe I.

[1] (S. 129). Noch im Mai 1796 waren Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, die Abtei St. Gallen und Wallis gegen die Anerkennung des französischen Gesandten; eine Ausnahme bildete Bern, das jetzt auf Beförderung der Sache drang.

[2] (S. 129). Auf der Tagsatzung im Juli 1793 zog der erste Gesandte von Schwyz lebhaft gegen die „ungläubigen" Franzosen zu Felde und bemerkte, man könnte schwerlich beweisen, daß man berechtigt wäre, mit den vormaligen Untertanen des Königs ein neues Bündnis zu schließen.

[3] (S. 129). G. v. Wyß: „Das Bündnis mit Frankreich war ein Band gewesen, das die sonst ganz auseinanderfallende Eidgenossenschaft zusammenhielt; sein Wegfall konnte nur ihre Auflösung beschleunigen." — Das ist m. W. nur eine Seite der Sache; direkt und indirekt hatte die französische Politik die Eifersucht der Stände und Parteien benutzt und gefördert, und jede wirkliche Bundesreform mußte diesen Einfluß schwächen (wie die Erfahrungen des 19. Jahrhunderts gezeigt haben).

[4] (S. 129). Im Mai 1792 begrüßte Barthelemy die Tagsatzung mit einem schwungvollen Schreiben, worin er u. a. sagte: Ein nicht weniger günstiges Ergebnis ihrer jetzigen Versammlung werde die engere Knüpfung der Bande sein, welche aus den verschiedenen Regierungen eine einzige Macht bilden, — die Befestigung der Einigkeit, die allezeit unter diesen Freistaaten wie unter den sie leitenden Magistraten bestehen müsse; denn auf dieser kostbaren Einigung, die nie nötiger gewesen, beruhe wesentlich, ja auf ihr allein, ihr Glück und ihre Kraft ꝛc.

[5] (S. 130). G. v. Wyß: „Die hier richtig geschilderte gegenseitige Stimmung der Kantone und der Verfassung der Tagsatzung zeigt am besten, wie wenig es in der Macht auch der einsichtigsten Magistraten (Einzelner oder auch Mehrerer) stand, dieses Chaos neu zu beleben. Die Selbstherrlichkeit der Kantone stand jedem Versuche einer Reform des Bundes — ohne Gewalt — entgegen." — Treffend wahr; hier handelt es sich eben um Würdigung eines Netzes, das aus tausend Fäden geflochten worden. In den offiziellen Kreisen empfand man zwar oft die Mängel des Bestehenden, hatte aber nicht den Mut, auf Mittel zur Abhülfe zu sinnen, und schaute desto ängstlicher über die Grenzen hinaus, wo doch kein haltbarer Trost zu finden war.

[6] (S. 130). An die Standesversammlung in Chur (Juli 1794): ... „Glaubet es unserer seit Jahrhunderten und nunmehr in der schrecklichsten Verwirrung von halb Europa, worin die zerstörende Kriegsflamme unaufhaltsam wütet, bestätigten Erfahrung, daß nur Eintracht der Staatsbürger, nur gegenseitige zutrauensvolle

Liebe der Obern und Untergebenen, nur treue Anhänglichkeit an alte ehrwürdige Verfassungen, nur Religion und Sittlichkeit und endlich nur jene in Republiken nie genug zu empfehlende Mäßigung die Unabhängigkeit und den Wohlstand aller Staaten fest begründen können."

[7] (S. 130). In neuer Fassung erschien er dann doch, unterstützt von mehreren katholischen Ständen, ohne aber zu Beschlüssen zu führen.

[8] (S. 131). „Mehrere Ehrengesandtschaften hätten kein Bedenken getragen, das Memorial der helvetisch-militärischen Gesellschaft im Abschied (ihren „Prinzipalen") zu hinterbringen. Da aber der L. Stand Schwyz erklärte, daß wer dort über das Defensionale etwas in Anzug bringe, für vogelfrei erklärt sei; da auch beinahe alle übrigen demokratischen Kantone nicht nur keine Neigung, die Gesellschaft zu unterstützen, sondern überhaupt die größte Lauigkeit im Militärwesen verrieten, so bewirkten alle patriotischen Vorstellungen in Bezug auf die Bundespflichten und die Verteidigung des Vaterlandes kaum die Einrückung des betreffenden Paragraphen in den Abschied. Der Herr Ehrengesandte von Appenzell J. R. versicherte, daß man die dortigen Landräte bei einer Gelegenheit, wo von militärischen Veränderungen die Rede gewesen sei, mit Stricken bedroht habe, und schien an der allgemeinen Fröhlichkeit Teil zu nehmen, welche die Bemerkung erregte, daß Appenzell jene Stricke als der im alten Defensional bestimmte Generalprofos gebrauchen könnte." (David Wyß; Abschied 6. Juli 1789.)

[9] (S. 131). G. v. Wyß: „Ist zu allgemein gesprochen; die Beweggründe waren bei den einzelnen Regierungen und einzelnen Magistraten sehr verschieden." — Gewiß; aber bei der großen Mehrzahl pochte man auf das Recht, aus der Herrschaft Nutzen zu ziehen, und dies geschah auf so vielerlei Wegen, daß nicht jedermann sie erkannte.

[10] (S. 131). G. v. Wyß: „Diese Vorstellungen mußten zu einer Zeit, welche die Entwicklung der neuen Welt noch nicht in längerem Zusammenhange übersehen konnte wie wir, das ernsteste Gewicht haben." Dieser Bemerkung dürfte im nachfolgenden Texte größtenteils genügt sein.

[11] (S. 131). Es ist an die Parteikämpfe und Aufstände 2c. des 18. Jahrhunderts gedacht, die allerlei „Staatskrankheiten" enthüllten.

[12] (S. 132). G. v. Wyß: „Der Eigennutz darf nicht so allgemein als die Quelle des Verhaltens der Regierungen hingestellt werden. Überhaupt war ebenso viel Unbehülflichkeit und Schwäche an dem Verhalten derselben schuld als bewußte Spekulation. Bei Bern war allerdings Festhalten der Macht Hauptgesichtspunkt." — (Vgl. N. 9.) Es ist nicht blos an Zürich und Bern, Luzern oder Basel 2c., sondern an die Gesamtheit der herrschenden Korporationen und der abhängigen Bevölkerungen zu denken. Allerdings waren, nicht blos von Ort zu Ort, sondern auch innerhalb der regierenden Kreise Motive und Temperamente, Bildung und Dünkel, Sittlichkeit und Unlauterkeit u. s. w. sehr verschieden; neben Männern von edler Auffassung der obrigkeitlichen Rechte und Pflichten gab es, nach dem Zeugnis von kundigen Zeitgenossen, auch nicht wenig Leute von trübem Geist, brutalem Gebaren, rachsüchtigem Wesen oder schimpflicher Charakterlosigkeit; dies alles auch in Zürich, in kaum ergötzlichen Mischungen; die Beweise liegen, beinahe handgreiflich, in den Ereignissen der letzten Jahre vor. Übrigens erlöschen solche Charakterzüge, wie die Erfahrung lehrt, auch in einem Jahrhundert rechtlicher Gleichheit nicht völlig. — Das Interesse der Geschichte, auf dergleichen Defekte hinzuweisen, verschärft sich durch die Gewohnheit der herrschgierigen Menschen, alle

Gegner ihrer Anmaßungen als unreif oder unsittlich zu taxieren oder gar als Verbrecher zu behandeln.

[13] (S. 133). Als ein (2.) „Axiom" hatte Escher schon 1791 bezeichnet: „Kein Mensch hat das Recht, weder seine eigenen Menschenrechte, noch viel weniger die seiner Nachkommenschaft einem andern unter irgend welcher Bedingung abzutreten, und niemand kann für seine Nachkommen Traktate schließen, die diese gezwungen seien anzunehmen", — womit ein Haufe absurder „Verjährungen" zusammenstürzte.

[14] (S. 133). Escher stimmte u. a. mit folgenden Worten bei: „Weil einem wackern Bürger weit leichter in den Sinn kommt, er habe gleiche Rechte mit dem Schultheiß, als diesem, er habe nicht mehr wie der Bettler, und weil unsere Obern diese Gleichheit der Menschenrechte nie werden merken wollen, bis ihnen jene, wie das Sprichwort sagt, mit dem Kolben darauf deuten, so scheint mir Bedürfnis der Zeit und besonders unsers Vaterlandes, den Gebrauch dieses Kolbens zu lehren, damit er nur zum Deuten, nicht zum Totschlagen angewendet werde. Sicher ist freilich, daß, so lange keine Männer da sind, die zur Führung der gemeinen Angelegenheiten tauglich gemacht werden, (bei einer Revolution) nie etwas Gutes herauskommen kann."

[15] (S. 134). Lehrstellen für Geschichte, Staatsrecht oder „Politik" und Rechtswissenschaft gab es längst, aber mit sehr beschränkter Wirksamkeit. Reformen in der Vorbildung für Staatsämter wurden bekanntlich von Franz Urs Balthasar, J. J. Bodmer, Isaak Iselin und andern Patrioten empfohlen, doch lange ohne Erfolg; einigen Ersatz bot die Tätigkeit der „helvetischen Gesellschaft" (1761 f.). Einen praktischen Versuch wagte endlich Bern (1787) mit der Gründung des „politischen Instituts", dessen Leistungen freilich weit hinter den Wünschen seiner geistigen Urheber zurückblieben.

[16] (S. 134). . . . „Der Gärungsprozeß unsers Zeitalters läßt sich wahrlich nicht mehr ersticken; jeder Versuch wird früher oder später das Gefäß zersprengen, und nur von einer baldigen Scheidung und Läuterung haben wir Ruhe und Harmonie zu erwarten. Wahrheit also, nichts als Wahrheit, und die ganze Wahrheit, diese allein kann uns helfen. Die Irrwische der Nacht und die Popanzen der Dämmerung verschwinden nur vor dem Glanze des Tages, und ungerechnet, daß Anspruch auf Wahrheit das unverjährbarste aller Menschenrechte ist, glauben wir nicht an eine so verkehrte Menschennatur, daß die Einsicht des Bessern den Willen zum Schlimmern nach sich ziehen müßte . . . Nur zwei Bedinge, und der Frieden (zwischen Ständen und Ständen) ist so gut wie geschlossen: strenger Gehorsam gegen das bestehende Gesetz, und unbeschränkte Freiheit, das Gesetz öffentlich zu prüfen, zu tadeln und ein besseres vorzuschlagen" . . .

[17] (S. 134). Den bezeichnendsten Ausdruck dieser Denkart gab Nikl. Friedrich von Mülinen, später Schultheiß von Bern, in einem Schreiben an Joh. Müller (Sept. 1789): . . . „Ich bin von der französischen Nation entzückt, daß sie endlich den Mut und die Kraft gewonnen hat, die Ketten zu brechen, welche der Geist der Zeit vollständig unerträglich machen sollte. Aber wenn mir als Menschen diese Revolution Vergnügen gemacht hat, so ist es etwas ganz anderes, wenn ich daran denke, daß ich Berner und Edelmann bin. Als Aristokrat muß ich befürchten, daß diese Freiheitsgärung auch bis zu uns dringe und uns der Vorteile beraube, welche die Berner der Tapferkeit und Weisheit ihrer Vorfahren verdanken. Also noch einmal, wenn diese Revolution, welche vielleicht die Umstände

auch uns vorbereiten, uns nur dazu führen sollte, daß wir mit den Repräsentanten unserer Untertanen die Regierung teilen würden, die wir bis jetzt allein besaßen, und so aus dem Staate Bern eine wirkliche Republik entstünde, ich würde, weiß Gott, hübsch zu meiner Partei stehen" . . .

G. v. Wyß bemerkt hiezu: „Vertraulich hingeworfene Äußerung eines jungen Mannes im Verkehr mit einem Freunde, die man nicht als Bild eines Charakters so abgerissen und daher zu Mißdeutungen führend hinstellen darf, am wenigsten als „grundsatzloser" Gesinnung entsprossen bezeichnen soll. Es geschieht damit Mülinen durchaus Unrecht."

Die geschichtliche Wahrheit über alles! Um sie hier zu finden, müssen wir nicht blos Temperament und Grundsätze unterscheiden oder persönliche Vorzüge und verschiedenartige Leistungen würdigen, sondern namentlich die politischen Wendepunkte, wie die Jahre 1798, 1801—3 und 1813—14 sie brachten, in Betracht ziehen. Unzweifelhaft zählte N. Fr. von Mülinen zu den Gemäßigten und zugleich zu den geistig Tätigsten des Berner Patriziats; aber an seiner „Kaste" (wie er gelegentlich seinen „Stand" selbst bezeichnete) hing er treu; nur war er nicht abgeneigt, dieselbe durch Aufnahme reicher und konservativ gesinnter Landleute („Matadors") einigermaßen zu erweitern; — ob dies für die Landschaft eine Wohltat gewesen wäre, bleibt fraglich. — Sodann trachtete er, wie alle seine Standesgenossen, eine Übermacht Berns zu behaupten, welche aus verschiedenen Gründen für die übrigen Bundesglieder unerträglich geworden war. Diese Fragen des nähern zu erörtern, muß ich verschieben.

[18] (S. 134). In den Protokollen des Geheimen Rats von Zürich — von 1789 bis 1798 mehrere Bände — findet sich bis anno 1798 keine Spur von dem Gedanken, der Landschaft irgendwelchen Anteil an der Regierung zu gewähren.

Hiezu G. v. Wyß: „Der Geh. Rat hätte geglaubt, damit den Rechten der (seit 1777 auf ihre Rechte vorzüglich eifersüchtigen) Stadtbürgerschaft zu nahe zu treten, und jedenfalls wäre er von ihr gänzlich desavouiert worden." — Das ist zuzugeben; damit wird aber die Frage nur verschoben. Der unbedeutendste Stadtburger hing freilich noch mit wahnhaftem Eifer an seinen Vorrechten und der Einbildung, mitzuherrschen, während er, ökonomisch betrachtet, mit vielen Landleuten gerne getauscht haben würde; allein der Obrigkeit Pflicht war doch wohl, über die Schanzenwälle hinauszublicken und Änderungen im Stillen vorzubereiten; — dieser Fürsorge standen aber gerade dort mächtige materielle Interessen im Wege, die der großen Kaufmannschaft.

Übrigens darf nicht vergessen werden, daß es sich durchaus nicht blos um solche Dinge handelte, sondern um eine in alle Lebensverhältnisse eingreifende Zurücksetzung der Untertanen, die immer mehr als Mißachtung und Rechtsverletzung empfunden wurde, zumal da die Regierungen auch in den Gemeinden den Kastengeist begünstigten, der vielorts mit gehässigen Vorrechten oder Mißwirtschaft verknüpft war.

[19] (S. 134). Es besetzten die Wattenwyl noch 16, Jenner 14, Steiger (1. Linie) 12, Tscharner 12, Graffenried 11, Sinner 10, Steiger (2.) 10, Fischer 9, Diesbach 8, May 8, Stürler 7, Effinger 6, Erlach 6, Stettler 6, Thormann 6, Bonstetten 5, Herport 5, Kirchberger 5, Mülinen 5, Tavel 5, Wagner 5, Wyttenbach 5, Gatschet 4, Haller 4, Manuel 4, Müller 4, Tillier 4, Wurstemberger 4, Wyß 4; 14 Geschlechter je 3; die übrigen 33 noch 53 Stellen. (Tillier.)

[20] (S. 135). 1792, 25. Nov. Beschluß des Geh. Rates von Zürich: Auf

die Anzeige, daß dem hiesigen Standes-Kontingent in Genf auf Veranstaltung des französischen Residenten „ein deutsches Imprimé" — die Republik der Franken an die freien Menschen, von Condorcet — ausgeteilt worden, das von bedenklichem Inhalt ist, wird dem Kommandanten (Sal. Landolt) aufgetragen, mit den übrigen Offizieren klugen Bedacht zu nehmen, wie diese Schrift von den Soldaten während des Heimmarsches so viel wie immer möglich gutwillig zurückgezogen werden könne. Das schicklichste Mittel dürfte sein, ohne dieser Piece einigen Wert beizulegen und Aufsehen zu machen, den Leuten liebreich vorzustellen, „daß, wenn eine solche Schrift, in welcher so anzügliche Stellen besonders gegen das Haus Österreich und auch gegen Ihro Majestät den König von Preußen enthalten, in unserm Land verbreitet würde, solches für das Vaterland nachteilige Folgen und auch auf das (sic) freye Frucht-Verkehr mit den benachbarten deutschen Landen Einfluß haben könnte." St. A. Zürich (Geh. R. Prot. Bd. 1084, f. 240.)

[21] (S. 135). Im Frühjahr 1792 berieten die Luzerner Aristokraten, ob sie einem Meyer von Schauensee, der bei Lafayette Generaladjutant geworden, das Burgerrecht entziehen sollten oder nicht.

[22] (S. 135). In Zürich wurden die Polizeivergehen der Waatländer (1791) — Abreißen des Bernerschildes vom Zollhause rc. — als wahre Majestätsverbrechen angesehen; „hu, wie man hier darüber rasete, da wollte man gleich aufhängen, zur Abschreckung anderer." Escher an Rengger.

[23] (S. 135). G. v. Wyß: „Dies letztere geht auf die Länder; aber gerade die „Demokratie" in denselben war nicht dazu angethan, Zürich und Bern den demokratischen Grundsätzen geneigt zu machen." — Hiezu zweierlei: 1) Leider bezieht sich die angedeutete Tatsache gerade auf Zürich, nach einer Notiz, die ich jetzt nicht mehr auffinden kann, aber als wenigstens teilweise richtig ansehen mußte. Unwillkürlich denkt man hiebei an die unsäglichen Roheiten, welche Junker und Burger, Offiziere und Soldaten wie viele Beamtete in den Jahren 1795—96 gegenüber zahlreichen Personen beider Geschlechter in den Seegemeinden begingen.... 2) Zweifellos krankte die „Demokratie" der „Länder" an Gebrechen, die sie für rechtlich gesinnte und gebildete Menschen abschreckend machen konnten.